

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2018 / 2019

Überreicht durch



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstr. 21 · 30625 Hannover
www.ljn.de · info@ljn.de



Niedersachsen

Titelfotos: Sven-Erik Arndt

Inhalt

Vorwort	4	Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, mit ganzjähriger Schonzeit	87
Niedersachsen in Zahlen.....	5	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	87
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“	8	Veränderung der Jagdstrecken 2018 / 19 gegenüber den Vorjahren.....	90
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen	11	Jagdliche Schwerpunktthemen	92
Jagdzeiten in Niedersachsen.....	12	Prädation und Überlebensraten bei Fasanküken	92
Wildtiererfassung in Niedersachsen	14	Übersicht über Biotopverbesserungs- maßnahmen in der Agrarlandschaft – vom Greening über NAU bis zu Maß- nahmen der Jägerschaften	100
Wildtiermanagement	17	Initiativen aus der Jägerschaft: Aufbau eines effektiven Prädationsmanagements im Landkreis Verden	105
Schalenwildstrecken 2018 / 19 in Niedersachsen, Stand 10.09.2019	20	Vorstellung des Projektes Lebensraumver- bund Feldflur Niedersachsen (LVFN)	109
Schalenwild.....	21	Afrikanische Schweinepest, der Jäger als Partner bei der Seuchenvorsorge und -bekämpfung	114
Rotwild (<i>Cervus elaphus</i>)	21	Bestätigte Schweißhundführer	118
Damwild (<i>Dama dama</i>)	24	Verwendung der Jagdabgabe 2018	122
Muffelwild (<i>Ovis orientalis musimon</i>)	27	Jagdliche Organisation	123
Rehwild (<i>Capreolus capreolus</i>)	30	Einrichtungen, Organisationen und Verbände	124
Schwarzwild (<i>Sus scrofa</i>)	33	Informationen zur Redaktion	125
Niederwildstrecken 2018 / 19 in Niedersachsen, Stand 10.09.2019	37	Antrag auf Wilduntersuchung	126
Niederwild.....	38	Quellennachweis	127
Feldhase (<i>Lepus europaeus</i>)	38	Neozoen	74
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>) ..	42	Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides</i>) ..	74
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	46	Waschbär (<i>Procyon lotor</i>).....	77
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	50	Nutria (<i>Myocastor coypus</i>)	81
Fuchs (<i>Vulpes vulpes</i>)	55	Mink (<i>Neovison vison</i>).....	84
Dachs (<i>Meles meles</i>)	58		
Baummarder (<i>Martes martes</i>)	61		
Steinmarder (<i>Martes fiona</i>)	65		
Iltis (<i>Mustela putorius</i>).....	68		
Hermelin (<i>Mustela erminea</i>).....	71		

Vorwort

Wir freuen uns über die Vorstellung des neuen Niedersächsischen Landesjagdberichtes. Er wird zunehmend sowohl von der Jägerschaft als auch von Nichtjägern als Informationsquelle genutzt. Die Arbeit von Jagd und Jägern in Niedersachsen wird weithin anerkannt und wertgeschätzt – es ist ein gemeinsames Anliegen von Landwirtschaftsministerium und Landesjägerschaft stets aktuell und umfassend über jagdliche Themen zu informieren. Hierzu dient uns Jahr für Jahr auch der Landesjagdbericht.

Mit dem Wandel der Herausforderungen ändert sich die Jagdausübung. Die Landschaft wird von immer mehr Naturnutzern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen beansprucht. Auch wenn sich die weit überwiegende Zahl vorbildlich verhält, werden durch Unwissenheit die Lebensraumnutzung und das Raum-Zeit-Verhalten vieler Wildarten nachhaltig beeinträchtigt. Ein sachliches Gespräch schafft häufig Abhilfe. Insbesondere die Bejagung des Schwarzwildes und der Nutria in stadtrandnahen Bereichen

stellt eine stetig wachsende Herausforderung dar.

In vielen Revieren hat sich der Bejagungsschwerpunkt vom Niederwild zum Schalenwild und zu den Neozoen verschoben. Das von der Landesjägerschaft getragene und mit Jagdabgabemitteln mitfinanzierte Projekt „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)“ unterstützt vorrangig die Niederwildarten der Feldflur. Zudem zeigen Jägerschaften, wie die aus Verden, wie Naturschutz erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann. Niedersachsens Jäger und Jägerinnen gebührt für viele geleistete Arbeiten unser Dank.

Diese Ausgabe teilt mit ihren jährlich wechselnden Texten zu den Hauptwildarten und den Schwerpunktthemen mit aktuellem Bezug interessante Informationen zum jagdlichen Geschehen mit.

Wir wünschen Ihnen beim Lesen des Landesjagdberichtes viel Freude.



Barbara Otte-Kinast

Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Helmut Dammann-Tamke

Präsident der Landesjägerschaft
Niedersachsen e. V.



▣ Mit dem Anteil der Jägerinnen an der Bevölkerung liegt Niedersachsen bundesweit auf Rang drei

Foto: Kauer / DJV

Niedersachsen in Zahlen

Florian Rölfing

Mit einer Fläche von 47710 km² ist Niedersachsen nach Bayern das größte Bundesland Deutschlands. Folgt man der Einteilung der Nutzungsarten nach Expertise des Arbeitskreis Liegenschaftskataster der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, sind davon etwa 39755 km² – oder gut 83,3% – Vegetationsfläche. Etwa 9,3% beträgt die Siedlungsfläche, ca. 5,2% die Verkehrsfläche und schließlich rund 2,2% Wasserfläche.

Die Vegetationsfläche selbst untergliedert sich demnach in Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Heide, Moore und Unland (vegetationslose Fläche). Die Landwirtschaftsfläche macht fast 70% der gesamten Vegetationsfläche aus gefolgt von der Waldfläche mit etwa 26%. Heide, Moore und Unland spielen prozentual gesehen eine deutlich untergeordnete Rolle (LSN 2017).

Ordnungspolitisch gliedert sich Niedersachsen mit der Region Hannover in 37 Landkreise und 8 kreisfreie Städte und 943 Gemeinden.

Die größte von ihnen ist die Stadt Hannover mit 532864 Einwohner/innen, die kleinste Gemeinde ist Damnatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 301 Einwohner/innen. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung Niedersachsens beträgt ca. 297 Kilometer, die größte Ausdehnung von Ost nach West ca. 335 Kilometer.

Gemessen an der Bevölkerung ist Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg das viertgrößte Bundesland: Die Einwohnerzahl liegt bei 7,945 Millionen Einwohner/innen – bezogen auf die Landesfläche von Niedersachsen liegt die Bevölkerungsdichte damit bei 167 Menschen pro 100 ha – auf Bundesebene liegt dieser Wert bei 237 Einwohner/innen je 100 ha (LSN 2018).

Bezogen auf den Anteil der Jäger/innen an der Bevölkerung liegt Niedersachsen bundesweit auf Rang drei: Jeder 132. Niedersachse hat einen Jagdschein, in Schleswig-Holstein ist es jeder 126. und in Mecklenburg-Vorpommern jeder 124. Bundesweit hat jeder 214. Einwohner einen Jagdschein (DJV 2019).

Im Jahr 2018 haben 4119 Aspiranten die Jägerprüfung in Niedersachsen erfolgreich abgelegt – das entspricht etwa einem Viertel der bundesweit erfolgreich abgelegten Jägerprüfungen. Insbesondere die Zahl der Jägerinnen steigt in den letzten Jahren stetig: Nimmt man die Mitgliederstruktur der Landesjägerschaft zum Maßstab – über 85% der Jäger und Jägerinnen Niedersachsens sind hier organisiert – beträgt der Anteil der Jägerinnen knapp 10%. In der Altersgruppe der 16 bis 30-jährigen ist der Anteil mit gut 17% bereits deutlich höher. Bundesweit liegt der Anteil der Jägerinnen insgesamt bei etwa 7%.

Weiterhin konstant steigen auch im Bereich der Falknerei die Absolventenzahlen: Im Berichtsjahr wurden in Niedersachsen 56 Prüfungen erfolgreich abgelegt. Auch hier steigt der Anteil der Frauen stetig: Mit 22 erfolgreich abgelegten Prüfungen sind fast 40% der Absolventen Falknerinnen.

Zur Jagd in Niedersachsen gehört natürlich auch das erlegte heimische Wildbret (*Um eine Vergleichbarkeit mit den Bundeszahlen herstellen zu können, wurden in diesem Absatz die Zahlen des Jagdjahres 2017/2018 verwendet.*): Allein durch die Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild sind im Jagdjahr 2017/2018 2793t dieses hochwertigen Lebensmittels verwertet worden – das entspricht knapp 8% des bundesweit verwerteten Wildbrets bei diesen Wildarten. Das Fleisch vom Schwarzwild machte dabei mit 1615,11t über die Hälfte des Gesamtaufkommens in Niedersachsen aus. Fleisch vom Reh folgte mit 706,10t. Auf den Plätzen drei und vier lagen das Rotwild mit ca. 254,35t und das Damwild mit 217,37t.

Setzt man das niedersächsische Wildbretaufkommen in Relation zu dem bundesweiten, zeichnet sich eine andere Reihenfolge ab: Anteilig am bundesweiten Aufkommen von Wildbret lag in Niedersachsen das Damwild mit 17% vorn, gefolgt vom Rotwild mit knapp 10% sowie dem Schwarzwild mit acht Prozent und dem Rehwild mit knapp 6%.

Das Fleisch von Hirsch, Reh aber auch Hase, Wildgans und Ente ist längst kein Geheimtipp mehr: Laut einer Erhebung des Deutschen Jagdverbandes e.V. essen 60% der Deutschen mindestens einmal im Jahr Wildbret. Das sind 25% mehr als vor zehn Jahren.

Demgegenüber stehen die Wildunfallzahlen, also die Zahlen von Verkehrsunfällen mit Wildtieren im Straßen- oder Schienenverkehr und das sonstige Fallwild. In beiden Fällen werden die Wildtiere selbstverständlich keiner Verwertung zugeführt: Allein für die oben genannten Schalenwildarten Reh-, Rot-, Dam- und Schwarzwild belief sich die Zahl der Wildunfälle durch Straßen- und Schienenverkehr im Jagdjahr 2018/2019 auf gut 28480 Stück.

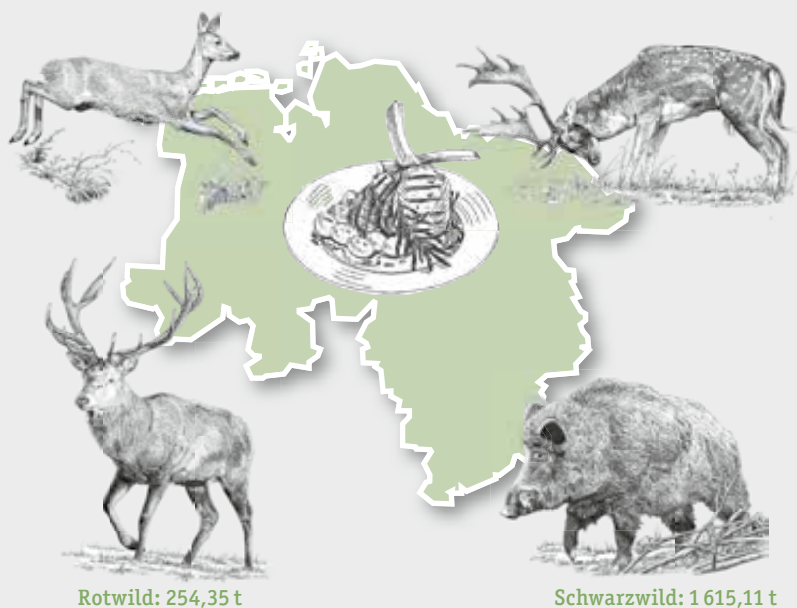
Bei dem sonstigen Fallwild handelt es sich um verendet aufgefundene Wildtiere, deren Todesursache unklar ist – ursächlich können hier beispielsweise Krankheiten oder natürliche Mortalitätsfaktoren sein. Bei den oben genannten Schalenwildarten ist das sonstige Fallwild mit insgesamt gut 3770 deutlich geringer. Aller-

1 Verzehr von Wildfleisch in Niedersachsen, Jagdsaison 2017 / 2018

Gewichtsangabe (mit Knochen) in Tonnen

Rehwild: 706,10 t

Damwild: 217,37 t



Gesamtverzehr, alle Wildarten: 2792,93 t

dings gilt es hier von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen, da viele so verendete Tiere nicht gefunden bzw. von Nachnutzern wie Aasfressern verwertet werden.

Bei fast 90% der Wildunfälle war Rehwild die Wildunfallart. Die Jäger in Niedersachsen versuchen mittels verschiedener Präventionsmaßnahmen diese Wildunfallzahlen zu senken. Dazu gehört eine Intensivierung der Jagd rund um bekannte Wildunfallsschwerpunkte, dazu gehört aber auch das Anbringen von Wildwarnreflektoren, Duftzäunen, das Aufstellen von Dreibeinen wie auch der Einsatz neuester technischer Wildwarnanlagen. Häufig wird gemeinsam mit den Landkreisen und Polizeidirektionen so versucht, insbesondere bekannte Wildunfallsschwerpunkte zu entschärfen. Bezieht man die Unfälle mit kleinen Wildarten in die Betrachtung mit ein, so ist die Dunkelziffer verunfallter Tiere deutlich größer, da insbesondere bei Wildunfällen mit letztgenannten Arten häufig keine Personen- oder Sachschäden entstehen und folglich Autofahrende viele dieser Unfälle gar nicht bemerken und melden. Besonders betroffen sind hier Feldhase, Kaninchen und Dachs: Allein der gemeldete Fallwildanteil im Jagdjahr 2018/2019 betrug beim Feldhasen knapp 26%, beim Kaninchen gut 26% und beim Dachs knapp 20% der Gesamtjahres-

strecke. Allerdings wird bei diesen Arten nicht zwischen Unfall-Fallwild und sonstigem Fallwild unterschieden.

Die Gefahr von Wildunfällen steigt mit zunehmenden Verkehrsaufkommen: Seit 1975 hat sich die Verkehrsstärke auf deutschen Autobahnen fast verdoppelt und auf Bundesstraßen sogar vervierfacht: mehr als 9400 Fahrzeuge pro 24 Stunden (DTV-Wert) auf Bundesstraßen und 47600 auf Autobahnen. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der Wildunfälle vervierfacht. Ein deutliches Zeichen, dass Wildtiere immer mehr Barrieren überwinden müssen, um Nahrung oder Partner zu finden (DJV).

Ein weiterer Faktor ist die Fragmentierung der Landschaft durch das intensiv ausgebaute Verkehrsnetz, das häufig ein unüberwindbares Hindernis für viele Wildtiere bildet: In Niedersachsen hat das Netz der Bundesautobahnen eine Länge von rund 1400 km; Des Weiteren erstrecken sich Bundesstraßen mit einer Länge von rund 4700 km sowie mehr als 8000 km Landstraßen zwischen Küste und Harz. Hinzu kommen noch tausende Kilometer Kreisstraßen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR UND DIGITALISIERUNG).

✔ Wildunfallprävention ist notwendig

Foto: Sven-Erik Arndt



Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“

Kleine Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG)

Eine Änderung wurde erforderlich, um **für den Fall des Seuchenausbruches** der Afrikanischen Schweinepest Ermächtigungsgrundlagen für das Abweichen vom geltenden Jagdrecht zu schaffen.

Behördlich dürfen erforderliche Abweichungen von den Verbotstatbeständen des § 19 Bundesjagdgesetz, z. B. Jagdwaffen und Munition, Lappjagd, Nachtjagd, Abschuss an und um Fütterungen, Bejagung vom Fahrzeug, Einsatz von Nachtzielgeräten oder künstlichen Lichtquellen dadurch erlaubt werden.

Gleichzeitig sind folgende dringend gebotene Änderungen vollzogen worden:

Bei revierübergreifenden Drückjagden steht und fällt der Erfolg mit dem Einsatz brauchbar geprüfter und leistungsstarker Jagdhunde.

An der Drückjagd nicht teilnehmende Reviere haben zukünftig die überjagenden Hunde zu dulden, wenn die Drückjagd mindestens zwei Wochen zuvor angezeigt worden ist und die Jagdausübungsberechtigten der beteiligten Jagdbezirke die ihnen zumutbaren organisatorischen Maßnahmen gegen ein Überjagen getroffen haben.

Mit Ausnahme der ausgerufenen Notzeit darf Haarwild aufgrund der Gefahr der Krankheitsübertragung, insbesondere der ASP durch Schwarzwild, nicht mehr gefüttert werden. Federwild darf weiterhin in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April gefüttert werden.

In befriedeten Bezirken und jagdbezirksfreien Flächen ruht grundsätzlich die Jagdausübung. Zukünftig darf unter bestimmten Voraussetzungen zur Wahrung der Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und zur Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch hier gejagt bzw. die Jagd angeordnet werden.

✔ Für den Seuchenfall z. B. ASP wurden neue Regelungen geschaffen

Foto: Sven-Erik Arndt



Die im September 2019 veröffentlichte Änderung der Durchführungsverordnung zum NJagdG

Mit der Änderung der DVO-NJagdG werden die neuen Ermächtigungen umgesetzt. Ziel ist eine Vereinfachung der Schwarzwildbejagung sowohl in der Präventionsphase als auch im Ausbruchsfall der ASP.

In der Präventionsphase sind Regelungen zum Fangschuss in der Falle bzw. im Saufang und zum Einsatz mobiler Ansitzeinrichtungen festgelegt worden.

Nur nach **Ausbruch der ASP** dürfen in dem gefährdeten Bezirk

- alle führenden Bachen,
- gestreifte Frischlinge mit Schrot mit einem Durchmesser von mindestens 3 mm aus einer Entfernung von höchstens 30 m,
- Schwarzwild unter Verwendung künstlichen Lichtquellen und Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles und
- Schwarzwild in Notzeiten in einem Umkreis von weniger als 200 m von Fütterungen

erlegt werden.

Maßnahmen zur ASP-Prävention

Zusammen mit dem Jagdgebrauchshundverband und dem Bundesverband Rettungshunde prüfen wir den Einsatz von Hunden für die Suche von Fallwild nach dem Ausbruch der ASP. Das schnelle Finden des Fallwildes im gefährdeten Gebiet hat eine große Bedeutung für die örtliche Begrenzung der Seuche, wie Erfahrungen in Belgien zeigen.

Bei den Nds. Landesforsten ist ein Berufsjäger eingestellt worden, der sich die Kenntnisse für eine erfolgreiche Fangjagd auf Schwarzwild aneignen soll und der Landesjägerschaft von der Jägerschaft über die Hegeringe bis zum einzelnen Revier beratend zur Seite stehen soll.

Eine Verwaltungsvorschrift zur „Aufwandsentschädigung für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen“ ist erarbeitet worden. Die Auswirkungen der geltenden Regelungen werden nach Abschluss des Jagdjahres evaluiert und angepasst.

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium und das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit haben zum Jahresende eine Broschüre mit dem Titel „Afrikanische Schweinepest – Prävention und Bekämpfung in Niedersachsen“ herausgegeben. Diese Ausgabe ist kurz und prägnant und für die Jägerschaft maßgeschneidert. Leicht verständlich und kurzweilig geschrieben, enthält sie alles Wissenswerte zu dieser Thematik. Sie kann heruntergeladen werden mit folgendem Link https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/download/139366/Rahmenplan_zur_Praevention_und_Bekaempfung_der_ASP.pdf. Die Broschüre sollte in keinem Jägerhaushalt fehlen.

Änderung des Waffengesetzes

Im NJagdG ist seit der letzten Novellierung die Nutzung der Schalldämpfer jagdrechtlich erlaubt. Das Waffenrecht liegt jedoch in der Zuständigkeit des hiesigen Innenministeriums, das mit der Eintragung und der Erlaubnis des Schalldämpfers zurückhaltend ist.

Der derzeitige Entwurf zur Änderung des Waffenrechtes auf Bundesebene setzt nun aber einen Schalldämpfer der Langwaffe gleich. Damit kann der Schallminderer hoffentlich demnächst ohne Begründung erworben und in der Waffenbesitzkarte (WBK) eingetragen werden.

Es bleibt allerdings noch abzuwarten, ob letztendlich diese geplanten Vorhaben auch im Waffenrecht aufgenommen werden.

Nutria

Landesweit nimmt die invasive Art „Nutria“ stark zu. Durch die Änderung des NJagdG wurde der Elterntierschutz bei dieser Art aufgehoben. Denn selbst bei einer gefangenen Nutria ist wegen der langen Haare auch auf kurze Entfernung nicht zu erkennen, ob dieses Tier laktiert oder nicht. Sie bekommt ganzjährig Junge, deshalb können Sie sich als Jägerin / Jäger an keiner Setzzeit orientieren. Damit bestand für die Jäger bei der Bejagung ganzjährig die Gefahr, ein führendes Elterntier zu erlegen und damit eine Straftat zu begehen. Auch mit dem Runderlass „Maßnahmen zur Eindämmung der Nutriapopulation“ soll dieser steigenden Populationsentwicklung entgegengewirkt werden.



Der Elterntierschutz wurde bei Nutria abgeschafft

Foto: Sven-Erik Arndt

Ziel ist nun, gemeinsam mit dem Umweltministerium Maßnahmenpläne für das Land zu erarbeiten. Diese sind dann vorrangige Grundlage weiterer Dezimierungsmaßnahmen der Nutria. Nach der neu in das Bundesjagdgesetz eingefügten Vorschrift steht dem Jäger ein Mitwirkungsrecht zu. Nimmt er dieses nicht wahr,

so agiert die Behörde – aber auf deren eigene Kosten, der Jäger hat die Maßnahme zu dulden.

Es wurden zusätzlich drei Berufsjäger zur Koordinierung und Unterstützung z. B. durch Beratung und Hilfestellung eingestellt. Zusätzlich wurden 250 000 € für die Beschaffung von tierschutzgerechten Nutriafallen zur Verfügung gestellt. Diese werden durch die Landwirtschaftskammer erworben und den Jägern bedarfsweise mit Fallenmeldern übergeben. Damit soll ein möglichst ganzjähriger Einsatz der Fallen ermöglicht werden.

Schließlich ist eine weitere Mittelzuweisung für die Anteilsfinanzierung beim Erwerb eines Jagdscheines für die Nutriabejagung durch anerkannte Bisamfänger geschaffen worden, d. h. Bisamfänger, die den Jagdschein machen, bekommen diesen finanziell bezuschusst.

Große Jagdgesetznovelle

Für die in Planung befindliche große Jagdgesetznovelle stehen grundsätzlich alle Themen auf dem Prüfstein. In Vorbereitung auf die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes haben sich kleine Arbeitsgruppen in unterschiedlicher Besetzung getroffen und den Änderungsbedarf zu bestimmten Kernthemen erörtert.

Die Erfahrungen aus der Praxis und die Argumente der Fachebene wurden intensiv diskutiert. Die Ergebnisse fließen in den Referentenentwurf ein, der in diesem Jahr erarbeitet wird.

Das Forschungsprojekt „Einfluss der Jagd auf Gänse und Gänsefraßschäden“ läuft bis Mitte des Jahres. Die Ergebnisse werden im Arbeitskreis Gänsemanagement diskutiert und werden Grundlage für eine Neugestaltung der Gänsejagdzeiten sein.

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium wünscht Ihnen bei der weiteren Jagdausübung schöne Erlebnisse, Freude und viel Weidmannsheil!

Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. § 2 BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen.

2 Jagdbares Wild nach Bundesrecht			
Haarwild		Federwild	
Wisent	<i>(Bison bonasus L.)</i>	Rebhuhn	<i>(Perdix perdix L.)</i>
Elchwild	<i>(Alces alces L.)</i>	Fasan	<i>(Phasianus colchicus L.)</i>
Rotwild	<i>(Cervus elaphus L.)</i>	Wachtel	<i>(Coturnix coturnix L.)</i>
Damwild	<i>(Dama dama L.)</i>	Auerwild	<i>(Tetrao urogallus L.)</i>
Sikawild	<i>(Cervus nippon TEMMINCK)</i>	Birkwild	<i>(Tetrao tetrix L.)</i>
Rehwild	<i>(Capreolus capreolus L.)</i>	Rackelwild	<i>(Lyrurus tetrix x Tetrao urogallus)</i>
Gamswild	<i>(Rupicapra rupicapra L.)</i>	Haselwild	<i>(Tetrastes bonasia L.)</i>
Steinwild	<i>(Capra ibex L.)</i>	Alpenschneehuhn	<i>(Lagopus mutus MONTIN)</i>
Muffelwild	<i>(Ovis orientalis musimon PALLAS)</i>	Wildtruthuhn	<i>(Meleagris gallopavo L.)</i>
Schwarzwild	<i>(Sus scrofa L.)</i>	Wildtauben	<i>(Columbidae)</i>
Feldhase	<i>(Lepus europaeus PALLAS)</i>	Höckerschwan	<i>(Cygnus olor GMEL.)</i>
Schneehase	<i>(Lepus timidus L.)</i>	Wildgänse	<i>(Gattungen Anser BRISSON und Branta SCOPOLI)</i>
Wildkaninchen	<i>(Oryctolagus cuniculus L.)</i>	Wildenten	<i>(Anatinae)</i>
Murmeltier	<i>(Marmota marmota L.)</i>	Säger	<i>(Gattung Mergus L.)</i>
Wildkatze	<i>(Felis silvestris SCHREBER)</i>	Waldschnepfe	<i>(Scolopax rusticola L.)</i>
Luchs	<i>(Lynx lynx L.)</i>	Blässhuhn	<i>(Fulica atra L.)</i>
Fuchs	<i>(Vulpes vulpes L.)</i>	Möwen	<i>(Laridae)</i>
Steinmarder	<i>(Martes foina ERXLEBEN)</i>	Haubentaucher	<i>(Podiceps cristatus L.)</i>
Baummarder	<i>(Martes martes L.)</i>	Großstrappe	<i>(Otis tarda L.)</i>
Iltis	<i>(Mustela putorius L.)</i>	Graureiher	<i>(Ardea cinerea L.)</i>
Hermelin	<i>(Mustela erminea L.)</i>	Greife	<i>(Accipitridae)</i>
Mauswiesel	<i>(Mustela nivalis L.)</i>	Falken	<i>(Falconidae)</i>
Dachs	<i>(Meles meles L.)</i>	Kolkrabe	<i>(Corvus corax L.)</i>
Fischotter	<i>(Lutra lutra L.)</i>		
Seehund	<i>(Phoca vitulina L.)</i>		

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Niedersächsischen Jagdgesetz (§ 5) entnommen.

3 Jagdbares Wild nach Landesrecht			
Haarwild		Federwild	
Waschbär	<i>(Procyon lotor L.)</i>	Rabenkrähe	<i>(Corvus corone L.)</i>
Marderhund	<i>(Nyctereutes procyonoides, GRAY)</i>	Elster	<i>(Pica pica L.)</i>
Mink	<i>(Mustela vision S.)</i>	Nilgans	<i>(Alopochen aegyptiacus, L)</i>
Nutria	<i>(Myocastor coypus, MOLINA)</i>		

Jagdzeiten in Niedersachsen

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung (Stand September 2019).

4 Jagdzeiten in Niedersachsen		
Wildart		Jagdzeit
Rotwild	Hirsche	1. August – 31. Januar
	Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Damwild	Hirsche	1. August – 31. Januar
	Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Sikawild	Hirsche	1. August – 31. Januar
	Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. September – 31. Januar 1. August – 31. Januar
Rehwild	Rehböcke	1. Mai – 31. Januar
	Ricken, Kitze Schmalrehe	1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. September – 31. Januar
Muffelwild		1. August – 31. Januar
Schwarzwild		ganzjährig vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG
Feldhasen		1. Oktober – 31. Dezember
Wildkaninchen*		1. Oktober – 15. Februar
Stein- und Baumrarder		16. Oktober – 28. Februar
Iltisse		1. August – 28. Februar
Hermeline		1. August – 28. Februar
Dachse*		1. August – 31. Januar
Füchse*		16. Juni – 28. Februar
Waschbären*		16. Juli – 31. März
Marderhunde*		1. September – 28. Februar
Minke*		1. August – 28. Februar
Nutrias		ganzjährig
Rabenkrähen		1. August – 20. Februar
Elstern		1. August – 28. Februar
Blässhuhn		11. September – 20. Februar
Rebhühner		16. September – 30. November
	in einem Jagdbezirk, in dem mindestens 3 erfolgreich reproduzierende Brutpaare je volle 100 ha landwirtschaftlicher Fläche des Jagdbezirks vorhanden sind, in einem anderen Jagdbezirk	keine Jagdzeit
Fasane		1. Oktober – 15. Januar

* Auf Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde, Jungminks, Jungdachse und Jungkaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

4 Jagdzeiten in Niedersachsen	
Wildart	Jagdzeit
Ringeltauben Alttauben	20. August – 31. März mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Okt. und vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Jungtauben	ganzjährig mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Türkentauben	1. November – 31. Dezember
Höcker- schwäne	1. November – 20. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder Neueinsaaten von Grünland einfallen
Graugänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Kanadagänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Nilgänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Stockenten	1. September – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. September – 30. November
Pfeifenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 5 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Krickenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 6 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Waldschnepfen	16. Oktober – 31. Dezember
Silbermöwen	1. Oktober – 10. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 7 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten

Vogelschutzgebiete



▲ In Vogelschutzgebieten gelten besondere Bestimmungen zur Jagdausübung

Foto: piclease / Hans Glader

Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete ergibt sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28. Juli 2009 (Nds. MBl. S. 783) über die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten

5 Anlage zur Jagdverordnung						
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Nummer	Name des Vogelschutzgebietes					
V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	X	X	X	X	X
V02	Wangerland		X	X		
V03	Westermarsch	X	X			
V04	Krummhörn	X	X	X		
V06	Rheiderland	X	X			
V08	Leinetal bei Salzderhelden		X		X	
V09	Ostfriesische Meere	X	X			
V10	Emsmarsch von Leer bis Emden	X	X	X		
V11	Hunteniederung		X	X		
V16	Emstal von Lathen bis Papenburg	X	X	X	X	
V17	Alfsee		X			X
V18	Untere Elbe	X	X	X	X	
V27	Unterweser	X	X	X		
V35	Hammeniederung	X	X	X		
V37	Nds. Mittel Elbe	X	X	X	X	
V39	Dümmer	X	X	X	X	X
V42	Steinhuder Meer	X	X			X
V46	Drömling		X		X	
V49	Riddagshäuser Teiche		X			
V50	Lengeder Teiche		X			
V51	Heerter See					X
V63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	X	X			
V64	Marschen am Jadebusen	X	X	X		X
V65	Butjadingen	X	X			

Wildtiererfassung in Niedersachsen

Egbert Strauß



■ Seit über 28 Jahren liefert die Wildtiererfassung in Niedersachsen Daten zu den Wildtierpopulationen

Das Monitoring von Wildtieren ist eine niedersächsische Erfolgsgeschichte: Bereits im Jahr 1991 legte die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. mit der Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) den Grundstein für ein langfristiges und flächendeckendes Wildtiermonitoringprogramm, welches heute eine wichtige Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen ist. Die Notwendigkeit und die Bedeutung der Wildtiererfassung in Niedersachsen ist den Jägern bewusst: Die konstant hohen Beteiligungsraten von über 80% der Revierinhaber quasi seit dem Beginn der WTE belegen dies eindrücklich. Besonders herauszustellen ist die flächendeckende und kontinuierliche Erfassung von Wildtierbesätzen und potentieller Einflussfaktoren auf diese und deren Lebensraum. 28 Jahre Wildtiererfassung Niedersachsen ist deutschlandweit herausragend und auch auf europäischer Ebene nimmt die WTE einen Spitzenplatz ein.

WTE geht online ■

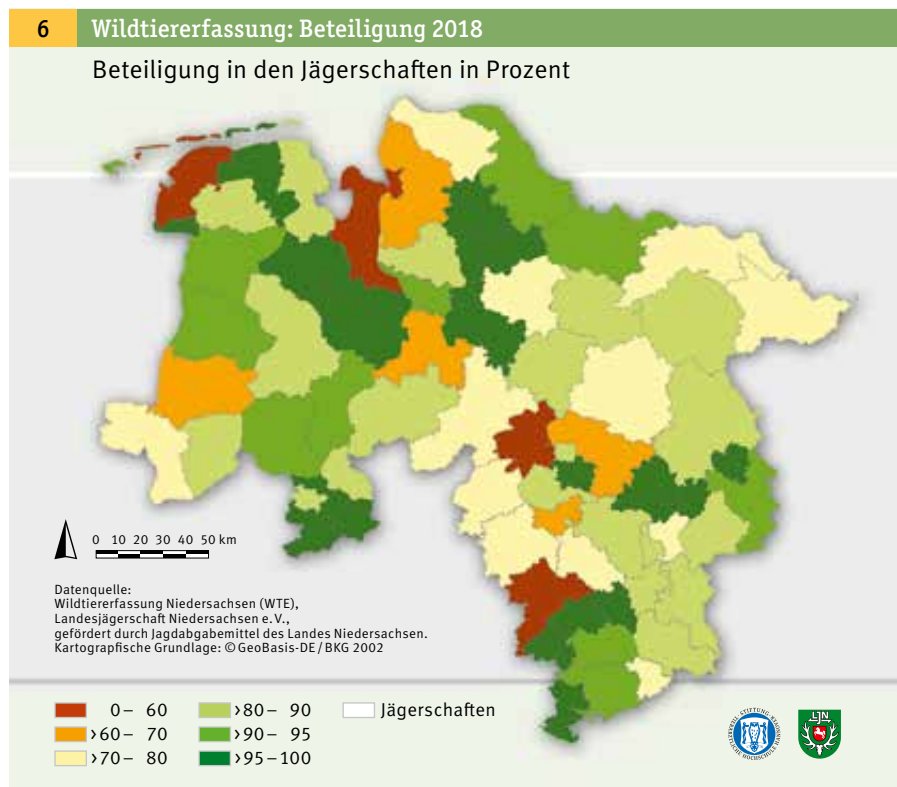
Die hohen Beteiligungsraten sind nur durch die große Akzeptanz bei den Jägern, dem außergewöhnlichen Engagement der Jägerschaftsvorsitzenden, Hegeringleiter und Helfer zu erzielen. Des Weiteren unterstützen die Revierförster in den fiskalischen und privaten Forstrevieren die WTE engagiert. Das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, ist seit Anbeginn für die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation verantwortlich.

Um in Zukunft interessierten Revierinhabern die Möglichkeit zu bieten, ihre WTE-Daten auch auf digitalem Wege abgeben zu können, wird derzeit an der Umsetzung der „WTE online“ gearbeitet. In diesem Jahr erfolgte bereits ein erster Testlauf mit ausgewählten Revierinhabern. Die „WTE online“ ist als Ergänzung zur klassischen Form der Dateneingabe über die

Wildtiererfassungsbögen gedacht. In Zukunft soll es möglich sein, die Bögen weiterhin über den Hegeringleiter abzugeben oder aber die Eingabe der Wildtiererfassungsdaten online durchzuführen.

Der Vorteil und Nutzen, den die Jäger und Jägerinnen in Niedersachsen von der Wildtiererfassung haben, wird häufig unterschätzt. Zum einen unterstreicht die Wildtiererfassung die Kompetenz der Jäger und Jägerinnen im Monitoring und Management von Wildtieren. Die gesammelten und wissenschaftlich fundierten WTE-Daten der erfassten Arten sind einzigartig und helfen, das Tun und Handeln der Jäger in der Öffentlichkeit sachlich und objektiv darzustellen. Überzogen negative Schlagzeilen in den 1990er Jahren wie „Die Jäger schießen die letzten Hasen tot“ oder „Der Hase gehört auf die Rote Liste und darf nicht mehr bejagt werden“, fußten vornehmlich auf subjektiven, häufig ideologisch geprägten Meinungsbildern von jagdkritischen Verbänden. Diesen Meinungen konnten valide, wissenschaftlich untermauerte Fakten entgegengestellt werden. Heutzutage überwiegen bei weitem die Berichte, die die Bemühungen der Jäger um die Wildtiere in den Vordergrund stellen und eine verantwortliche sowie nachhaltige Bejagung attestieren – einer der Gründe hierfür: die Daten aus der Wildtiererfassung.

Darüber hinaus liefern die langjährigen und umfassenden Daten der WTE wichtige Grundlagen für die Zustandsbeschreibung unserer Natur- und Kulturlandschaften und erlauben eine zuverlässige Einschätzung der Nachhaltigkeit der Bejagung. Des Weiteren sind diese Daten eine wichtige Basis für wissenschaftliche Untersuchungen zur Populationsdynamik und zu den Rückgangsursachen einiger Wildtierbesätze.



Nach Vorbild der WTE wurden mittlerweile in fast allen Bundesländern Wildtier-Monitoringprogramme initiiert, die entweder durch die Landesbehörden oder durch den jeweiligen Landesjagdverband betreut werden. Auch das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) des Deutschen Jagdverbandes fußt auf dem Vorbild der WTE. Grundsätzlich unterscheiden sich Wildtiererfassungsprogramme der Jäger von Konzepten anderer Vereinigungen oder Verbände durch die Kombination ihrer hohen fachlichen Expertise, die wissenschaftliche Evaluation, den großen, zusammenhängenden Artenkatalog sowie ihre hohe flächendeckende Durchführung und Beteiligungsrate. Die Kombination dieser Merkmale machen Monitoringprogramme durch Jäger und insbesondere die WTE so wertvoll und bilden die Grundlage für einzigartige Datensammlungen zu den (heimischen) Wildarten.

Image der Jagd durch WTE verbessert

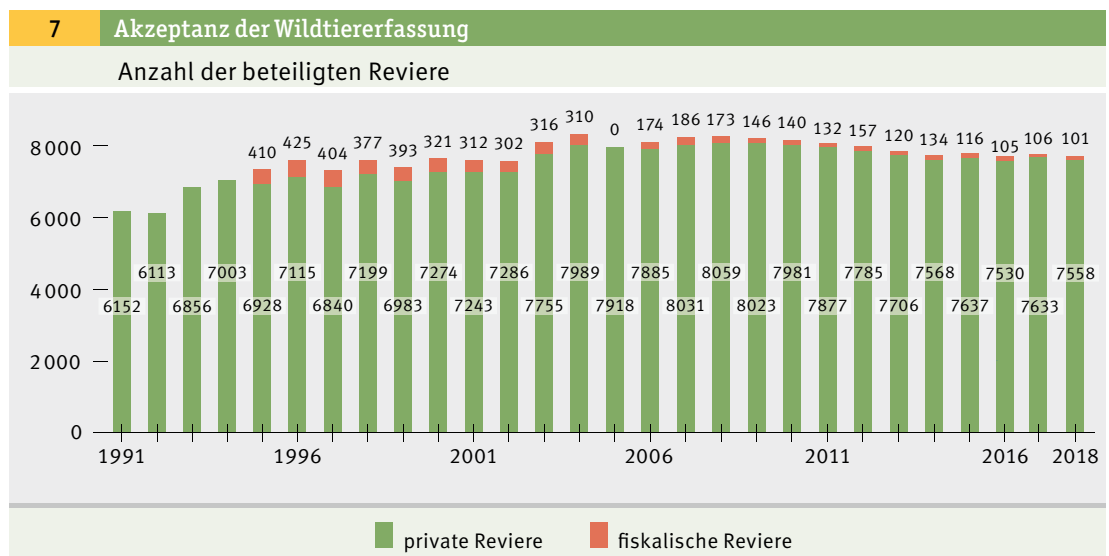
Auf europäischer Ebene werden in verschiedenen Ländern meist langfristige Erfassungen zu einzelnen ausgewählten Wildarten durchgeführt, wie z.B. das Hasenmonitoring in der Schweiz (HOFFMANN 2016, MEICHTRY-STIER et al. 2016). Auf einem hohen Niveau ist das „Finnish Wildlife Triangle Scheme“, in dem seit 1986 auf über 1500 Transekten verteilt über ganz Finnland im Winter und Sommer alle beobachteten Tiere gezählt werden (PELLIKKA et al. 2005). Diese Methode ist allerdings in Deutschland so nicht durchführbar.

Über die Wildtiererfassung können auf der Grundlage der Kompetenz der Jäger und Jägerinnen sowie einer flächendeckenden Erhebung verlässliche Daten erfasst werden. In Niedersachsen existierten in 2018 in den 535 Hegeringen insgesamt 9147 private Reviere einschließlich der verpachteten fiskalischen Reviere.

Hervorzuheben ist die ungebrochen hohe Beteiligungsrate an der WTE 2018 von 83% oder 7558 beteiligten privaten Revieren in Niedersachsen. Insgesamt erreichten 19 Jägerschaften Beteiligungsraten zwischen 95 und 100%. Nur in vier Jägerschaften lag die Beteiligung im Jahr 2018 bei 60% oder weniger.

Die Forstämter und Revierförstereien beteiligten sich 2018 wieder mit 101 fiskalischen Revieren an der WTE. Die Niedersächsischen Landesforsten untergliedern sich derzeit in 24 Forstämter und rund 214 Revierförstereien.

Niedersachsen weist eine Landfläche von 47710 km² auf, wovon 40274 km² als Jagdbezirksfläche einschließlich der befriedeten Flächen ausgewiesen sind. In der WTE wurden insgesamt 3,5 Mill. ha (34667 km²) Jagdbezirksfläche bzw. 3,2 Mill. ha (32122 km²) der bejagbaren Fläche Niedersachsens erfasst. Die Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten betreuen für die WTE eine Fläche von rund 1385 km².



Wildtiermanagement

Egbert Strauß, Florian Rölfing, Reinhild Gräber

In den letzten Jahren hält der Begriff „Management“ nicht nur disziplinübergreifend in verschiedenen Forschungsfeldern Einzug, sondern vermehrt auch in den jagdlichen und artenschutzrechtlichen Kontext. Nicht immer ist dabei sofort klar, was genau mit diesem Begriff gemeint ist bzw. von diesem umfasst wird. Im Folgenden soll versucht werden, einige wesentliche Grundgedanken zum Begriff des Wildtiermanagement und dessen Bezug zur Jagd darzulegen.

Vielen Definitionen des „Wildtiermanagements“ ist der Versuch gemeinsam – mit einem unterschiedlichen Grad der Priorisierung – das Zusammenspiel von Wildtier, Lebensraum und Mensch sowie deren Verhältnis untereinander und deren Ansprüche aneinander in Bezug zu setzen. Im Wildtiermanagement geht es zudem darum, die unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen, die die verschiedenen Interessenlagen der Menschen widerspiegeln, zu berücksichtigen. Die Jagd ausübung ist dabei eine ebenso selbstverständliche und legitime Form, wie die Nutzung der Natur als Erholungsraum und Ort der Freizeitgestaltung. Beides hat Effekte auf Wildtiere.

Nach SUCHANT (2015) umfasst der Begriff „Wildtiermanagement“ alle Tätigkeitsbereiche und Maßnahmen, die das Vorkommen, das Verhalten und die Populationsentwicklung von Wildtieren als auch deren Lebensräume so steuern, dass die verschiedenen Interessen, Ansprüche und Rechte der Menschen erfüllt und die Bedürfnisse der Wildtiere berücksichtigt werden. Im Wildtiermanagement müssen

daher viele Disziplinen ineinandergreifen und alle Maßnahmen und Entscheidungen müssen auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, da andernfalls die verschiedenen Interessengruppen die – teils einschränkenden, teils fordernden – Maßnahmen nicht akzeptieren und die Ziele nicht erreicht werden können.

Bei den Interessengruppen gilt es vielfältige Interessenfelder der Umweltnutzung zu berücksichtigen: traditionelle wie die Siedlungstätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Fischerei, aber auch neuere wie Tourismus und Freizeitverhalten sowie sich ausweitende Formen wie Ausbau der Infrastruktur oder Versiegelung der Landschaft (SUCHANT 2015). Der Umgang mit Wildtieren in einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft ist folglich in einem ständigen Wandel begriffen, denen sich alle Interessengruppen stellen müssen.

Wildtiere stehen oft im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaftspolitik. Viele Wildtierarten haben eine wichtige ökologische Funktion, die es zu erhalten oder zu fördern gilt. Zugleich haben einige dieser und andere Arten aufgrund ihrer nachhaltigen Nutzung (Jagd, Fischerei) eine wirtschaftliche Bedeutung. Wieder andere bergen nach ihrer Einbürgerung bzw. Einwanderung ein Konfliktpotential zwischen verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Landwirtschaft etc.) oder per se (invasive Arten). Und nicht zuletzt sind einige Tierarten in ihrem Bestand gefährdet, so dass Gesetze und Verordnungen auf nationaler und internationaler Ebene zu erfüllen sind (HACKLÄNDER 2019).



**WILDTIER
MANAGEMENT**
Niedersachsen

Unseren heimischen Wildtieren kommt im Rahmen des Wildtiermanagement, nicht nur dem Namen nach, eine besondere Bedeutung zu: Sie sind ein schützenswertes Gut der Natur und ein nicht weg zu denkender Bestandteil unserer Landschaft. In der Kulturlandschaft, in der wir leben, wurde und wird der Lebensraum der Wildtiere immer durch den Menschen beeinflusst und gestaltet. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Wildtieren ist da von größter Bedeutung. Dies muss zukünftig stärker auch raumplanerisch seine Berücksichtigung finden. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung aus dem Jahr 2012, das beispielweise die Implementierung von Grünbrücken oder Querungshilfen vorsieht, war ein Schritt in diese Richtung – allerdings bleibt durch die schleppende Umsetzung des Programms der tatsächliche Mehrwert bis dato gering.

Eine bleibende Herausforderung für die weitere Etablierung des Begriffs Wildtiermanagement ist es, nicht nur die Bejagung selbst, sondern auch die Begrifflichkeit Jagd klar, offen und transparent anzuerkennen und zu befördern. Auch wenn die Jagdausübung ruht, Wildtiere also ganzjährig geschont sind oder erst gar

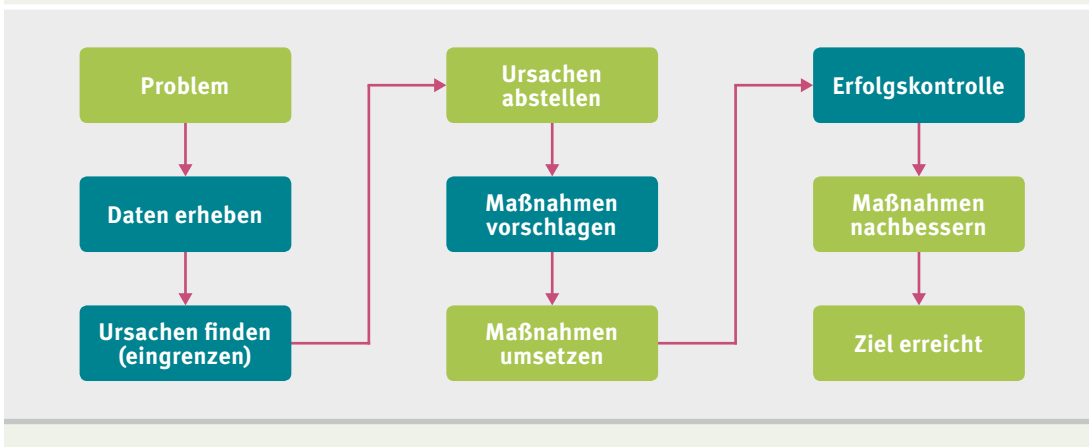
keine Jagdzeit haben, ist auch deren Nichtbejagung eine Form des Managements. Jagdliche Werte und Begriffe wie die der Waidgerechtigkeit oder Hege haben im Wildtiermanagement eine hohe Stellung und Gültigkeit, beschreiben jedoch nur einen Teil dieses Konzeptes. Die Jagd ist per se wesentlicher Teil des Wildtiermanagements, was in den Grundsätzen in der deutschen Jagdgesetzgebung, wie zum Beispiel mit der Verpflichtung zur Hege, der Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen (§1 Abs. 1 & 2 Bundesjagdgesetz) festgelegt ist.

Abträglich ist in diesem Zusammenhang die bewusste Gegenüberstellung der Begriffe Jagd / Jagdausübung und Management seitens einiger Interessensgruppen, die bis hin zur Verneinung des Wortes Jagd reicht. Eine Vielzahl von Beispielen, bei denen andere Naturschutzvereinigungen beispielsweise die „Bejagung“ von Beutegreifern ablehnen, einem „Prädaionsmanagement“ aber zustimmen bzw. dieses selbst veranlassen, ist die offenkundigste Form dieser Zuspitzung. Sowohl in Sachen

▣ Jagd als wesentlicher Teil des Wildtiermanagements

Foto: piclease / Iris Göde





Akzeptanz wie auch im Sinne eines ehrlichen Umgangs ist aber die Bereitschaft auch und gerade dieser Interessengruppen wichtig und zu erwarten, die Jagdausübung nicht unter dem Mantel des Begriffs „Management“ verstecken zu wollen.

Auch Jäger verwenden die Begrifflichkeit des „Prädatorenmanagements“ – ein Beispiel hierfür findet sich in dieser Ausgabe des Landesjagdberichts (S. 105). Hier wird aber stets deutlich gemacht und selbstverständlich offen kommuniziert, dass ein integraler Bestandteil dieser Managementkonzepte die Bejagung der Prädatoren ist.

Ein Beispiel, dass Management mehr umfasst/umfassen kann als die Jagdausübung, ist der Umgang mit den Neozoen und hier insbesondere mit den invasiven Arten. Für diese fordert die EU *expressis verbis* Managementkonzepte. Die Ziele und Vorgaben solcher Managementkonzepte sehen in der Regel u. a. die intensive Besatzreduktion bis hin zur Eradikation (Ausrottung) dieser stark zunehmenden Populationen vor. Die Jagd aber ist keine Schädlingsbekämpfung und muss sich den strengen Regeln für eine tierschutzkonforme und waidgerechte Jagdausübung halten. Im Rahmen eines Wildtiermanagements wird dargelegt, welche Ziele durch eine waidgerechte, tierschutzkonforme Bejagung realistisch erreicht werden können und welche zusätzlichen komplexen Maßnahmen notwendig sind, um die

übergeordneten Managementziele erreichen zu können.

Das Prinzip des Wildtiermanagements basiert darauf, dass ein Problem auf der Basis zuverlässiger Daten und Fakten analysiert wird, die Ursachen erkannt oder zumindest eingegrenzt wird, ein Ziel definiert wird, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden und diese regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden, bis das Ziel erreicht wird. Dieses Prinzip kann in allen Bereichen der Wildbiologie angewendet werden, ob die Reduktion der Nutria- oder Schwarzwildpopulationen oder die Verbesserung der Lebensräume für eine Zunahme der Niederwildbesätze.

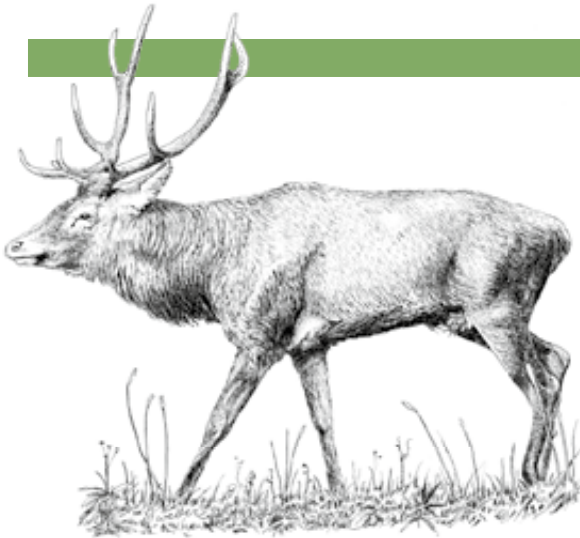
Die Jägerinnen und Jäger nehmen hier, wie oben dargestellt, eine zentrale Stellung ein: Neben der Jagdausübung selbst betrifft dies auch ihr Engagement zum Erhalt einer nachhaltigen Artenvielfalt durch ihre gestalterischen Tätigkeiten in Natur und Landschaft wie bspw. die vielfältigen biotopverbessernden Maßnahmen. Auch in anderer Weise ist ihre Rolle von absolut eminenter Bedeutung: Durch ihre langjährige konstant hohe Beteiligung an der Wildtiererfassung Niedersachsens schaffen sie die Grundlage für eine fachlich fundierte und valide Datenlage – ein zentraler Baustein von Managementkonzepten. Ein Wildtiermanagementkonzept ohne Jagd und Jäger oder an den Jägern vorbei wird also nie nachhaltig erfolgreich sein können.

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Rehwild				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	26 820	5 568	602	32 990
Altersklasse (2-jährig u. älter)	24 254	3 795	381	28 430
Summe männliches Wild	51 074	9 363	983	61 420
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	30 998	8 161	1 119	40 278
Altersklasse	18 591	7 803	759	27 153
Summe weibliches Wild	49 589	15 964	1 878	67 431
Summe Rehwild	100 663	25 327	2 861	128 851
Rotwild				
Jungwild (Hirschkalber)	968	16	25	1 009
Jugendklasse	1 503	27	33	1 563
Mittlere Altersklasse	243	16	9	268
Obere Altersklasse	144	5	12	161
Summe männliches Wild	2 858	64	79	3 001
Jungwild (Wildkalber)	1 440	23	62	1 525
Jugendklasse (Schmaltiere)	1 094	24	53	1 171
Mittlere u. obere Altersklasse	1 241	38	52	1 331
Summe weibliches Wild	3 775	85	167	4 027
Summe Rotwild	6 633	149	246	7 028
Damwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 322	80	25	1 427
Jugendklasse	1 854	236	43	2 133
Mittlere Altersklasse	473	156	67	696
Obere Altersklasse	150	32	20	202
Summe männliches Wild	3 799	504	155	4 458
Jungwild (Wildkalber)	2 468	143	42	2 653
Jugendklasse (Schmaltiere)	2 072	137	35	2 244
Mittlere u. obere Altersklasse	1 885	180	65	2 130
Summe weibliches Wild	6 425	460	142	7 027
Summe Damwild	10 224	964	297	11 485
Muffelwild				
Jungwild	35	0	0	35
Jugendklasse	26	3	1	30
Mittlere Altersklasse	39	2	1	42
Obere Altersklasse	30	1	4	35
Summe männliches Wild	130	6	6	142
Jungwild	34	1	3	38
Jugendklasse	32	4	3	39
Mittlere u. obere Altersklasse	55	2	2	59
Summe weibliches Wild	121	7	8	136
Summe Muffelwild	251	13	14	278
Schwarzwild				
Frischlingskeiler	12 650	461	97	13 208
Überläuferkeiler	11 819	393	51	12 263
Mittlere Altersklasse	2 325	137	14	2 476
Obere Altersklasse	725	42	7	774
Summe männliches Wild	27 519	1 033	169	28 721
Frischlingsbachen	13 094	492	104	13 690
Überläuferbachen	10 395	361	55	10 811
Bachen	2 348	148	24	2 520
Summe weibliches Wild	25 837	1 001	183	27 021
Summe Schwarzwild	53 356	2 034	352	55 742

Schalenwild

Rotwild (*Cervus elaphus*)

Reinhild Gräber



Rotwild	
Größe	1,10 – 1,50 m Schulterhöhe
Gewicht	60 – 200 kg; je nach Standort und Lebensalter
Paarungszeit	September / Oktober
Setzzeit	Mitte / Ende Mai, meist ein Kalb
Lebensraum	Wald und halboffene Landschaften

Das Rotwild gehört zur Familie der Hirsche (*Cerviden*). Die Familie der Hirsche umfasst über 50 Arten und wird unterteilt in sieben Unterfamilien. Diese unterscheiden sich durch den Bau der Mittelhandknochen und werden unterteilt in die Gruppen Telemetacarpalia bzw. „Neuwelt-hirsche“ (Trughirsche, Wasserhirsche, Elche und Rentiere) und Plesiometacarpalia bzw. „Altwelthirsche“ (Echt-, Moschus- und Muntjakhirsche). Das Rotwild gehört wie auch das Dam- und Sikawild zu den Echthirschen.

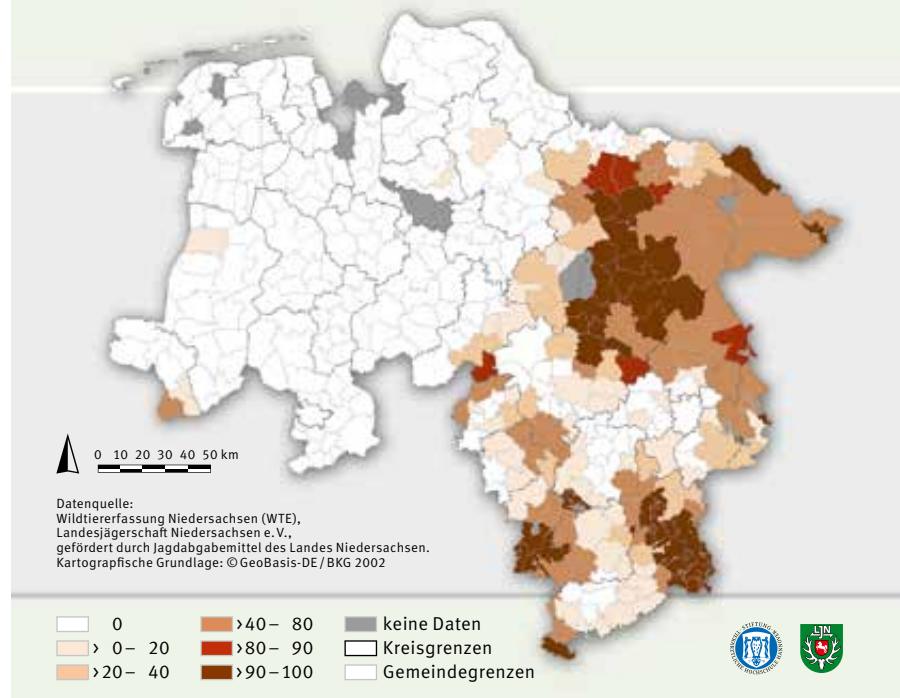
Rotwild nimmt ausschließlich pflanzliche Nahrung zu sich und zählt unter den Wiederkäuern zum so genannten Intermediär-Typ. Es ernährt sich sowohl von Gräsern, Kräutern, Blättern, Knospen, Trieben und Rinde als auch von Früchten, Flechten und Moosen.

Häufig gerät der Rothirsch als unser größter Pflanzenfresser in die Diskussion rund um Wald und Wild. Rotwild kommt auf etwa 25 % der Fläche Deutschlands vor und ist dabei unregelmäßig auf voneinander getrennte Rotwildgebiete verteilt. Als ursprünglicher Bewohner offener Steppenlandschaften ist es in seiner Populationsbiologie auf eine hohe Durchlässigkeit der Landschaft ausgelegt, um die weiträumigen

Wanderungen zu saisonalen Nahrungsgründen und zum genetischen Austausch durchführen zu können. Rotwild ist in unserer Kulturlandschaft nur noch auf isolierte Teilpopulationen

10 Rotwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



begrenzt. Der Wildart muss die Chance zu großräumigen Wanderungen in Rudelgröße gegeben werden. Dieser notwendige Austausch ist aus biologischen und genetischen Gründen von großer Bedeutung. In Niedersachsen wurde noch im sog. Ministerialblatt 1971 darauf hingewiesen, dass „...eine Ausweitung der vorhandenen Rotwildgebiete bzw. die Begründung neuer Bestände aus landeskulturellen Gründen nicht gutgeheißen werden können...“ (1971). In den sog. Hegerichtlinien (1986) wird ergänzt: „...die Rotwildvorkommen in Niedersachsen sind

vor behindert. Der Erhaltung der verbliebenen großen, unzerschnittenen Lebensräume und der Sicherung bzw. Wiederermöglichung von Austauschprozessen zwischen den Lebensräumen für den Rothirsch kommt eine besondere Bedeutung zu.

In den Rotwildgebieten gibt es vielerorts Diskussionen zu den Populationsdichten. In einigen Vorkommen wurden bereits Methoden zur Bestimmung der Populationsdichte angewendet (s. u.a. GRÄBER 2019). Populations-schätzungen werden in fast allen Fällen jedoch erst dann beauftragt, wenn lokal forstliche und / oder landwirtschaftliche Schäden oder weitere Konflikte auftauchen.

In den vergangenen Jahren wurden in Niedersachsen jährlich zwischen 7000–8000 Stück Rotwild erlegt, im Jagdjahr 2018/19 waren es 7028. Die Bejagung erfolgt dabei nicht nur entsprechend den Jagdzeiten, sondern auch gemäß den Hege-, Bejagungs- oder Wildbewirtschaftungsrichtlinien, die u.a. die regionalen Hegegemeinschaften erlassen. Für die Abschussplanung geben die meisten Hegerichtlinien einen angenommenen Zuwachs der Populationen, gemessen am vorhandenen Kahlwildbestand am 1. April, an. Bei einer nachhaltigen Bejagung sollte der angenommene Zuwachs der Höhe des Gesamtabschlusses entsprechen. Im Fall einer beabsichtigten Reduktion des Wildbestandes muss das Abschussziel über dem erwarteten Zuwachs liegen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Unterschätzung des Zuwachses und damit einhergehend ein zu geringes Abschussziel innerhalb weniger Jahre zu einem starken Populationsanstieg des Rotwildbestandes führt. Nicht nur für die Planung einer nachhaltigen Bejagung, sondern vor allem für eine erfolgreiche und tierschutzgerechte Reduktion, ist eine detaillierte Analyse der vergangenen Jagdstrecken und eine möglichst genaue Kenntnis von Höhe und Struktur der lebenden Population nötig (s. dazu KINSER et al. 2019). Eine tierschutzgerechte Reduktion von Rotwildpopulationen lässt sich ohne eine intensive Spätsommerjagd nicht realisieren.



▲ Austausch der Populationen häufig durch Barrieren behindert

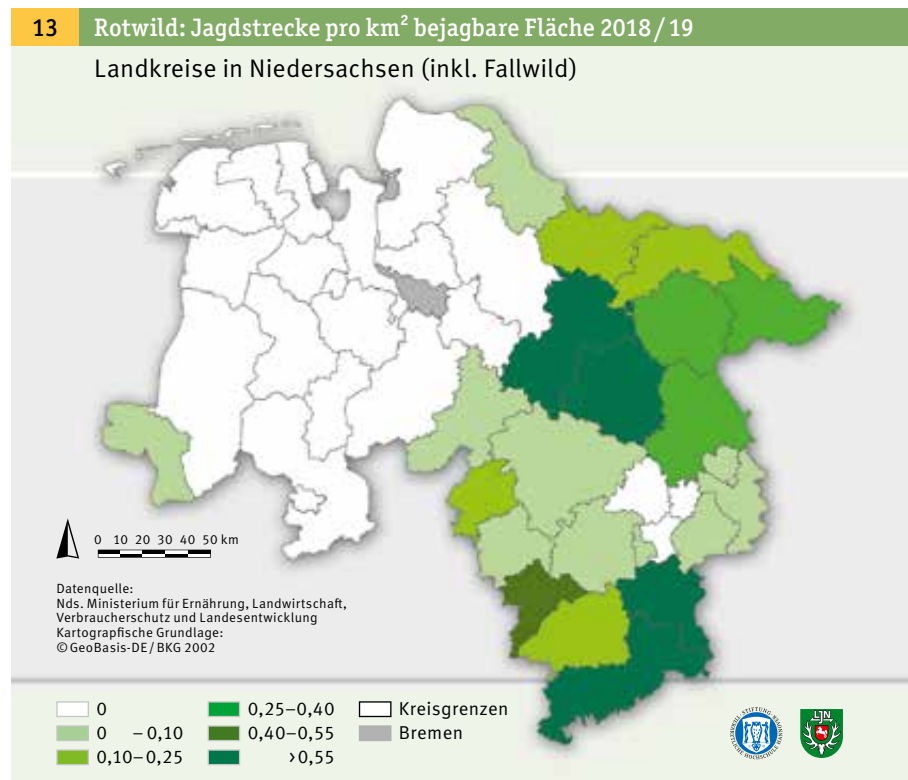
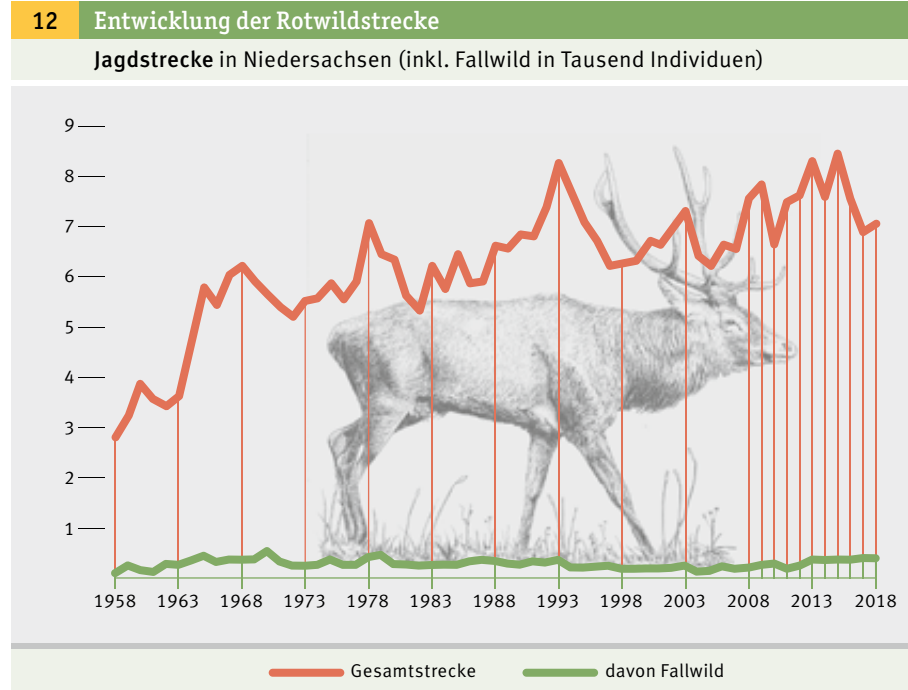
Foto: Sven-Erik Arndt

inselartig verteilt. Es besteht ein starkes Gefälle zwischen Gebieten mit großen Beständen und anderen Räumen, in denen kleine Populationen beheimatet sind. Eine Verbindung zwischen den Vorkommen existiert in der Mehrzahl der Fälle nicht. Ein Verlust an genetischer Vielfalt ist zu befürchten. Eine Ausweitung der vorhandenen Rotwildgebiete oder die Gründung neuer ist aus landeskulturellen Gründen nicht vertretbar. Das schließt nicht aus, dass bei wesentlichen Änderungen der Bodennutzung andere Regelungen getroffen werden...“. Erst mit dem Rund-erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 22.03.2001 wird die Streichung des o.g. Passus angeordnet. Der Austausch der Rotwildpopula-tionen ist allerdings durch Barrieren (Straßen, Autobahnen, Bebauungen aller Art) nach wie

Ein Großteil der Rotwildstrecke Niedersachsens wurde in der Lüneburger Heide, in den Landkreisen Celle (1026) und Heidekreis (1060) erlegt. Ein zweiter Schwerpunkt befindet sich

im Harz. Dort wurden in den Landkreisen Göttingen und Goslar zusammen 2394 Stück Rotwild erlegt

11 Rotwildstrecke inkl. Fallwild	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1026
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	444
Landkreis Goslar	951
Landkreis Göttingen	1443
Landkreis Grafschaft Bentheim	77
Landkreis Hameln-Pyrmont	27
Landkreis Harburg	118
Landkreis Heidekreis	1060
Landkreis Helmstedt	33
Landkreis Hildesheim	27
Landkreis Holz Minden	307
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	358
Landkreis Lüneburg	216
Landkreis Nienburg	3
Landkreis Northeim	184
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	0
Landkreis Schaumburg	61
Landkreis Stade	1
Landkreis Uelzen	477
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	29
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	176
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	10
Gesamt	7028



Damwild (*Dama dama*)

Reinhild Gräber



Damwild

Größe	85 – 110 cm Schulterhöhe
Gewicht	Bis 125 kg
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	Juni; ein Kalb, selten zwei
Lebensraum	Lichte Laub- und Mischwälder, durchsetzt mit Feldern und Wiesen

Das Verbreitungsgebiet des Damwildes hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm vergrößert. Mittlerweile sind in nahezu allen Flächenländern Deutschlands etablierte Populationen vorhanden. Es bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder mit einem großen Anteil an Wiesen und Freiflächen. Parkähnliche Land-

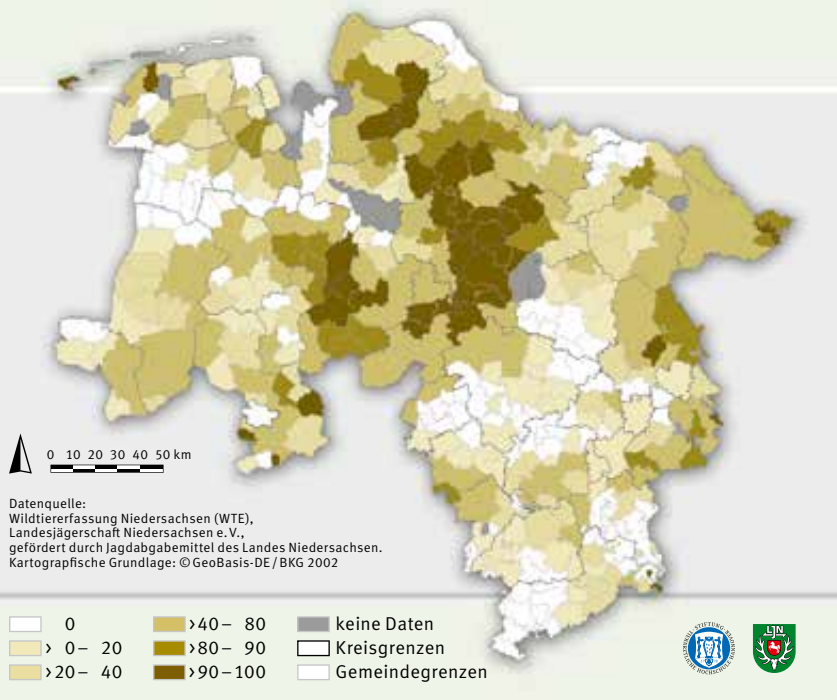
schaften, die für einige Regionen Niedersachsens charakteristisch sind, stellen für das Damwild den optimalen Lebensraum dar. In ruhigen Gegenden ist Damwild durchaus tagaktiv und somit eine Wildart, die in der freien Natur gut beobachtet werden kann.

Welcher der Sinne beim Damwild am stärksten das Verhalten bestimmt, wird unterschiedlich gesehen. Einige Autoren messen dem Sehsinn und dem Gehör die größere Bedeutung zu, andere Autoren sehen im Damhirsch ein mehr am Geruchssinn orientiertes Tier.

Damwild hat eine Reihe von Duftdrüsen, deren Duftsignale im Sozialleben eine Rolle spielen (LANGBEIN & CHAPMAN 2003). Auffällig ist die Voraugendrüse, die außer den Moschushirschen allen geweihtragenden Hirschen eigen ist. Die Voraugendrüsen sondern besonders zur Brunftzeit ein bräunliches Sekret ab. Weitere Duftdrüsen sind die Zwischenzehen- oder Interdigitaldrüsen und das Metatarsalorgan, auch Sprunggelenkdrüse genannt. Letztere befindet sich an der Außenseite der Hinterläufe dicht unter dem Sprunggelenk und sondert ein helles, wachsartiges Sekret ab, dessen Geruch Langbein und Chapman (2003)

14 Damwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)

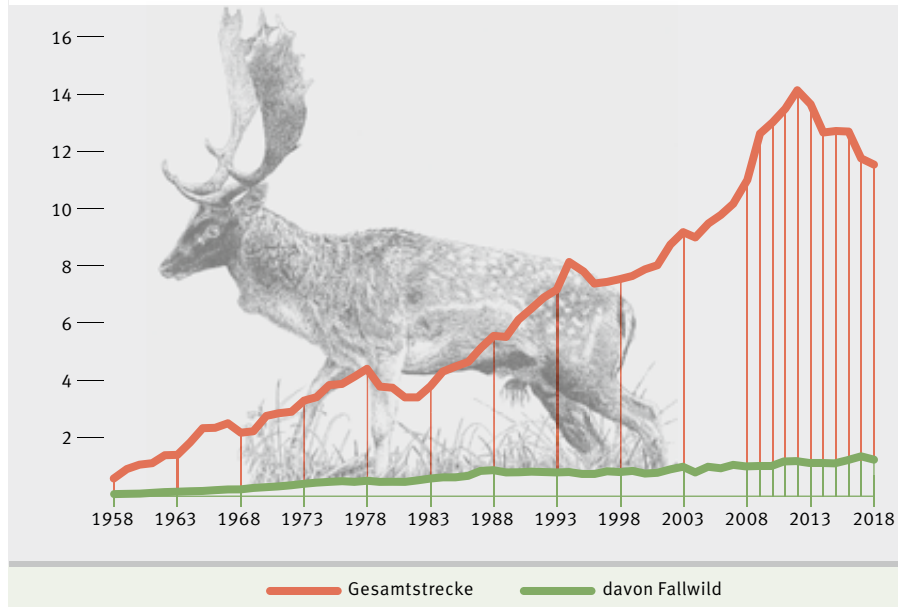


mit dem ranziger Butter vergleichen. Das Sekret dieser Drüsen wird am niedrigen Bodenbewuchs abgestreift, so dass die Hirsche eine Duftfährte hinterlassen. Damwild ist in der Lage, sich gegenseitig an ihrer spezifischen Witterung zu erkennen. Der Geruchssinn spielt auch bei der Feindwahrnehmung eine Rolle: Menschliche Witterung wird auf eine Entfernung von bis zu 400 Meter wahrgenommen (SIEFKE & STUBBE 2008).

Im Vergleich zu anderen wildlebenden Huftieren kommen beim Damwild Farbanomalien verhältnismäßig häufig vor. Dieses häufige Auftreten ist vermutlich auf die jahrhundertlange, halbdomestizierte Haltung in Hirschkparks zurückzuführen. In freier Wildbahn weisen heute von zehn Damhirschen einer bis drei eine abweichende Fellfarbe auf. Einige Individuen haben ein Sommerhaarkleid, das in seiner Farbe an die von Rothirschen erinnert und bei denen die Fleckung fast oder ganz fehlt. Sie weisen jedoch noch den dunklen Aalstrich und die dunkle Umrandung des Spiegels auf. Andere haben ein hellbraunes Sommerkleid mit

15 Entwicklung der Damwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



der für Damwild typischen weißen Fleckung. Ihnen fehlt jedoch der Aalstrich, lediglich die Wedeloberseite ist dunkel. Bei diesen Tieren

❑ Damhirsche im Getreidefeld

Foto: Sven-Erik Arndt



sind typischerweise die Körperseiten, die Bauchunterseite sowie die Läufe fast weiß.

Schwarze Formmorphen sind die häufigste Varietät, dieses Merkmal wird mit großer Sicherheit rezessiv vererbt. Bei diesen Damhirschen ist die Haardecke bis auf die Bauchunterseite und die Läufe rein schwarz, letztere sind eher grauschwarz. Bei nicht allen Tieren mit dieser Färbung ist der Spiegel sichtbar. Weiße Formmorphen kommen gleichfalls vor.

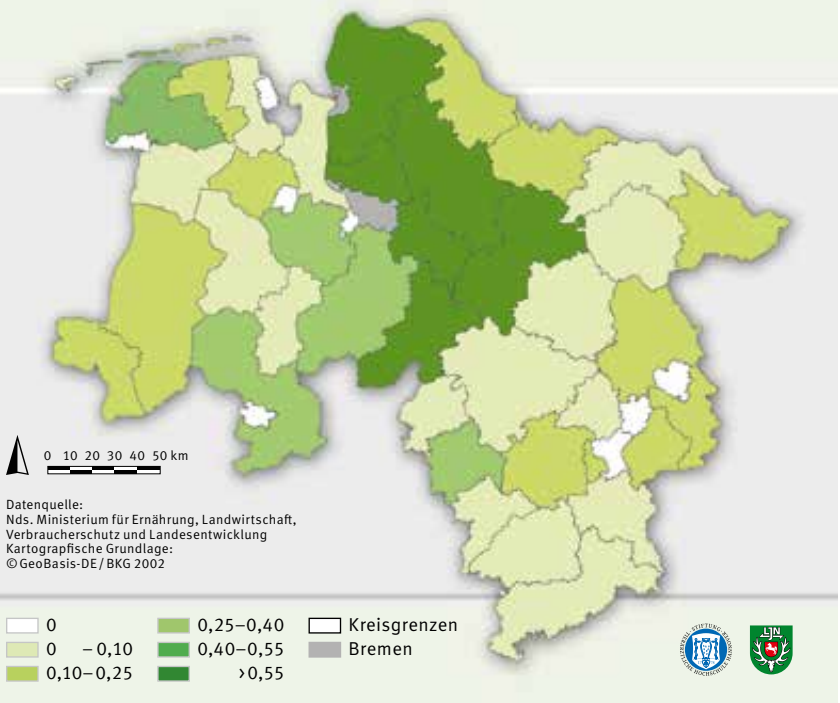
Mit 11485 erlegten Stücken liegt die Strecke ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (-1%). Der Schwerpunkt der Damwildbejagung liegt in den Landkreisen Rotenburg, Heidekreis und Cuxhaven, auf die allein 43% der Gesamtstrecke entfallen.

17 Damwildstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	100
Landkreis Aurich	443
Landkreis Celle	16
Landkreis Cloppenburg	57
Landkreis Cuxhaven	1281
Landkreis Diepholz	439
Landkreis Emsland	584
Landkreis Friesland	39
Landkreis Gifhorn	245
Landkreis Goslar	4
Landkreis Göttingen	8
Landkreis Grafschaft Bentheim	136
Landkreis Hameln-Pyrmont	181
Landkreis Harburg	188
Landkreis Heidekreis	1287
Landkreis Helmstedt	70
Landkreis Hildesheim	187
Landkreis Holzminden	59
Landkreis Leer	26
Landkreis Lüchow-Dannenberg	210
Landkreis Lüneburg	63
Landkreis Nienburg	788
Landkreis Northeim	7
Landkreis Oldenburg	292
Landkreis Osnabrück	663
Landkreis Osterholz	316
Landkreis Peine	16
Landkreis Rotenburg / Wümme	2472
Landkreis Schaumburg	21
Landkreis Stade	201
Landkreis Uelzen	41
Landkreis Vechta	16
Landkreis Verden	746
Landkreis Wesermarsch	3
Landkreis Wittmund	101
Landkreis Wolfenbüttel	73
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	106
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	11 485


16 Damwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2018 / 19

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Muffelwild (*Ovis orientalis musimon*)

Reinhild Gräber



Muffelwild	
Größe	65 – 80 cm Schulterhöhe
Gewicht	20 – 50 kg
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	April / Mai
Lebensraum	Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden

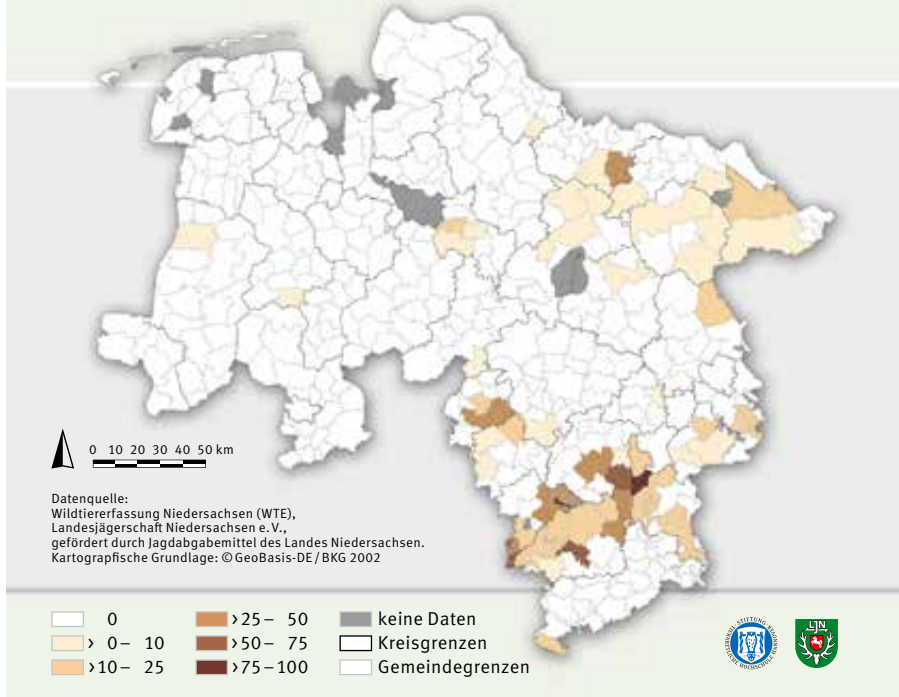
Das Europäische Mufflon ist eine Unterart des Wildschafs. Nach früherer Auffassung entwickelten sich die kurzschwänzigen Hausschafassen Nordwesteuropas, wie etwa die Heidschnucke, aus dem Europäischen Mufflon, die langschwänzigen Rassen (zum Beispiel Merino-, Fettschwanz- und Fettsteißschaf) dagegen aus dem im westlichen Zentralasien vorkommenden Urial. Aufgrund neuerer Erkenntnisse hat sich allerdings die Auffassung durchgesetzt, dass alle Hausschafassen und -typen von nur einer Wildform, dem Armenischen Mufflon, abstammen.

Wie der Fasan und das Damwild wurde das Muffelwild aus dem mediterranen Raum nach Deutschland gebracht. Die Hochgebirge Zentralasiens gelten als Zentrum der Evolution unserer Wildschafe. Das dort noch heute vorkommende Argali (*Ovis ammon*) kommt den ursprünglichen Wildschafen vermutlich am nächsten. Von Zentralasien aus begann die Ausbreitung: in westlicher Richtung bis in die Gebirge Südeuropas und in östlicher Richtung über die Beringstraße bis in die Hochgebirge Nordamerikas.

Das Feindvermeidungsverhalten der Mufflons basiert auf ihrem großen Sehfeld von ca. 300 Grad. Dadurch ist das Muffelwild in der Lage, schon die kleinsten Bewegungen auf große Entfernung wahrzunehmen. Bei Gefahr warnt es die anderen Rudelmitglieder und

das Rudel wird durch das Leitschaf in sichere Bereiche des Einstandgebietes geführt. Auch Gefahren aus der Luft können Mufflons gut wahrnehmen: Auf das Erscheinen eines Adlers reagiert Muffelwild mit dem Herbeirufen der Lämmer und versteckt diese unter dem Bauch der Muttertiere. Diese Fähigkeit der Feindvermeidung setzt besondere Aufmerksamkeit bei der Bejagung voraus. Jede kleinste Bewegung

18 Muffelwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018 Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



des Jägers auf dem Hochsitz wird vom Muffelwild wahrgenommen und nicht selten mit der Flucht des ganzen Rudels quittiert. Muffelwild reagiert sehr anfällig auf Störungen aus der Luft und flüchtet beispielsweise schnell beim Erscheinen von Drachenfliegern, Flugzeugen und Gleitschirmen.

Im Gegensatz zum Geweih der Hirsche spielt beim Wachstum der Hornschläuche Keratin eine entscheidende Rolle und verleiht den Schläuchen eine hohe Stabilität und Elastizität. Das Wachstum der Schläuche erfolgt kontinuierlich und wird von der, die Stirnzapfen umgebenden, Hautschicht vorangetrieben. Jedes Jahr werden die Hornschläuche über den Stirnzapfen von unten nach oben geschoben, so dass – im Gegensatz zum Geweih – beim Horn die äußeren Enden die ältesten Bildungen sind.

Bei ungünstigen und feuchten Bodenverhältnissen wird häufig die Moderhinke oder Klauen- bzw. Schalenfäule nachgewiesen.

Hierbei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die durch das Zusammentreffen zweier verschiedener Bakterien (*Dichelobacter nodosus* und *Fusobacterium necrophorum*) ausgelöst wird. Durch aufgeweichte Klauen und verletzte Zwischenklauenhäute wird das Eindringen der Bakterien erleichtert. Bei betroffenen Tieren kommt es zum „Ausschuhen“ und starkem Abmagern aufgrund der hierdurch bedingten Behinderungen bei der Nahrungssuche. Die Übertragung erfolgt durch Tierkontakte oder Begehung kontaminierter Bodenfläche.

Die Muffelwildstrecke ist im Berichtsjahr um ca. 25% zurückgegangen. Ein Grund dafür ist die Auslöschung des Vorkommens in der Göhrde durch die Rückkehr des Beutegreifers Wolf. Mit 278 Wildschafen wurden 93 weniger erlegt als im Vorjahr. Die gesamte Muffelwildstrecke wird entsprechend dem Vorkommen in nur 12 Landkreisen erzielt. Die höchsten Jagdstrecken weisen die Landkreise Schaumburg, Northeim und Goslar auf.

❑ Die Hörner der Widder wachsen lebenslang weiter

Foto: Sven-Erik Arndt



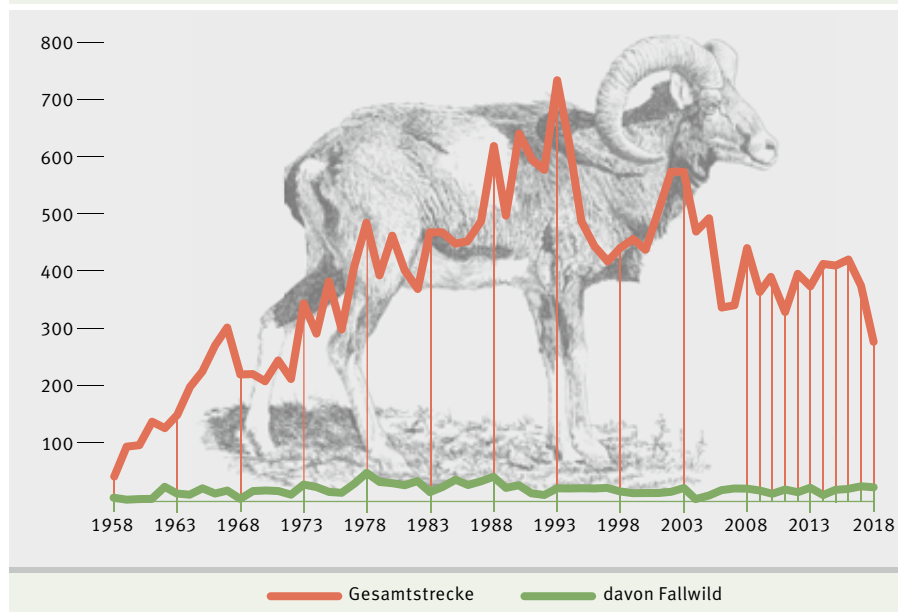
19 Muffelwildstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	3
Landkreis Goslar	35
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	4
Landkreis Harburg	10
Landkreis Heidekreis	2
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	27
Landkreis Holzminden	1
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1
Landkreis Lüneburg	0
Landkreis Nienburg	7
Landkreis Northeim	65
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	87
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	0
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	16
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	20
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	278

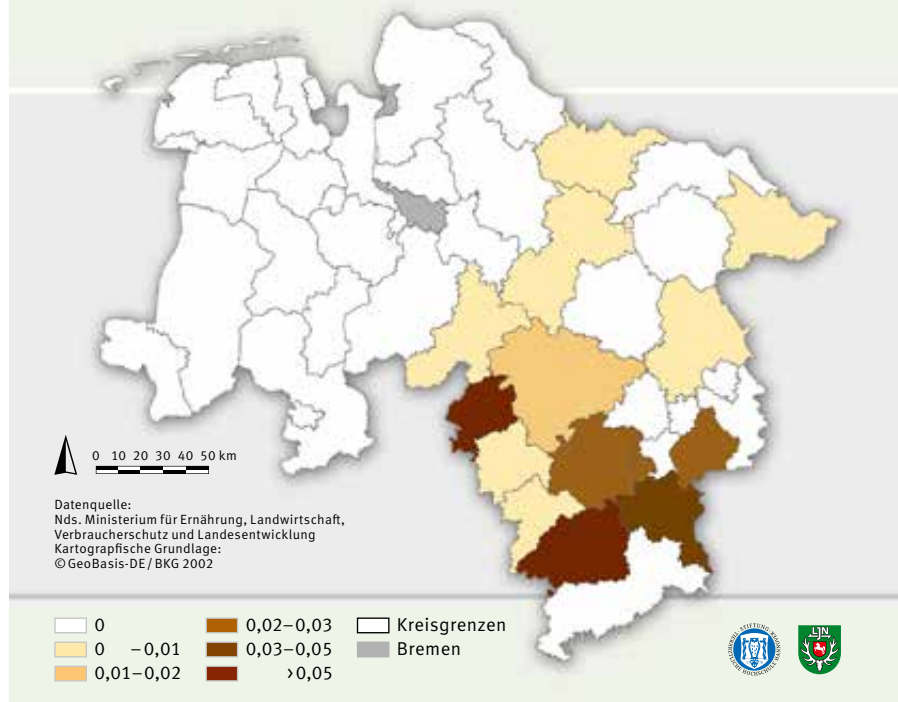
20 Entwicklung der Muffelwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



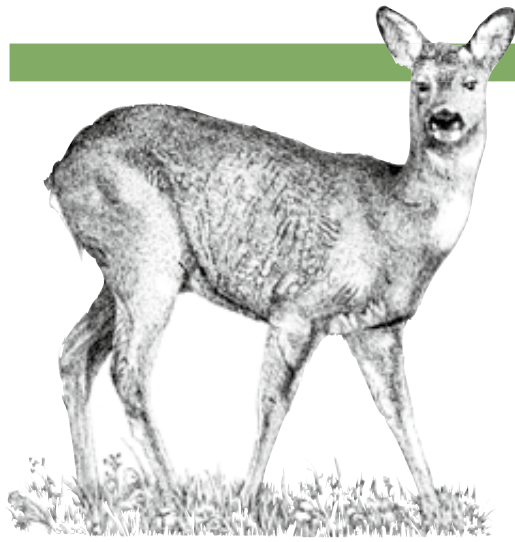
21 Muffelwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2018/19

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Rehwild (*Capreolus capreolus*)

Reinhild Gräber



Rehwild

Größe	60–75 cm Schulterhöhe
Gewicht	Bis 30 kg
Setzzeit	Ende April bis Anfang Juni
Paarungszeit	Juli / August (Keimruhe)
Lebensraum	Grenzlinienbewohner; bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaften bzw. lichte unterwuchsreiche Wälder

Das Rehwild hat seit Beginn des letzten Jahrhunderts in Mitteleuropa stark zugenommen. Zwar geben archäologische Funde Aufschluss darüber, dass es bereits seit der Römerzeit bei uns vorkommt, mit Sicherheit war es aber nie so zahlreich wie heute.

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war das Rehwild in Deutschland durch Übernutzung fast ausgestorben, konnte sich aber in der Folge schnell wieder ausbreiten. Seine enorme Anpassungsfähigkeit ist der Grund für die weite Verbreitung. In Niedersachsen kommt es von den Ostfriesischen Inseln bis zum Kaufunger Wald, vom Emsland bis in die Lüneburger Heide flächendeckend in zumeist hohen Populationsdichten vor.

Rehwild bevorzugt unterwuchs- und deckungsreiches Gelände mit arten- und strukturreichen Übergängen von Wald zu Feld, kommt aber auch in offenem, deckungsarmem Gelände und sogar am Rande von Siedlungen vor. Nur zur Brunft, selten zum Äsen, verlässt Rehwild des Öfteren sein angestammtes Gebiet. Ansonsten durchquert es täglich selten mehr als die Fläche eines Quadratkilometers.

Rehwild ist kein sehr ausdauernder Läufer. Es drückt sich deshalb schnell, anstatt lange

Fluchten zurückzulegen und zieht Wiedergänge vor. Rehwild ist tag- und nachtaktiv mit sechs Aktivitätsphasen innerhalb von 24 Stunden im Winter und neun pro 24 Stunden im Sommer. Bei gutem Wetter ist die Aktivität höher als bei schlechtem. Im Gegensatz zu Mondnächten steigt nach dunklen Nächten die Tagaktivität an.

Die Brunft findet in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August statt. Das „Treiben“ der Böcke wird durch den Fluchtlaut und die Fieplaute der weiblichen Stücke provoziert und vom Bock oft mit lautem Keuchen begleitet. Ein Merkmal dieses Brunftgeschehens sind die so genannten Hexenringe, 10–30 Meter große Kreise oder Acherschleifen als Folge dieses Paarungsverhaltens.

Rehwild hat ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Der Grund hierfür liegt in seiner überwiegend einzelgängerischen Lebensweise. Auch in den winterlichen „Sprüngen“ (Zusammenschlüsse von Rehen in der kalten Jahreszeit) herrscht keine ausgeprägte Rangordnung, so dass fast alle Sinne ständig aufmerksam sein müssen.

Rehwild benötigt täglich ca. 4 kg frische Grünäsung. Die Hauptmasse der Äsung besteht



■ Die Ricke setzt das Kitz, häufig auch zwei, in der Regel Ende April bis Anfang Juni

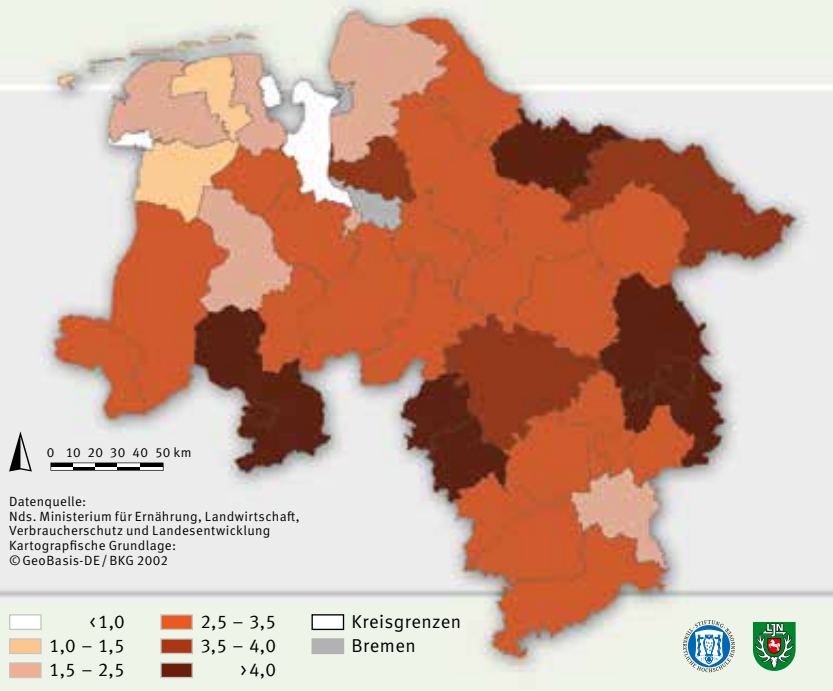
Foto: piclease / Gerd Hermann

aus grünen Pflanzenteilen, bevorzugt aus jungen Trieben und Blättern von Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Den überwiegenden Teil der Grünäsung bildet das aufgenommene gebundene Wasser (ca. 3 kg). Nur ca. 0,8 kg entfallen auf die Trockenmasse.

Mit 128 851 Stücken nimmt das Rehwild den größten Anteil in der Jagdstrecke der verschiedenen Schalenwildarten ein. In den letzten Jahren schwankt die Jagdstrecke stark.

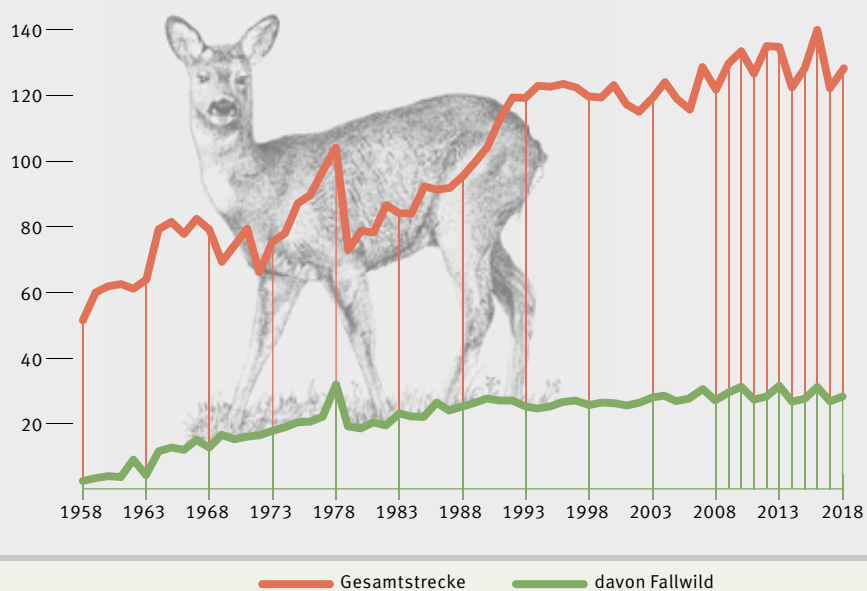
22 Rehwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2018 / 19

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



23 Entwicklung der Rehwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



24 Rehwildstrecke inkl. Fallwild


Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1 978
Landkreis Aurich	1 891
Landkreis Celle	4 031
Landkreis Cloppenburg	2 999
Landkreis Cuxhaven	4 151
Landkreis Diepholz	4 851
Landkreis Emsland	7 635
Landkreis Friesland	852
Landkreis Gifhorn	6 197
Landkreis Goslar	1 591
Landkreis Göttingen	5 165
Landkreis Grafschaft Bentheim	2 306
Landkreis Hameln-Pyrmont	2 945
Landkreis Harburg	4 183
Landkreis Heidekreis	5 808
Landkreis Helmstedt	3 100
Landkreis Hildesheim	3 254
Landkreis Holzminden	2 037
Landkreis Leer	1 340
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 936
Landkreis Lüneburg	4 631
Landkreis Nienburg	4 163
Landkreis Northeim	3 756
Landkreis Oldenburg	2 577
Landkreis Osnabrück	7 267
Landkreis Osterholz	2 103
Landkreis Peine	1 437
Landkreis Rotenburg / Wümme	5 907
Landkreis Schaumburg	2 345
Landkreis Stade	3 213
Landkreis Uelzen	4 378
Landkreis Vechta	2 157
Landkreis Verden	2 321
Landkreis Wesermarsch	600
Landkreis Wittmund	821
Landkreis Wolfenbüttel	1 777
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	6 762
Stadt Braunschweig	478
Stadt Delmenhorst	69
Stadt Emden	80
Stadt Oldenburg	107
Stadt Osnabrück	253
Stadt Salzgitter	442
Stadt Wilhelmshaven	61
Stadt Wolfsburg	896
Gesamt	128 851

Schwarzwild (*Sus scrofa*)

Oliver Keuling

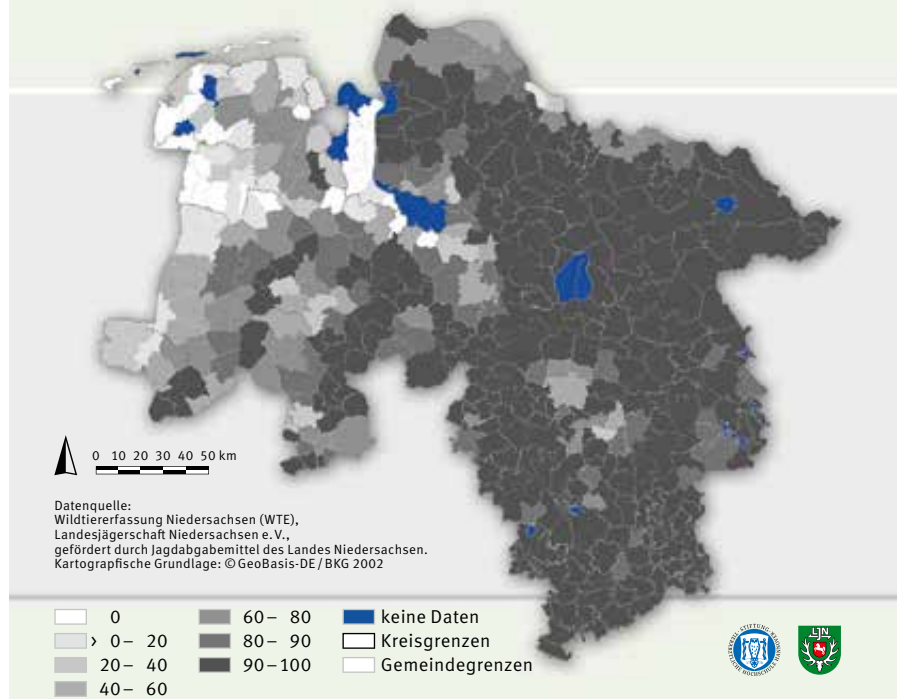
Schwarzwild	
Größe	60 – 115 cm Schulterhöhe
Gewicht	45 – 175 kg (je nach Standort und Lebensalter)
Paarungszeit	November bis Januar, aber auch ganzjährig
Setzzeit	Februar bis April, aber auch ganzjährig
Lebensraum	Wald, Kulturland, dringt zunehmend in den menschlichen Siedlungsbereich



Das Schwarzwild lebt sehr sozial, die engen Familienstrukturen (Rotten) sind geprägt von Mutterfamilien mit dem letztjährigen Nachwuchs und ggf. auch dem des Vorjahres. Die Keiler sind Einzelgänger und müssen den Familienverband mit Eintritt der Geschlechtsreife (ab ca. 8–11 Monaten) verlassen. Wildschweine sind standorttreu und bewegen sich überwiegend kleinräumig innerhalb der ihnen angestammten Streifgebiete. Der Wald spielt zwar ganzjährig die wichtigste Rolle als Lebensraum, aufgrund seiner Flexibilität ist das Schwarzwild jedoch in der Lage, beinahe alle Lebensräume zu besiedeln und die klimatischen als auch landwirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte für Populationszuwachs und Ausbreitung auszunutzen. In den Agrarlandschaften dienen deckungsreiche Habitate wie Schilfgürtel, Moore, Heiden, aber auch Feldgehölze, im Sommer ausgedehnte Raps- und Maisfelder sowie im Winter Zwischenfrüchte als „Ersatzlebensraum“. Somit kann sich das Schwarzwild trotz der Standorttreue durch

25 Schwarzwild: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018


Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



wenige abwandernde Individuen schnell ausbreiten und zudem aufgrund der hohen Reproduktionsraten schnell neue Populationen etablieren. Die Anpassungs- und Lernfähigkeit des Schwarzwildes macht die Bejagung zu einer großen Herausforderung, da die höchst sozialen Tiere aus negativen Erlebnissen lernen und Erlerntes an andere Rottenmitglieder weitergeben. Um das Schwarzwild effektiv bewirtschaften zu können, ist es äußerst wichtig, ihm keine Rückzugsmöglichkeiten zu geben wie z. B. befriedete Bezirke, nicht bejagte Naturschutzgebiete / Nationalparks oder aus anderen Gründen unbejagten Gebiete (KEULING et al. 2008, TOLON et al. 2009, KEULING et al. 2013).

vor. Sowohl die Agrarlandschaften wie auch urbane Räume werden immer mehr besiedelt. Darüber hinaus hat diese Art eines der weltweit größten natürlichen Verbreitungsgebiete, welches sich zusätzlich durch Auswilderungen und verwilderte Hausschweine auf alle Kontinente außer der Antarktika ausgedehnt hat (KEULING et al. 2018, MELLETTI & MEIJAARD 2018).

Die Frischlinge werden ab etwa einem halben Jahr geschlechtsreif und tragen schon im ersten Lebensjahr mit 35–50% zum gesamten Zuwachs bei. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Frischlingskeiler ebenfalls an der Reproduktion teilnehmen und einige Bachen sogar zweimal pro Jahr frischeln können. Die Keiler sind trotz stark ausgeprägter Saisonalität das ganze Jahr über zeugungsfähig. Multiple Vaterschaften (mehrere Väter innerhalb eines Wurfes) können regelmäßig auftreten.

Schwarzwild: Gewinner 
in der Kulturlandschaft

Die Wildschweine sind eindeutige Gewinner in unserer Kulturlandschaft. Das Schwarzwild kommt inzwischen in 92% der Jagdreviere Niedersachsens als Standwild oder Wechselwild


Frischlinge werden ab etwa einem halben Jahr geschlechtsreif  und beteiligen sich an der Reproduktion

Foto: piclease / Astrid Brillen



26 Schwarzwildstrecke inkl. Fallwild

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	203
Landkreis Aurich	85
Landkreis Celle	2994
Landkreis Cloppenburg	113
Landkreis Cuxhaven	1490
Landkreis Diepholz	887
Landkreis Emsland	711
Landkreis Friesland	150
Landkreis Gifhorn	3360
Landkreis Goslar	1212
Landkreis Göttingen	4553
Landkreis Grafschaft Bentheim	504
Landkreis Hameln-Pyrmont	1450
Landkreis Harburg	1694
Landkreis Heidekreis	3690
Landkreis Helmstedt	1920
Landkreis Hildesheim	2123
Landkreis Holzminden	1768
Landkreis Leer	7
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2566
Landkreis Lüneburg	2983
Landkreis Nienburg	1577
Landkreis Northeim	2963
Landkreis Oldenburg	477
Landkreis Osnabrück	1144
Landkreis Osterholz	395
Landkreis Peine	558
Landkreis Rotenburg / Wümme	2765
Landkreis Schaumburg	1500
Landkreis Stade	474
Landkreis Uelzen	3421
Landkreis Vechta	331
Landkreis Verden	429
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	133
Landkreis Wolfenbüttel	1231
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2944
Stadt Braunschweig	246
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	2
Stadt Salzgitter	181
Stadt Wilhelmshaven	50
Stadt Wolfsburg	457
Gesamt	55742

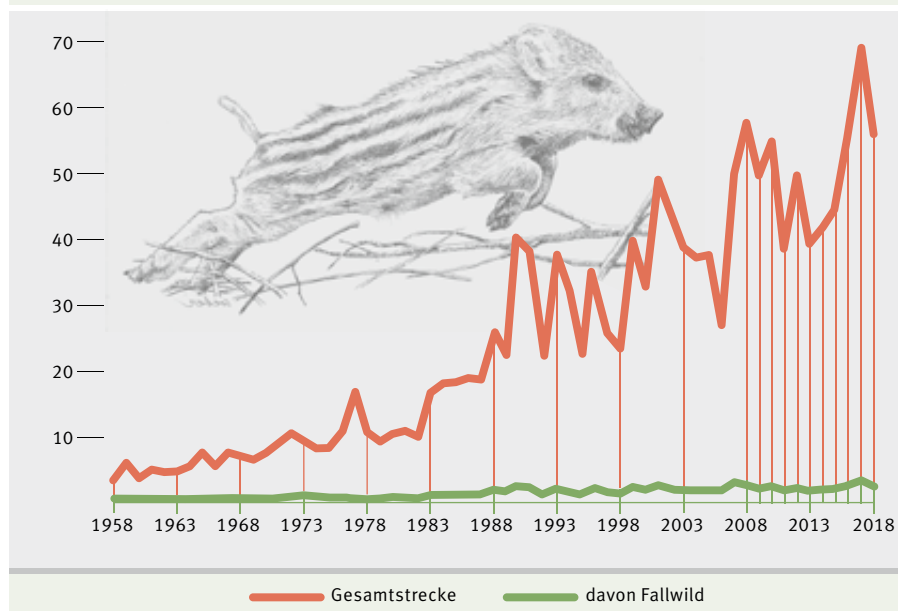
Für Populations- und Jagdstreckenschwankungen sind in erster Linie die Witterungsbedingungen verantwortlich (VETTER et al. 2015). Hier spielen sowohl die Wetterbedingungen für das Überleben und die Körperkondition der Frischlinge als auch bei der Bejagung eine wichtige Rolle. Die günstigen Ernährungsbedingungen in der Landwirtschaft gleichen offensichtlich die schlechteren Ernährungsbedingungen in Fehlmastjahren weitgehend aus (KEULING et al. 2014, FRAUENDORF 2015, FRAUENDORF et al. 2016).

In den vorigen vier Jagdjahren sind aufgrund der hohen Reproduktionszahlen und der milden Witterung der letzten Winter die Strecken in Niedersachsen kontinuierlich und immer stärker angestiegen. So erreichten die Jagdstrecken (inkl. Fallwild) im Jagdjahr 2017/18 einen neuen Höchststand von 68992 Stück Schwarzwild. Im Jagdjahr 2018/19 ist die Jagdstrecke dann


■ *Schwarzwild im Fokus*

27 Entwicklung der Schwarzwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



wieder auf 55742 gesunken. Dieser Streckenrückgang bedeutet jedoch nicht zwingend einen ebenso starken Bestandsrückgang: Aufgrund des langen, heißen Sommers hielt sich das Schwarzwild vorzugsweise in kühlen, gewässernahen Waldbereichen auf, so dass in den Feldern kaum Wildschweine erlegt werden konnten. Auch die extreme Eichelmast und der milde Herbst und Winter führten dazu, dass sowohl die Einzeljagd, aber auch die Drückjagden weniger erfolgreich waren.

Mithilfe zur 
Seuchenbekämpfung
gefordert

Bei den weiterhin hohen Bestandszahlen ist ein langfristiger Bestandsrückgang auch in Zukunft kaum zu erwarten. Aufgrund des extremen Mastjahres und des milden Frühjahrs sind für 2019 wieder hohe Reproduktionszahlen zu erwarten.

Mit diesen hohen Bestandsdichten ist das Schwarzwild in Streckenzahl und Wildbreitertrag neben dem Rehwild die jagdlich wichtigste Schalenwildart in Niedersachsen.

Da das Schwarzwild einen bedeutenden ökonomischen Faktor darstellt, der derzeit v. a. durch die drohende Afrikanischen Schweinepest (siehe Schwerpunktthema, S. 114) bewusst geworden ist, ist es äußerst wichtig, dass alle Personen beim „Management“ mitwirken. Das heißt jeder sollte tot gefundenes Schwarzwild melden und ggf. Proben entnehmen. Bei allen erlegten Stücken sollte eine Blutprobe entnommen werden. Wichtig ist: Nur gemeinsam können wir bestehen und daher gilt: Mithilfe, Blutproben nehmen, melden – melden – melden!


 Die Bestandszahlen beim Schwarzwild sind weiterhin hoch

Foto: Sven-Erik Arndt



Wildart	erlegt	Fallwild	Summe	Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Haarwild				Federwild			
Feldhasen	35 133	12 087	47 220	Stockenten	68 965	1 621	70 586
Wildkaninchen	9 703	3 525	13 228	Krickenten	1 764	36	1 800
Wildkatzen	0	24	24	Knäkten	0	4	4
Luchse	0	0	0	Pfeifenten	1 012	26	1 038
Füchse	50 799	4 010	54 809	Löffelenten	0	6	6
Steinmarder	8 741	1 268	10 009	Schnatterenten	0	0	0
Baummarder	1 953	300	2 253	Tafelenten	0	4	4
Iltisse	2 467	295	2 762	Reiherenten	0	3	3
Hermeline	907	102	1 009	Spießenten	0	8	8
Mauswiesel	0	81	81	Kolbenenten	0	0	0
Dachse	6 808	1 673	8 481	Samtenten	0	0	0
Fischotter	0	20	20	Schellenten	0	2	2
Seehunde	0	295	295	Moorenten	0	1	1
Waschbären	14 004	1 013	15 017	Eiderenten	0	24	24
Marderhunde	3 438	287	3 725				
Minke	54	9	63	Gänsesäger	0	0	0
Nutrias	31 944	413	32 357	Mittelsäger	0	1	1
				Zwergsäger	0	0	0
				Waldschnepfen	5 647	39	5 686
Federwild				Blässhühner	0	44	44
Rebhühner	61	171	232	Silbermöwen	1 617	177	1 794
Fasanen	26 180	3 026	29 206	Lachmöwen*	4	36	40
Wachteln	0	0	0	Haubentaucher	0	2	2
Auerhähne	0	0	0	Großtrappen	0	0	0
Auerhennen	0	0	0	Graureiher*	38	140	178
Birkhähne	0	0	0	Habichte* – davon Lebendfang	5 0	36 0	41
Birkhennen	0	1	1	Mäusebussarde* – davon Lebendfang	2 0	432 0	434
Haselhähne	0	0	0	Sperber	0	12	12
Haselhennen	0	0	0	Rotmilane	0	4	4
Wildtruthühner	0	0	0	Schwarzmilane	0	1	1
Ringeltauben	85 313	2 512	87 825	Sturmmöwen	0	0	0
Türkentauben	1 192	43	1 235	Rohrweihe	0	0	0
Höckerschwäne	236	38	274	Mantelmöwe	0	0	0
Graugänse	19 605	366	19 971	Wanderfalken	0	4	4
Blässgänse	0	41	41	Baumfalken	0	1	1
Saatgänse	0	1	1	Turmfalke	0	3	3
Ringelgänse	0	4	4	Kolkraben*	1	5	6
Kanadagänse	2 093	24	2 117	Rabenkrähen	90 282	674	90 956
Nilgänse	7 092	95	7 187	Elstern	20 739	176	20 915
Brandenten	0	9	9				

* mit Ausnahmegenehmigung für die Abschüsse

Niederwild

Feldhase (*Lepus europaeus*)

Egbert Strauß



Feldhase

Größe	42 – 68 cm
Gewicht	Bis 6,5 kg
Setzzeit	Februar bis September
Paarungszeit	Januar bis August
Lebensraum	Kulturfolger; typischer Vertreter der Lebensgemeinschaft Feldflur, kommt aber auch im Wald vor

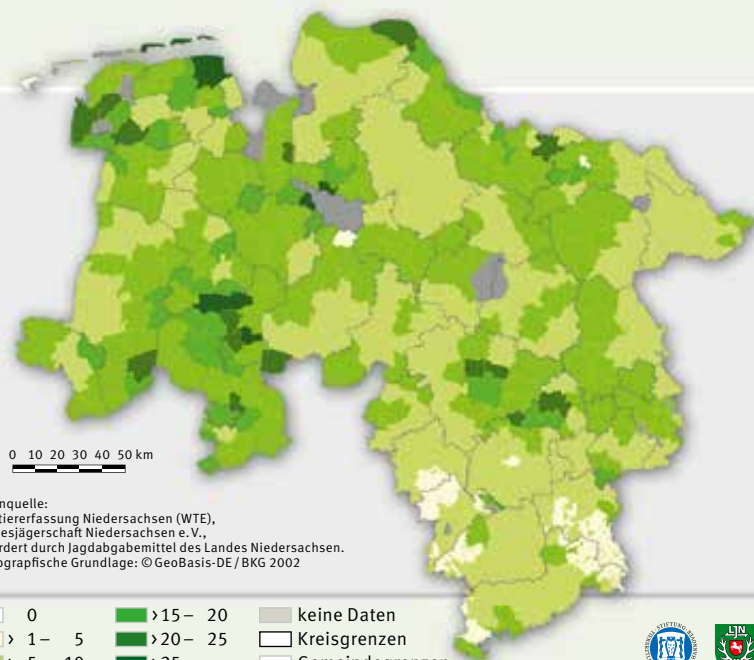
Leichte Erholung der Hasenbesätze

Der verregnete Sommer und auch der nasse Herbst 2017 wirkten sich negativ auf die Entwicklung der Besatzsituation aus. Dagegen hat das trockene und warme Jahr 2018 wieder

zu einer leichten Erholung der Hasenbesätze geführt. Auch die Jagdstrecke weist eine leicht positive Entwicklung auf: Insgesamt wurden 35 133 Hasen im Jagdjahr 2018/19 erlegt und 12 087 Hasen als Fallwild gemeldet.

29 Feldhase: Frühjahrsbesatz pro km² bejagbare Fläche 2018

Gemeinden in Niedersachsen



0 10 20 30 40 50 km

Datenquelle:
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE),
Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.,
gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen.
Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002

0	>15 – 20	keine Daten
> 1 – 5	>20 – 25	Kreisgrenzen
> 5 – 10	>25	Gemeindegrenzen
>10 – 15		



Obwohl ungünstige Witterungsverhältnisse lokal und auch kurzfristig den Sommerzuwachs bei den Feldhasen wie auch bei anderen Niederwildarten negativ beeinflussen können, wie das Jahr 2017 zeigte, scheint die Witterung allerdings langfristig nicht für den Rückgang der Hasenbesätze verantwortlich zu sein. 2018 war das wärmste Jahr (10,5°C) und eines der Jahre mit den geringsten Niederschlägen (586 mm) seit Beginn der Wetteraufzeichnung (FRIEDRICH & KASPAR 2019) mit einem positiven Effekt auf die Niederwildarten.

Neben dem Lebensraum machen vor allem der Prädationsdruck und vermutlich Krankheitserreger dem Hasen unterschiedlich stark zu schaffen. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Bearbeitung, Flurbereinigung, große Schlagflächen, die Reduktion auf wenige Anbaufrüchte und der Verlust von Wildkräutern



▲ Artenarme, intensiv genutzte Wiesen sind für den Hasen suboptimal

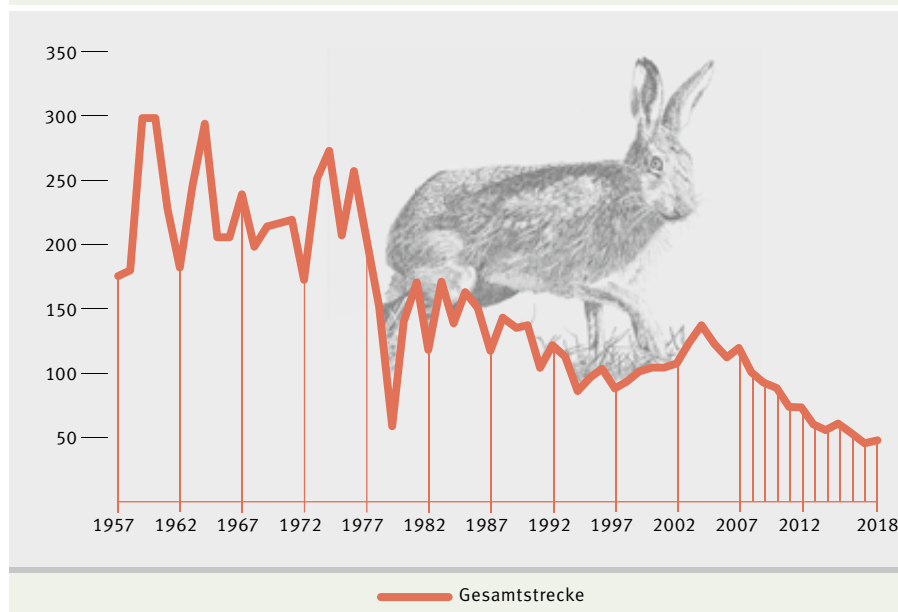
Foto: piclease / Manfred Nieveler

den Lebensraum für die Tiere der Agrarlandschaft stark beeinträchtigt und wahrscheinlich maßgeblich zum Rückgang der Niederwild- und Singvogelbesätze beigetragen. Darüber hinaus haben vermutlich virale und bakterielle Infektionserreger wie beispielsweise EBHS, Pseudotuberkulose oder Pasteurellose die Hasenbesätze vornehmlich in den Hasenhochburgen stark reduziert. Des Weiteren verursachen gerade bei ungünstigen Witterungsverhältnissen oder Nahrungsmangel Parasiten wie Kokzidien sowie Lungen- und Magen-Darmwürmer zum Teil hohe Verluste in den Hasenbesätzen.

Einige Krankheitserreger wie beispielsweise die Tularämie (*Francisella tularensis*) oder Brucellose (*Brucella suis Biovar 2*) treten zwar selten in der Hasenpopulation auf, sind jedoch aufgrund der Gefährdung für Mensch (Zoonose), Wildschwein sowie Haus- bzw. Nutztiere von besonderer Bedeutung.

30 Entwicklung der Feldhasenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



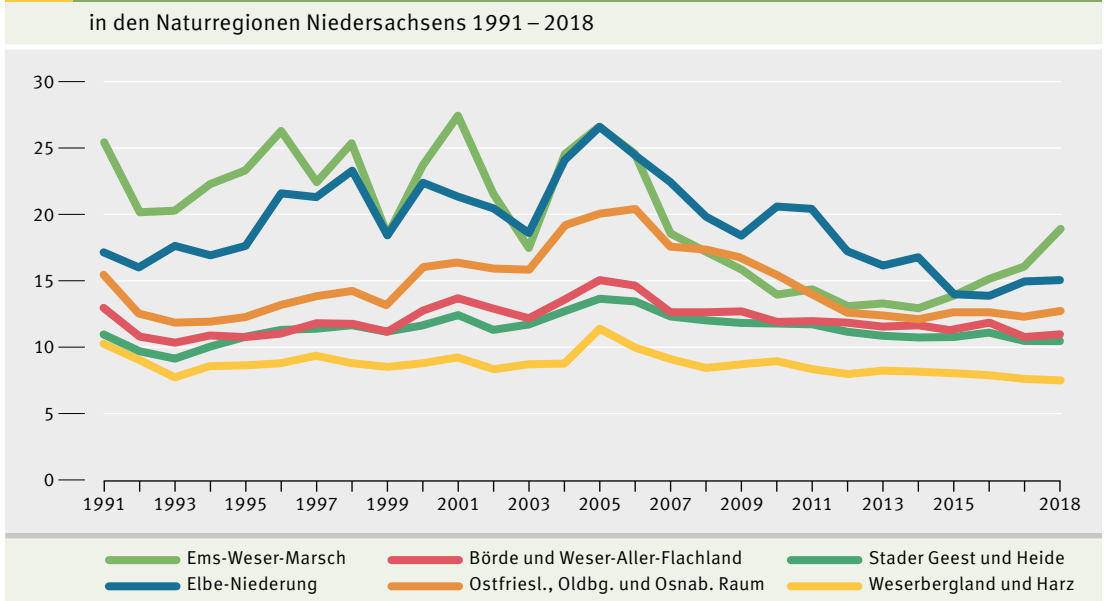
Bitte senden Sie Fallwild zur Untersuchung ein

Aufgrund des vermutlich sehr häufigen Auftretens von verschiedenen Erkrankungen in den Hasenbesätzen und den möglichen negativen Einflüssen auf die Besätze wird dringend gebeten, verendet aufgefundene Hasen mit unklarer Todesursache zur Fallwilduntersuchung einzusenden. Die verendeten Hasen, die noch in einem untersuchungsfähigen Zustand sind, können bei den Kreisveterinärämtern oder den Lebensmittel- und Veterinärinstituten des Niedersächsischen Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (LAVES) in Braunschweig, Hannover bzw. Oldenburg abgegeben oder zugestellt werden. Die entsprechenden Anschriften sowie ein Fallwilduntersuchungsbogen sind am Ende des Berichtes hinterlegt. Letzterer ist auch auf „www.wildtiermanagement.com/wildtiermanagement“ zu finden. Die Untersuchung ist kostenlos. Bitte geben sie unbedingt mit an, dass eine Kopie des Befundes auch an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geschickt wird. Bitte geben sie unbedingt mit an, dass eine Kopie des Befundes auch an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geschickt wird.



Schwarze Löffelspitzen sind ein charakteristisches Merkmal der Feldhasen
Foto: Sven-Erik Arndt

31 Entwicklung der Frühjahrsbesätze (Hasen / km² bejagbare Fläche) in den Naturregionen Niedersachsens 1991 – 2018



Die mittleren Hasenbesätze im Weser-Leine-Bergland, Harzvorland und Harz waren von 1996 bis 2010 relativ konstant zwischen 8 und 10 Hasen/100 ha mit einem deutlichen Besatz-Peak von 11,5 Hasen/100 ha im Jahr 2005. In den letzten acht Jahren gingen die Besätze allerdings wieder zurück. In der Stader Geest, Lüneburger Heide, Wendland, Börde und dem Weser-Aller-Flachland war ein Besatzaufschwung von rund 10 Hasen Mitte der 1990er Jahre auf 15 Hasen/100 ha bis Mitte der 2000er Jahre zu verzeichnen. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte dann ein Rückgang auf rund 11 Hasen/100 ha bis zum Frühjahr 2018 ein (Abb. 31).

Besonders ausgeprägt sind die Besatz-trends im Westen von Niedersachsen und der Elbe-Niederung seit 1991. In den Naturregionen Weser-Ems-Marsch und Elbe-Niederung sowie in den Regionen Ostfriesland, dem Oldenburger und Osnabrücker Raum waren auf hohem Niveau starke Besatzschwankungen bzw. deutliche Besatzanstiege auf 20 bis 27 Hasen/100 ha bis 2005 zu verzeichnen. Die starken Besatzrückgänge in diesen drei Regionen auf unter 15 Hasen/100 ha sind sehr auffällig, wobei eindeutige Ursachen nicht erkennbar sind. Die Rückgänge fallen in den Zeitraum, als die Verpflichtung zur Flächenstilllegung von 10% im Jahr 2000 auf 5% im Jahr 2004 reduziert und 2008 ganz ausgesetzt wurde. Positive Effekte der stillgelegten Flächen, teils als wildtierfreundliche Flächen angelegt, auf die Niederwildbesätze waren festzustellen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Besatzzunahme in der Region Weser-Ems-Marsch zu verzeichnen. Neben den positiven Entwicklungen auf den Nordseeinseln Wangerooge, Spiekeroog und Langeoog erholten sich die Besätze auch auf dem Festland. Eine leichte Erholung ist auch in der Elbe-Niederung zu beobachten, wohingegen sich die Besätze in Ostfriesland, dem Oldenburger und Osnabrücker Raum stabilisiert haben. Trotz des verregneten nassen Sommers und Herbstes 2017 sind die Frühjahrsbesätze in einigen Regionen in 2018 wieder deutlich angewachsen.

32 Hasenstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1 162
Landkreis Aurich	3 301
Landkreis Celle	200
Landkreis Cloppenburg	3 491
Landkreis Cuxhaven	1 855
Landkreis Diepholz	1 617
Landkreis Emsland	5 686
Landkreis Friesland	1 282
Landkreis Gifhorn	554
Landkreis Goslar	65
Landkreis Göttingen	224
Landkreis Grafschaft Bentheim	1 868
Landkreis Hameln-Pyrmont	90
Landkreis Harburg	827
Landkreis Heidekreis	362
Landkreis Helmstedt	271
Landkreis Hildesheim	774
Landkreis Holzminden	70
Landkreis Leer	2 203
Landkreis Lüchow-Dannenberg	312
Landkreis Lüneburg	386
Landkreis Nienburg	933
Landkreis Northeim	264
Landkreis Oldenburg	1 157
Landkreis Osnabrück	4 014
Landkreis Osterholz	506
Landkreis Peine	552
Landkreis Rotenburg / Wümme	889
Landkreis Schaumburg	453
Landkreis Stade	2 242
Landkreis Uelzen	301
Landkreis Vechta	2 639
Landkreis Verden	562
Landkreis Wesermarsch	1 428
Landkreis Wittmund	1 967
Landkreis Wolfenbüttel	209
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	1 520
Stadt Braunschweig	49
Stadt Delmenhorst	67
Stadt Emden	340
Stadt Oldenburg	148
Stadt Osnabrück	114
Stadt Salzgitter	28
Stadt Wilhelmshaven	116
Stadt Wolfsburg	122
Gesamt	47 220

Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*)

Egbert Strauß

Wildkaninchen	
Größe	35 – 45 cm
Gewicht	1,5 – 2 kg
Paarungszeit	Februar bis August
Setzzeit	März bis September
Lebensraum	Bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen



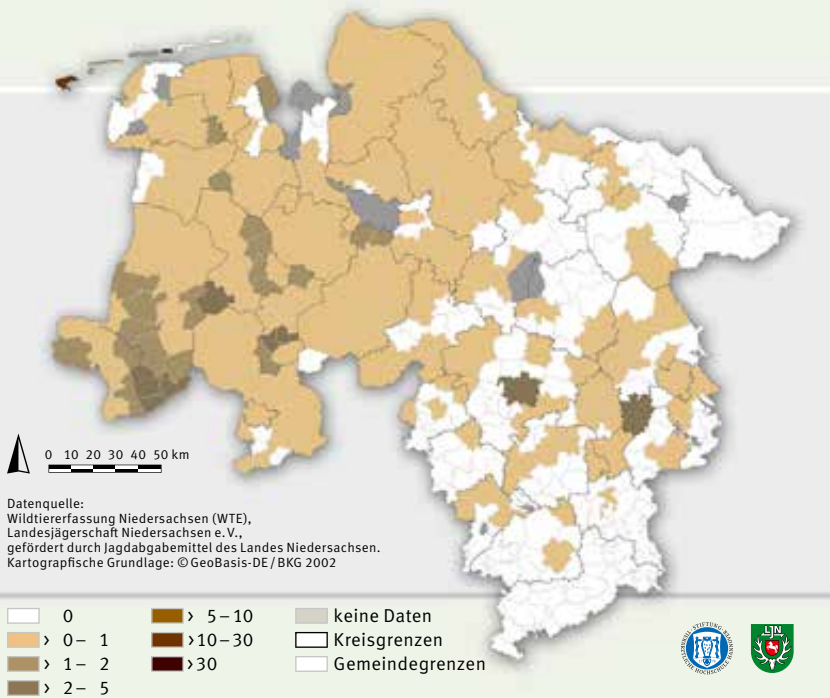
Kaninchen ist die am stärksten durch menschliche Aktivitäten beeinflusste Niederwildart

Das Wildkaninchen ist die einzige Art innerhalb der Gattung „*Oryctolagus*“ und damit auch der einzige Vertreter in Europa. Alle bekannten Zuchtformen unserer Hauskaninchen stammen von dem „Kleinen Flitzer“ ab.

Die ursprünglichen Verbreitungsgebiete der Kaninchen waren die Iberische Halbinsel, die Balearen und Teile Nordafrikas. Urkundlich erwähnt kamen im Jahr 1149 die ersten Kaninchen aus Frankreich in das Benediktiner Kloster Corvey bei Höxter nach Deutschland. Durch Aussetzungen und Entweichen von Kaninchen aus Gehegen etablierten sich lokale, freilebende Populationen, die mehr und mehr jagdlich genutzt wurden. Obwohl die Kaninchenjagd im 16. und 17. Jahrhundert für einzelne Gebiete in Deutschland belegt ist, kommt das Kaninchen in der deutschen Kulturlandschaft bis ins 18. Jahrhundert nur selten vor (KAETZKE et al. 2003, ROGER et al. 1994). Bis Mitte des 20. Jahrhunderts stiegen die Besätze in Europa massiv an und führten hier zu einer regelrechten Kaninchenplage. Die hohen Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlangten nach einer intensiven Regulierung der Kaninchenbesätze. In einem Park südlich von Paris infizierte ein Tierarzt 1952 erstmals in Europa Kaninchen mit *Myxoma-Viren*. Ausgehend von diesem Infektionsherd breitete sich die Myxomatose innerhalb weniger Jahre über das gesamte mitteleuropäische Verbreitungsgebiet des Kaninchens aus. Schon im Herbst 1953 erreichte die Myxomatose die Kaninchenbesätze in Nordrhein-Westfalen, Belgien, Holland und Spanien. 1954 wurde der Erreger in der Schweiz, der damaligen Tschechoslowakei und 1955 in Österreich, Italien

33 Wildkaninchen: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017/18

Landkreise in Niedersachsen (ohne Fallwild)



und Polen nachgewiesen. Die Kaninchenpopulationen brachen in den Folgejahren durch den hoch virulenten und pathogenen Myxomatose-Virus zusammen. Infolge einer gestärkten Immunabwehr und Ausbildung schwach virulenter Myxoma-Stämme erholten sich die Populationen in Teilen wieder. Allerdings verursachten die extremen Winter 1978/79 und 1979/80 in Norddeutschland mit sehr hohen Schneelagen bis in den Februar hinein hohe Einbrüche bei den Kaninchen- und Niederwildbesätzen. Das Kaninchen überstand auch diese Einflüsse und die Besätze erholten sich wieder. Ende der 1980er Jahre führte dann die durch Tiertransporte weltweit verbreitete RHD (Rabbit Haemorrhagic Disease oder „Chinaseuche“) wiederholt zu massiven Besatzeinbrüchen. Myxomatose und RHD zusammen verursachten in den 1990er Jahren die starken Rückgänge der Kaninchenbesätze in Deutschland, was sich in der massiven Abnahme der niedersächsischen Jagdstrecke um 85% widerspiegelt. In dem Zeitraum von 2002 bis 2014 stabilisierten bzw. erholten sich die Besätze

leicht. Im Jahr 2015 setzte ein erneuter Rückgang ein. Im Jagdjahr 2018/19 wurde die niedrigste Jagdstrecke mit 13 228 einschließlich des Fallwildes seit Aufzeichnung der Jagdstrecken 1956 erzielt, was vermutlich auch auf die Schonung der Kaninchenbesätze zurückzuführen ist.

Die Ursachen für den Populationsrückgang sind unklar. Neben einem erhöhten Prädationseinfluss oder einer eingeschränkten Reproduktion sowie ungünstigen Witterungsverhältnissen sind Krankheiten nicht auszuschließen auch wenn nicht mehr Fallwild gefunden wird. Zum einen werden verendete Kaninchen relativ schnell von Prädatoren und Aasfressern „entsorgt“ und zum anderen ziehen sich erkrankende Kaninchen in den Bau zurück, so dass sie selten aufzufinden sind.

Eine hohe Aufmerksamkeit muss der neu auftretenden Virusvariante RHDV-2 geschenkt werden, die 2010 in Frankreich als neue Variante des klassischen RHD-Virus in den Haus- und Wildkaninchenbesätzen auftauchte.

■ Hohe Aufmerksamkeit für neue Virusvariante RHDV-2 erforderlich

■ Das Kaninchen kommt mit den Wintern in Mitteleuropa gut zurecht

Foto: Sven-Erik Arndt





■ In der Feldflur ist das Kaninchen regional relativ selten geworden

Foto: Sven-Erik Arndt

Mittlerweile wurde diese neue Variante in Deutschland und vielen weiteren Ländern nachgewiesen und breitet sich weiterhin aus (INFORMATIONEN DES FLI 2017; SCHIRRMEIER 2015). In Niedersachsen wurde das Virus bei Wildkaninchen in den letzten Jahren auf der Insel Baltrum, in Ostfriesland und in der Stader Geest bestätigt. RHDV-2 ist anhand der Krankheitssymptome nicht von der klassischen RHD zu unterscheiden und führt innerhalb weniger Tage zum Tod der Tiere. Die Mortalitätsrate variiert bei Hauskaninchen sehr stark zwischen 20 und 100%, bei Wildkaninchen in der Wildbahn sind hohe Mortalitätsraten zu vermuten. Besonders herauszustellen ist, dass RHDV-2 schon die Nestlinge infizieren und töten kann. Das Fehlen von Jungtieren vor dem Bau kann daher auf ein solches Krankheitsgeschehen hinweisen. Darüber hinaus – und dies ist äußerst bedenklich – sind im Gegensatz zur klassischen RHD auch Feldhasen für RHDV-2 empfänglich. Die Übertragung der sehr widerstandsfähigen Viren erfolgt über direkte Kontakte der Tiere, über das Futter oder stechende und blutsaugende Insekten. Weitere Informationen finden sie auch unter: [heit/. Um das Krankheitsgeschehen abklären zu können, wird dringend um die Einsendung von Fallwild an das Veterinärinstitut in Hannover \(Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, kurz LAVES\) zur Untersuchung gebeten.](https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/haemorrhagische-kaninchenkrank-</p></div><div data-bbox=)

Diese Fallwilduntersuchungen sind kostenlos. Informationen und ein Formular sind in diesem Bericht abgedruckt oder der Homepage der LJN, des LAVES sowie auf der Wildtiermanagement-Seite (www.wildtiermanagement.com) zu finden. Bitte geben sie unbedingt mit an, dass eine Kopie des Befundes auch an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover geschickt wird.

Trotz des starken Besatzrückganges Ende der 1990er Jahre ist das Kaninchen in Niedersachsen noch weit verbreitet und kommt 2018 in 49% (3768) der Reviere in unterschiedlichen Besatzdichten vor. Myxomatose wurde in rund 1300 Revieren (17%) beobachtet oder zumindest vermutet und RHD in rund 980 Revieren (13%).

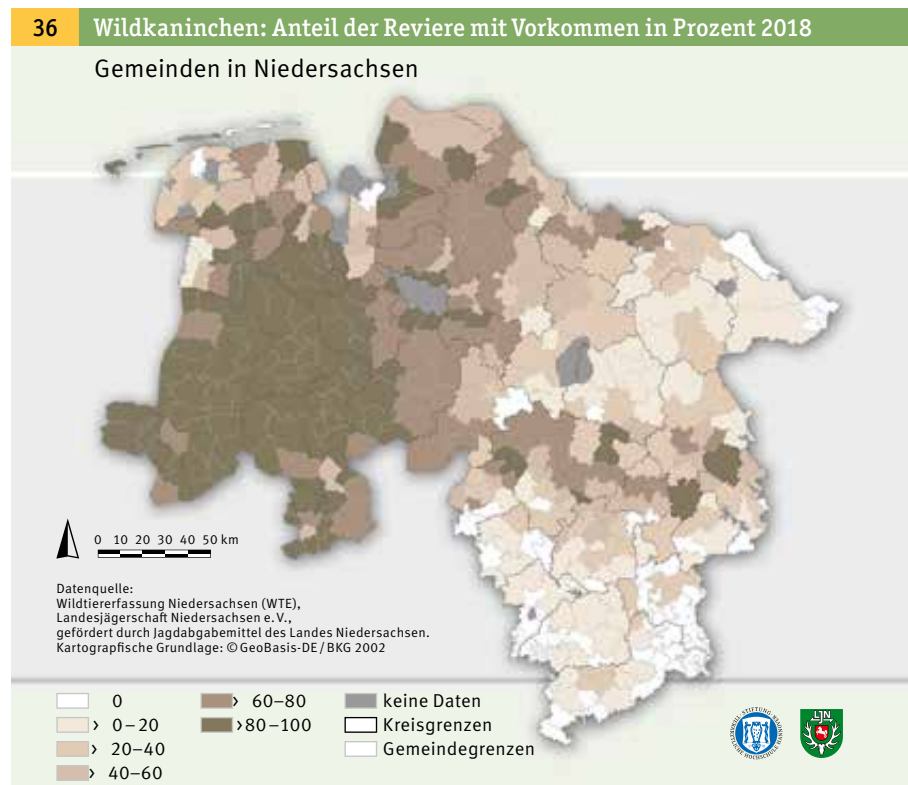
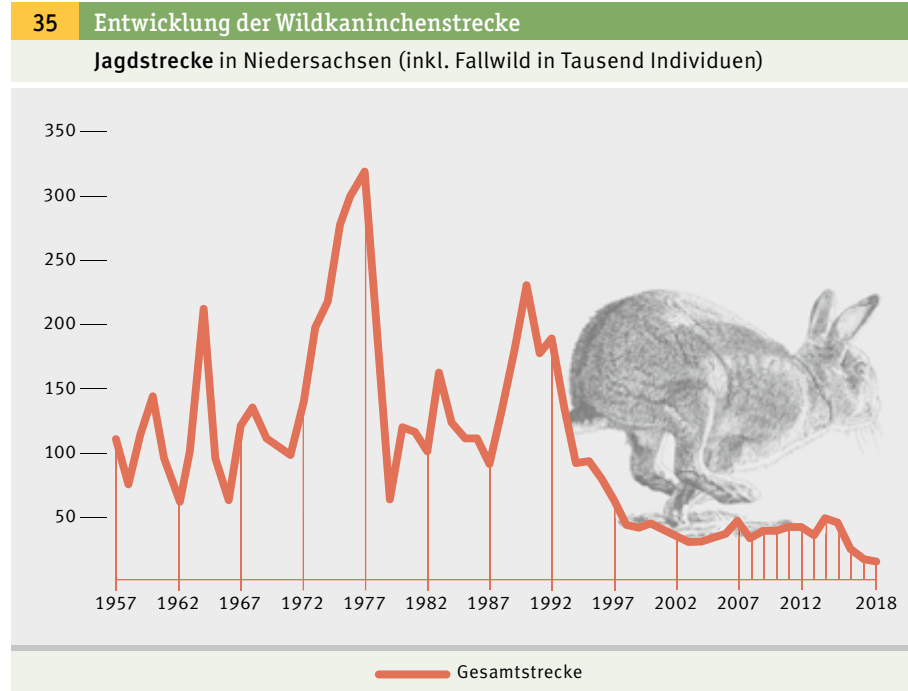
Das Kaninchen kommt ■
in fast der Hälfte der niedersächsischen Reviere vor

Die Verbreitungsschwerpunkte der Kaninchen liegen derzeit im westlichen Niedersachsen. Hier kommt das Kaninchen noch in 78% der Reviere vor. Östlich der Weser sind in der Stader Geest und Lüneburger Heide noch rund 46% der Reviere besetzt, in der Börde und dem

Weser-Allerflachland noch 41%. Im Weser-Leinebergland und Harz ist das Kaninchen äußerst selten und kommt nur in knapp 8% der Reviere vor. Die waldreichen Mittelgebirgsregionen waren auch in der Vergangenheit nicht die bevorzugten Lebensräume des Kaninchens.

▣ Verbreitungsschwerpunkt des Kaninchens ist das westliche Niedersachsen

34 Wildkaninchenstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	427
Landkreis Aurich	1 374
Landkreis Celle	9
Landkreis Cloppenburg	1 353
Landkreis Cuxhaven	304
Landkreis Diepholz	502
Landkreis Emsland	3 228
Landkreis Friesland	260
Landkreis Gifhorn	58
Landkreis Goslar	3
Landkreis Göttingen	39
Landkreis Grafschaft Bentheim	667
Landkreis Hameln-Pyrmont	12
Landkreis Harburg	139
Landkreis Heidekreis	84
Landkreis Helmstedt	13
Landkreis Hildesheim	62
Landkreis Holzminden	4
Landkreis Leer	640
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1
Landkreis Lüneburg	53
Landkreis Nienburg	141
Landkreis Northeim	3
Landkreis Oldenburg	243
Landkreis Osnabrück	821
Landkreis Osterholz	118
Landkreis Peine	84
Landkreis Rotenburg / Wümme	231
Landkreis Schaumburg	32
Landkreis Stade	340
Landkreis Uelzen	24
Landkreis Vechta	666
Landkreis Verden	178
Landkreis Wesermarsch	129
Landkreis Wittmund	134
Landkreis Wolfenbüttel	38
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	288
Stadt Braunschweig	71
Stadt Delmenhorst	8
Stadt Emden	45
Stadt Oldenburg	44
Stadt Osnabrück	36
Stadt Salzgitter	134
Stadt Wilhelmshaven	142
Stadt Wolfsburg	46
Gesamt	13 228



Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Egbert Strauß



Rebhuhn

Größe	ca. 30 cm
Gewicht	300–400 g
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23–25 Tage, 10–15 Eier
Lebensraum	Offene Landschaft (Acker, Wiese, Heide) mit ausreichender Deckung

Neben dem Rebhuhn ist auch bei vielen anderen Vogelarten der Agrarlandschaft in den letzten Jahrzehnten ein Rückgang festzustellen

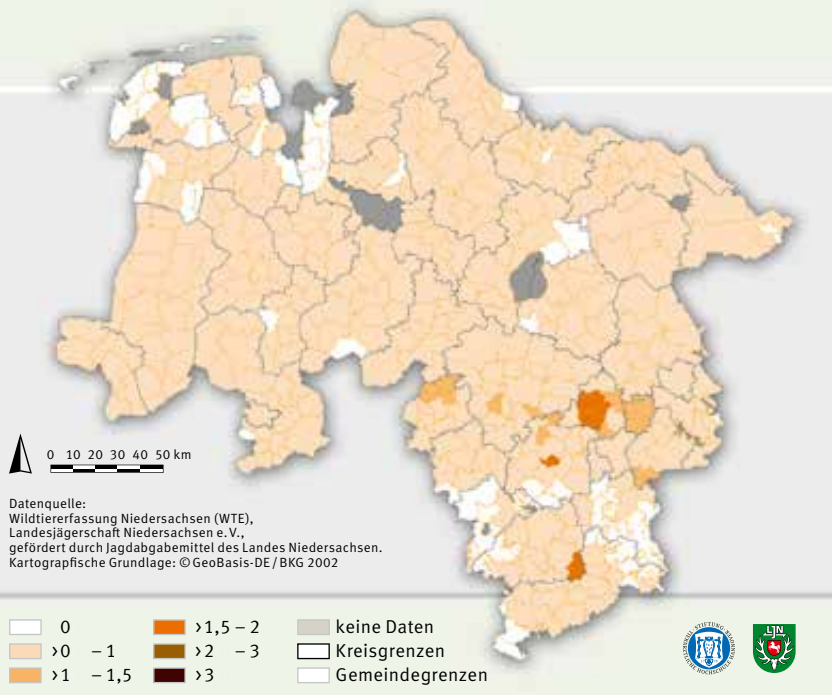
Das Rebhuhn war einst der Charaktervogel der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Die ehemals kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft bot dem Rebhuhn durch die vielen Feldraine, vielfältige Feldfrüchte und die damaligen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen optimale Lebensräume. Heute dagegen ist

das Rebhuhn in der intensiv genutzten Feldflur nur noch selten zu beobachten. Dieser Rückgang ist für das Rebhuhn wie auch für viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft in den letzten Jahrzehnten für Mitteleuropa festzustellen (KUIJPER et al. 2009).

Für die Rückgänge der Vogelarten wie auch allgemein der Biodiversität in der Agrarlandschaft wird ein wesentlicher Grund in der Intensivierung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen bzw. den massiven Landnutzungsänderungen gesehen (u. a. JERRENTROP et al. 2017). Als Ursache wird zum einen eine mutmaßliche Reduktion der Insektenbiomasse in der Agrarlandschaft wie auch der Verlust an naturnahen Flächen, wie artenreiche Hecken, Feldraine, Grabenränder und Bracheflächen, diskutiert. Zum anderen ist durch den Anstieg der Beutegreiferdichte in den letzten Jahrzehnten die Prädation zu einem entscheidenden Rückgangsfaktor geworden (VOIGT 2009). Neben den klassischen Fressfeinden für die Feldhühner wie Fuchs, Steinmarder, Hermelin und Dachs rücken weitere wie Wildschwein, Waschbär, Marderhund und freilaufende Hauskatzen (vornehmlich Gelege oder Küken) in den Vordergrund. Darüber hinaus sind Greifvögel wie Habicht und Mäusebussard, aber auch die Rabenkrähen weit verbreitet und haben sich auf einem hohen Populationsniveau eingependelt.

37 Rebhuhn: Anzahl der Paare (Brutpaare) pro km² Offenlandfläche 2018

Gemeinden in Niedersachsen





▲ Das Rebhun ist ein typischer Bewohner der artenreichen Agrarlandschaft

Foto: piclease / Stefan Ott

Durch die Zunahmen der einzelnen natürlichen Feinde hat sich der Prädationsdruck insgesamt auf die Niederwildpopulationen potenziert.

Im Natur- und Artenschutz wurde häufig ein Prädatorenmanagement präferiert, was darauf abzielte, nur durch Biotopmaßnahmen die Prädatoren von den zu schützenden Zielarten fernzuhalten. Beispiele hierfür sind das Vernässen von Wiesenflächen, Entfernen von Ansitzwarten oder das Einzäunen von Brutplätzen bzw. das Auszäunen der Fressfeinde. Eine Bejagung derselben war häufig nicht gewollt. Allerdings zeigte sich, dass diese Biotopmaßnahmen allein bei weitem nicht ausreichten. Viele Studien belegen, dass die intensive Bejagung der Fressfeinde die effektivste Maßnahme eines Prädatorenmanagements ist.

Flankierend zu den Biotopverbesserungsmaßnahmen – vorrangig mehrjährige Blühstreifen und Brachflächen – ist also eine Bejagung von Fuchs, Marder, Neozoen und Co. unerlässlich. Hier sind die Jäger gefordert, weiterhin beherzt zu jagen und in der Intensität nicht nachzulassen.

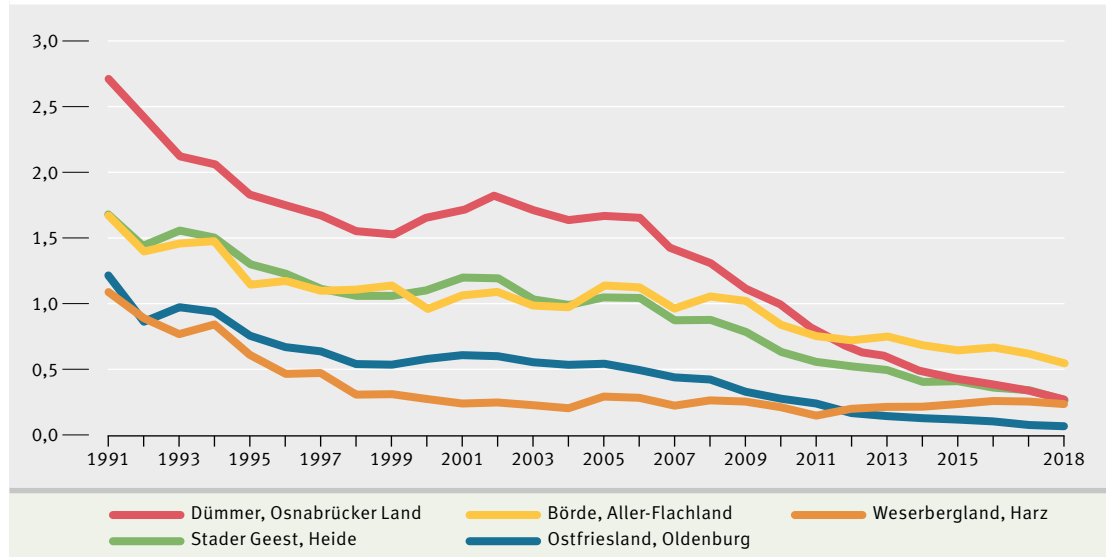
Eine Umkehr der negativen Bestandstrends des Rebhuhns wie auch der Agrarvögel ist nur zu erreichen, wenn die Instrumente für die Schaffung ökologisch wertvoller Flächen in der Agrarlandschaft verbessert und weiterent-

wickelt werden (GOTTSCHALK & BEEKE 2017). Die Europäische Kommission stellt im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Weichen für die Förderperiode 2021–2027, wobei der Schutz der Biodiversität und die Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften stärker gefördert werden muss. Effektive und sinnvolle Biotopverbesserungsmaßnahmen, eine bessere finanzielle Ausstattung der wertvollsten Agrarumweltmaßnahmen oder auch die Unterstützung der Initiativen von Jägerschaften und Landkreisen, Blühstreifen und Bracheflächen anzulegen, sind auszuweiten. Verschiedene Verbände in Deutschland initiierten in den letzten Jahren Programme zum Schutz des Niederwildes, wobei das Rebhuhn als Charakterart der Agrarlandschaft für diese Programme als Leitart steht. Zu nennen sind beispielsweise das „Wildschutzprogramm Feld & Wiese“ des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz oder das Projekt „Allianz für das Niederwild“ in Baden-Württemberg. Die Landesjägerschaft Niedersachsen startete im Frühjahr 2019 das Projekt „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)“ (https://www.ljn.de/wild_und_jagd/projekt_lvfn/), indem durch finanzielle Unterstützung und Beratung der Jäger und Landwirte unter anderem wildtierfreundliche Flächen geschaffen werden. Darüber hinaus sind die engagierten Projekte der örtlichen Jägerschaften und der Landkreise zu nennen.

■ *Initiativen der Jägerschaften fördern regionale Biotopverbesserungsprogramme*

38 Entwicklung der Rebhuhnbesätze (Paare/km² Offenlandfläche)

in den Naturregionen Niedersachsens von 1991 – 2018



Vor allem zwei- oder dreijährige Blühstreifen, die auch als Rotationsbrache oder alternierende Streifen angelegt werden, schaffen zum einen Deckung und Nahrung in den Herbst- und Wintermonaten und zum anderen Brut- und Kükenaufzuchtlevensräume im Frühjahr und Frühlommer. Vor allem in der Balz und Legephase im April und Mai benötigen Rebhuhn und Fasan deckungsreiche Habitats, in denen sie ihre Nester anlegen. Einjährige Blüh- oder Brachestreifen werden gerade in dieser Zeit umgebrochen und neu bestellt, so dass die Feldhühner auf Hecken- oder Grabenränder ausweichen müssen, in denen sie durch Prädatoren stark gefährdet sind. Aktuelle Telemetriestudien des ITAW weisen auf diese negativen Effekte beim Fasan hin. Dadurch können gut gemeinte Maßnahmen sehr leicht ins Gegenteil kippen.

Studien aus der Schweiz und England postulieren sogar einen Anteil von mindestens 10% (BUNER et al. 2005, JENNY 2015). Inwieweit dieser Anteil in unserer Kulturlandschaft wirklich erreicht werden kann, ist offen.

Die Rebhuhnbesätze stabilisierten sich nach den starken Rückgängen seit den 1970er Jahren in den Frühjahren von 1998 bis 2005 in Niedersachsen bei leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau von rund 1,0 Paaren/100 ha Offenlandfläche. Seit Mitte der 2000er Jahre setzte dann erneut ein anhaltender Rückgang ein. Von 2005 bis 2018 ging der Besatz in Niedersachsen auf 0,29 Paare/100 ha Offenlandfläche zurück, ein Rückgang um fast 70% in 13 Jahren. Die Rückgänge waren besonders ausgeprägt in den Hauptvorkommensgebieten im westlichen Niedersachsen. In der Naturregion Dümmer Geestniederung, Ems-Hunte-Geest und Unteres Weserbergland (in Abb. 38 bezeichnet als „Dümmer, Osnabrücker Land“) stieg der Rebhuhnbesatz von 1999 bis 2002 vorübergehend deutlich auf 1,8 Paare/100 ha an, um nach 2006 drastisch abzufallen. 2019 wurden in dieser Region nur noch 0,28 Paare/100 ha gemeldet. In den anderen Regionen sind für den Zeitraum 1999 bis 2006 ebenfalls konstante bzw. leicht ansteigende Besätze festzustellen.

Mehrjährige Blühstreifen und Wildäcker sind einjährigen vorzuziehen

Im Westen starke Besatzrückgänge, im Süden relativ stabile Besätze

Darüber hinaus ist für einen effektiven Rebhuhnschutz der Anteil an „naturnahen Flächen“ (Blühstreifen, Bracheflächen, einschließlich Grabenränder, Graswegen etc.) in unserer Kulturlandschaft entscheidend. Deutliche Effekte auf die Rebhuhnbesätze werden erst dann erzielt, wenn solche „naturnahen Flächen“ je nach Landschaftsbild mehr als 3 bis 7% der Agrarfläche einnehmen (GOTTSCHALK & BEEKE

In den Folgejahren gingen die Rebhuhnbesätze in den anderen Regionen mit Ausnahme des Weser-Leineberglandes ebenfalls deutlich

zurück, allerdings nicht so dramatisch wie im Westen von Niedersachsen (Abb. 37, S. 47).

Überraschenderweise sind die Frühjahrsbesätze im Weser-Leinebergland seit Anfang der 2000er Jahre auf niedrigem Niveau stabil. Ursachen für diese ausgeprägten regional unterschiedlichen Entwicklungstrends sind derzeit noch unklar.

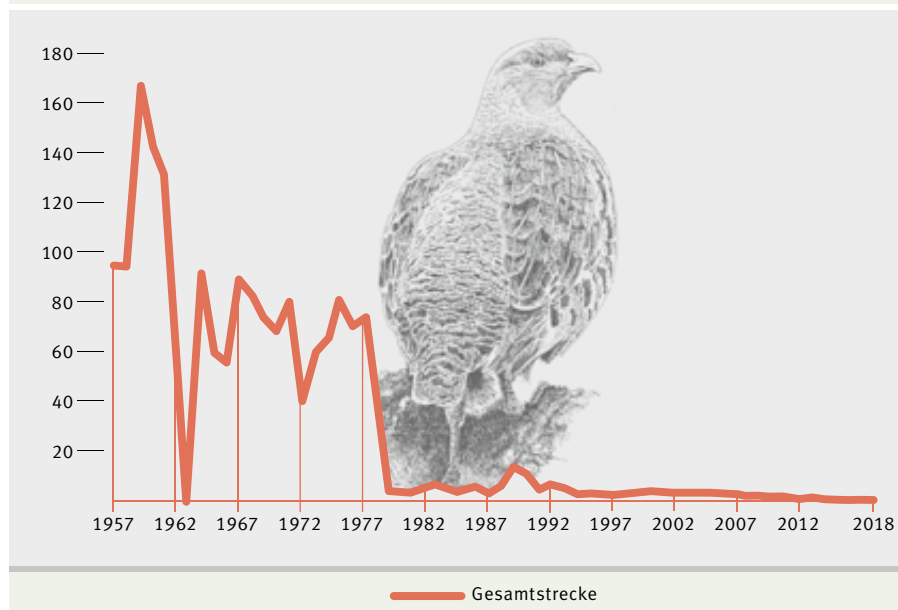
Die Jagdstrecken können heute nur noch die historische Entwicklung darstellen (Abb. 40), Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung der Rebhuhnbesätze für Niedersachsen und auch für Deutschland sind daraus nicht mehr abzuleiten. In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon weitgehend auf eine Bejagung verzichtet. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Rebhuhnbesätze in Niedersachsen fordert die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. seit 2012 zu einem freiwilligen Verzicht der Rebhuhnbejagung auf, der, bis auf wenige Ausnahmen in einzelnen Revieren, umgesetzt wird.

Von den 232 gemeldeten Rebhühnern in der Jagdstrecke sind 171 Rebhühner Fallwild.

39 Rebhuhnstrecke inkl. Fallwild	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	8
Landkreis Cuxhaven	4
Landkreis Diepholz	22
Landkreis Emsland	3
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	9
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	11
Landkreis Grafschaft Bentheim	14
Landkreis Hameln-Pyrmont	0
Landkreis Harburg	3
Landkreis Heidekreis	12
Landkreis Helmstedt	1
Landkreis Hildesheim	10
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2
Landkreis Lüneburg	4
Landkreis Nienburg	11
Landkreis Northeim	22
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Peine	3
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	7
Landkreis Stade	25
Landkreis Uelzen	5
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	6
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	7
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	30
Stadt Braunschweig	1
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	12
Gesamt	232

40 Entwicklung der Rebhuhnstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Fasan (*Phasianus colchicus*)

Egbert Strauß, Ulrich Voigt



Fasan	
Größe	70–90 cm
Gewicht	Bis 1400 g
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23–24 Tage 6–14 Eier
Lebensraum	Büsche, Hecken, Buschwald, Waldrand, Wiesen, Sumpf, Getreidefelder, Verlandungszonen

Der Jagdfasan ist eine Kreuzung aus verschiedenen Ursprungsrassen

Als beliebter Ziervogel und kulinarische Köstlichkeit gelangte der Fasan schon zu Zeiten der Römer nach Süd- und Mitteleuropa. Sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet reichte vom Schwarzen Meer über die Trockengebiete Mittelasiens bis in den Osten Asiens. Die Haltung und Zucht in Fasanerien sowie die Jagd war bis ins 17. Jahrhundert den königlichen und

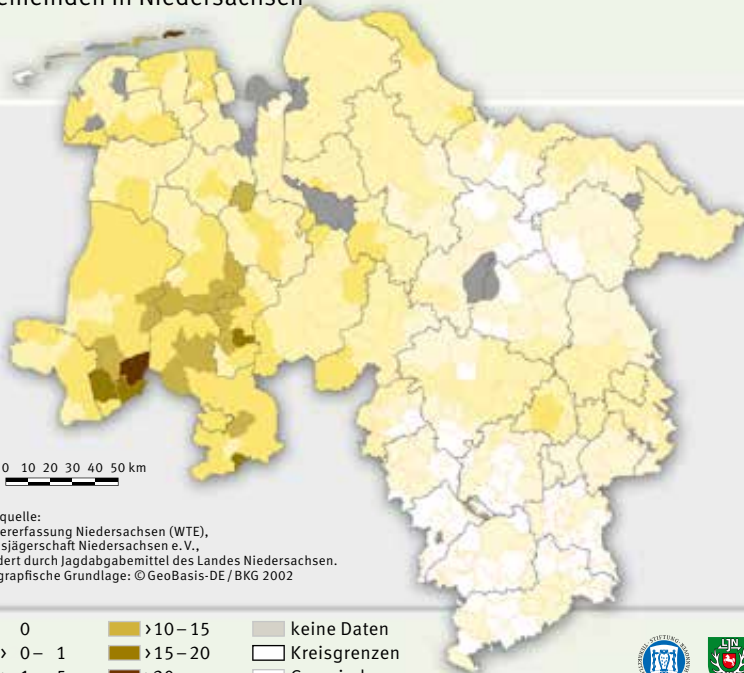
herzöglichen Höfen vorbehalten. Durch ständige Aussetzungen bis in die Neuzeit hinein konnte sich der Fasan in Mitteleuropa etablieren, da er besonders gut an die vom Menschen geprägte Kulturlandschaft angepasst ist.

Der heute in der Wildbahn Mitteleuropas vorkommende „Jagdfasan“ ist eine Kreuzung aus verschiedenen Ursprungsrassen – ausgehend von der ursprünglich eingeführten Nominatform des Kaukasus- oder Kupferfasan (*Phasianus colchicus colchicus*). Durch Einkreuzungen des Chinesischen „Ringfasan“ (*Phasianus c. torquatus*) und des Mongolischen Fasan (*Phasianus c. mongolicus*) im 18. und 20. Jahrhundert manifestierte sich der typische weiße Halsring bei unserem Jagdfasan (KOKOSZYNSKI et al. 2012).

Der Fasan ist in Deutschland ein typischer bodenbrütender Charaktervogel der Agrarlandschaft. Er bevorzugt strukturreiches Halboffenland, wo ihm Gehölze und Hecken ausreichend Deckung bieten. Er hält sich jedoch auch in angrenzenden lichten Wäldern und Schilfflächen auf. Viele Fasane baumen nachts auf, manche Unterarten ruhen bzw. schlafen jedoch auf dem Boden oder im dichten Schilf.

41 Fasan: Anzahl der Hennen pro km² Offenlandfläche 2018

Gemeinden in Niedersachsen



Datenquelle:
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE),
Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.,
gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen.
Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002

- 0
- > 0–1
- > 1–5
- > 5–10
- > 10–15
- > 15–20
- > 20
- keine Daten
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

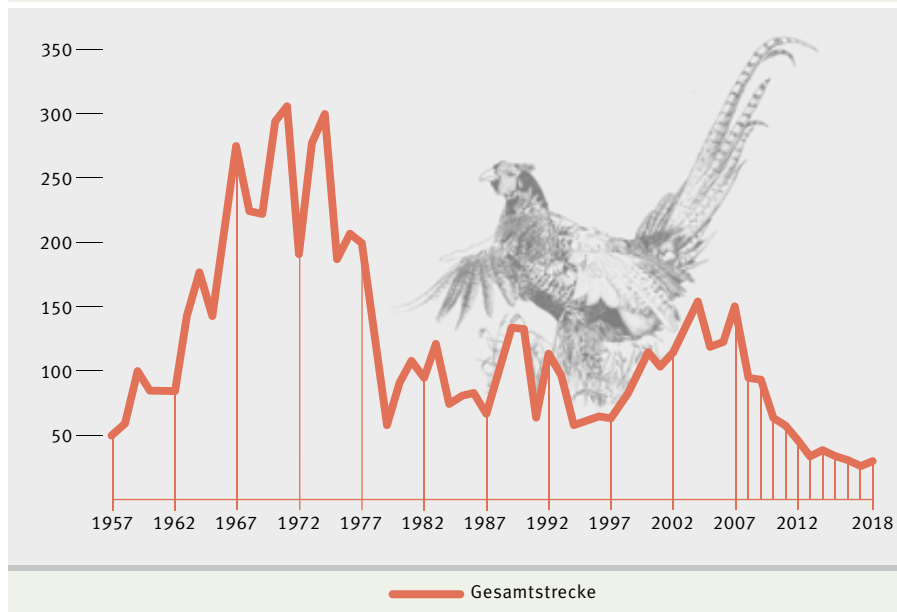


Nach den starken Rückgängen der Besätze und der Jagdstrecken Ende der 1970er Jahre und der Erholung der Besätze Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre ist in den letzten 10 Jahren wieder eine deutliche Reduktion der Besätze eingetreten (Abb. 44). Dieser negative Trend war Anlass für umfassende Untersuchungen zu möglichen Rückgangsursachen (Abb. 42).

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden durch das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Kooperation mit verschiedenen veterinärmedizinischen Instituten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und der Justus-Liebig-Universität Gießen verschiedene Untersuchungen zum Krankheitsgeschehen als mögliche Einflussfaktoren auf Fasan und Rebhuhn in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein durchgeführt.

42 Entwicklung der Fasanenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)




43 Untersuchungen des ITAW zum Fasan

zu den Rückgangsursachen der Fasanenbesätze in Niedersachsen

◀ Negative Besatzentwicklung war Anlass für umfassende Untersuchungen des ITAW zu möglichen Rückgangsursachen



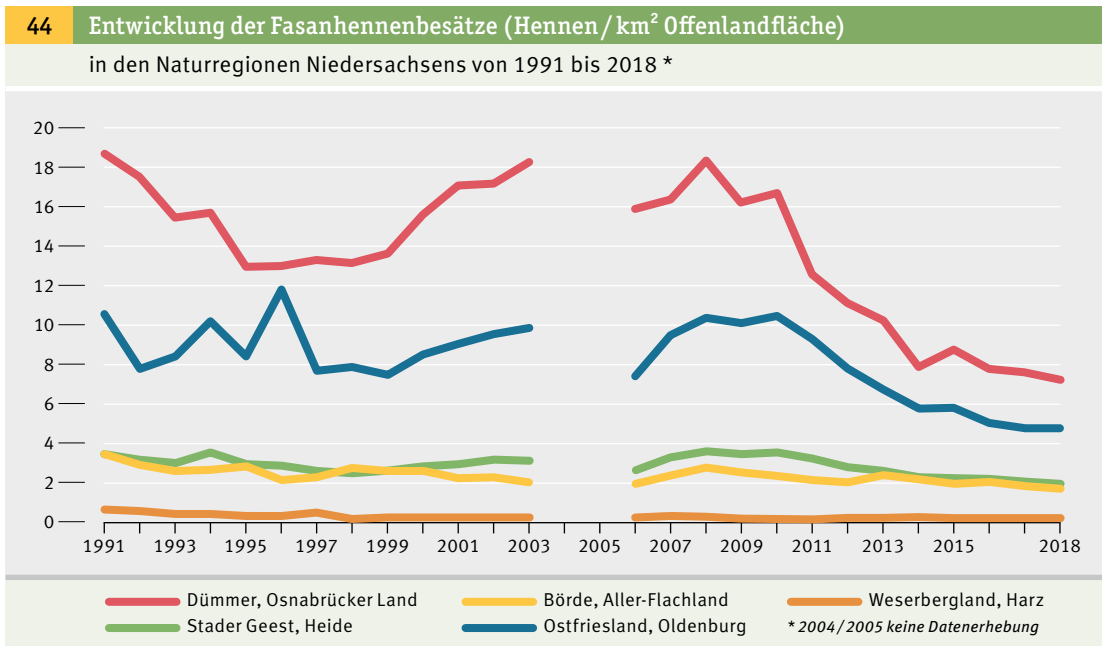
Für ein effektives  Lebensraummanagement sind Kenntnisse zur Raum-Zeitnutzung der Gesperre in den Ackerflächen erforderlich

Bei diesen Studien wurden insgesamt über 250 verendet aufgefundene Fasane, über 60 frisch tote Küken, fast 300 Eier und über 700 Blutproben von erlegten Fasanen untersucht. Dabei konnte gezeigt werden, dass sich die Fasane mit vielen verschiedenen Krankheitserregern auseinandergesetzt haben. Insbesondere weisen vor allem die Jungtiere Krankheitserscheinungen auf, die allerdings auf keine bestimmte Erkrankung hinweisen (LIEBING & VOIGT 2017, CURLAND et al. 2018).

Ernährungsversuche mit Fasanenküken, denen ein proteinreduziertes Nahrungsangebot zur Verfügung stand, wiesen erwartungsgemäß eine verzögerte Körper- und Gefiederentwicklung auf und zeigten ein geschwächtes Immunsystem. Diese Ergebnisse stützen die Hypothese, dass ein möglicherweise reduziertes Insektenangebot zu einer längeren Entwicklungsphase bei der Körpergröße, der Gefiederentwicklung und des Immunsystems führt und damit die Küken in den ersten Lebenswochen länger anfällig gegenüber ungünstiger Witterung, Prädatoren oder Krankheitserregern sind. Untersuchungen zum Insektenangebot in unserer Agrarlandschaft belegten eine stark

reduzierte Insektenbiomasse beispielsweise in Weizenschlägen gegenüber Feldrändern (BIRKHOFER et al. 2014, DENYS & TSCHARNTKE 2002, s. Schwerpunktthema S. 92).

Seit 2011 werden telemetrische Studien von Hennen und seit 2016 auch von Küken durchgeführt, um Fragen zu den Verlustaten und -zeitpunkten, der Reproduktionsleistung, der Neststandortwahl, der Lebensraumnutzung mit und ohne Küken und vor allem der Mortalitätsursachen beantworten zu können. Insgesamt wurden bis 2019 175 Hennen mit GPS- und Halsband-Sendern (82 bzw. 93) ausgestattet und zusätzlich 52 Küken mit kleinen Miniatursendern bestückt. Ein hoher Prädationsanteil wurde an Gelegen und Hennen (VOIGT 2016, Schwerpunktthema S. 92), aber auch bei den Küken festgestellt. Diese hohen Verluste in Zusammenhang mit den Nahrungsengpässen der Küken sind vermutlich die Schlüsselfaktoren bei den zu geringen Aufzuchtraten. Ungünstige Lebensräume, geringes Insektenangebot und ungünstige Witterungsverhältnisse verschärfen die Situation. Anhand der besenderten Hennen konnten sowohl die Bruthabitate als auch die Habitate, in die die Hennen ihre Küken





▲ Fasanenbalz

Foto: Sven-Erik Arndt

fürten, identifiziert werden. Überraschenderweise mieden viele Hennen mit ihren Küken in den ersten Lebenswochen die strukturreichen Weg-, Graben- und Heckenbereiche und hielten sich bevorzugt im Zentrum von Getreidefeldern auf. Diese ersten Erkenntnisse sind wesentliche Grundlage für ein effektives Lebensraummanagement in der Agrarlandschaft hinsichtlich Anlage, Qualität und Quantität von Blühstreifen, Bracheflächen und Habitatstrukturen. Darüber hinaus ist das Wissen um das Zusammenspiel zwischen Biotopverbesserungsmaßnahmen und der Reduktion des Prädationsdruckes ausschlaggebend für ein erfolgreiches Biotopmanagement, das zum Erhalt des Niederwildes maßgeblich beiträgt (s. auch Schwerpunktthema S. 92).

Um das komplexe Zusammenspiel von Wirkmechanismen in der Wildtierökologie erklären zu können, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Wissenschaftlern. Wir bedanken uns daher bei den Jägern für ihre erbrachte Unterstützung!

Die Hauptvorkommen des Fasans liegen im südwestlichen Niedersachsen in den Naturregionen der Ems-Hunte-Geest, der Dümmer-Geestniederung (Landkreise Vechta, Emsland, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und dem nördlichen Teil des Landkreises Osnabrück), sowie im Unteren Weserleinebergland (südlicher Teil des Landkreises Osnabrück). Im Frühjahr 2008 lagen die Hennenbesätze in diesen Regionen bei rund 18 Hennen/100 ha

Regional unterschiedliche ▣
Besatzentwicklungen seit 1991

Offenlandfläche und sanken bis 2018 auf rund 7 Hennen/100 ha ab. Besonders herauszustellen ist, dass in dieser Region von Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre eine deutliche Besatzzunahme zu verzeichnen war (Abb. 44). Diese regionale positive Besatzentwicklung ist ebenfalls beim Hasen und beim Rebhuhn festzustellen. In den Landkreisen der Ems-Weser Marsch, der Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest sind die Fasanenbesätze geringer und lagen im Frühjahr 2018 bei rund 4,7 Hennen/100 ha. In der Stader Geest und der Elbe-Niederung sowie in der Börde und dem Weser-Allerflachland lagen die Frühjahrsbesätze gegenüber denen westlich der Weser nochmals niedriger, jedoch auf einem relativ konstanten Niveau zwischen 2 und 3,5 Hennen/100 ha. Erst in den letzten Jahren sind auch hier Rückgänge zu verzeichnen, wodurch die Besätze auf unter 2 Hennen/100 ha fielen. Im Weser-Leinebergland ist der Fasan schon seit Jahrzehnten nur noch sporadisch vorkommend.



▣ Der heute vorkommende „Jagdfasan“ ist eine Kreuzung aus verschiedenen Ursprungsrassen

Foto: piclease / Georg Pauluhn

45 Fasanstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	673
Landkreis Aurich	1472
Landkreis Celle	10
Landkreis Cloppenburg	3503
Landkreis Cuxhaven	756
Landkreis Diepholz	1181
Landkreis Emsland	7676
Landkreis Friesland	502
Landkreis Gifhorn	56
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	1191
Landkreis Hameln-Pyrmont	2
Landkreis Harburg	305
Landkreis Heidekreis	21
Landkreis Helmstedt	40
Landkreis Hildesheim	13
Landkreis Holzminden	11
Landkreis Leer	653
Landkreis Lüchow-Dannenberg	95
Landkreis Lüneburg	85
Landkreis Nienburg	535
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	833
Landkreis Osnabrück	3552
Landkreis Osterholz	283
Landkreis Peine	203
Landkreis Rotenburg/Wümme	334
Landkreis Schaumburg	170
Landkreis Stade	794
Landkreis Uelzen	12
Landkreis Vechta	2352
Landkreis Verden	332
Landkreis Wesermarsch	262
Landkreis Wittmund	836
Landkreis Wolfenbüttel	9
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	127
Stadt Braunschweig	34
Stadt Delmenhorst	44
Stadt Emden	73
Stadt Oldenburg	60
Stadt Osnabrück	47
Stadt Salzgitter	2
Stadt Wilhelmshaven	52
Stadt Wolfsburg	15
Gesamt	29206

Fuchs (*Vulpes vulpes*)

Martin Wyschka



Fuchs	
Größe	Bis 130 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	Bis 8 – 12 kg
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Lebensraum	Ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage aber jeden Lebensraum inklusive der Siedlungsbereiche

Der Rotfuchs gehört zur Ordnung der Raubtiere (*Carnivora*) und ist Teil der Familie der Hundartigen (*Canidae*), deren natürliches Verbreitungsgebiet fast die gesamte nördliche Hemisphäre umfasst (SOE et al. 2017). Er gilt als einer der erfolgreichsten Raubtiere der Erde und kommt in Deutschland durch seine geringen Lebensraumsprüche fast überall vor. Seine Fähigkeit, die vielfältigsten Habitate nutzen zu können, zeigt sich besonders am Beispiel der erfolgreichen und schnellen Besiedlung des australischen Kontinents. Dort breitete sich die eingeführte Art innerhalb eines halben Jahrhunderts bis heute erfolgreich aus (KAPHEGYI 2002). Eine weitere wichtige Voraussetzung für die große Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Lebensbedingungen ist sein opportunistisches Nahrungsverhalten. Der Fuchs ist ein relativ anspruchsloser Allesfresser und nimmt mit allem Vorlieb, was leicht zu erbeuten ist und einen hohen Energiegehalt liefert. Sein Nahrungsspektrum unterscheidet sich somit je nach Standort und Jahreszeit. Kleinsäuger, Vögel, Gelege, Würmer, Insekten, Beeren, Aas und Abfall sind unter anderem Bestandteile der Nahrung.

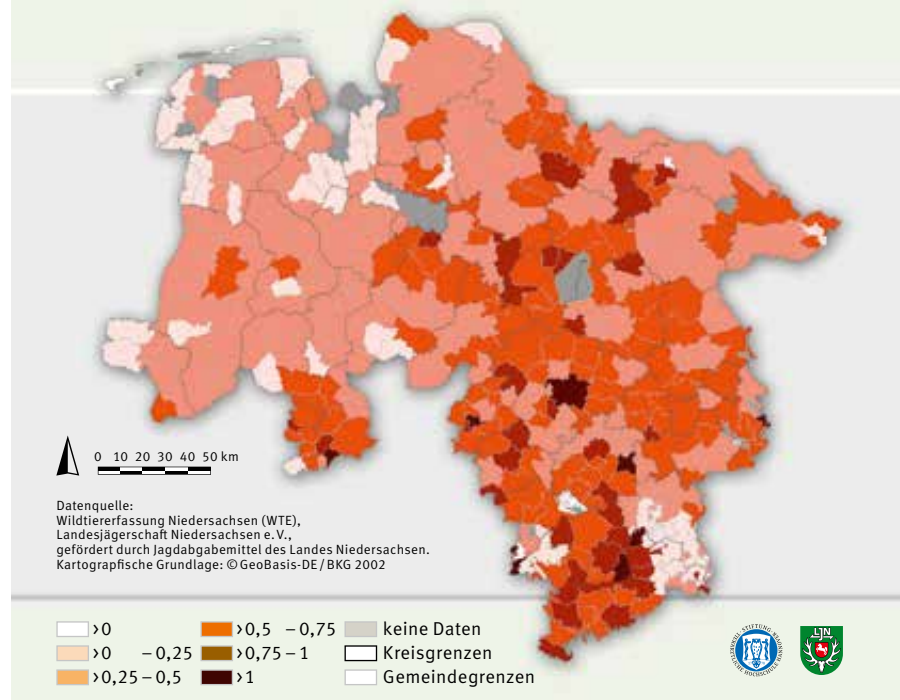
Den Begriff „Stadt- und Dorrfuchs“ hat wohl schon fast jeder einmal gehört. Genauso ist die Tatsache bekannt, dass der Fuchs nicht nur in Kulturlandschaften sehr gut zurechtkommt, sondern auch in urban geprägten Lebensräu-

men, wie Dörfern und Städten. Ein Ergebnis einer Studie von JANKO et al. (2013) lautet: „Je städtischer der Lebensraum, desto höher die Fuchsdichte“. In der Großstadt zeigen die Untersuchungen eine Populationsdichte im Frühjahr von 16 Altfüchsen pro 100 ha und

Hohe Fuchsdichten in Dörfern und Städten

46 Rotfuchs: Anzahl der Fuchsgehecke pro km² bejagbare Fläche 2018

Gemeinden in Niedersachsen





▲ Jungfüchse verlassen im Mai/Juni den Wurfbau

Foto: piclease / Herwig Winter

liegen somit mehr als zehnmals so hoch wie in Wald- und Feldgebieten des ländlichen Raumes (1 Altfuchs/100 ha). Dorffüchse nehmen eine Zwischenstellung ein (2,5 Altfüchse/100 ha) und durchstreifen nachts Ortschaften, Wiesen, Felder und Wälder, um sich tagsüber in Wald-

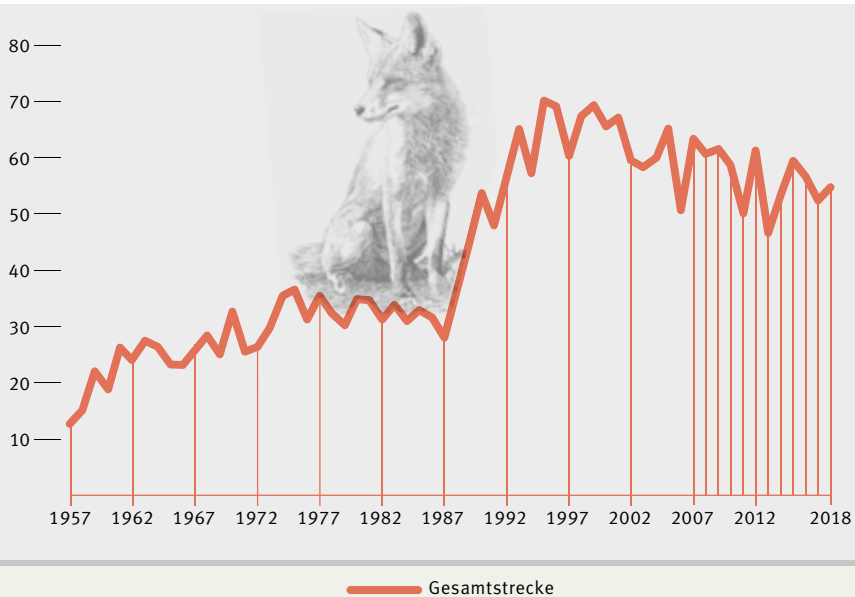
und Röhrichtgebiete zurückzuziehen. Des Weiteren konzentrieren Dorffüchse ihre Aktivität in einem 500m Umkreis um Ortschaften (JANKO et al. 2012). Ob und in wie weit urban geprägte Lebensräume von Füchsen besiedelt werden, ist unter anderem abhängig von der Verfügbarkeit von Nahrung, Wurfbauten und Tagesschlafplätzen (JANKO et al. 2013).

Die unmittelbare Nähe des Fuchses zum Menschen birgt auch Risiken wie Infektionskrankheiten, die auf den Menschen (Zoonose: Echinokokose) oder auf Haustiere (Räude, Staupe) übertragen werden können.

Gehör- und Geruchssinn des Fuchses sind stark ausgeprägt. Füchse kommunizieren über eine Vielzahl von Lautäußerungen, Körperhaltung und Gerüchen mit Artgenossen. Während der Ranzzeit produziert die Fähe Duftlockstoffe, die über den Urin ausgeschieden werden. Füchse paaren sich nur einmal im Jahr. Um den Fortpflanzungserfolg zu erhöhen, kann es durchaus vorkommen, dass sich ein Rüde mit mehreren Fähen paart und umgekehrt. Die Fähe bringt im März/April drei bis sechs Junge zur Welt, die nach ca. 4 Monaten bereits selbständig sind.

47 Entwicklung der Fuchsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Die Geheckdichte gilt als indirektes Maß für die Populationsdichte. In Niedersachsen wurden 2018 insgesamt 15 887 Gehecke erfasst, woraus sich eine Dichte von 0,48 Gehecken/100 ha und ein durchschnittlicher Frühjahrsbesatz von 1,2 Füchsen/100 ha (Gehecke: 2 Altfüchse + 20%) ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Populationsdichte leicht abgenommen. In den vergangenen 10 Jahren schwanken die niedersachsenweiten Geheckdichten auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Die Landkreise mit den höchsten Geheckdichten sind Northeim, Schaumburg sowie die Landeshauptstadt Hannover (0,72 – 1,18 Gehecke/100 ha). Die geringsten Populationsdichten sind nach wie vor in den nördlichen Regionen Niedersachsens zu finden. Die Landkreise Wesermarsch, Wittmund und Oldenburg Stadt weisen durchschnittlich 0,22 Gehecke/100 ha auf.

Seit Mitte der 1990er Jahre nehmen die Fuchsstrecken in Niedersachsen im Trend leicht ab. Die behördlich gemeldete Jagdstrecke für das Jagdjahr 2018/2019 beträgt 50 799 erlegte Füchse, zusätzlich Fallwild von 4 010 Füchsen. Damit hat die Strecke im Vergleich zum Vorjahr um 2 808 Tiere leicht zugenommen. Der Land-

kreis mit der höchsten Fuchsstrecke ist das Emsland, gefolgt von den Landkreisen Osnabrück, Diepholz und der Region Hannover.

48 Fuchsstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	735
Landkreis Aurich	1 229
Landkreis Celle	1 189
Landkreis Cloppenburg	1 582
Landkreis Cuxhaven	2 443
Landkreis Diepholz	3 004
Landkreis Emsland	3 798
Landkreis Friesland	560
Landkreis Gifhorn	1 437
Landkreis Goslar	519
Landkreis Göttingen	2 246
Landkreis Grafschaft Bentheim	1 082
Landkreis Hameln-Pyrmont	965
Landkreis Harburg	1 561
Landkreis Heidekreis	1 671
Landkreis Helmstedt	841
Landkreis Hildesheim	1 337
Landkreis Holzminden	730
Landkreis Leer	909
Landkreis Lüchow-Dannenberg	987
Landkreis Lüneburg	990
Landkreis Nienburg	1 995
Landkreis Northeim	1 740
Landkreis Oldenburg	1 203
Landkreis Osnabrück	3 218
Landkreis Osterholz	874
Landkreis Peine	861
Landkreis Rotenburg / Wümme	2 883
Landkreis Schaumburg	1 094
Landkreis Stade	1 671
Landkreis Uelzen	938
Landkreis Vechta	1 050
Landkreis Verden	1 138
Landkreis Wesermarsch	646
Landkreis Wittmund	673
Landkreis Wolfenbüttel	823
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	3 019
Stadt Braunschweig	219
Stadt Delmenhorst	53
Stadt Emden	99
Stadt Oldenburg	58
Stadt Osnabrück	91
Stadt Salzgitter	248
Stadt Wilhelmshaven	113
Stadt Wolfsburg	287
Gesamt	54 809

▣ Fuchsstrecke gegenüber Vorjahr leicht angestiegen

▲ Zur Ranzzeit im Winter sind Füchse auch tagsüber unterwegs

Foto: Sven-Erik Arndt



Dachs (*Meles meles*)

Martin Wyschka



Dachs

Größe	Bis 90 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	10 – 18 kg
Paarungszeit	Februar bis Oktober (Keimruhe)
Setzzeit	Februar bis März
Lebensraum	Grenzlinsenreiche Landschaft mit Wald, Ackerland, Grünland; Bauanlagen in der Regel im Wald

Der Dachs ist der größte Vertreter der Marderartigen (*Mustelidae*) und gehört zur Ordnung der Raubtiere (*Carnivora*). Er ist weltweit verbreitet und der zur Gattung *Meles* gehörende

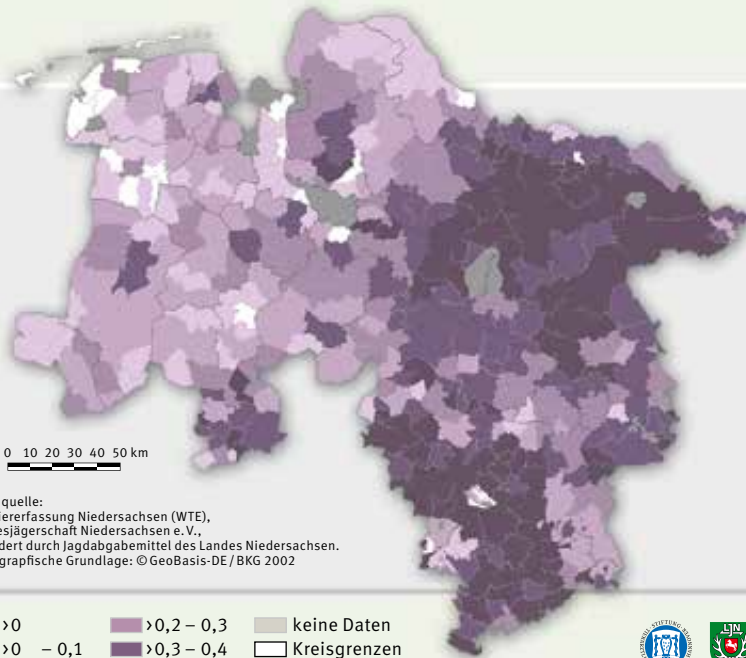
Dachse verbringen ▶
70% der Zeit in ihrem Bau

Europäische Dachs ist die bekannteste und die einzige in Europa vorkommende Art.

Der Dachs verbringt bis zu 70% seiner Zeit „unter Tage“ (ROPER 2010), was sich in seiner Anatomie, Physiologie und im Verhalten widerspiegelt. Starke Krallen, kleine Augen und Ohren, eine stromlinienförmige Körperform und eine geringe Stoffwechselrate sind typisch für das Wühltier. Es ist schwer ihn zu Gesicht zu bekommen, da er ein äußerst heimliches und zudem nachtaktives Tier ist. Außerdem halten Dachse in der kalten Jahreszeit Winterruhe, jedoch sind sie keine echten Winterschläfer. Bei der Winterruhe ist der Energiebedarf stark eingeschränkt und die Herzschlagfrequenz vermindert. Mehrmals im Winter und besonders bei günstigen Witterungsverhältnissen erwachen die Tiere, um Vorräte zu sammeln, Beute zu machen oder von gesammelten Vorräten zu fressen. Das Nahrungsspektrum des Allesfressers (*Omnivore*) umfasst vor allem zur Deckung seines Energiebedarfs Würmer, Mäuse, Schnecken und auch Gelege von Bodenbrütern. Besonders beträchtlich ist auch der hohe Anteil an Pflanzen wie Beeren, Obst, Wurzeln, Samen und Knollen an der Dachsnahrung, der bis zu drei Viertel der Gesamtnahrung ausmachen kann.

49 Dachs: Anzahl der Dachsgehecke pro km² bejagbare Fläche 2018

Gemeinden in Niedersachsen



0 10 20 30 40 50 km

Datenquelle:
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE),
Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.,
gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen.
Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002

>0
 >0,2 – 0,3
 >0,3 – 0,4
 >0,4
 keine Daten
 Kreisgrenzen
 Gemeindegrenzen



Der Lebensraum beinhaltet vor allem Wälder, aber auch strukturreiche Kulturlandschaften, wie Feld- und Grünlandbereiche. In den grundwassernahen Regionen ist der Dachs eher selten anzutreffen. Dachsbau können mehrere Jahrzehnte überdauern und jede Generation baut diesen weiter aus, so dass mit der Zeit große Labyrinth mit bemerkenswerter Komplexität entstehen. Ein in der Schweiz untersuchter Dachsbau erreichte zum Beispiel eine Größe von 13 Kubikmetern. 42 Kessel waren dort über ein 300 Meter langes Röhrensystem miteinander verbunden. Der tiefste Kessel lag 1,80 Meter unter der Oberfläche. Der Bau wurde auf ca. 50 Jahre geschätzt (FISCHER et al. 2016). In der kalten Jahreszeit installieren Dachse in ihren Wohnkesseln eine Art Bioheizung. Dazu schaffen sie feuchtes Laub und Erde in ihren Bau. Bei der Zersetzung durch Bakterien entsteht die sogenannte Fäulniswärme, welche durch Zirkulation in den Gangsystemen verteilt

wird und für eine angenehme Wärme in den Dachsburgen sorgt.

In der Vergangenheit wurde der Dachs sowohl aktiv als auch passiv stark dezimiert. Dachse und Füchse teilen sich oft die gleichen Baue, ohne dass es dabei zu einem Verdrängen des jeweils anderen kommt. In den 1970er Jahren erreichte die bisher größte Tollwutwelle Deutschland. Durch die Baubegasung wurde bis in die 1980er Jahre hinein versucht die Tollwut einzudämmen. Durch die Begasung der Fuchsbauten kam es neben hohen Fuchsverlusten ebenfalls zu einer starken Dezimierung des Dachsbestandes in Deutschland. Das Einstellen der Baubegasung und die Einführung der oralen Immunisierung von Füchsen lies nach wenigen Jahren die Dachspopulation wieder ansteigen. Der Dachs ist seitdem fast flächendeckend in Niedersachsen vorhanden.

❑ *Durch die Baubegasung wurde der Dachsbestand stark dezimiert*

❑ **Den nachtaktiven Dachs bekommt man nur sehr selten zu sehen**

Foto: piclease / Andreas Lettow



Im Jagdjahr 2018/2019 wurden aus 4385 Revieren 9357 Dachsgehecke gemeldet. Dies entspricht einer Geheckdichte von 0,28 Gehecken/100 ha. Gegenüber dem Jagdjahr 2017/2018 liegt kein Unterschied vor, so dass es zu keiner nennenswerten Besatzzunahme gekommen ist. Der Dachs erreicht natürlicherweise seine höchsten Besatzdichten in den waldreichen Mittelgebirgs- und Heideregionen im Süden und Osten Niedersachsens. In den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Uelzen, Göttingen und Northeim werden die höchsten Geheckdichten erreicht. Diese liegen zwischen 0,46 und 0,51 Gehecke / 100 ha.

Die Jagdstrecke in Niedersachsen lag im Jagdjahr 2018/19 bei 8481 Dachsen inkl. Fallwild und ist damit höher als im Vorjahr (7504). Der Fallwildanteil betrug mit 1673 Tieren rund 19,8% der Gesamtstrecke. Die höchsten Gesamtstrecken inkl. Fallwild erreichten die Landkreise Göttingen, Gifhorn, Osnabrück und die Region Hannover.

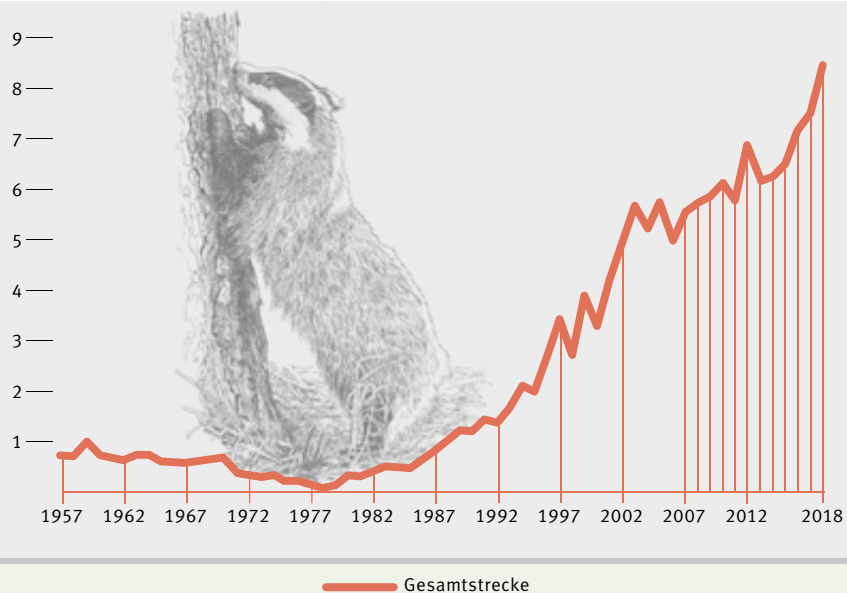
51 Dachsstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	116
Landkreis Aurich	101
Landkreis Celle	292
Landkreis Cloppenburg	215
Landkreis Cuxhaven	273
Landkreis Diepholz	331
Landkreis Emsland	381
Landkreis Friesland	34
Landkreis Gifhorn	424
Landkreis Goslar	77
Landkreis Göttingen	435
Landkreis Grafschaft Bentheim	112
Landkreis Hameln-Pyrmont	235
Landkreis Harburg	300
Landkreis Heidekreis	319
Landkreis Helmstedt	173
Landkreis Hildesheim	281
Landkreis Holzminden	209
Landkreis Leer	13
Landkreis Lüchow-Dannenberg	309
Landkreis Lüneburg	282
Landkreis Nienburg	280
Landkreis Northeim	296
Landkreis Oldenburg	211
Landkreis Osnabrück	462
Landkreis Osterholz	155
Landkreis Peine	152
Landkreis Rotenburg/Wümme	307
Landkreis Schaumburg	186
Landkreis Stade	102
Landkreis Uelzen	360
Landkreis Vechta	72
Landkreis Verden	160
Landkreis Wesermarsch	29
Landkreis Wittmund	82
Landkreis Wolfenbüttel	180
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	412
Stadt Braunschweig	16
Stadt Delmenhorst	5
Stadt Emden	2
Stadt Oldenburg	6
Stadt Osnabrück	8
Stadt Salzgitter	25
Stadt Wilhelmshaven	19
Stadt Wolfsburg	42
Gesamt	8481

50 Entwicklung der Dachsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Baumarder (*Martes martes*)

Inga Klages



Baumarder	
Größe	Ca. 47 cm (41 – 52 cm) (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	Ca. 1 350 g (850 – 1 900 g)
Paarungszeit	Juni bis August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende März bis April
Lebensraum	Zusammenhängende Laub- und Nadelwälder

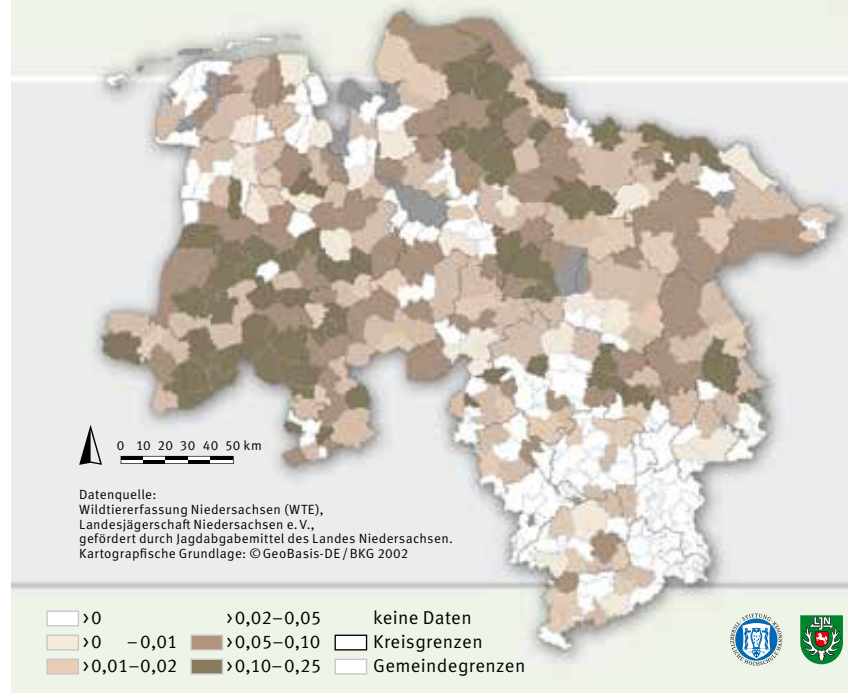
Der Baumarder kommt mit Ausnahme von Mittel- und Südspanien, Korsika und dem südlichen Griechenland in ganz Europa sowie in Westasien vor. Das Raubtier aus der Gattung der Echten Marder besiedelt hauptsächlich große Laub- und Mischwälder, wird vereinzelt aber auch in größeren Parkanlagen angetroffen. Die Daten der Wildtiererfassung Niedersachsen und der Jagdstreckenstatistik lassen eine größere Verbreitung und ein breiteres Spektrum der Habitatnutzung des Baumarders vermuten als bislang angenommen.

Anders als die weiteren Vertreter seiner Gattung ist der Baumarder ein ausgeprägter Baumbewohner. Als sehr guter Kletterer hält er sich überwiegend in den Baumkronen auf. Dort springt er auf der Jagd nach Eichhörnchen und Vögeln durch das Geäst und nutzt Baumhöhlen, verlassene Greifvogelnester und Eichhörnchenkobel als Tagesunterschlupf und zur Jungenaufzucht.

Der Baumarder hat ein kastanien- bis dunkelbraun gefärbtes Fell mit einem auffälligen Kehlfleck in gelblich-brauner Farbe, der nach unten abgerundet ist. Die Ohren sind dreieckig und gelb gerändert. Der Schwanz ist recht lang und hilft beim Gleichgewicht halten beim

Klettern und Springen. Die Fußsohlen sind stark behaart, an den Vorderläufen befinden sich Tasthaare, die dem nachtaktiven Baumarder helfen, sich im Dunkeln in seinem Lebensraum zu orientieren.

52 Baumarder: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017 / 18 Gemeinden in Niedersachsen (ohne Fallwild)





▲ Der Baummarder ist an die kalten Klimata der nördlichen Hemisphäre bestens angepasst.

Foto: piclease / Wolfgang Schruf

Der Baummarder zählt zu den Allesfressern und sein Nahrungsspektrum ist recht umfassend. Es reicht von kleinen Säugetieren, Reptilien und Amphibien über Vögel, Insekten und

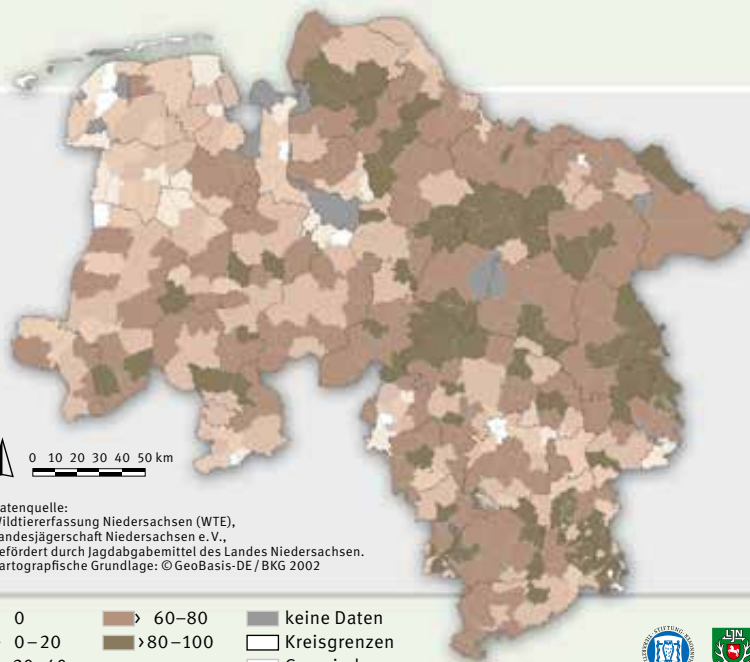
Aas bis zu pflanzlicher Kost in Form von Nüssen und Früchten. Allerdings liegt eine deutliche Präferenz auf kleinen Säugetieren wie Eichhörnchen und Wühlmäusen sowie auf Vögeln und deren Eiern.

Baummarder sind sehr territoriale Tiere und die Rüden dulden keine männlichen geschlechtsreifen Artgenossen in ihrem Territorium. Sie markieren ihr Revier mit Urin verstärkt durch die Absonderung eines Sekrets aus ihren Anal- und Abdominaldrüsen. Die Reviergrenzen werden vehement verteidigt. Die Größen der Territorien variieren, wobei die Rüden größere Territorien als die Fähen nutzen. Die Aktionsraumgrößen sind stark abhängig von Habitat, Saison und der Populationsdichte und liegen beim Rüden zwischen 50 und 2100 ha und bei den Fähen zwischen 30 und 960 ha (STIER 2012).

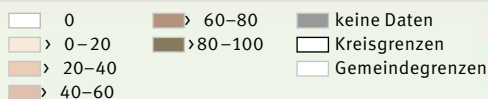
Die Paarungszeit liegt im Hochsommer, doch werden durch die für Marderartige typische Keimruhe die Jungen erst im darauffolgenden April geboren. Sie kommen als Nesthocker zur Welt und sind nach ca. 4 Monaten selbstständig. Mitunter bleiben sie über den Winter in der Nähe der Mutter und wandern im Frühjahr ab.

53 Baummarder: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen



Datenquelle:
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE),
Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.,
gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen.
Kartografische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002



Natürliche Feinde des Baumarders sind Luchs, Uhu und der Fuchs, die größte Bedrohung für den Baumarderbestand liegt jedoch in der Zerschneidung und Zerstörung des Lebensraums durch den Menschen.

Für das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) werden in regel-

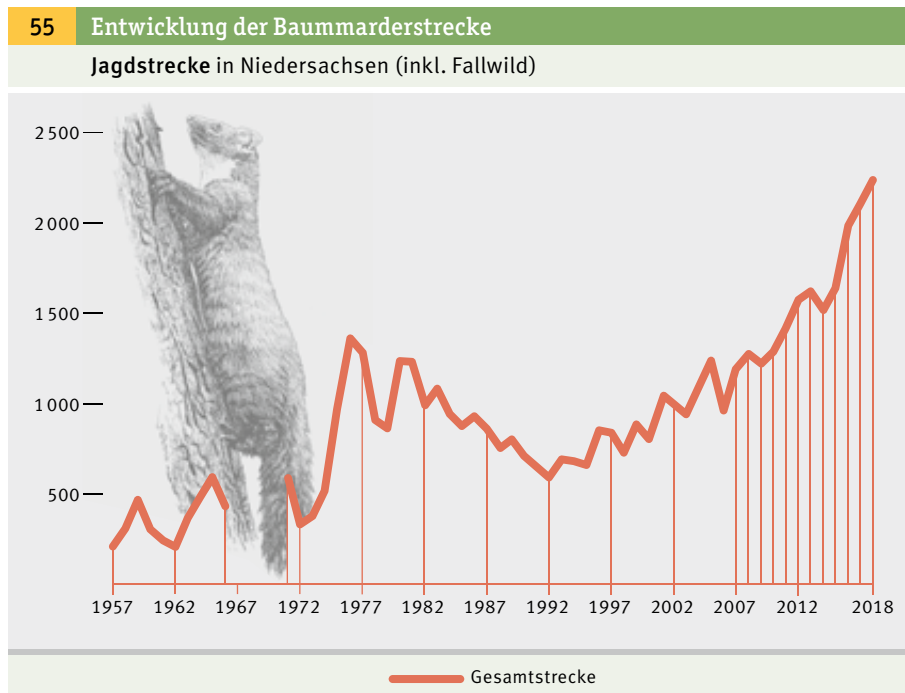
54 Baumarderstrecke inkl. Fallwild	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	42
Landkreis Aurich	36
Landkreis Celle	43
Landkreis Cloppenburg	101
Landkreis Cuxhaven	98
Landkreis Diepholz	106
Landkreis Emsland	326
Landkreis Friesland	18
Landkreis Gifhorn	99
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	25
Landkreis Grafschaft Bentheim	52
Landkreis Hameln-Pyrmont	12
Landkreis Harburg	70
Landkreis Heidekreis	92
Landkreis Helmstedt	31
Landkreis Hildesheim	24
Landkreis Holzminden	3
Landkreis Leer	20
Landkreis Lüchow-Dannenberg	56
Landkreis Lüneburg	56
Landkreis Nienburg	59
Landkreis Northeim	12
Landkreis Oldenburg	66
Landkreis Osnabrück	212
Landkreis Osterholz	43
Landkreis Peine	19
Landkreis Rotenburg / Wümme	117
Landkreis Schaumburg	14
Landkreis Stade	96
Landkreis Uelzen	61
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	56
Landkreis Wesermarsch	18
Landkreis Wittmund	32
Landkreis Wolfenbüttel	7
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	81
Stadt Braunschweig	5
Stadt Delmenhorst	5
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	4
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	2
Stadt Wilhelmshaven	18
Stadt Wolfsburg	16
Gesamt	2 253

mäßigen Abständen die Ergebnisse der flächendeckenden Erfassungen der einzelnen Bundesländer, wie aus der WTE in Niedersachsen zusammengetragen, um das Vorkommen des Baumarders auf Bundesebene darzustellen.

Für das Jahr 2018 gaben in der WTE 63 % der niedersächsischen Reviere ein Vorkommen des Baumarders an, dabei wurde er etwas häufiger aus Revieren im Osten Niedersachsens gemeldet.

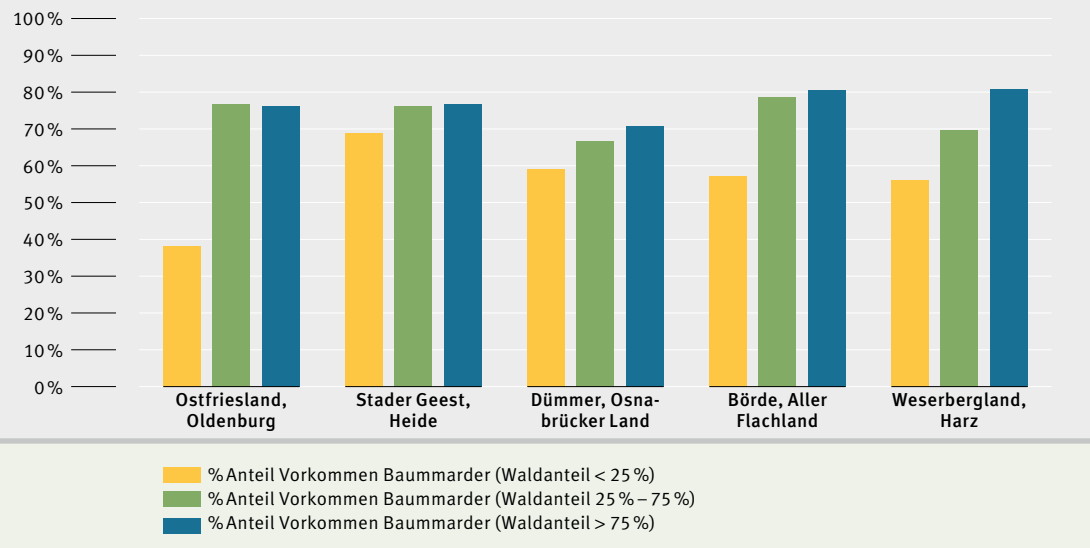
Der Baumarder gilt als Bewohner größerer Waldgebiete, dennoch meldeten 57% der Reviere mit einem kleinen Waldanteil (<25 %) ein Vorkommen des Baumarders. In den einzelnen Naturräumen nimmt zwar der prozentuale Anteil des Baumardervorkommens mit dem Waldanteil zu, dennoch liegt er in den unterschiedlichen Naturräumen auch bei geringem Waldanteil (<25 %) relativ hoch. Im nordwestlichen Niedersachsen – in Abb. 56 „Ostfriesland, Oldenburg“ benannt – gaben 38 % der Reviere mit einem Waldanteil von bis zu 25 % ein Vorkommen des Baumarders an, in der Stader Geest, der Lüneburger Heide und der Altmark („Stader Geest, Heide“) waren es 68 %.

Von den Revieren mit einem Waldanteil über 25 % liegt in allen Naturräumen der prozentuale Anteil des Baumardervorkommens bei 66 % bis 80 %.



56 Baumardervorkommen 2018 in den Naturregionen (WTE)

in Revieren mit unterschiedlichen Waldanteilen (Vorkommen gemeldet)



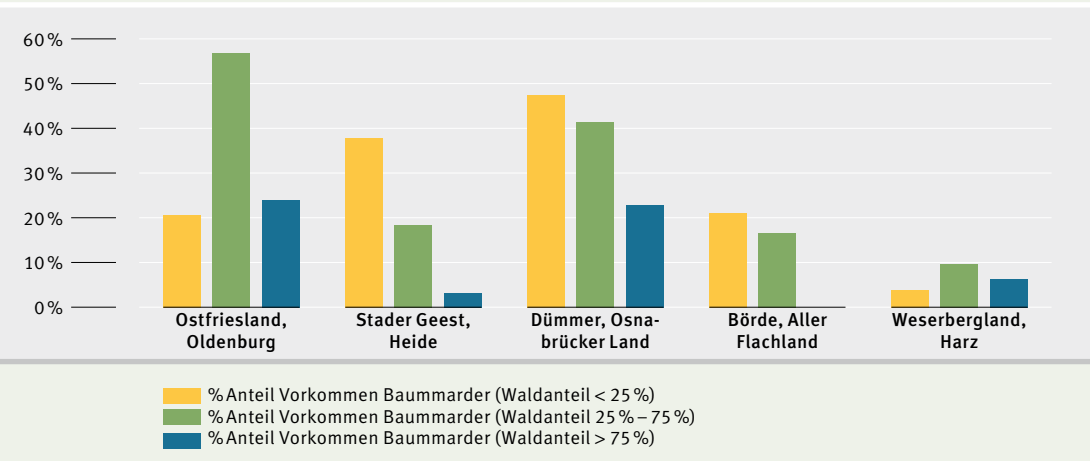
Auffällig sind die Ergebnisse zum Vorkommen basierend auf den Jagdstrecken (Abb. 57). In den Naturräumen „Stader Geest, Heide“, „Dümmer, Osnabrücker Land“ und „Börde, Aller Flachland“ wurde am häufigsten in Revieren mit geringem Waldanteil (<25%) eine Strecke des Baumarders angegeben. Reviere mit Waldanteilen über 25% in den genannten Naturräumen wiesen einen geringeren prozentualen Vorkommensanteil auf. In der waldreichen Region der Stader Geest, der Lüneburger Heide und des Weser-Leineberglandes waren die Vorkommen in den Revieren insgesamt und vor allem in solchen mit hohen Waldanteilen sehr gering. Diese gegensätzlichen und unerwarteten Aussagen zum Vorkommen des Baumarders liegen darin

begründet, dass der Baumarder vornehmlich in den traditionellen Niederwildrevieren mit verstärkter Fangjagd nachgewiesen wird. In den waldreichen Regionen, in denen die Fangjagd nur eine untergeordnete Rolle spielt, kann die Jagdstrecke nicht als Weiser für Aussagen zum Besatzvorkommen herangezogen werden.

Die Jagdstrecke betrug im Jagdjahr 2018 / 19 1953 Tiere (exklusive Fallwild), 300 Tiere wurden als Fallwild gemeldet. Daraus resultiert eine erneute Zunahme der Strecke von 5%, des Fallwildanteils sogar von 14%. In den Landkreisen Emsland und Osnabrück wurden die höchsten Jagdstrecken erreicht.

57 Streckenvorkommen Baumarder 2018 in den Naturregionen in Prozent (WTE)

in Revieren mit unterschiedlichen Waldanteilen (Jagdstrecke gemeldet)



Steinmarder (*Martes foina*)

Inga Klages

Steinmarder	
Größe	Ca. 46 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	♂ ca. 1 500 g, ♀ ca. 1 200 g
Paarungszeit	Juni bis August (Keimruhe)
Setzzeit	März
Lebensraum	Wälder und Siedlungen



Der Steinmarder ist in Mitteleuropa der häufigste Vertreter der Gattung der Echten Marder. Das Verbreitungsgebiet umfasst weite Teile Eurasiens, er kommt von Spanien über Mittel-/Südeuropa und Klein-/Mittelasien bis in die Mongolei und die Himalaya-Region vor.

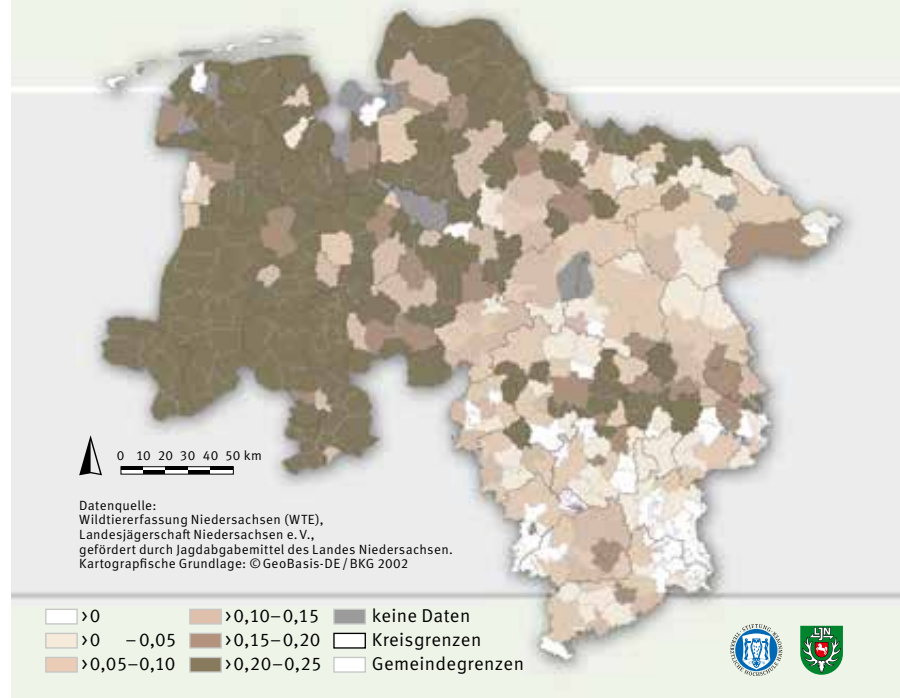
Der Steinmarder bevorzugt offenes und felsiges Gelände mit Büschen und Bäumen und ist in Höhen bis 4 000 Meter über NN anzutreffen. Als Unterschlupf nutzt er Felsspalten, Steinhäufen oder verlassene Baue von anderen Tieren. Als ausgesprochener Kulturfolger lebt er häufig nahe menschlicher Siedlungen, wo er sich in Parkanlagen, Scheunen und auf Dachböden aufhält.

Steinmarder haben einen langgestreckten, schlanken Körper mit relativ kurzen Beinen und einen langen, buschigen Schwanz. Das Fell ist hell grau-braun mit einem weißen langen Kehlfleck, der sich auf der Brust gabelt und bis zu den Vorderpfoten reichen kann. Die Fußsohlen des Steinmarders sind anders als beim Baumarder nicht behaart. Der Hör-, Seh- sowie der Geruchssinn sind sehr gut entwickelt. Zudem haben Steinmarder Tasthaare am Kopf und an der Innenseite der Vorderläufe, die ihnen helfen, sich im Dunkeln zu orientieren.

Der Steinmarder verfügt über ein sehr breites Nahrungsspektrum, jedoch nimmt das Raubtier bevorzugt Fleisch zu sich. Das Beutespektrum umfasst Amphibien, Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Ergänzt wird die fleischliche Kost mit Eiern und pflanzlicher Nahrung wie Beeren und Früchten.

58 Steinmarder: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017 / 18

Gemeinden in Niedersachsen (ohne Fallwild)





Steinmarder meiden außerhalb der Paarungszeit Artgenossen

Foto: piclease / Wilhelm Gailberger

Der nachtaktive Räuber begibt sich in der Dämmerung auf Nahrungssuche. Obwohl er recht gut klettern kann, bewegt er sich überwiegend am Boden fort. Seine Beute tötet er mit einem reflexartigen Biss in den Nacken, welcher durch Bewegung des Beutetiers (Flattern, hektische Bewegung) ausgelöst wird. Dringt der Steinmarder in Taubenschläge oder Hühnerställe ein, führt dieser durch das hektische Flattern ausgelöste Reflex dazu, dass mitunter der gesamte Bestand totgebissen wird.

Außerhalb der Paarungszeit sind Steinmarder strikte Einzelgänger, die den Kontakt zu Artgenossen meiden. Sie bewohnen ein festes Revier, deren Grenzen markiert und gegen

gleichgeschlechtliche Artgenossen verteidigt werden. Die Paarungszeit liegt im Sommer in den Monaten Juni bis August. Aufgrund der Keimruhe, bei der sich die befruchtete Eizelle erst nach einer Pause von mehreren Monaten weiterentwickelt, kommen die Jungen im März bis April des Folgejahres zur Welt.

Der Steinmarder erreicht im urbanen Raum seine höchsten Populationsdichten (KRÜGER et al. 2018), das enge Zusammenleben mit den Menschen birgt jedoch Konfliktpotential (HERR 2008). Der Steinmarder, auch Automarder genannt, verursacht nicht unerhebliche Schäden an Fahrzeugen, denn er nutzt den Motorraum gern als Unterschlupf. Sucht ein

59 Steinmarderstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	279
Landkreis Aurich	690
Landkreis Celle	106
Landkreis Cloppenburg	448
Landkreis Cuxhaven	516
Landkreis Diepholz	465
Landkreis Emsland	1018
Landkreis Friesland	163
Landkreis Gifhorn	138
Landkreis Goslar	7
Landkreis Göttingen	72
Landkreis Grafschaft Bentheim	386
Landkreis Hameln-Pyrmont	47
Landkreis Harburg	168
Landkreis Heidekreis	125
Landkreis Helmstedt	77
Landkreis Hildesheim	75
Landkreis Holzminden	17
Landkreis Leer	278
Landkreis Lüchow-Dannenberg	104
Landkreis Lüneburg	110
Landkreis Nienburg	260
Landkreis Northeim	63
Landkreis Oldenburg	264
Landkreis Osnabrück	1 008
Landkreis Osterholz	215
Landkreis Peine	118
Landkreis Rotenburg / Wümme	353
Landkreis Schaumburg	80
Landkreis Stade	474
Landkreis Uelzen	83
Landkreis Vechta	368
Landkreis Verden	194
Landkreis Wesermarsch	322
Landkreis Wittmund	268
Landkreis Wolfenbüttel	40
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	333
Stadt Braunschweig	15
Stadt Delmenhorst	17
Stadt Emden	59
Stadt Oldenburg	71
Stadt Osnabrück	18
Stadt Salzgitter	11
Stadt Wilhelmshaven	54
Stadt Wolfsburg	32
Gesamt	10 009

Artgenosse denselben Motorraum auf, beispielsweise wenn das Auto in einem anderen Steinmarderrevier abgestellt wurde, greift er alles an, was nach dem Konkurrenten riecht und zerbeißt dabei wichtige Leitungen. Weitere Konflikte entstehen durch das Eindringen des Steinmarders in Stallungen, um Eier oder Geflügel zu erbeuten oder die Nutzung von Dachböden als Unterschlupf. Diese werden stark verschmutzt und darüber hinaus verursachen die ungebetenen Hausgäste dort nächtliche Lärmbelästigungen.

In Niedersachsen wird er vom 16. Oktober bis zum 28. Februar bejagt. Die Jagdstrecke in Niedersachsen lag im Jagdjahr 2018/19 bei 8741 erlegten Tieren, weitere 1268 wurden als Fallwild gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Jagdstrecke als auch der Fallwildanteil leicht angestiegen (2,5 % bzw. 3,4 %) auf insgesamt 10 009 Steinmarder.

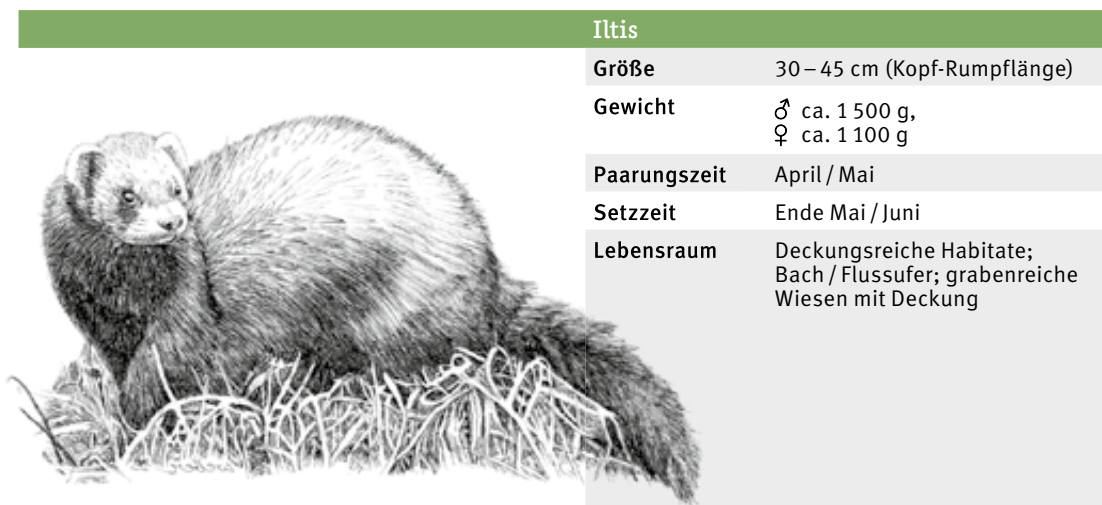
60 Entwicklung der Steinmarderstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Iltis (*Mustela putorius*)

Inga Klages



Iltis

Größe	30–45 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	♂ ca. 1 500 g, ♀ ca. 1 100 g
Paarungszeit	April / Mai
Setzzeit	Ende Mai / Juni
Lebensraum	Deckungsreiche Habitats; Bach / Flusssufer; grabenreiche Wiesen mit Deckung

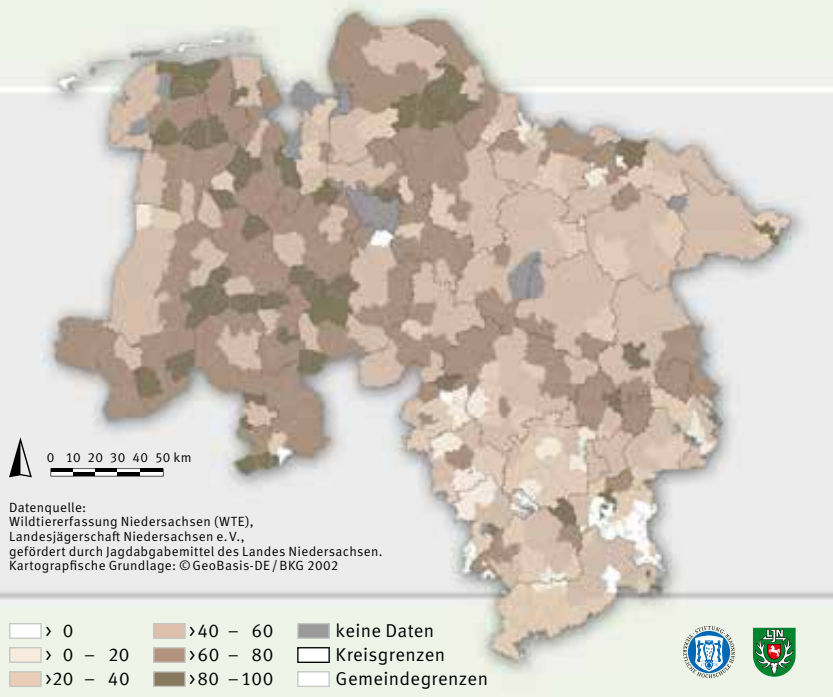
Der Europäische Iltis ist in nahezu ganz Europa – abgesehen von Nordskandinavien, Irland, dem Balkan und den Mittelmeerinseln – verbreitet. Neben dem Steppeniltis ist der Europäische Iltis die Stammform des Frettchens (*Mustela putorius furo*), welches als Haustier oder für die Kaninchenjagd gezüchtet wird.

Der Iltis hat den mardertypischen Körperbau mit einem langgestreckten Körper und eher kurzen Gliedmaßen. Die Deckhaare sind dunkelbraun bis schwarz gefärbt und das durchscheinende Unterfell ist gelblich. Die Gesichtsfärbung ist mit der weißen Schnauze, den weißen Bereichen hinter den Augen und an den Ohrrändern sowie den dunklen Flecken um die Augen charakteristisch und ähnelt einer Maske.

In seinem Verbreitungsgebiet besiedelt das Raubtier Lebensräume mit offenen Strukturen, wie offene Waldränder, Felder und Wiesen in der Nähe von fließenden oder stehenden Gewässern oder Feuchtgebieten. Geschlossene Wälder hingegen meidet der Iltis. Er klettert kaum, ist aber ein guter Schwimmer und Taucher und begibt sich auch in Gewässern auf Nahrungssuche. Die Nahrung des geschickten Jägers ist überwiegend fleischlich. Er ernährt sich bevorzugt von Amphibien wie Fröschen und Kröten sowie kleinen Säugetieren, aber auch Vögel, Eier und Fische gehören zum Nahrungsspektrum. Das nachtaktive Tier beginnt bei Einbruch der Dunkelheit mit der Nahrungssuche, wobei er jeweils einen kleinen Bereich seines Lebensraums intensiv nach Nahrung absucht. Seine Beute tötet er schnell und gezielt mit einem

61 Europäischer Iltis: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen





Tagsüber ist der nachtaktive Iltis nur selten zu sehen

Foto: Sven-Erik Arndt

Biss in den Nacken. Tagsüber zieht sich der Iltis in Felsspalten, hohle Baumstämme oder selbstgegrabene und verlassene Baue anderer Tiere zurück. Da er keine Scheu vor den Menschen zeigt, ist er in ländlichen Gegenden auch in Gebäuden wie Schuppen oder Scheunen anzutreffen.

Die Paarungszeit liegt in dem Zeitraum zwischen Ende Februar und Juni. In dieser Zeit kann es zu Kämpfen der Rüden um das Paarungsvorrecht kommen. Nach einer Tragzeit von ca. 42 Tagen kommen die 3–7 Jungen zur Welt. Anders als bei den übrigen Marderartigen gibt es keine verlängerte Tragzeit (Keimruhe). In freier Natur liegt die Lebenserwartung bei ca. sechs Jahren, in Gefangenschaft können sie doppelt so alt werden.

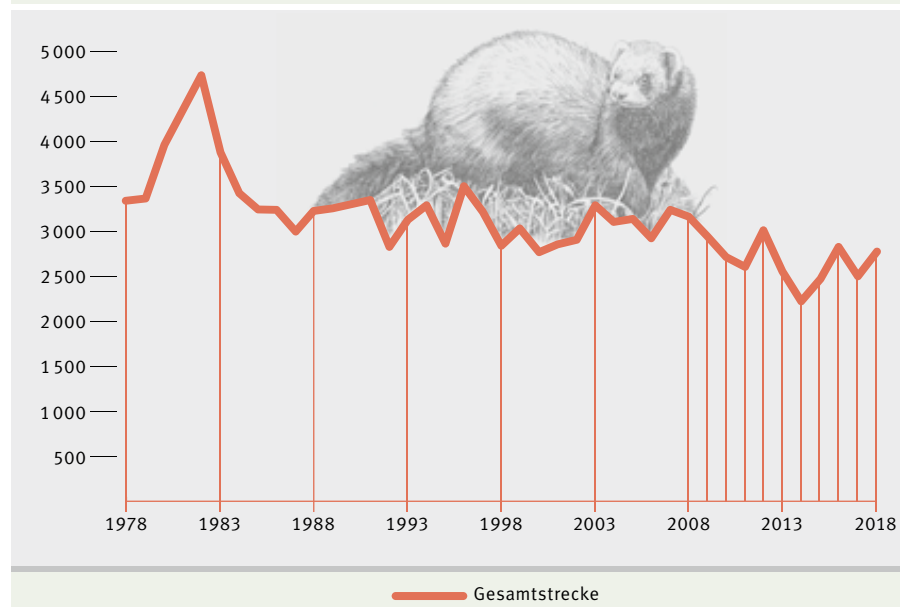
Zu den natürlichen Feinden des Iltisses gehören große Raubsäuger wie Wolf, Luchs und Fuchs sowie Greifvögel. Auch anthropogene Faktoren wie Lebensraumverlust und Zerschnei-

dung der Landschaft beeinflussen Vorkommen und Bestand.

In Rahmen der Wildtiererfassung in Niedersachsen werden jährlich nahezu flächendeckende Angaben zum Vorkommen

62 Entwicklung der Iltisstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



zusammengetragen. Für das Jahr 2018 gaben 56% der beteiligten Jagdreviere ein Iltisvorkommen an. In Westniedersachsen lag das Vorkommen zwischen 58% und 71%, in Südniedersachsen zwischen 24% und 38% der beteiligten Jagdreviere.

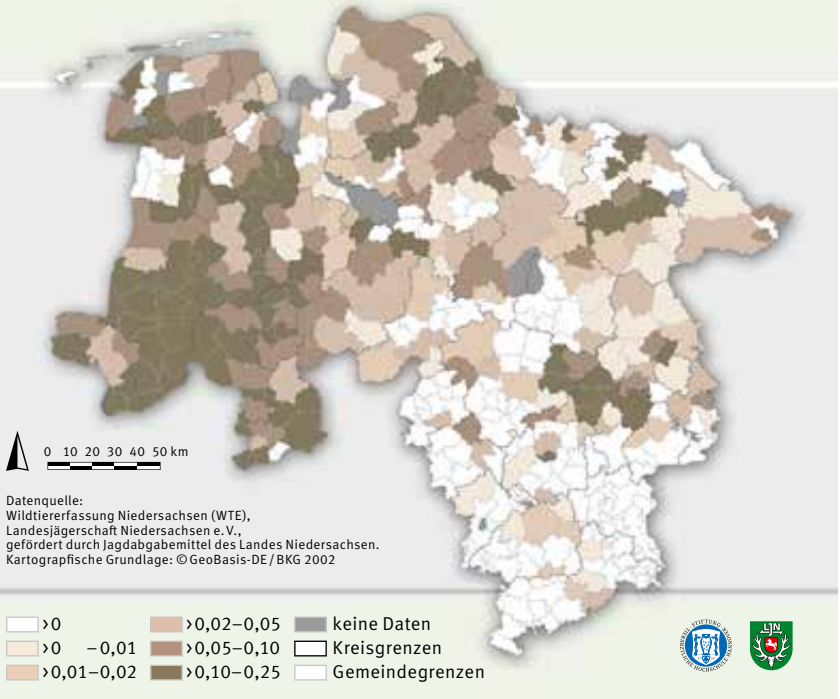
Im Jagdjahr 2018/19 stieg die Strecke um 11% im Vergleich zum Vorjahr auf 2467 erlegte Tiere an. Die Fallwildzahl fiel mit 295 Tieren um 2% leicht ab. Die mit Abstand höchste Strecke wurde mit 545 Tieren im Landkreis Emsland erreicht. Wie bei anderen Wildarten, bei denen die Fallenjagd ausgeübt wird, dient die Jagdstrecke nur bedingt als Anzeiger für die Verbreitung oder die Populationsdichte. Dies liegt daran, dass die Fangjagd nicht flächendeckend gleichstark ausgeübt wird. Sie wird in den Niederwildrevieren deutlich intensiver betrieben als in den Revieren, in denen der Fokus auf der Schalenwildbejagung liegt.

64 Iltisstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	111
Landkreis Aurich	166
Landkreis Celle	18
Landkreis Cloppenburg	139
Landkreis Cuxhaven	78
Landkreis Diepholz	101
Landkreis Emsland	545
Landkreis Friesland	42
Landkreis Gifhorn	68
Landkreis Goslar	2
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	78
Landkreis Hameln-Pyrmont	7
Landkreis Harburg	45
Landkreis Heidekreis	47
Landkreis Helmstedt	6
Landkreis Hildesheim	12
Landkreis Holzminden	1
Landkreis Leer	95
Landkreis Lüchow-Dannenberg	33
Landkreis Lüneburg	29
Landkreis Nienburg	34
Landkreis Northeim	5
Landkreis Oldenburg	51
Landkreis Osnabrück	237
Landkreis Osterholz	47
Landkreis Peine	42
Landkreis Rotenburg/Wümme	120
Landkreis Schaumburg	17
Landkreis Stade	126
Landkreis Uelzen	75
Landkreis Vechta	156
Landkreis Verden	36
Landkreis Wesermarsch	27
Landkreis Wittmund	47
Landkreis Wolfenbüttel	6
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	51
Stadt Braunschweig	9
Stadt Delmenhorst	2
Stadt Emden	13
Stadt Oldenburg	20
Stadt Osnabrück	6
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	2
Stadt Wolfsburg	10
Gesamt	2762

63 Europäischer Iltis: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017/18

Gemeinden in Niedersachsen (ohne Fallwild)



Hermelin (*Mustela erminea*)

Inga Klages

Hermelin	
Größe	40 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	♂ 150–340 g, ♀ 110–240 g
Paarungszeit	Frühestens April, meist Juni–Juli
Setzzeit	Februar–Mai
Lebensraum	Strukturreiche Landschaften (Wiesen, Hecken)



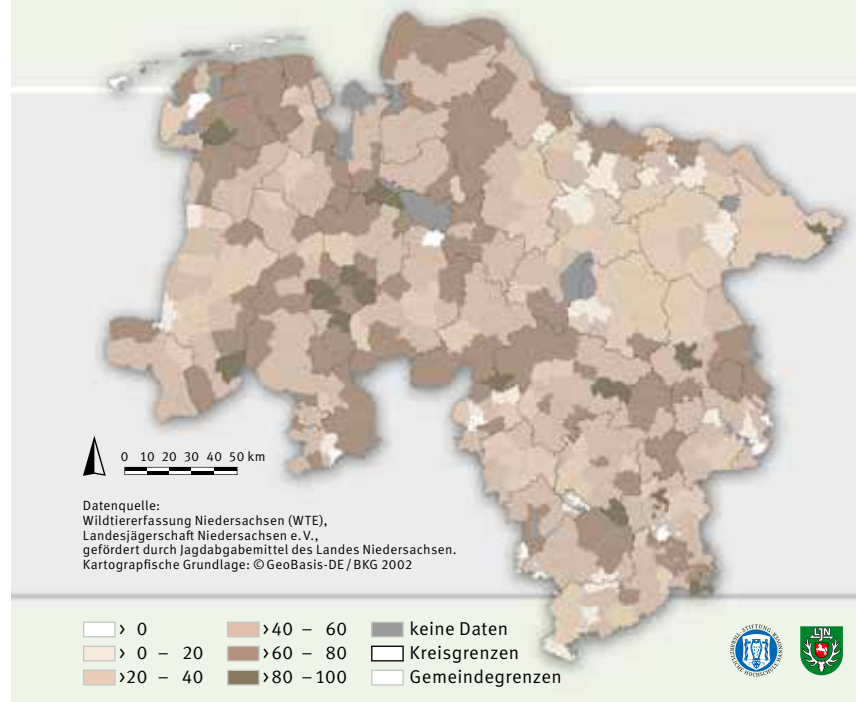
Das Hermelin gehört neben dem Mauswiesel zur Gattung der Wiesel. Der Raubsäuger ist in den gemäßigten und subarktischen Zonen der Nordhalbkugel zu finden. In Europa erstreckt sich sein Verbreitungsgebiet von den Pyrenäen, den Alpen und den Karpaten ausgehend nach Norden. Mit Ausnahme von dichten Wäldern besiedelt das Hermelin unterschiedliche Landschaftstypen in Höhenlagen bis 3500 Meter über NN. Es ist auf Feldern, Wiesen, in Hecken und in Garten- und Parkanlagen anzutreffen, wobei Gebiete in Gewässernähe bevorzugt werden. Als Unterschlupf dienen dem Hermelin bodennahe Strukturen wie Felsspalten, Baumwurzeln oder Holzstapel. In Siedlungsnähe ist es in Gebäuden wie Schuppen oder auf Dachböden anzutreffen.

Der Körper des Hermelins ist schlank und langgestreckt mit eher kurzen Beinen. Die Kopf-Rumpf-Länge variiert zwischen 17 und 33 cm, der Schwanz wird zwischen 4 bis 12 cm lang. Das Hermelin ist nach dem Mauswiesel das zweitkleinste heimische Raubtier. Die Fellfarbe im Sommer ist kastanien- bis zimtbraun mit einer weißen Unterseite und einer schwarzen Schwanzspitze. Zum Winter wird das Fell weiß bis hellgelb, lediglich die Schwanzspitze bleibt

schwarz. Dieser Fellwechsel findet nicht immer statt. In warmen Gebieten behält das Hermelin ganzjährig das Sommerfell, im Norden verliert es dagegen nie das Winterfell. Somit ist

65 Hermelin: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen



es je nach klimatischen Bedingungen optimal getarnt.

Das Hermelin ist tag- und nachtaktiv. Die ca. 3–5 Stunden andauernden Ruhephasen werden von etwa einstündigen Aktivitätsphasen unterbrochen. Somit liegen in den langen Tagen im Sommer die meisten Aktivitätsphasen am Tag und an den kurzen Tagen im Winter in der Nacht. Da Seh-, Hör- und Geruchssinn allesamt sehr gut entwickelt sind, ist es perfekt sowohl an die tagaktive als auch an die nachtaktive Lebensweise angepasst. Der Nahrungsbedarf des Hermelins liegt aufgrund physiologischer Eigenschaften (geringer Körperfettanteil, hohe körperliche Aktivität und Mobilität) recht hoch und daher muss es relativ häufig auf Nahrungssuche gehen. Zum Nahrungsspektrum des Räubers gehören überwiegend Kleinsäuger insbesondere Nagetiere aber auch Vögel, Amphibien und Reptilien. Das Hermelin ist ein schneller Jäger, der seine Beute durch einen reflexartigen Biss in den Hinterkopf oder Nacken tötet.

Hermeline sind außerhalb der Paarungszeit Einzelgänger. Während es bei Rüden und Fähen zu Überschneidungen der Reviere kommen

kann, verteidigen die Rüden ihre Reviergrenzen vehement gegen gleichgeschlechtliche Artgenossen. Zur Paarungszeit verlassen die Rüden ihr Revier auf der Suche nach einer Partnerin.

67 Hermelinstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	11
Landkreis Aurich	40
Landkreis Celle	1
Landkreis Cloppenburg	68
Landkreis Cuxhaven	32
Landkreis Diepholz	22
Landkreis Emsland	155
Landkreis Friesland	15
Landkreis Gifhorn	18
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	13
Landkreis Hameln-Pyrmont	9
Landkreis Harburg	5
Landkreis Heidekreis	1
Landkreis Helmstedt	4
Landkreis Hildesheim	1
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	29
Landkreis Lüchow-Dannenberg	5
Landkreis Lüneburg	0
Landkreis Nienburg	37
Landkreis Northeim	4
Landkreis Oldenburg	12
Landkreis Osnabrück	192
Landkreis Osterholz	69
Landkreis Peine	16
Landkreis Rotenburg / Wümme	18
Landkreis Schaumburg	22
Landkreis Stade	77
Landkreis Uelzen	1
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	61
Landkreis Wittmund	36
Landkreis Wolfenbüttel	3
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	7
Stadt Braunschweig	4
Stadt Delmenhorst	1
Stadt Emden	4
Stadt Oldenburg	15
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	1009

66 Entwicklung der Hermelinstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)





Das Hermelin ist auch tagsüber regelmäßig auf Nahrungssuche

Foto: Sven-Erik Arndt

Nach der Paarung im Spätfrühling oder Sommer kommen nach einer Keimruhe im April / Mai des Folgejahres sechs bis neun Jungtiere zur Welt. Die jungen Fähen können sich noch im ersten Lebensjahr fortpflanzen. Die jungen Rüden erreichen die Geschlechtsreife erst nach einem Jahr. Hermeline können theoretisch bis zu sieben Jahre alt werden, aufgrund der zahlreichen Fressfeinde wie Greifvögel, Eulen, Fuchs und Dachs liegt die durchschnittliche Lebenserwartung jedoch nur bei ein bis zwei Jahren.

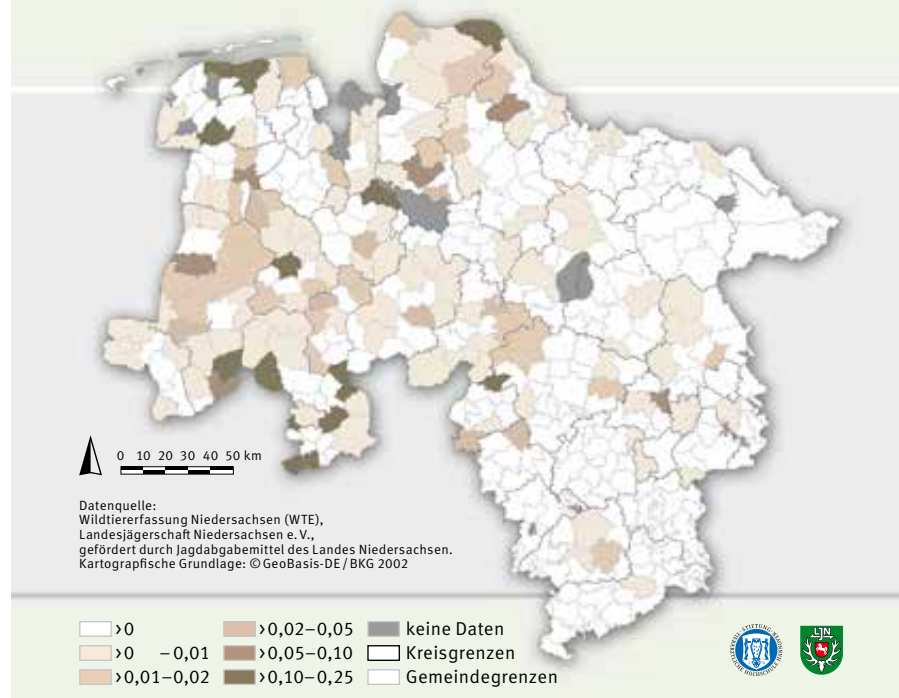
Tatsächliche Populationsgrößen des Hermelins sind aufgrund seiner Lebensweise nur schwer und nicht flächendeckend zu ermitteln, jedoch können Erkenntnisse zu Vorkommen und Verbreitung in Niedersachsen durch die Daten der WTE gewonnen werden. Für Niedersachsen meldeten für das Jahr 2018 fast die Hälfte der beteiligten Jagdreviere ein Vorkommen des Hermelins. Hierbei gab es kaum naturräumliche Unterschiede. In allen Regionen des östlichen Niedersachsens, in der Elbniederung und im Harz gaben mehr als die Hälfte der Jagdreviere ein Vorkommen an. In der Lüneburger Heide lag der Anteil der Reviere mit Hermelinvorkommen mit 35 % am niedrigsten.

Das Hermelin unterliegt dem Jagdrecht und hat in Niedersachsen vom 1. August bis zum 28. Februar Jagdzeit. Im Jagdjahr 2018/19 betrug die Jagdstrecke in Niedersachsen 1009 Tiere,

102 davon waren Fallwild. Dies bedeutet eine Abnahme von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die höchsten Jagdstrecken wurden in den Landkreisen Osnabrück und Emsland erreicht. Wie bei anderen Marderartigen, bei denen die Fallenjagd ausgeübt wird, dient die Jagdstrecke nur bedingt als Anzeiger für die Verbreitung oder die Populationsdichte.

68 Hermelin: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017/18

Gemeinden in Niedersachsen




Neozoen

Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)

Martin Wyschka

Marderhund	
Größe	65 – 80 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	3,5 – 8,5 kg
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Lebensraum	Gewässerreiche Habitate mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschilfte See- und Flussufer



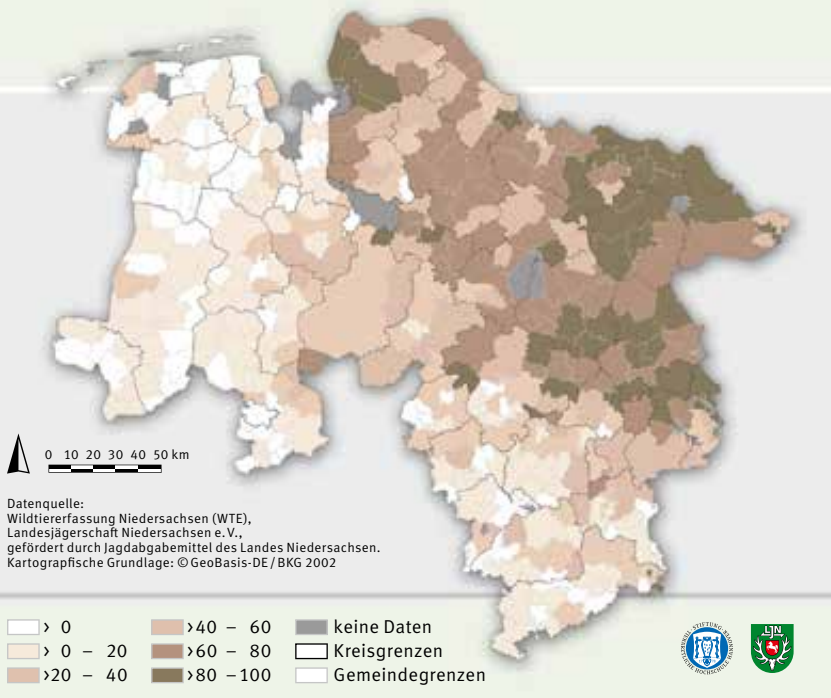
Der Marderhund ähnelt in seiner Gestalt einer Mischung aus Kleinbär und Hund. Daher wird dieser oft mit Waschbären verwechselt. Er gehört nicht zu den Marderartigen, sondern zur Familie der Hunde (*Canidae*). Das ursprüngliche

Verbreitungsgebiet liegt im östlichen Sibirien, im nordöstlichen China und in Japan. Im 19. Jahrhundert wurde der Enok in Westrussland und später auch in der Ukraine zur Pelzgewinnung angesiedelt. Von dort aus konnte er über große Entfernungen und auch über natürliche Grenzen hinweg erfolgreich nach Mitteleuropa immigrieren. Marderhunde sind so genannte invasive „Neozoen“ (griechisch „Neutiere“). Seit der ersten Sichtung im Jahr 1960 in Deutschland ist der Marderhund mittlerweile in allen Bundesländern vertreten.

Der Marderhund gilt inzwischen in Deutschland als etabliert, da er bereits über drei Generationen hinweg und/oder mehr als 25 Jahre ohne Hilfe des Menschen in seinem neu eroberten Verbreitungsgebiet vorkommt. Die Gründe für die erfolgreiche Besiedelung neuer Lebensräume sind unter anderem seine hohe Anpassungsfähigkeit an seine Umgebung, die opportunistische Lebensweise und das hohe Vermehrungspotenzial. Im Flachland bevorzugt er vor allem vielfältig strukturierte Lebensräume mit Feldern, Kleingewässern, Hainen und Feldgehölzen. Im Mittelgebirge hält er sich vor

69 Marderhund: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen





▲ Mittlerweile kommt der Marderhund in 41% der Reviere in Niedersachsen vor

Foto: piclease / Reinhard Siegel

allem in Flusstälern, an Gewässern mit busch- und schilfbewachsenen Ufern auf, in deren Nähe er Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz vorfindet.

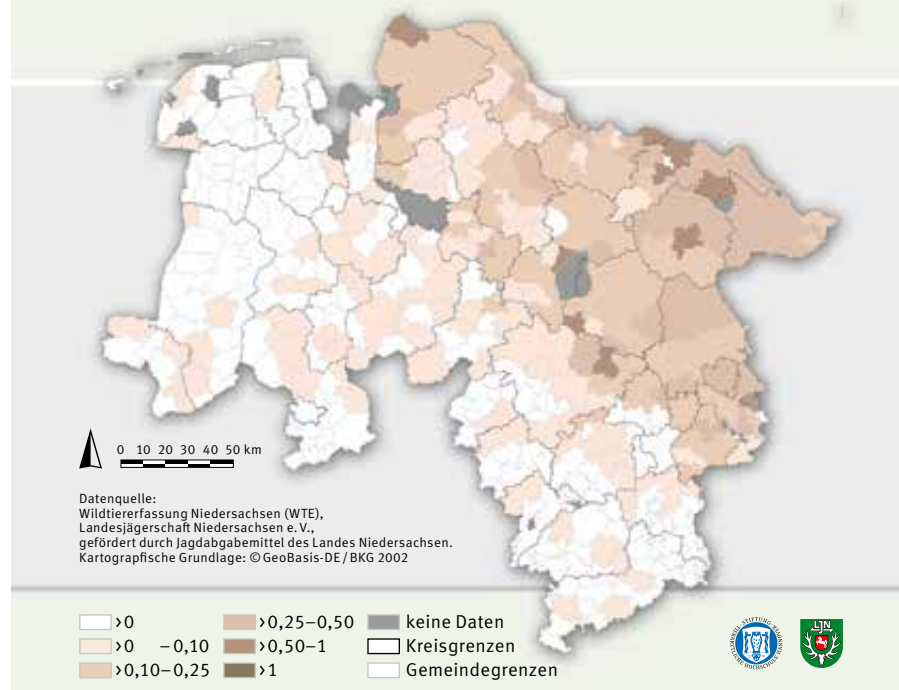
Ein großer Teil der Nahrung besteht, ähnlich der des Dachses, aus pflanzlicher Kost wie Beeren, Obst, Pilzen, Eicheln und Kastanien. In der Feldflur frisst er auch gerne Mais und Hafer, besonders während der Milchreife. Zu seinem Nahrungsspektrum gehören weiterhin Insekten, kleinere Nagetiere und Fische, Frösche und Kröten, zudem gräbt er nach Mäusen und Engerlingen. Insgesamt gilt er als Allesfresser und macht sich auch über Aas und Gelege von Wiesen- und Wasservögeln her.

Marderhunde sind dämmerungs- und nachtaktive Tiere. Tagsüber halten sie sich in Erdbauen auf, die sie entweder selbst gegraben oder von Fuchs oder Dachs übernommen haben. Das Fell des Marderhundes ist an den Flanken beige-grau, am Bauch und Rücken schwarzbraun. Zu den natürlichen Feinden zählen Luchs, Wolf und Braunbär. Des Weiteren können Jungtiere dem Uhu zur Beute fallen. Der

Marderhund gilt als Überträger von Krankheiten wie z.B. der Staupe und des Fuchsbandwurms (GETHÖFFER 2018) und gilt außerhalb Europas als Reserviertier für die Tollwut.

70 Marderhund: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017 / 18

Gemeinden in Niedersachsen



Seit 15 Jahren werden im Rahmen der WTE in Niedersachsen Daten zum Marderhund abgefragt und dokumentiert. Für das Jahr 2018/2019 meldeten 41% der beteiligten Reviere (3132) ein Marderhundvorkommen. Dies entspricht einer Zunahme von 3% gegenüber dem Vorjahr. In den nordöstlichen und östlichen Regionen Niedersachsens ist die Ausbreitung des Enoks besonders stark. Für die Stadt Wolfsburg wie auch für die Landkreise Lüneburg und Uelzen sind die höchsten Vorkommen mit 82–87% festzustellen. Die geringsten Vorkommen zeigen sich in den Landkreisen Friesland und Leer (2–3%).

Seit Jahren steigt die Marderhundstrecke in Niedersachsen stetig an. Im Jagdjahr 2018/2019 wurden 3438 erlegt und 287 Marderhunde als Fallwild gemeldet. Dies bedeutet eine Abnahme in der Gesamtstrecke (Jagdstrecke inkl. Fallwild) von 4,5% gegenüber dem Vorjahr. Die Landkreise mit den höchsten Strecken sind Gifhorn, Uelzen und Lüneburg.

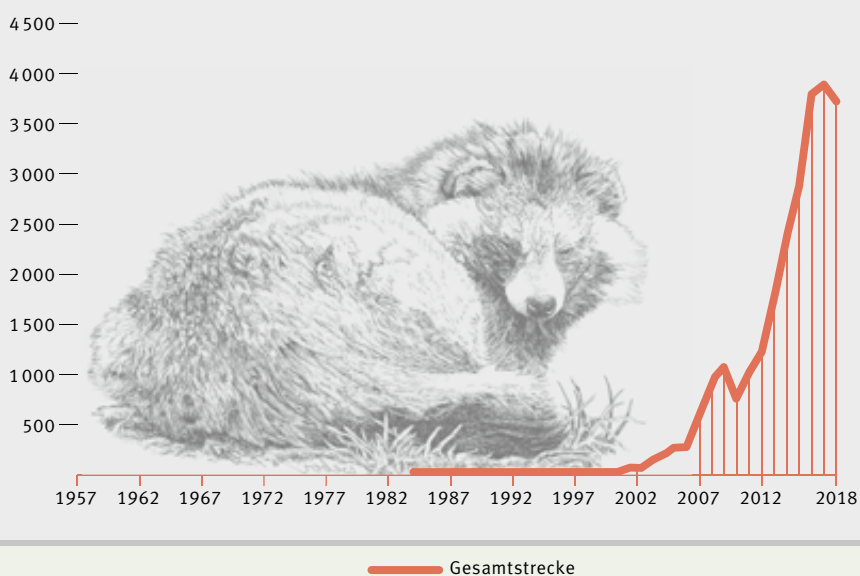
72 Marderhundstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	6
Landkreis Aurich	8
Landkreis Celle	229
Landkreis Cloppenburg	5
Landkreis Cuxhaven	292
Landkreis Diepholz	71
Landkreis Emsland	10
Landkreis Friesland	1
Landkreis Gifhorn	333
Landkreis Goslar	12
Landkreis Göttingen	28
Landkreis Grafschaft Bentheim	4
Landkreis Hameln-Pyrmont	5
Landkreis Harburg	274
Landkreis Heidekreis	237
Landkreis Helmstedt	90
Landkreis Hildesheim	20
Landkreis Holzminden	2
Landkreis Leer	2
Landkreis Lüchow-Dannenberg	258
Landkreis Lüneburg	312
Landkreis Nienburg	55
Landkreis Northeim	24
Landkreis Oldenburg	24
Landkreis Osnabrück	24
Landkreis Osterholz	53
Landkreis Peine	43
Landkreis Rotenburg/Wümme	275
Landkreis Schaumburg	4
Landkreis Stade	156
Landkreis Uelzen	330
Landkreis Vechta	21
Landkreis Verden	144
Landkreis Wesermarsch	7
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	55
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	226
Stadt Braunschweig	12
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	4
Stadt Oldenburg	1
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	10
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	58
Gesamt	3725

71 Entwicklung der Marderhundstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Waschbär (*Nyctereutes procyonoides*)

Martin Wyschka



Waschbär

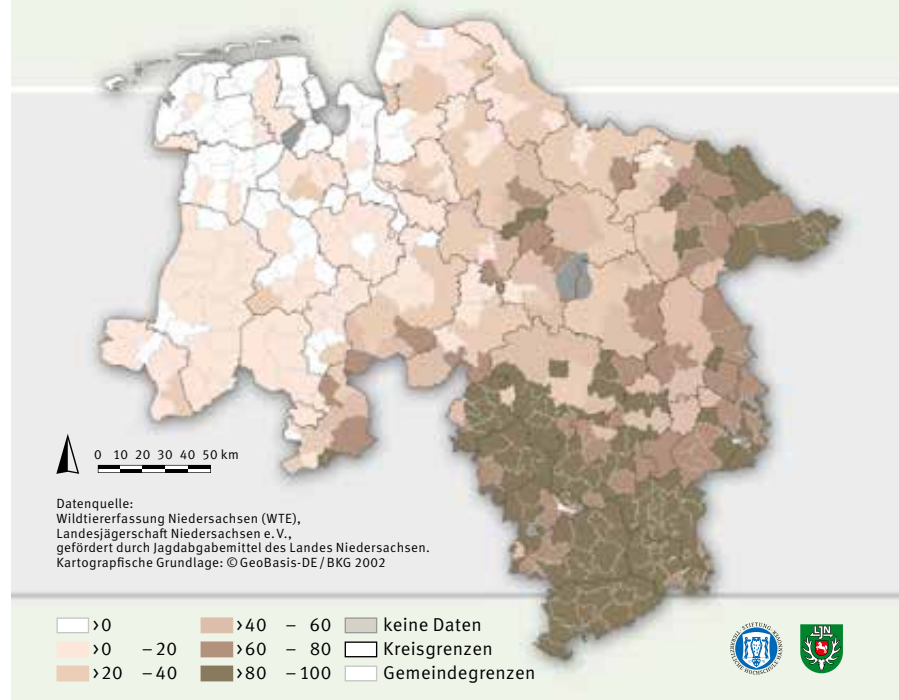
Größe	45 – 65 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	3,5 – 12 kg
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	März bis Mai
Lebensraum	Wälder, Parkanlagen oder Gärten mit Baumhöhlen

Der Waschbär ist ein Vertreter der Kleinbären, dessen ursprüngliches Verbreitungsgebiet vom südlichen Kanada bis nach Panama reicht. Die Art wurde in Europa und in verschiedenen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion eingebürgert und ist somit eine über anthropogene Aktivitäten gezielt eingeführte, nicht einheimische Tierart (Neozoon). Erstmals wurde der Waschbär 1920 zur Pelztierzucht aus Nordamerika nach Deutschland gebracht. Vermutlich entwichen bereits damals Tiere in die freie Wildbahn. Die erste aktive und dokumentierte Auswilderung erfolgte im Jahr 1934 am Edersee in Hessen – hier wurden zwei Waschbärpaare freigelassen. Ein Jahr später hat man zusätzlich zwei weibliche und ein männliches Tier in der brandenburgischen Schorfheide freigesetzt. Bedingt durch die hessische Ansiedelung und einem Bejagungsverbot bis 1954 konnte sich eine stabile Population der Kleinbären in Westdeutschland aufbauen. Heutzutage sind Waschbären in weiten Teilen Europas und flächendeckend in Deutschland verbreitet.

Die Geheimwaffe des Waschbären ist die einzigartige Wahrnehmung des Tastsinns mithilfe seiner sensiblen Vorderpfoten. Im Konkurrenzkampf um Nahrung verhelfen ihm seine Pfoten,

73 Waschbär: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen





▲ Der Waschbär prädiert auch baumbrütende Tiere und Gelege

Foto: piclease / Astrid Brillen

Nischen zu erobern, die anderen verschlossen bleiben. Er ertastet seine Beute beispielsweise unter Steinen, im Bodenschlamm von Flachwasserbereichen oder im Wurzelwerk von Bäumen. Dies führte zu dem fälschlichen Eindruck, dass der Waschbär seine Nahrung im Wasser „wäscht“. Die durch Feuchtigkeit aufgeweichte Hornhaut der Vorderpfoten erhöht die Sensibilität auf der Suche nach Nahrung. Diese unglaubliche Tastleistung kommt durch das Zusammenspiel von Druckrezeptoren auf der Pfotenunterseite und der hochspezialisierten Großhirnrinde zu Stande und lässt den Kleinbären sich ein differenziertes Bild von seiner Umwelt machen (HOHMANN & BARTUSSEK 2011). Er jagt gerne in der Nähe von Gewäs-

sern und erbeutet dort Krebse, Frösche und kleine Fische. Zu seiner Nahrung zählen auch Mäuse und andere Kleinsäuger, Echsen, Vögel und Salamander. Als Nahrungsoportunist und Allesfresser ernährt er sich auch von Obst, Nüssen, Essensresten und Müll.

Der Waschbär ist eine ursprünglich gebietsfremde Art und wird laut EU-Verordnung als „invasiv“ eingestuft. Invasive Arten sind gebietsfremde Arten, die in ihrem neuen Areal die Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume, Arten und Gene) gefährden (NEHRING 2016). Es ist nachgewiesen, dass der Waschbär baumbrütende Tiere, Singvögel, Niederwild und deren Gelege und Jungtiere prädiert sowie Greifvogel-

nester plündert. Zusätzlich verursacht er wirtschaftliche Schäden an Nutzpflanzen und im urbanen Raum: so entstehen durch Nutzung von Wohnhäusern als Schlaf- und Wurfplätze auch zum Teil erhebliche Beschädigungen (zerstörte Dachisolierung, Schäden durch Kot und Urin etc.). Der Waschbär kann Träger des Spulwurms (*Baylisascaris procyonis*) sein. In Untersuchungen fand man heraus, dass der parasitäre Zoonoseerreger in mitteldeutschen Populationen nachgewiesen wurde, jedoch in Ostdeutschland noch völlig ausbleibt (SCHWARZ et al. 2015). Ursache hierfür sind wahrscheinlich die unterschiedlichen Gründerpopulationen.

Waschbären verfügen über ein ausgeprägtes Lern- und Erinnerungsvermögen. Sie sind talentierte Kletterer und ihr Gehör- und Geruchssinn ist sehr gut entwickelt. Seine leicht buckelige Haltung lässt ihn kürzer erscheinen als er tatsächlich ist (Körperlänge bis zu 80 cm). Er besitzt die Fähigkeit, sich, gestützt durch seinen Schwanz, auf die Hinterpfoten zu stellen und dadurch seine sensiblen Vorderpfoten als Werkzeug zu benutzen. Waschbären leben nicht wie lange Zeit angenommen als Einzelgänger, sondern ganzjährig mit Artgenossen zusammen. Feste Gemeinschaften von erwachsenen Rüden beispielsweise, werden „Koalitionen“ genannt (HOHMANN & BARTUSSEK 2011). Die Fortpflanzung fällt hauptsächlich in den Monat Februar. In der Regel werden zwischen drei und fünf, gelegentlich auch bis zu zehn Jungen nach ca. 63 Tagen Tragzeit geboren und bleiben bis zur folgenden Ranz bei der Mutter.

Waschbären breiten sich in Deutschland, wie auch in Niedersachsen, kontinuierlich aus. Im Rahmen der WTE 2018 bestätigten rund 53 % aller beteiligten niedersächsischen Reviere ein Vorkommen des Kleinbären. Besonders stark vertreten ist die Art in den südöstlichen Teilen Niedersachsens. Die Landkreise Northeim, Göttingen, Lüchow-Dannenberg und Hameln-Pyrmont haben die höchsten Vorkommen (95–98 % der Reviere). Hingegen zeigen die nordwestlich liegenden Landkreise Wittmund, Aurich und Wesermarsch ein Vorkommen von 0,7–2 %. Die in den mittleren Bereichen des Bundeslandes liegenden Landkreise bestätigen ein Ost-West-Gefälle, so dass z. B. für die Land-

kreise Nienburg und Verden ein Vorkommen von 57 %, bzw. 49 % festzustellen ist.

Für das Jagdjahr 2018/2019 beträgt die Gesamtstrecke 15 017 Tiere (inkl. Fallwild). Dies bedeutet eine leichte Abnahme der Jagdstrecke zum Vorjahr um 5 %. Der Fallwildanteil ist relativ gering und umfasst 1013 Tiere. Die Landkreise Göttingen, Northeim und Lüchow-Dannenberg meldeten wie im Vorjahr die höchsten Strecken.

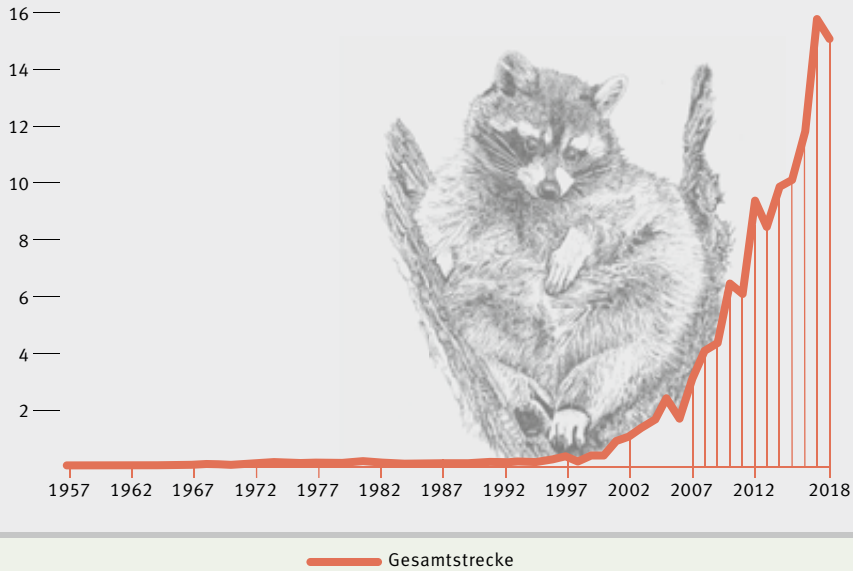
Waschbärspur

Foto: Sven-Erik Arndt



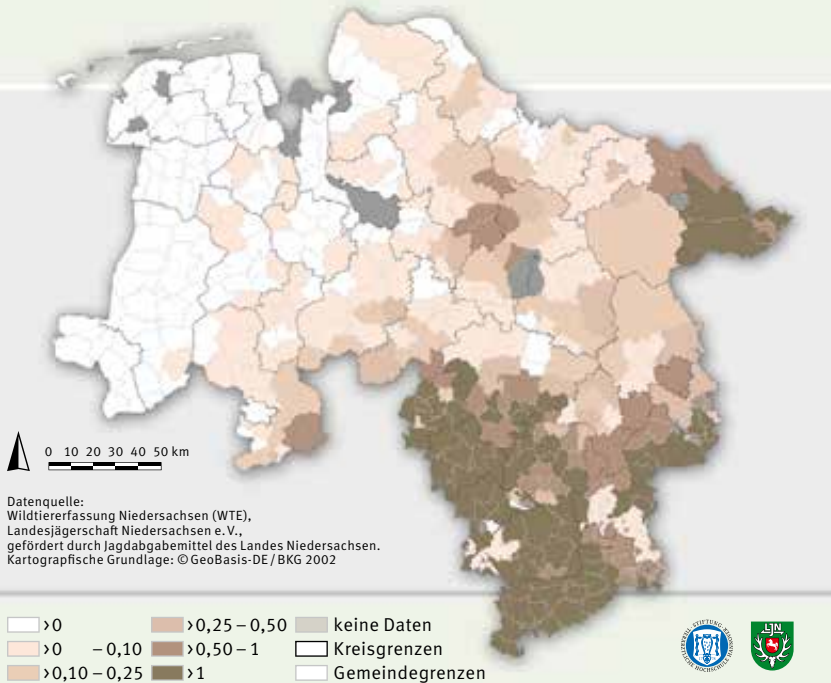
74 Entwicklung der Waschbärstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



75 Waschbär: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2017/18

Gemeinden in Niedersachsen (ohne Fallwild)



76 Waschbärstrecke inkl. Fallwild


Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	4
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	285
Landkreis Cloppenburg	6
Landkreis Cuxhaven	14
Landkreis Diepholz	142
Landkreis Emsland	27
Landkreis Friesland	5
Landkreis Gifhorn	338
Landkreis Goslar	309
Landkreis Göttingen	2463
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	819
Landkreis Harburg	98
Landkreis Heidekreis	384
Landkreis Helmstedt	380
Landkreis Hildesheim	798
Landkreis Holzminden	775
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1530
Landkreis Lüneburg	518
Landkreis Nienburg	328
Landkreis Northeim	1700
Landkreis Oldenburg	2
Landkreis Osnabrück	243
Landkreis Osterholz	7
Landkreis Peine	126
Landkreis Rotenburg / Wümme	575
Landkreis Schaumburg	874
Landkreis Stade	54
Landkreis Uelzen	326
Landkreis Vechta	26
Landkreis Verden	155
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	511
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	927
Stadt Braunschweig	86
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	1
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	5
Stadt Salzgitter	109
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	65
Gesamt	15017

Nutria (*Myocastor coypus*)

Friederike Gethöffer, Bernd Reichelt

Nutria	
Größe	40 – 60 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	2 – 7 kg, in Ausnahmefällen bis 14 kg
Paarungszeit	Ganzjährig
Setzzeit	Ganzjährig nach 110 – 140 Tagen
Lebensraum	Semiaquatisch; pflanzenreiche Gewässer



Ursprünglich aus Südamerika stammend, hat sich die Nutria nach ihrer Haltung in europäischen Pelztierfarmen im vorigen Jahrhundert durch Freilassungen auch in Deutschland erfolgreich angesiedelt. Erneut konnten Nutria-besätze im letzten Jagdjahr in weiteren niedersächsischen Revieren nachgewiesen werden und dort, wo sie bereits vorhanden waren, ihre Populationen weiter ausbauen.

Für das Frühjahr 2018 meldeten 3116 niedersächsische Reviere (40,5%) ein Nutria-Vorkommen, 2379 Reviere (30,9%) sind noch „Nutria-frei“ und in 2202 Revieren (28,6%) ist das Vorkommen unbekannt oder es fehlen Angaben dazu. Dagegen wurden im Jahr 2006 nur in 536 Revieren (7%) Nutrias bestätigt. Die Ausbreitung im Norddeutschen Tiefland schreitet weiter fort.

Besonders deutlich wird die massive Zunahme der Nutria in Niedersachsen durch den starken Anstieg der Jagdstrecke (inkl. Fallwild) von 10387 im Jagdjahr 2015/16 auf jetzt 32357 im Jagdjahr 2018/19. Die Fallwildzahl ist im letzten Jahr mit knapp 413 wie in den Vorjahren relativ gering.

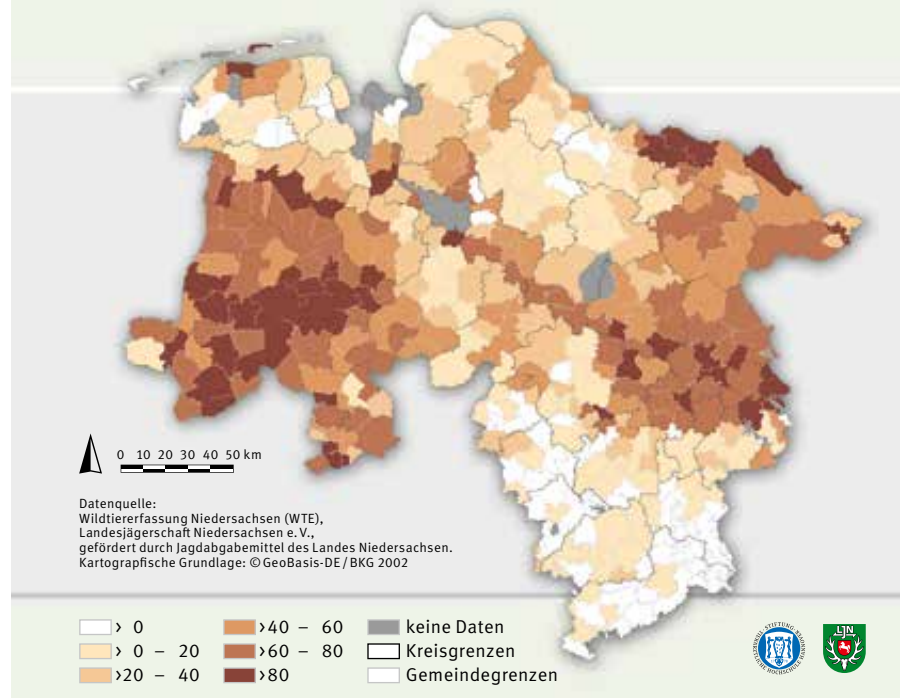
Die Landkreise Emsland (7092), Cloppenburg (3322) und Osnabrück (2794) im westlichen Niedersachsen erzielten die höchsten Jagdstrecken, im östlichen Niedersachsen waren es die Landkreise Gifhorn (2292), Lüchow-Dannenberg (1208) und Celle (1116).

Die Jagdstrecken in diesen Landkreisen nahmen gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich zu.

Eine Literaturstudie kam zu dem Ergebnis, dass wesentliche Unterschiede im Verhalten und in der Habitatnutzung von Nutrias in ihrem Ursprungsgebiet und in den neu besiedelten Gebieten wie Deutschland bestehen können (GETHÖFFER 2018). Durch die Anpassung an

77 Nutria: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen



neue Habitate führt beispielsweise das Fraßverhalten von Nutrias zu Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen oder aber zur Schädigung von Ufervegetation, die für andere Tierarten, wie die Trauerseeschwalbe, einen Verlust von Brutflächen bedeuten (VOSSMEYER et al. 2016). Von der wesentlichen Gefahr für Deiche und Gewässerränder durch die weitreichenden Höhlenbauten wurde bereits berichtet (VAN DER STEEN 2018).

Als Reaktion auf die stetige Ausbreitungstendenz und Vermehrungstendenz hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium zunächst die ganzjährige Bejagung der Nutria per Verordnung ermöglicht (Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 16. April 2018). In der Folge wurde in einem Rundschluss die Bejagung auch in Schutzgebieten ermöglicht und das bestehende allgemeine Fütterungsverbot (§ 32 NJagdG) hervorgehoben. Verstöße gegen dieses Verbot werden geahndet (Maßnahmen zur Eindämmung der Nutriapopulation, RdErl. des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 7.12.2018). Schließlich wurde durch die Ände-

rung des Niedersächsischen Jagdgesetzes das Verbot der Jagd auf Elterntiere von Nutrias aufgehoben (Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 25.10.2018, §26 (2)).

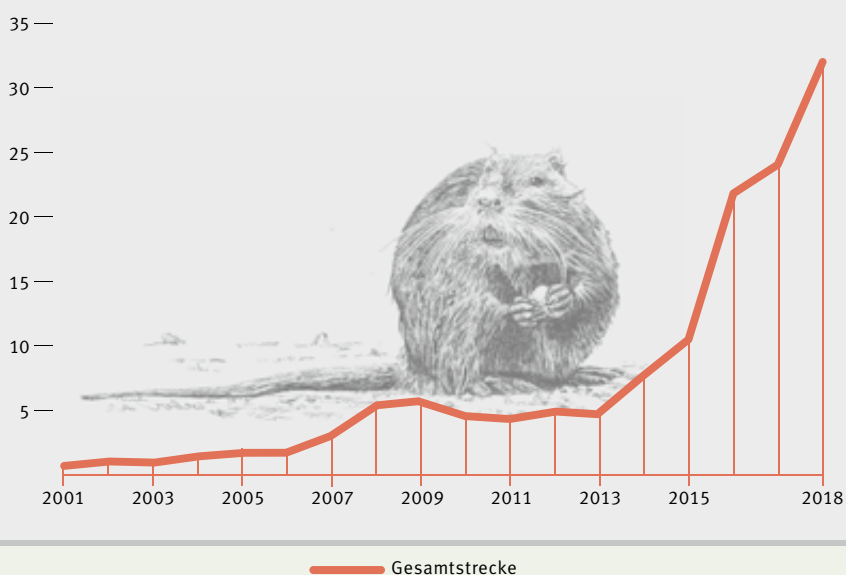
79 Nutriastrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	801
Landkreis Aurich	213
Landkreis Celle	1116
Landkreis Cloppenburg	3322
Landkreis Cuxhaven	82
Landkreis Diepholz	602
Landkreis Emsland	7092
Landkreis Friesland	5
Landkreis Gifhorn	2292
Landkreis Goslar	12
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	1452
Landkreis Hameln-Pyrmont	3
Landkreis Harburg	627
Landkreis Heidekreis	360
Landkreis Helmstedt	419
Landkreis Hildesheim	130
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	808
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1208
Landkreis Lüneburg	1203
Landkreis Nienburg	334
Landkreis Northeim	5
Landkreis Oldenburg	657
Landkreis Osnabrück	2794
Landkreis Osterholz	1034
Landkreis Peine	394
Landkreis Rotenburg / Wümme	75
Landkreis Schaumburg	6
Landkreis Stade	164
Landkreis Uelzen	701
Landkreis Vechta	1671
Landkreis Verden	653
Landkreis Wesermarsch	307
Landkreis Wittmund	21
Landkreis Wolfenbüttel	51
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	906
Stadt Braunschweig	169
Stadt Delmenhorst	30
Stadt Emden	21
Stadt Oldenburg	112
Stadt Osnabrück	139
Stadt Salzgitter	19
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	347
Gesamt	32357

78 Entwicklung der Nutriastrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)





▲ Die Nutria breitet sich zunehmend aus

Foto: Sven-Erik Arndt

Somit wurde der gesetzliche Rahmen für eine ganzjährige Bejagung von Nutrias geschaffen. Zusätzlich hat das Land Niedersachsen drei Nutriajäger eingestellt. Geeignete Bisamfänger erhalten einen Zuschuss für den Lehrgang als Vorbereitung auf die Jägerprüfung, damit diese mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten aufgrund ihrer hohen Flächenpräsenz auch erfolgreich die Nutria parallel zur Bisambekämpfung mitbejagen dürfen. Ein namhafter Betrag steht für die Beschaffung von Fallen einschließlich des dazugehörigen Fallenmelders zur Verfügung. Diese recht umfassenden Änderungen verdeutlichen die enorme Bedeutung, die das Land Niedersachsen der Reduktion dieser Tierart beimisst. Aber auch eingedenk dieser Maßnahmen müssen die Entscheidungsträger berücksichtigen, dass die Bejagung nur einen Teil des Managements dieser Wildtierart ausmachen kann.

Ein Management setzt zunächst voraus, dass eine Art „Bestandsaufnahme“ gewährleistet ist. Dieser Status quo wird derzeit am ehesten durch die Wildtiererfassung und somit auch hier durch die Unterstützung der Revierinhaber gewährleistet. Fragestellungen zu speziellen Verteilungsmustern und -schwerpunkten, beispielsweise auch in Schutzgebieten, können

derzeit nur unzureichend beantwortet werden. Des Weiteren ist für ein Management neben der Dokumentation ein verantwortlicher Ansprechpartner erforderlich, der Maßnahmen begleiten, bewerten und verbessern kann. Das beinhaltet neben der aktuellen Bejagung auch die Entwicklung von weiteren, möglicherweise effizienteren Bejagungsverfahren. In Niedersachsen werden derzeit mehr als die Hälfte, in den östlichen Teilen sogar 2/3 der Nutriastrecke durch Abschuss erzielt. Die zunehmend an Bedeutung gewinnende Fangjagd erfolgt aufgrund der mitunter stattlichen Größe der Tiere und des Risikos von Beifängen (Fischotter, Biber) durch Lebendfang. Die Erarbeitung eines Konzeptes, wie mit der Nutria – die lediglich eines von mehreren Beispielen aktuell sich in Niedersachsen und Deutschland verbreitender invasiver Neozoen im Jagdrecht darstellt – umgegangen werden soll, ist notwendig. Es gibt Rahmenbedingungen, die ein solches Konzept zwar nicht ausdrücklich, aber doch langfristig einfordern: die „EU-Verordnung Nr. 1143/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ setzt auf Prävention, Früherkennung und Management dieser Tierarten.

Mink (*Neovison vison*)

Inga Klages

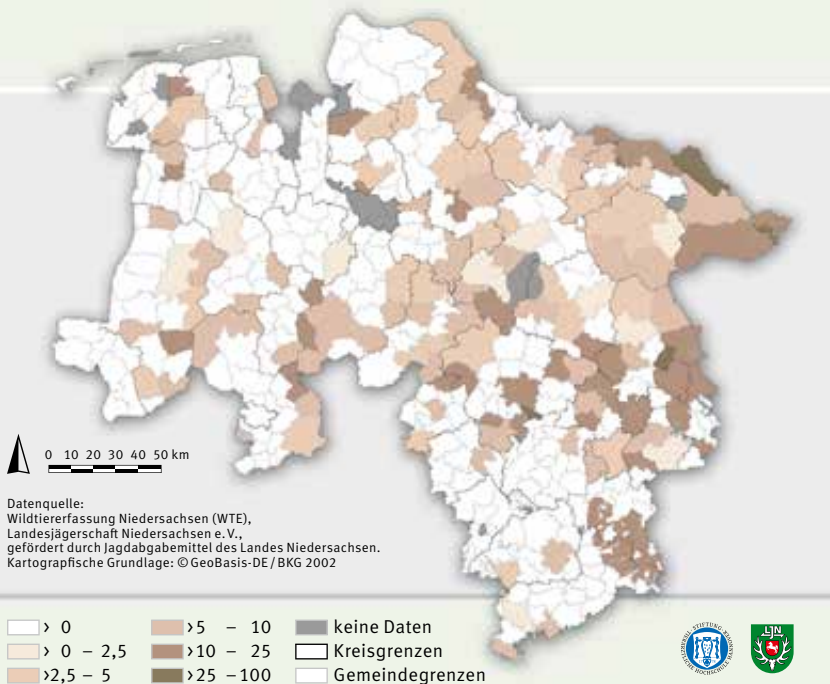


Mink

Größe	31 – 45 cm (Kopf-Rumpflänge)
Gewicht	400 – 1 500 g
Paarungszeit	Februar bis März
Setzzeit	April bis Juni
Lebensraum	Schilfreiche Seen, Flüsse, Wald- und Wiesenbäche, Küsten

80 Mink: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) 2018

Gemeinden in Niedersachsen



Der aus der Familie der Marder (Mustelidae) stammende Mink war ursprünglich nur in Nordamerika beheimatet und wird daher auch Amerikanischer Nerz genannt. In seiner eigentlichen Heimat erstreckt sich sein Verbreitungsgebiet von Alaska bis Florida.

Aufgrund seines sehr wertvollen Pelzes wurde der Mink bereits in den 1920er Jahren in vielen europäischen Ländern gezüchtet. Durch Auswilderungen und aus Pelztierfarmen entwichenen bzw. befreiten Tieren, gelangte das Neozoon in die freie Wildbahn. Es etablierten sich freilebende Populationen, die die Lebensraumnisse des Europäischen Nerzes (*Mustela lutreola*) übernehmen konnten. Der Europäische Nerz, früher in ganz Europa beheimatet, gehört mittlerweile zu den am stärksten bedrohten Säugetierarten Europas. Durch Verlust von Lebensraum und hohen Konkurrenzdruck durch den robusteren und anpassungsfähigeren Mink gibt es mittlerweile nur noch Restpopulationen in Osteuropa.



■ Der Mink ist ein ausgezeichneter Schwimmer

Foto: Sven-Erik Arndt

Der Mink ist bedingt durch seine semiaquatische Lebensweise stark an Gewässer gebunden und benötigt Ufergebiete, die mit dichter Vegetation bewachsen sind. So ist er entlang von Flüssen und Seen, im Marschland und in Sümpfen aber auch an Meeresarmen und auf küstennahen Inseln anzutreffen.

Wie die anderen Vertreter seiner Familie hat der Mink einen langgestreckten Körper mit relativ kurzen Beinen. Angepasst an die semiaquatische Lebensweise ist sein Fell wasserabweisend und zwischen den Zehen befinden sich kleine Schwimmhäute. Der ausgezeichnete Schwimmer kann in Tiefen bis zu sechs Meter tauchen. Er ernährt sich jedoch nicht ausschließlich aquatisch, vielmehr ist er ein Nahrungsgeneralist. Zu seinem Nahrungsspektrum gehören Nagetiere, Spitzmäuse, Vögel, Amphibien, Fische und Krebse. Der Anteil der Beutetypen variiert mit dem Habitattyp. Während an Flüssen die Hauptnahrungsquelle Kleinsäuger, Fische und Amphibien sind, überwiegen an

Seen und Teichen die Anteile von Vögeln und Fischen (BARTOSZEWICZ & ZALEWSKI 2009).

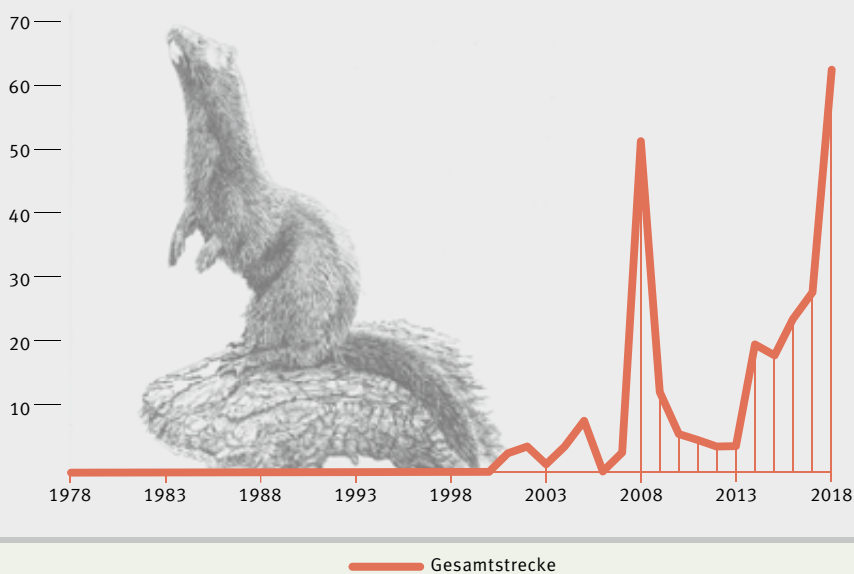
In der Regel ist der Mink in der Dämmerung und in der Nacht aktiv. Am Tag zieht er sich in Baue zurück, die er von anderen Tieren übernommen oder selbst gegraben hat. Die Rüden sind ganzjährig nachtaktiv, während die Fähen zur Zeit der Jungenaufzucht auch am Tag auf Nahrungssuche gehen (STUBBE 1989). Außerhalb der Paarungszeit ist der Mink ein absoluter Einzelgänger, der sein Revier mitunter recht aggressiv gegen Artgenossen verteidigt. Die Lebenserwartung des Minks in freier Wildbahn beträgt drei bis fünf Jahre. Zu den natürlichen Bestandsregulatoren gehören Infektionskrankheiten wie die Staupe sowie die Fressfeinde Fuchs und Fischotter.

Der Mink wird in vielen europäischen Ländern aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf Bodenbrüter, Nagetiere und Amphibien, aber auch auf den Europäischen Nerz und den

Iltis als Bedrohung für die Biodiversität erachtet (GETHÖFFER 2018). Dennoch wird er bisher noch nicht als invasive gebietsfremde Art in Europa gelistet (NEHRING & SKOWRONEK 2017). In Deutschland kommt er deutlich seltener vor als andere invasive Neozoen wie Waschbär und Marderhund. Aufgrund seiner Verbreitung ist er in den meisten Bundesländern mit einer Jagdzeit versehen worden (KRÜGER et al. 2018). In Niedersachsen kann der Mink vom 1. August bis zum 28. Februar bejagt werden. Im Jagdjahr 2018/19 stieg sowohl die Jagdstrecke als auch der Fallwildanteil um mehr als das Doppelte auf 54 bzw. 9 Tiere an. Die Landkreise mit den höchsten Strecken sind die Region Hannover und Oldenburg. Da der Mink sowohl in Landkreisen aus Ost- als auch aus Nordwest- und Westniedersachsen erlegt wurde, ist davon auszugehen, dass er mittlerweile in ganz Niedersachsen vorkommt.

81 Entwicklung der Minkstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



82 Minkstrecke inkl. Fallwild

Niedersachsen nach Landkreisen


Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	2
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	7
Landkreis Emsland	2
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	2
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	0
Landkreis Harburg	6
Landkreis Heidekreis	0
Landkreis Helmstedt	3
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	4
Landkreis Lüneburg	6
Landkreis Nienburg	0
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	10
Landkreis Osnabrück	1
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	0
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	0
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	16
Stadt Braunschweig	2
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	2
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	63

Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, mit ganzjähriger Schonzeit

Seehund (*Phoca vitulina*)

Stephanie Groß, Ralf Pund, Peter Lienau, Martin Runge, Richard Czeck, Ursula Siebert

Seehund	
Größe	160 – 186 cm
Gewicht	60 – 170 kg
Paarungszeit	Ende Juli / August
Setzzeit	Nach ca. 10,5 Monaten Tragzeit
Lebensraum	Unterschiedliche Küstenhabitats, küstennahe Gewässer und Hochsee



Der Seehund gehört zu den Hundsrobben (*Phocidae*) und ist neben der Kegelrobbe die zweite in deutschen Gewässern heimische Robbenart. Im Vergleich zur Kegelrobbe ist der Seehund etwas kleiner und schlanker und hat eine rundlichere Kopfform mit kurzer Schnauze. In den deutschen Küstengewässern haben Seehunde überwiegend eine grau-silbrige Fellfärbung, welche zu den Seiten und zum Bauch hin heller wird. Das Fell ist auf der Oberseite häufig mit unregelmäßigen, dunklen Flecken gezeichnet.

Der Seehund ist auf der Nordhalbkugel weit verbreitet und bewohnt die unterschiedlichsten Küsten des Nordatlantiks und des Nordpazifiks. Im Nordatlantik wird einzig die Unterart *Phoca vitulina vitulina* vorgefunden (BOWEN 2016). In Abb. 83 werden die Liegeplätze an der Niedersächsischen Küste gezeigt. Der zur Fellwechselzeit gezählte Bestand im Niedersächsischen und Hamburgischen Wattenmeer betrug 8058 Tiere im Jahr 2018 (GALATIUS et al. 2018). Damit haben sich die Bestände im Wattenmeer nach

zwei durch die Seehundstaupe bedingte Epidemien in den Jahren 1988 / 1989 und 2002 (HARKÖNEN et al. 2006) und einer im Jahr 2014 / 15 durch Influenza A (BODEWES et al. 2015) hervorgerufene Epidemie wieder auf gutem Niveau eingependelt.

Der Seehund ist ein Nahrungsgeneralist und ernährt sich von verschiedenen Fischen, Tintenfischen und Krebstieren. Normale Tauchgänge dauern in der Regel bis zu 10 Minuten, die Tiere können aber auch bis ca. 45 Minuten unter Wasser bleiben. Dabei können sie in Tiefen bis zu 500 Meter und mehr jagen. In der flacheren Nordsee jagen sie jedoch überwiegend in Tiefenregionen zwischen 12 bis 25, maximal bis 60 Meter Tiefe (MÜLLER et al. 2008, WILSON et al. 2015). Bei der Jagd nutzen sie ihre langen Vibrissen (Barthaare) mit denen sie Druck- und Strömungsänderungen wahrnehmen und so Fische aufspüren und verfolgen können. Seehunde ruhen in Gruppen an der Küste oder auf Sandbänken. Dabei liegen sie nahe der Wasserkante, um bei potentieller Gefahr schnell

ins Wasser fliehen zu können. Die Tiere können aber auch im Wasser schlafen.

Seehunde sind polygam und haben eine kurze Paarungszeit, die sich direkt der Entwöhnung der Jungtiere anschließt. Die Trächtigkeit dauert im Schnitt 10,5 Monate inklusive einer bis zu 2,5 Monate dauernden Diapause. Die Hauptsetzzeit in der deutschen Nordsee liegt etwa Mitte Juni. Geschlechtsreife Weibchen setzen im Allgemeinen ein Jungtier pro Jahr und sind alleinig für die Jungtieraufzucht zuständig. Jungtiere werden im deutschen Wattenmeer überwiegend auf abgelegenen Sandbänken geboren. Die Wurfgewichte liegen zwischen 7 und 10 kg. Die Jungtiere können direkt nach der Geburt schwimmen und tauchen. Das Lanugofell wird bereits im Uterus abgeworfen. Während der ca. 4 bis 5-wöchigen Säugezeit erfolgt eine Verdoppelung bis Verdreifachung

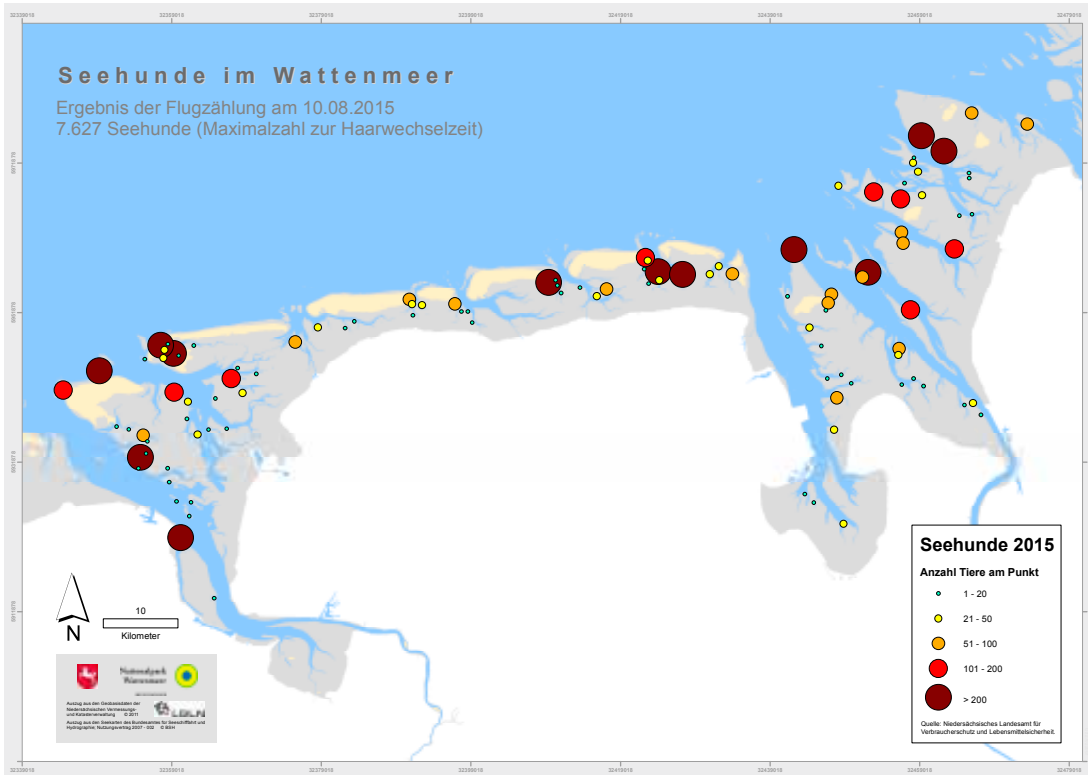
des Geburtsgewichtes. Gegen Ende der Säugezeit werden von den Jungtieren die ersten Fische gefangen und gefressen. Mutterlose Jungtiere im Säugealter werden als Heuler bezeichnet, da sie zur Kontaktaufnahme mit der Mutter heulende Laute abgeben. Die Seehundstation Norden-Norddeich nimmt solche nachweislich mutterlosen Tiere auf und zieht sie auf, um sie später zurück in die freie Wildbahn zu entlassen. Die Geschlechtsreife erreichen weibliche Seehunde mit 3 bis 4 Jahren und männliche Tiere mit 4 bis 5 Jahren. Die Lebenserwartung beträgt bis zu 35 Jahren, wobei dies in der freien Natur selten erreicht wird. Die oben genannten, allgemeinen Informationen zu den Seehunden basieren auf BURNS (2009).

Im Rahmen der vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Unter-

▣ Seehunde sind polygam und haben eine kurze Paarungszeit Ende Juli/August

Foto: Sven-Erik Arndt





suchungen zum Gesundheitszustand und Infektionsrisiko von Seehunden im Niedersächsischen Wattenmeer wurden insgesamt 80 Tiere (Totfunde und Hegeabschüsse) aus den Jahren 2015–2017 seziiert, wobei von 11 Tieren aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung nur Grunddaten erhoben werden konnten (PUND et al. 2018). Von den untersuchten Tieren waren 70 in ihrem Geburtsjahr verstorben. Bei den Befunden fällt generell ein schlechter Ernährungszustand (68% aller untersuchten Tiere) auf. Die häufigsten Organbefunde betrafen die Lunge. Bei insgesamt 42% der Tiere lag ein Parasitenbefall der Lunge vor, wobei hiervon ausschließlich Jungtiere betroffen waren. Dabei verlegten die im Mittel 14,5 cm langen und 2 mm starken Würmer teilweise fast vollständig einzelne Bronchien. Der Parasitenbefall ging in den meisten Fällen mit einer Lungenentzündung unterschiedlicher Ausprägung einher. Luftleere, kollabierte Lungenbereiche (*Atelektasen*) wurden bei gut 30% der eingehender untersuchten Seehunde gefunden. Knapp 12% der Tiere wiesen eine Magenentzündung auf, die in 50% der Fälle von einem Parasitenbefall

begleitet wurde. In knapp 22% der Fälle lag eine Darmentzündung vor. Seltener Befunde betrafen unter anderem die Haut (Wunden), bei Jungtieren den Nabel (Entzündung), das Herz (Parasitenbefall, Herzschwäche), die Leber (Fetteinlagerung, Entzündung, Blutungen), die Geschlechtsorgane und die Harnblase (Entzündung). Neben verschiedenen anderen Krankheitserregern wurden auch potentielle Zoonose-Erreger nachgewiesen, namentlich sind dies Bruzellen (dreimal), Rotlaufferreger (zweimal) und Salmonellen (zweimal). Die virologischen Untersuchungen verliefen allesamt negativ. Zusammenfassend war die häufigste Todes- beziehungsweise Erkrankungsursache der untersuchten, überwiegend jungen Tiere (≤ 7 Monate alt) ein Parasitenbefall des Atemtraktes, gefolgt von einer Unterernährung (Kachexie) und einer Lungenentzündung.

Der Seehund ist durch das Jagdrecht geschützt und hat ganzjährig Schonzeit. Nur die amtlichen Wattenjagdaufseher dürfen sich lebende Seehunde aneignen bzw. kranke und verletzte Tiere durch Hegeabschüsse erlösen.

Veränderung der Jagdstrecken 2018 / 2019 gegenüber den Vorjahren

Reinhild Gräber

Niederwild

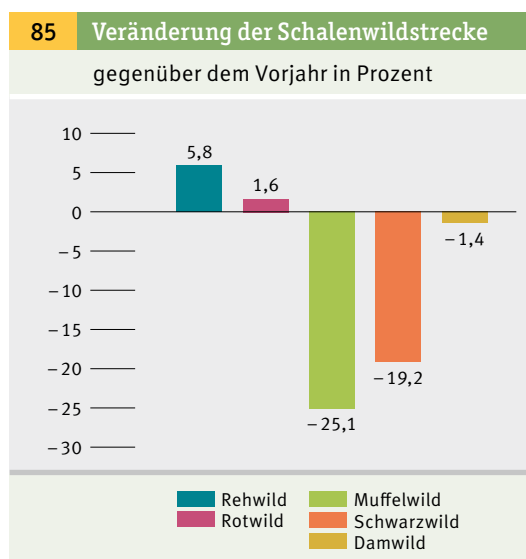
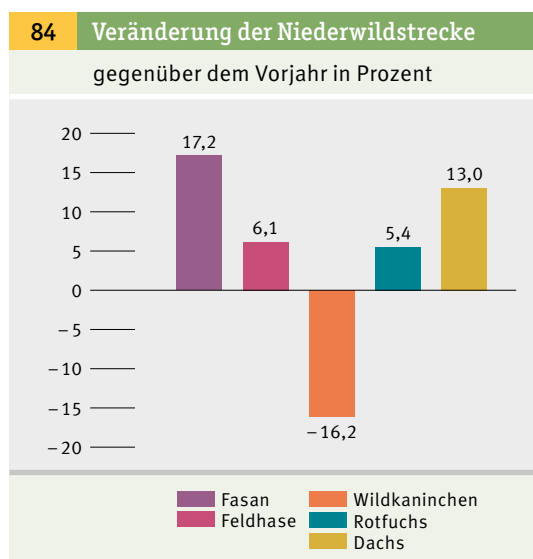
Nachdem im vergangenen Jahr Negativrekorde bei einigen Jagdstrecken der klassischen Niederwildarten zu verzeichnen waren, sind im Jagdjahr 2018/19 die Strecken von Fasan, Feldhase, Fuchs und Dachs erstmals wieder angestiegen. Vor dem Hintergrund und der Bedeutung des Einflusses der Beutegreifer sind in diesem Bericht drei Artikel zum Thema Prädation und Biotopverbesserung abgedruckt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Jagdstrecke des Fuchses um gut 5 % gesteigert werden konnte. Beim Wildkaninchen allerdings ist die Strecke auch weiterhin rückläufig.

Schalenwild

Im Gegensatz zum Niederwild sind im Jagdjahr 2018/19 mit Ausnahme des Rot- und Rehwildes, deren Jagdstrecke niedersachsenweit leicht um 1 bzw. 5 % angestiegen sind,

die Jagdstrecken von Muffel-, Schwarz- und Damwild gesunken. Beim Schwarzwild ist mit einem Rückgang von knapp 20% gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Abnahme nach dem Rekordjahr 2017/18 zu verzeichnen. Trotzdem ist mit 55742 erlegten Kreaturen im Jagdjahr 2018/2019 der vierthöchste Wert seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen erzielt worden. Im Hinblick auf ein mögliches Auftreten der ASP ist eine intensive Bejagung weiterhin erforderlich (s. Schwerpunktthema s. 114).

Beim Damwild ist seit wenigen Jahren eine leichte Abnahme der Jagdstrecke zu beobachten, auch im Jagdjahr 2018/19 sank die Strecke um gut 1% im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Jagdstrecke beim Muffelwild ist um ca. 25% zurückgegangen. Ein Grund dafür ist die Auslöschung des Vorkommens in der Gohrde durch die Rückkehr des Beutegreifers Wolf.



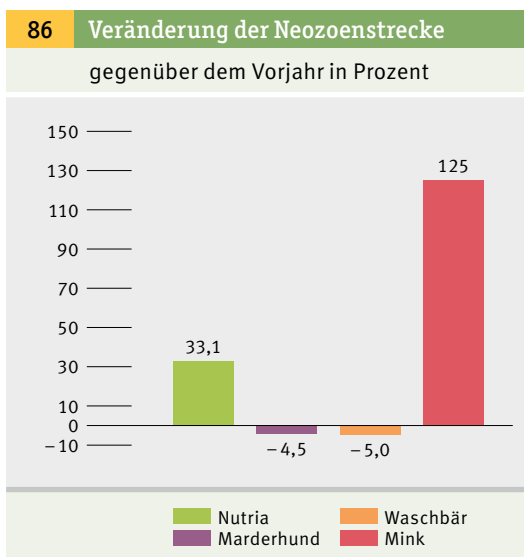


▣ Jagdhornbläser, die Strecke wird verblasen

Foto: Sven-Erik Arndt

Neozoen

Den Neozoen kommt auch jagdlich eine immer höhere Bedeutung zu. Nach den zum Teil sehr deutlich steigenden Jagdstrecken beim Marderhund und Waschbär in den letzten Jahren sind im Vergleich zum Vorjahr die Jagdstrecken leicht um jeweils ca. 5% gesunken. Bei der Nutria ist die starke Zunahme der Jagdstrecke mit gut 33% im Vergleich zum Vorjahr ein Indiz für die stete Ausbreitung und die sehr hohe Reproduktionsleistung dieser Wildart. Mit 63 Minken kann im Jagdjahr 2018/19 die höchste Jagdstrecke seit Beginn der Aufzeichnungen notiert werden, dies ist eine Steigerung um 125% im Vergleich zum Vorjahr.



Jagdliche Schwerpunktthemen

Prädation und Überlebensraten bei Fasanküken

Ulrich Voigt, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW)

Seit einigen Jahren erleiden viele Vogelarten der offenen Landschaften, insbesondere die bodenbrütenden Charaktervögel des Agrarlandes Fasan und Rebhuhn, bundesweit einen starken und anhaltenden Besatzrückgang. Im Fokus der Debatte über die Ursachen standen der Zubau von Biogasanlagen mit einer Verdoppelung des Maisanbaus, der Wegfall der allgemeinen Stilllegungsverpflichtung ab 2008, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit vornehmlich indirekten Effekten über die Nahrungskette (Insekten/Ackerbegleitflora), der allgemeine Insektenrückgang, der Einfluss von Krankheitserregern aus der Geflügelhaltung,

der Einfluss der Gärreste von Biogasanlagen sowie der der Gülle, inklusive von Toxinen oder krankmachenden Zwischenprodukten derselben Herkunft. Insbesondere spielt die Prädation als Sekundäreffekt bei niedrigen Besätzen eine bedeutsame Rolle während der Brut- und Aufzuchtzeit. Ein wesentlicher Schlüsselfaktor im gesamten Rückgangsgeschehen scheinen die geringen Überlebensraten von Jungtieren und die hohen Verluste an Althennen in der Brutzeit zu spielen.

Vor diesem Hintergrund eines multifaktoriellen Wirkungsgefüges wurden umfangreiche

▣ Das Überleben der Küken ist entscheidend für die Populationsentwicklung

Foto: Florian Möllers



87 Telemetriesender an Fasanenhennen und VHF-Minisender für Küken



©ITAW, Fotografiert von Ulrich Voigt

Untersuchungen zu diesen beiden möglichen Einflussfaktoren auf die Fasanenbestände am ITAW durchgeführt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den beiden Fasanenprojekten zur Prädation (2011 bis 2015, Landkreise Osnabrück und Emsland, Merzen bzw. Werlte) und zu den Kükenverlusten (2016 bis 2019, Landkreis Emsland, Lingen) wiedergegeben. Der Fokus beider Untersuchungen richtete sich dabei auf die für den Populationszuwachs sensible Phase der Brut- und Aufzuchtzeit – aber auch aus dem restlichen Jahresverlauf konnten wertvolle Ergebnisse erzielt werden.

Die Telemetrie bildete in beiden Studien als derzeit einzige effiziente Methode eine unver-

zichtbare Technik, um den Aufenthaltsort, den Lebensstatus und das Verhalten von Wildtieren in ihrer natürlichen Umgebung aus einer nicht störenden Entfernung und zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu bestimmen. Daher kamen in beiden Fasanen-Untersuchungen die konventionelle Radio-Telemetrie (VHF-Halsbandsender und VHF-Miniatursender für Küken) und das moderne GPS-Tracking (Batterie- und Solar-technik) zum Einsatz.

Zwischen 2011 und 2019 konnten insgesamt 175 Fasanenhennen gefangen, mit unterschiedlichen Sendertypen ausgestattet und in der Folgezeit deren Schicksal sowie die Nutzung des Lebensraums verfolgt werden. Die Fasanenhennen überlebten verschiedenen lange Zeiträume, so dass sich die nachstehenden Daten über mehrere Jahre und Brutperioden erstrecken.

88 Übersicht der verwendeten Tierzahlen zwischen 2011 und 2019

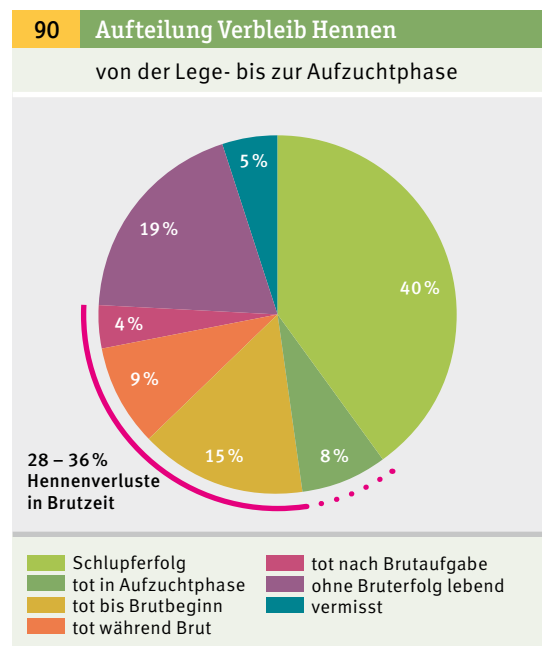
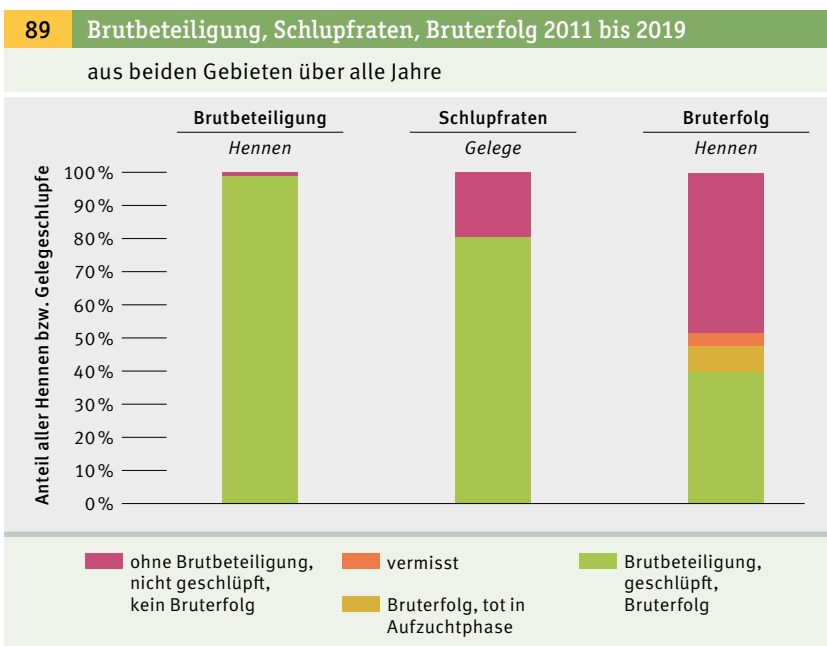
Tier und Sendertyp		Merzen/Werlte	Lingen	Gesamt
Hähne	GPS-Batterie	9	0	9
Küken	VHF-Minisender	0	52	52
Hennen	GPS-Batterie	45	1	46
	GPS-Solar	2	34	36
	VHF-Halsband	77	16	93
Hennen Gesamt		124	51	175

Brutbeteiligung, Schlupferfolg und Schlupfrate

Bei 99% aller besenderten Hennen konnte eine Brutbeteiligung mindestens in Form einer Nestanlage, Eiablage oder beginnenden Brütens nachgewiesen werden (Abb. 89, 1. Säule). Die verbleibenden 1% der Hennen wurden vermutlich während jeder Eiablagephase gestört, was in einer Brutaufgabe resultierte. Insgesamt

Schlupfrate über alle Jahre und Gebiete hinweg von 81% kann als sehr gut beurteilt werden. Sie ergibt zusammen mit der Brutbeteiligung keine Hinweise auf eine Brutunlust oder gestörte Fruchtbarkeit bei den Hennen.

Der Schlupferfolg als eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung des jährlichen Zuwachses ist definiert als der Anteil an Hennen, die im jeweiligen Untersuchungsjahr ein Erst- oder



kann davon ausgegangen werden, dass sich nahezu alle Fasanenhennen am Brutgeschehen beteiligten.

Die Schlupfrate gibt den Anteil der geschlüpften Küken bezogen auf die Gesamtzahl der erfolgreich bebrüteten Gelege wieder (Abb. 89, 2. Säule). Prädierte oder verlassene Gelege sind in den Berechnungen nicht enthalten. Es wurde festgestellt, dass die Schlupfraten zwischen 2011 und 2019 zwischen 74% und über 90% schwankten. Die durchschnittliche

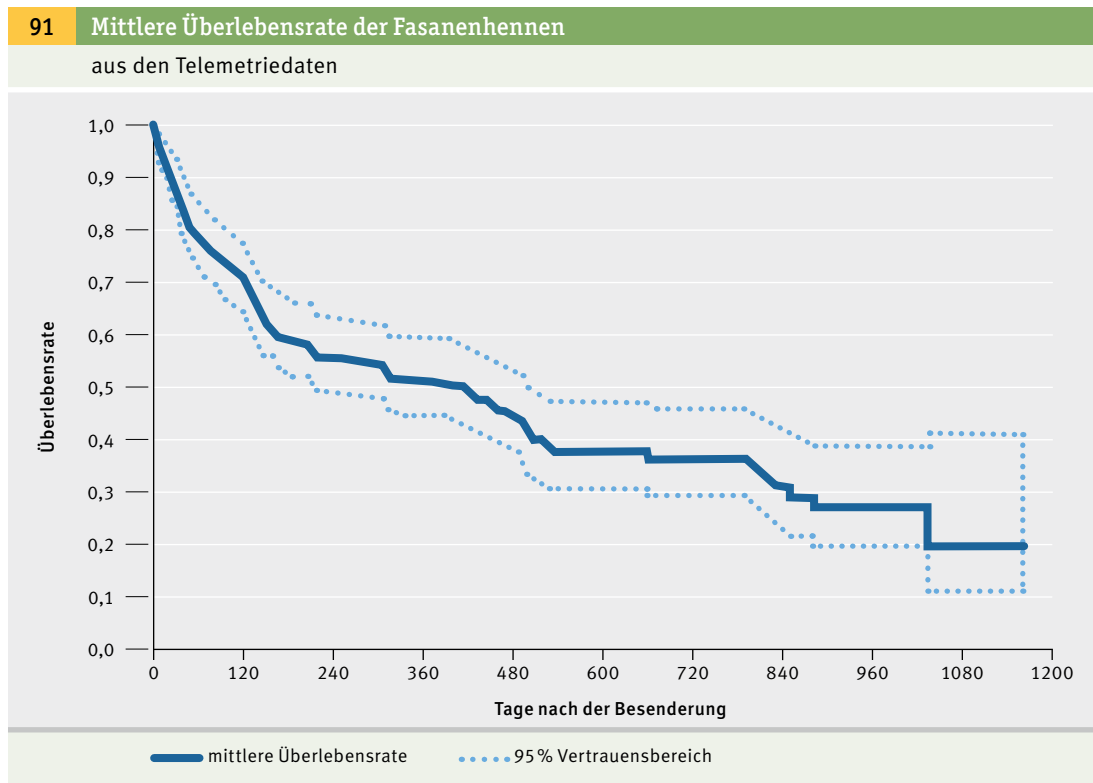
Nachgelege erfolgreich ausgebrütet hatten. Insgesamt erbrüteten etwa 48% aller vor der Brutzeit vorhandener Hennen ein Gelege erfolgreich (Abb. 89, 3. Säule), wobei 8% aller Hennen in den ersten 6 Wochen nach dem Schlupf prädiert wurden oder anderweitig verendeten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Küken dieser Hennen die Aufzuchtphase nicht überlebten, da sie mindestens in dieser Zeit auf die Führung durch die Henne angewiesen sind. Folglich sind diese dem Jahreszuwachs nicht hinzuzurechnen. In der Konsequenz redu-

ziert sich analog der Gesamtschlupferfolg auf rund 40%. Auf der anderen Seite blieben 52% aller Fasanenhennen ohne Schlupferfolg, da sie entweder vor oder in der Lege- bzw. Brutphase gefressen wurden oder anderweitig verlustig gingen, die Brut aufgrund einer Störung aufgaben oder ihre Gelege wiederholt prädiert wurden.

Es gehen nahezu 28% aller Hennen während der Lege- und Brutphase verloren (Zeitspanne vor der Brut bis etwa acht Wochen nach dem letzten Schlupf oder von Anfang März bis Ende September), meistens durch Prädation. Weitere 8% gehen in der Aufzuchtphase verloren, so dass die Gesamtverlustrate in der Brutzeit mit 36% beziffert werden kann (Abb. 90). Weitere 19% aller Hennen versuchten zwar ein Gelege zu bebrüten, blieben aber trotz mehrfacher Nestanlagen aufgrund von wiederholten Störungen und Prädationsversuchen erfolglos.

Hennenüberleben, Jahreszuwachs und Besatzentwicklung

Aufgrund der telemetrischen Überwachung und Feststellung des Lebensstatus in kurzen Zeitabschnitten war es möglich, die mittlere Überlebensrate bei Fasanenhennen im Jahresverlauf und über alle Jahre hinweg zu berechnen (Abb. 91). Danach reduziert sich der Bestand an Althennen jedes Jahr um bis zu 50%. Basierend auf den erhobenen Gelegegrößen, Schlupfraten und -erfolgen sowie den Überlebensraten der Küken kann anhand eines einfachen Rechenmodells gezeigt werden, dass der Zuwachs an Junghennen die Verluste an Althennen nicht ausgleicht und folglich der Ausgangsbesatz in den jeweiligen Folgejahren immer weiter abnimmt (Abb. 92). Beispielsweise produzieren 100 Hennen im Ausgangsbesatz nur 38 Hennenküken im Jahresverlauf. Zusammen mit den überlebenden Althennen ergeben diese



einen neuen Ausgangsbesatz im Folgejahr zwischen 69 und 80 Hennen. Die tatsächliche Bestandsentwicklung wird durch viele Faktoren beeinflusst, insbesondere auch durch das Wetter, so dass das genannte Beispiel zwar gut den Verlauf erklärt, aber es durchaus Jahre gibt, in denen der Fasanenbestand stabil bleibt oder sogar leicht ansteigen kann.

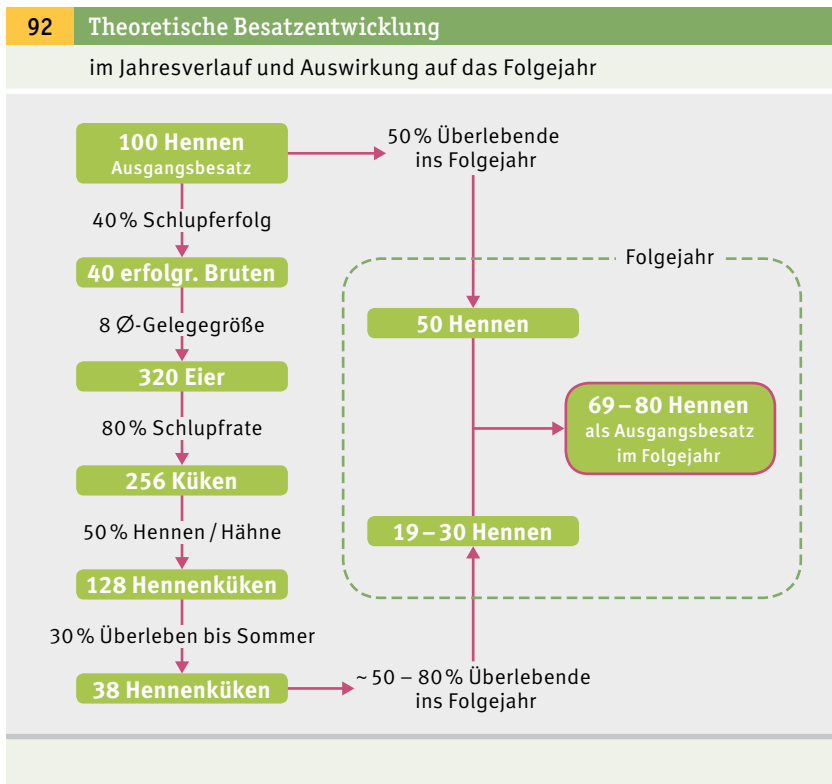
Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass der gesamte Jahreszuwachs an Küken zu mindestens 50% aus Nachgelegen stammt, die in ihrer Größe zwischen 20 und 30% weniger Eier enthalten als Erstgelege. Auch diese Differenz geht dem jährlichen Zuwachs verloren. Die Ursache für die hohe Anzahl an Nachgelegen liegt in der wiederholten Störung am

Nest durch Prädatoren (Raubsäuger wie Marder und Rotfuchs, aber auch Rabenkrähen und in geringerem Ausmaß auch Dachse, Katzen und Hunde) begründet, die schließlich zur Aufgabe des Nestes durch die Henne führt. Daher ist der Einfluss von Prädatoren auf die erfolgreiche Bebrütung eines Geleges bis zum Schlupf als außerordentlich hoch anzusehen – auch über die direkte Prädation einer brütenden Henne hinaus. Waschbären, Marderhunde, Igel oder Ratten konnten als Prädatoren nicht nachgewiesen werden.

Raumnutzung der Henne mit Küken

Durch den Einsatz moderner GPS-Tracking-sender war es möglich, den Aufenthaltsbereich und die genauen Wegstrecken der Hennen mit den geschlüpften Küken in kurzen Zeitabständen von wenigen Minuten zu verfolgen. Danach hielten sich mehr als 90% aller Gesperre in den ersten Wochen nach dem Schlupf deutlich vom Rand der landwirtschaftlichen Fläche entfernt auf (Abb. 94). Die verbleibenden knapp 10% nutzten Wiesen, Weiden oder Brachen und zeigten auch dort einen Abstand zu den Randbereichen. Erst mit dem Älterwerden der Küken ab der vierten Lebenswoche wurden zunehmend auch Weg- und Grabenränder aufgesucht. Möglicherweise ist dieses Verhalten der Henne als eine Strategie zur Vermeidung von Prädation zu werten, da sich Prädatoren gerne entlang linearer Strukturen bewegen.

Darüber hinaus wurden immer wieder spontane Habitatwechsel der Hennen mit Küken beobachtet, die stets mit einem Prädationsversuch oder einer meist nächtlichen Störung einhergingen. Viele ähnliche Beispiele wurden während der Kükenaufzuchtzeit konstatiert, so dass der Einfluss von Prädatoren nicht nur direkt auf die brütenden Hennen oder deren



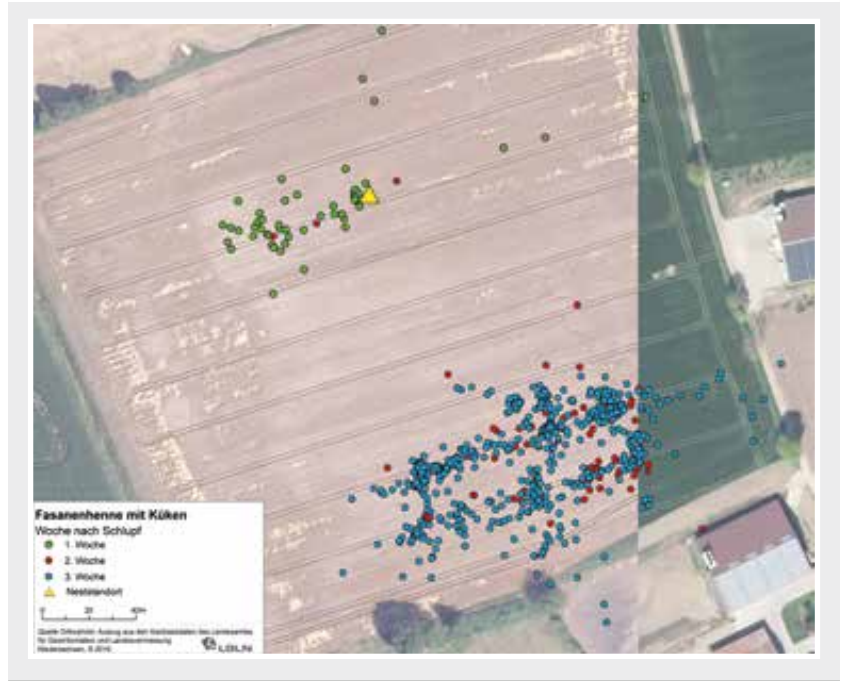
Gelegen mit einhergehender Brutaufgabe gegeben ist, sondern auch als Verlustursache bei Fasanenküken in ihren ersten Lebenswochen eine besondere Stellung einnimmt.

Insekten als Nahrungsgrundlage

Sowohl der Fasan als auch viele andere Vögel der Agrarlandschaft sind besonders in den ersten Lebenswochen für ein rasches und gesundes Wachstum auf das Vorhandensein von ausreichend tierischem Protein in Form von Arthropoden (= Gliederfüßer wie Insekten, Spinnen, Asseln) angewiesen. Vor diesem Hintergrund wurde das Nahrungsangebot für Fasanenküken in den von ihnen genutzten Landschaftselementen und Kulturlflächen unter Anwendung eines „Insektenaugers“ untersucht. In Abb. 94 sind die mittleren Dichten von Arthropoden (Anzahl pro m²) pro Landschaftselement dargestellt. Danach heben sich die Weg- und Grabenränder deutlich von den anderen Elementen ab. Getreideflächen weisen etwa zwei bis vier Mal weniger Individuen auf als die anderen untersuchten Landschaftselemente. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Trockenbiomasse an Arthropoden in Gramm pro m² für die verschiedenen Landschaftselemente (Abb. 94). Danach konnte in den Getreideflächen etwa drei bis fünf Mal weniger Arthropodenbiomasse festgestellt werden als in den Weg- und Grabenrändern, Brachen und Wiesen. Innerhalb der Getreideflächen zeigt ein Vergleich zwischen der Mitte und dem Rand eines jeden Schläges, dass es

93 Fallbeispiel der Raumnutzung einer Fasanenhenne

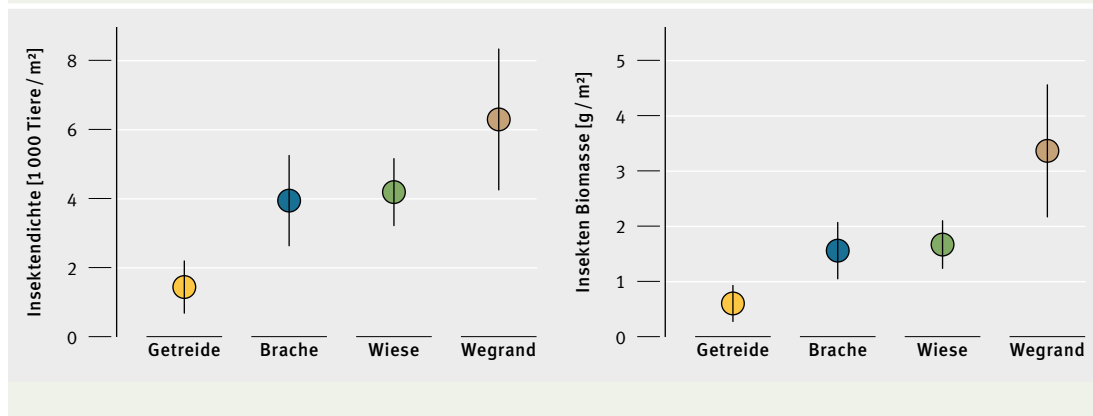
in der ersten, zweiten und dritten Lebenswoche ihrer geschlüpften Küken



keinen Unterschied in der Dichte und Biomasse an Arthropoden gibt. Da sich Fasanengesperre hauptsächlich in Getreideflächen mit einem wesentlich geringeren Nahrungsangebot als in den natürlichen Randbereichen aufhalten, scheint ein Zusammenhang mit der Kükensterblichkeit und dem Einfluss der Prädatoren auf das Raumnutzungsverhalten der Henne mit Küken offensichtlich.

94 Insekten als Nahrungsgrundlage für Fasanenküken

in verschiedenen Landschaftselementen



Kükenüberlebensrate nach Schlupf

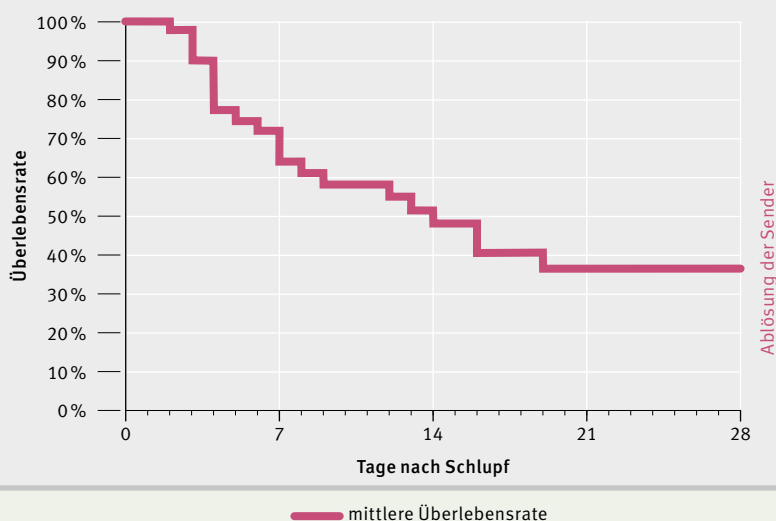
Die Beantwortung der Fragen nach den Überlebensraten und Verlustursachen bei Fasanenküken in den ersten Lebenswochen gelang nur mit Hilfe von Miniatursendern, die ein bis zwei Tage nach dem Schlupf den Küken in das Rückengefieder geklebt wurden und deren Signale permanent automatisch geortet wurden. Dazu wurden die Neststandorte von brütenden Fasanenhennen exakt lokalisiert, kurz vor dem Schlupf eine allseitig geschlossenen Netzvoliere über die auf dem Nest befindliche brütende Henne gestülpt und nach dem Schlupf die Küken herausgefangen und besendert, um das Individualschicksal zu verfolgen.

Die Überlebensrate sinkt innerhalb der ersten Woche auf nahezu 70%. Nach 28 Tagen beträgt die mittlere Überlebensrate nur noch 38%, d.h. von zehn geschlüpften Küken sind nach diesem Zeitraum nur noch vier am Leben. Über den Verlauf nach vier Wochen lassen sich anhand der vorliegenden Telemetriedaten keine Aussagen treffen, da die Fixierdauer der Sender am Tier dieses Zeitintervall nicht überseigt (Ersetzung der Dunen durch das Jugendgefieder). Diese Ergebnisse wurden durch Zählungen von Küken innerhalb eines Gesperres in einwöchigen Abständen untermauert. Nach drei bis fünf Wochen überlebten dabei durchschnittlich vier bzw. zwei Küken pro Gesperre.

Eine sorgfältige Prüfung der Todesursache ergab, dass mindestens 25% aller telemetrierten Küken aktiv prädiert wurden. Zudem wiesen 75% aller frischtot eingesammelten Küken einen schlechten Ernährungszustand auf und zeigten ein bis zu 30-prozentiges Untergewicht nach der dritten Lebenswoche im Vergleich zu normal entwickelten Küken. Dieses Ergebnis deckt sich mit anderen Untersuchungen des ITAW zum Rückgangsgeschehen beim Fasan, wie z.B. die negative Auswirkung auf das Immunsystem bei einer Unterversorgung mit tierischem Protein in der Wachstumsphase. Das verspätete Flüggerwerden durch ein langsames Wachstum und eine Schwächung des Immunsystem begünstigen wiederum die Prädatation bzw. den Einfluss von Krankheiten und können zu weiteren Verlusten bei heranwachsenden Fasanenküken führen.

95 Kükenüberlebensrate nach dem Schlupf

die mittlere Überlebensrate nach vier Wochen beträgt 38%



Aus den automatisch erhobenen Telemetriedaten der 52 Fasanenküken ließ sich die Anzahl der Tage ermitteln, die das entsprechende Küken nach dem Schlupf mindestens überlebt hat. Daraus wurde eine einfache Überlebenswahrscheinlichkeit nach dem Kaplan-Meier-Modell berechnet (Abb. 95). Das Modell berücksichtigt sowohl das Zielereignis „Tod“ als auch Küken, deren Schicksal nicht eindeutig geklärt werden konnte, wie z. B. bei einer reinen Senderablösung mit Weiterleben des Kükens.

Fazit

Aktuelle Forschungsergebnisse des ITAW an freilebenden und aufgezogenen Fasane sowie verschiedene internationale Studien beim Rebhuhn und anderen Agrarvögeln führen die Kernproblematik im allgemeinen Rückgangsgeschehen auf mangelnde Aufzuchtstraten bei den Jungtieren zurück. In der Folge können die Verluste an Altvögeln nicht kompensiert werden, um die Populationen zu stabilisieren oder ansteigen zu lassen. Die Ursachen dafür liegen in einem multifunktionalen Wirkungsgefüge begründet, wobei die Qualität des Lebens-

raumes als Primärursache eine herausragende Bedeutung einnimmt. In diesem Zusammenhang spielen die indirekten Effekte einer Proteinmangelversorgung infolge einer schlechten Lebensraumqualität mit reduzierter Insektenbiomasse in Getreideflächen eine bedeutende Rolle beim Rückgang des Fasans und wahrscheinlich auch anderer Agrarvogelarten.

Prädation und Krankheiten nehmen als primäre Rückgangsursachen bei Agrarvögeln eine eher untergeordnete Position ein, gewinnen jedoch als Sekundärfaktoren bei geringen Populationsdichten bzw. bei geschwächten Jungtieren zunehmend an Bedeutung. Die Untersuchungen des ITAW zur Prädation beim Fasan belegen eine starke, negative Einflussnahme der Prädatoren auf das Überleben der Hennen in der Lege-, Brut- und Aufzuchtphase. Darüber hinaus ist die Einwirkung der Prädatoren auf eine erfolglose Bebrütung eines Geleges bis zum Schlupf als außerordentlich hoch anzusehen.

Die derzeit in der Agrarlandschaft vorhandenen Landschaftselemente reichen in Quantität und Qualität nicht aus, um eine positive Überlebensbilanz bei Fasanen- und Agrarvogelpopulationen zu gewährleisten. Zwar gibt es im Rahmen des GREENINGS bzw. der Agrarumweltprogramme ein breites Angebot an lebensraumverbessernden Maßnahmen. Aber insbesondere ökologisch hochwertige Maßnahmen wie z.B. Brachen, Feldrand-, Puffer- und Blühstreifen werden vielerorts aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit, der Komplexität der Regelungen, der Angst vor mangelnder Planungssicherheit und Gestaltungsspielraums sowie hohen Sanktionen kaum genutzt. Die GREENING-Verpflichtungen erfüllen die meisten Landwirte durch den Anbau von Zwischenfrüchten, weil dieses die ökonomisch sinnvollste Variante zu sein scheint. Im Hinblick auf die Lebensraumqualität und den Nutzen für die Feldfauna insbesondere in der kritischen Lebensphase der Agrarvögel zeigt dies allerdings keinerlei Wirkung.

Vor diesem Hintergrund sind neben Handlungs- und Bejagungsempfehlungen für eine effizientere, konsequentere Niederwildhege unter Einbeziehung, Erhaltung und Förderung

der Fallenjagd vor allem pragmatische Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen und des Nahrungsangebots für Jungtiere bzw. der Optimierung und Ergänzung bestehender Förderprogramme und -maßnahmen dringend angezeigt. Davon würde sicherlich nicht nur der Fasan profitieren, sondern viele andere Agrarvogelarten wie das Rebhuhn oder aber auch der Feldhase. Hier ist die Politik gefordert, entsprechende Anreize zu schaffen.

Danksagung

Das ITAW bedankt sich ausdrücklich beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Mittelgeber, der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und den Jägerschaften vor Ort für die Befürwortung der Projekte und deren Unterstützung. Die genannten Projekte erforderten ein erhebliches Maß an Projektmanagement, an dem ein ganzes Team beteiligt war und mit dessen unschätzbare Hilfe es gelungen ist, die Projekte erfolgreich durchzuführen. Daher gilt unser ganz besonderer Dank allen beteiligten Jägern, Landwirten und Akteuren vor Ort für Ihre tatkräftige Unterstützung, Gastfreundschaft und Akzeptanz über diesen langen Zeitraum.

Von zehn geschlüpften Küken überleben 38% die ersten vier Wochen

■ die ersten vier Wochen

■ *Qualität des Lebensraumes nimmt als Primärursache für das Rückgangsgeschehen eine herausragende Bedeutung ein*

Foto: Florian Möllers



Übersicht über Biotopverbesserungsmaßnahmen in der Agrarlandschaft – vom Greening über Agrarumweltmaßnahmen bis zu Maßnahmen der Jägerschaften

Bernd Reichelt und Egbert Strauß, Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. (LJN)

In der heutigen Agrarlandschaft mit immer größer werdenden Parzellen, abnehmender Vielfalt der angebauten Feldfrüchte und intensivierten Bewirtschaftungsformen finden die Insekten, das Niederwild und die Agrarvogelarten immer weniger geeignete Lebensräume, da ihre Lebensraumansprüche in der Feldflur nur noch in den wenigsten Fällen erfüllt werden. Im Rahmen der Förderpolitik der EU wurde der Handlungsbedarf erkannt und mit speziellen Förderprogrammen versucht, darauf zu reagieren. In diesem Zusammenhang hat die EU es ermöglicht, Flächen aus der Erzeugung zu nehmen und in einem guten landwirtschaftlichen Zustand zu halten. Hier zu nennen sind z.B. Fruchtarten mit den Codierungen 54, 56, 590, 591, 594 und 595. Bei diesen Codierungen handelt es sich im landwirtschaftlichen Sinne um Brachen, also landwirtschaftliche Nutzflächen, die aus der aktiven Produktion genommen wurden. Auf diesen Flächen können Saatgutmischungen

eingesetzt werden, die zu einer Lebensraumverbesserung führen. Dauergrünlandflächen, die aus der Produktion genommen wurden, dürfen hingegen nicht umgebrochen werden. Die anderen Flächen können auch als ökologische Vorrangflächen beantragt werden.

In Abb. 96 sind drei Möglichkeiten der Nutzung von biotopverbessernden Maßnahmen gegenübergestellt. Die Auflagen für die Maßnahmen nehmen von Möglichkeit 1 nach 3 zu, gleichzeitig steigt aber auch der ökologische Nutzen und der Förderbetrag. Jeder Landwirt oder Bewirtschafter muss für seinen Betrieb individuell prüfen, welche Maßnahmen für ihn geeignet sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Betrieb Flächen für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger benötigt.

Allerdings ist bei Flächen, die aus der Produktion genommen wurden, eine Mindestpflegeverpflichtung einzuhalten. In Niedersachsen





■ Mehrjährige Blühstreifen sind einjährigen vorzuziehen

Foto: Johann Högemann

kann aber mit einem gemeinsam von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. entwickelten und abgestimmten Formular, eine Verlängerung der Frist für ein weiteres Jahr beantragt werden. Der Hintergrund dieser Regelung ist, dass die Mindestpflegeverpflichtung nach §2 Abs. 2,2. Unterabsatz Ziffer Nr.2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) im Rahmen von Naturschutzprogrammen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder oder einer vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigung auf zwei Jahre verlängert werden kann, sodass die jährliche Pflege der Flächen durch Mahd oder Mulchen über zwei Jahre entfallen kann. Der ökologische Nutzen kommt so gerade den überwinterten Insekten und dem Nieder-

wild zu Gute. Im zweiten Standjahr der Kultur muss eine Pflege außerhalb der Sperrfrist, die vom 1. April bis zum 30. Juni gilt, erfolgen. Die Nutzung des Erntegutes kann bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer beantragt werden. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Agrar-Förderrichtlinien sollte eine deutliche Verlängerung des Zeitraumes ohne Pflege umgesetzt werden.

EU Codierungen

Die oben genannten Codierungen haben alle das Hauptziel der Extensivierung. In der aktuellen Diskussion zur Düngepolitik in der EU und hier besonders in Bezug auf Nitrat wird der Konkurrenzdruck um die Flächen immer größer. Die Motivation selbst bei steigenden Förderbeträgen an einer Extensivierung, egal welcher

■ Anträge auf Befreiung von der Mindestpflegeverpflichtung möglich

97 Vergleich von biotopverbessernden Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung

Maßnahmen	Nutzung des Aufwuchses	Einsatz von Wirtschaftsdüngern	Vorgabe Saatzeitpunkt	Zeitpunkt für Folgenutzung	Saatgut-anforderungen	Blüte	Aufzeichnungspflicht	Verpflichtungszeitraum	Größenbeschränkungen	Förderkulisse	Prämie in €
Wildäsungsfläche (Code 910)	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	nein	nein	ca.170
Zwischenfrucht-anbau ohne öVF	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Herbst	nein	1	nein	nein	ca.170
Feldfrucht mit Blüh- oder Bejagungsschneise	ja	ja	nein	Keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	Max. 20% der Fläche	nein	ca.170
Greening Brache mit aktiver Begrünung	nein	nein	bis 1.04.	Ab 1.08.bei Folgekultur im aktuellen Jahr ansonsten 1.01. des Folgejahres	Keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	nein	nein	ca. 300 ²
Greening Zwischenfrucht	nein	ja	bis 30.09.	Ab. 16.02. des Folgejahres	Ja, mind. 2 Arten und weitere Auflagen ¹	Herbst	ja	1	nein	nein	ca. 300 ²
Feldrand-, Waldrand-, Pufferstreifen	ja ¹	nein	bis 1.04.	Ab 1.08.bei Folgekultur im aktuellen Jahr ansonsten 1.01. des Folgejahres	Keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	ja ¹	nein	ca. 300 ²
Einjährige Blühstreifen BS 11 AUM*	nein	nein	bis 15.04.	ab 15.10 bis zu 70%. Der Rest ab 16.02.des Folgejahres	ja*	Sommer	ja	5	ja* (10 ha je Betrieb)	nein	800*
Einjährige Blühstreifen BS 12 AUM*	nein	nein	bis 15.04.	wie BS 11, aber Aussaat nur auf 50 – 70% der Fläche, Selbstbegrünung ist zuzulassen. Auf der restl. Fläche darf keine Bodenbearbeitung erfolgen	ja*	Sommer	ja	5	ja* (10 ha je Betrieb)	nein	975*
Mehrjährige Blühstreifen BS 2 AUM*	nein	nein		ab 15.10. im Jahr 5	ja	Vegetationsperiode	ja	5	ja* (10 ha je Betrieb)	nein	975*
BS 3 Schontreifen Ackerwildkräuter AUM*	möglich!	nein	nein	ab 1.08	kein Saatgut	keine spezielle Blüte	ja	5	alle Flächen in Förderkulisse	ja	1.395

*Bitte die aktuellen Förderrichtlinien der aktuellen Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen beachten.

¹ die aktuellen Regelungen zum Greening beachten.

² Die Geldbeträge variieren nach betrieblichen Voraussetzungen und Betriebsgröße

Grafik: nach H. Hoffstall und B. Reichelt

Ausformung, teilzunehmen, wird aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Betriebe zunehmend geringer. Aus wirtschaftlichen Erwägungen bleiben daher viele Betriebe bei dem bisher eingeschlagenen Weg der Intensivierung und Optimierung. Die Aufgabe der Politik ist es, hier Abhilfe zu schaffen und Landwirte, die ihre Flächen speziell im Sinne und zum Wohle der Artenvielfalt wildtierfreundlicher bewirtschaften wollen, zu unterstützen.

Derzeit bietet unter den genannten Codierungen die Fruchtart „Wildacker auf landwirtschaftlicher Fläche“, mit der Codierung 910 besondere Vorteile: Hier kann sowohl eine Einsaat oder eine Selbstbegrünung erfolgen und es bestehen wenige bzw. keine Einschränkungen im Hinblick auf die Zahlung der Flächenprämie. Wirtschaftsdünger dürfen ausgebracht und die Fläche auch befahren werden. Beschränkungen der Flächengrößen gibt es hier nicht.

Ähnlich sieht es mit der seit dem 1. Januar 2019 neu aufgelegten Regelung zu den Bejagungsschneisen aus. Seit Januar 2019 kann unter dem Code 177 nicht nur im Mais, sondern auf jedem Feldschlag und jeder Feldfrucht eine Bejagungsschneise angelegt werden. Auf dieser Schneise kann eine Einsaat oder eine Selbstbegrünung erfolgen. Der Schneisenanteil an der Gesamtschlaggröße darf hier allerdings nicht höher als 20% sein. Diese angelegten Schneisen können auch über mehrere Jahre an der gleichen Stelle bleiben, unterliegen aber dann auch der Mindestpflanzeverpflichtung. Auf diesen Flächen, wie auf den Flächen mit der Codierung 910, kann insbesondere auch das Saatgut, das im Rahmen des Projektes „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen“ der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. gefördert wird, ausgesät werden.

Niedersächsische Agrarumweltmaßnahmen (NAU)

Das Land Niedersachsen hat mit den Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen ein eigenes Paket für eine ökologischere und nachhaltigere Landwirtschaft aufgelegt. Gemeinsam ist allen Maßnahmen dieser Art, dass eine längere Laufzeit auch einen höheren ökologischen Nutzen mit sich bringt. Dies gilt insbesondere für den Schutz und die Förderung der Insektenfauna, die die Nahrungsgrundlage für die gesamte Agrarvogelwelt bildet als auch im Hinblick auf den unschätzbaren Wert der Bestäubungsleistung in landwirtschaftlichen Kulturen. Aus dem Katalog der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen sind hier insbesondere die Maßnahmen BS 1 und BS 2 zu nennen. Unter BS 11 sind einjährige Blühstreifen unterschiedlicher Struktur und Ausformung zu verstehen. Für die Anlage eines solchen Streifens werden bei Beteiligung des örtlichen Imkervereins bis zu 800 €/ha gezahlt. Die maximale Flächengröße je Betrieb ist allerdings auf 10 ha begrenzt. Problematisch ist der frühe Aussaattermin der Blühmischungen aufgrund der Frostempfindlichkeit der Keimlinge.

Eine weitere Variante eines einjährigen Blühstreifens ist der strukturreiche Blühstreifen BS 12. Auf 50 bis maximal 70% der Fläche

soll eine Saatgutmischung eingebracht werden, auf den restlichen 30 – 50% der Fläche ist eine Bodenbearbeitung bzw. Einsaat nicht erwünscht, hier soll eine Selbstbegrünung erfolgen. Für BS 12 werden z. B. bei Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bzw. des örtlichen Imkervereins bis zu 975 €/ha gezahlt.

Bei BS 2 handelt es sich um mehrjährige Blühstreifen mit einer mehrjährigen Standzeit. Die Varianten zeichnen sich durch die aktive Aussaat von Saatgutmischungen unterschiedlicher Zusammensetzung und Standzeiten aus. Die BS 2 Saatgutmischung besteht zu 70% des Gewichtsanteils aus regional zertifiziertem Saatgut mit gesichertem Herkunftsnachweis, wodurch die Gesamtkosten für die Einsaat deutlich ansteigen. Bestimmte Pflegemaßnahmen sind gewünscht, um einen gewissen Strukturreichtum zu erhalten. Die Förderhöhe des BS 2 ist identisch mit der des BS 12, allerdings bei höheren Auflagen und längerer Laufzeit. Die Variante BS 2 wird allein aufgrund der deutlich höheren Auflagen von den Landwirten nicht sehr stark nachgefragt. Hier wäre es vorteilhaft, insbesondere die Regelungen zur Überfahrun g und der Bekämpfung von unerwünschten Beikräutern zu überarbeiten.

Das Programm BS 3 hat das Ziel der Förderung der bodenständigen Ackerwildkräuter, die sich vor Ort im Boden befinden und durch den Pflanzenschutzmitteleinsatz stark zurückgedrängt werden. Diese bodenständigen Ackerwildkräuter sind gerade für das Niederwild und die Insektenfauna von großer Bedeutung. Die Maßnahme BS 3 ist mit einer maximalen Förder summe von 1.395 €/ha unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden und bestimmten Bewirtschaftungsauflagen eine der am höchsten geförderten Varianten zur Artenvielfalt in der Feldflur. Aufgrund der Fokussierung auf die Ackerwildkräuter ist diese Maßnahme bei den Landwirten allerdings auch eine der am wenigsten umgesetzten. Die BS 3 ist zudem auch nur in einer bestimmten Gebietskulisse anwendbar. Gerade Beschränkungen von Maßnahmen auf bestimmte Gebietskulissen sollten überdacht und solche Maßnahmen prinzipiell auf die gesamte Landesfläche ausgedehnt werden.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen gibt es unter den Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen auch bestimmte Förderprogramme, die für ganz bestimmte Maßnahmen z.B. Ortolanschutz, Feldhamsterschutz, Erosionsschutz und andere mehr abgestimmt sind. Die meisten dieser Fördermaßnahmen sind aber ebenfalls nur in abgegrenzten Gebietskulissen anwendbar und noch einmal mit deutlich mehr bürokratischen Aufwand versehen.

Viele der einzelnen Maßnahmen werden zusätzlich finanziell gefördert, wenn die Untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises bei der Auswahl der Flächen und der Einzelmaßnahmen eingebunden wird. Die Zielstellung der Maßnahmen ist aus Sicht des Natur- und Artenschutzes gut und begrüßenswert, allerdings beinhalten sie je nach Rahmenbedingungen unterschiedliche Risikofaktoren für den jeweiligen Landwirt. Teilweise sind sie mit erheblich mehr Bewirtschaftungs- und Kontrollaufwand während, aber auch nach der Maßnahme verbunden, weshalb viele dieser gut gemeinten Maßnahmen trotz guter finanzieller Ausstattung nicht den Anklang finden, den sie haben müssten. Gerade die spezifischen Auflagen schrecken viele Landwirte ab. Die Auflagen sollten so gestaltet werden, dass sie praxistauglich sind und bei den Landwirten auf Akzeptanz stoßen. Es sollte mehr Wert auf Kreativität und Praktikabilität bezüglich des Artenschutzes und der Ausgestaltung der Maßnahmen gelegt werden.

Initiativen aus Jägerschaften

Gerade in letzter Zeit wurde nach pragmatischen Ansätzen gesucht, die sich mit verhältnismäßig wenig Aufwand umsetzen lassen. Beispiele hierfür sind die Initiativen der Jägerschaften Verden oder Hannover-Land zusammen mit der Region Hannover und dem ITAW. Die Jäger und Wissenschaftler suchten zusam-

men mit den Landwirten nach pragmatischen Maßnahmen, die einerseits die größtmögliche Wirkung für das Niederwild und die Agrarvögel haben und andererseits eine unbürokratische und für den Landwirt praktikable Umsetzung erlauben. Besonderer Wert wurde dabei auf die mehrjährigen Blühflächen und die überjährige Stoppelbrache gelegt. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass gerade im Frühjahr, wenn die Bodenbrüter ihre Bruthabitate auswählen, die Flächen nicht umgebrochen und in Produktion genommen werden. Des Weiteren sind Streifen oder kleine Schläge mit unbehandeltem Wintergetreide mit doppeltem Reihenabstand besonders förderlich für unsere Ackerflora- und fauna. Den Landwirten wurde im Rahmen ihrer Mitarbeit ein Ertragsausfall gezahlt, der sich an dem jeweiligen Standort und den dortigen Ertragsverhältnissen orientiert. Finanziert wurden diese Maßnahmen aus Naturschutzmitteln der Region Hannover.

Fazit

Langfristig haben nur die Maßnahmen eine Chance, die relativ kostengünstig, leicht zu kontrollieren und mit wenig Bürokratie verbunden sind. Als Beispiel wäre hier eine mehrjährige Pflichtflächenstilllegung von landwirtschaftlichen Flächen, in Höhe von 5% der Produktionsfläche des jeweiligen Betriebes mit selbständiger Begrünung bzw. aktiver Einsaat ohne weiter vorgeschriebene Flächenausformungen wie bestimmte Streifenbreiten und ähnliches anzusehen. Zusätzlich zur Flächenprämie sollte ein gemittelter Nutzungsausfall gezahlt werden. Mit einem derartigen Beispiel ließe sich bei minimalem Aufwand ein gutes Ergebnis erzielen.

Für Förderprogramme in der Agrarkulturlandschaft sollte zukünftig viel stärker der Grundsatz gelten, dass wildtierfreundliche Landwirtschaft keine nachteiligen Folgen für den Flächenbewirtschaftler hat.

Initiativen aus der Jägerschaft: Aufbau eines effektiven Prädationsmanagements im Landkreis Verden

Jürgen Luttman, Jägerschaft des Landkreises Verden e. V.

Als im Jahr 2007 die Verpflichtung der Flächenstilllegung in der Landwirtschaft zu Gunsten der Förderung der Produktion nachwachsender Rohstoffe aufgegeben wurden, beschloss die Jägerschaft des Landkreises Verden e.V., ein Natur- und Artenschutzprogramm zum Erhalt der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu starten. Gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und mit der Beratung des Landvolks wurden Programme entwickelt, die größtenteils in der intensiv genutzten Feldflur umgesetzt werden und damit in den landwirtschaftlichen Produktionsprozess integriert sind. Zusammengefasst sind die Programme unter dem Dach des „Verdener Hegefonds“ (<https://jaegerschaft-verden.de/naturschutz/#Naturschutzmassnahmen>).

Finanziert werden die Programme des Verdener Hegefonds vom Landkreis, von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung, den Stiftungen der Kreissparkasse und der Volksbank sowie von den Mitgliedern der Jägerschaft Verden.

Seit Beginn ist die Förderung der Raubsäugerbejagung ein Programmpunkt, der nach intensiver Diskussion mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgesetzt werden konnte. Mit der Entwicklung von zuverlässig arbeitenden Fallenmeldern wurde ab dem Jahr 2017 damit begonnen, ein tierschutzkonformes, effektives Prädationsmanagement im Landkreis Verden mit Priorität aufzubauen. Fundierte Erkenntnisse aus Großprojekten zum Prädationsmanagement und zum Einfluss von Raubsäugern auf den Bruterfolg von bodenbrütenden Wiesenvögeln zeigten immer deutlicher, wie wichtig die Reduktion des Beutegreiferdrucks ist. Auch an der Basis arbeitende Mitglieder anderer Naturschutzverbände im Landkreis Verden teilen zunehmend diese Erkenntnis und unterstützen dieses Vorgehen. Zur Unterstützung des Vorstandes der Kreis-

jägerschaft wurde ein Obmann für Prädationsmanagement berufen. Bei der Zielsetzung war es sehr wichtig, den Raubsäugerdruck nicht nur in den Naturschutzgebieten, sondern auch in der intensiv genutzten Feldflur des Landkreises Verden auf alle am Boden aufziehenden Arten deutlich zu reduzieren. In einem Gespräch mit dem Landrat wurde deshalb folgendes Vorgehen festgelegt:

Die Jägerschaft führt federführend, aber in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, ein intensives Prädationsmanagement auf ca. 5800 ha Naturschutzgebietsfläche (NSG-Zone) durch. Zu diesem Bereich kommen weitere ca. 11000 ha Fläche, die das Naturschutzgebiet direkt umgibt. Diese ca. 17000 ha werden, bezogen auf das Prädationsmanagementprojekt, als das **Projektkerngebiet** im Landkreis Verden bezeichnet. Die Jägerschaft hat dafür Projektgelder in Höhe von ca. 135.000€ beim NLWKN (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)“) und bei der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung genehmigt bekommen.

Der Fuchs ist einer der Hauptprädatoren des Niederwildes

Foto: Florian Möllers



Im Gegenzug dazu unterstützt der Landkreis Verden die tierschutzkonforme Fallenjagd auf Raubsäuger außerhalb dieses **Projektkerngebietes** mit 7.500 € pro Jahr.

Durch gezielte Fachvorträge auf den Jahreshauptversammlungen und beim jährlichen Vortragsabend der Jägerschaft wurden die Mitglieder zur Mitarbeit motiviert. In den drei Hegeringen, in denen sich das **Projektkerngebiet** befindet, hat der Vorstand die Reviervantwortlichen zu jeweils zwei Informations- und Diskussionsabenden eingeladen und darauf aufbauend die Projektrichtlinien festgelegt. Auf diese Weise ist es gelungen, in diesem **Projektkerngebiet** 31 von 32 betroffenen Revieren für eine Beteiligung zu gewinnen.

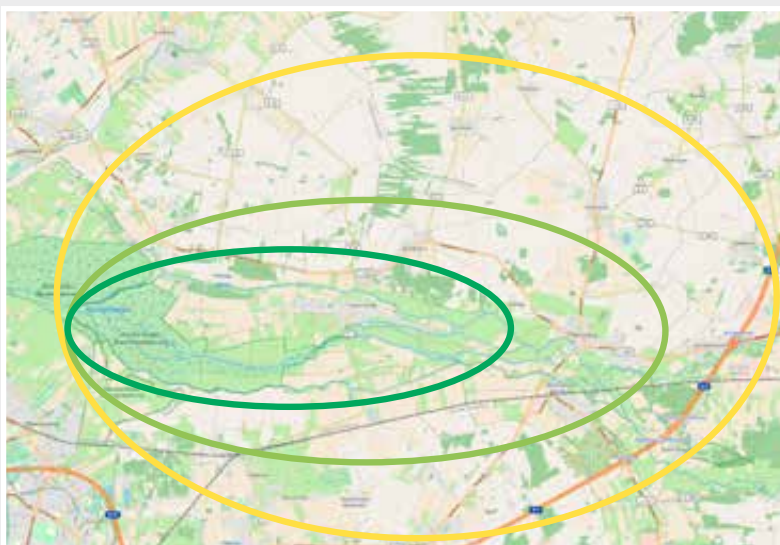
gebiet mit Hilfe von Lebendfallen von den örtlichen Jägern gefangen werden. Da das gesamte Projekt von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Jägerschaft durchgeführt wird, die bis dato unterschiedlich erfahren im Bereich der Fangjagd waren, wurde sich für die Installation einer robusten Betonrohrfalle vom Typ „Mester Hegerohr“ entschieden. Sie ist einfach aufzubauen, fängt zuverlässig tierschutzgerecht und lässt sich hervorragend in die Landschaft integrieren. Die Lebendfalle ist technisch so ausgerüstet, dass sie den Fang sofort an bis zu vier einmalig festzulegende Jäger des Revieres meldet, sobald ein Tier gefangen wurde. Auf Empfehlung der Stader Projektleitung wurden um die NSG-Zone (mindestens 1,25 Fallen pro 100 ha), eine etwa gleichgroße Zwischenzone (mindestens 0,75 Fallen pro 100 ha) und eine Erweiterungszone (mindestens 0,5 Fallen pro 100 ha) mit niedrigeren Fallendichten gelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Reviervantwortlichen in den folgenden Jahren weitere Fallen über diese „Grundausstattung“ hinaus aufbauen, sobald sich der Erfolg einstellt.

Die Zusatzzonen sollen die Raubsäugerzuwanderung in die NSG-Zone deutlich minimieren, wenn dort die Raubsäugerdichte, als Folge dieses Projektes, abnimmt.

Die Fallen in dem **Projektkerngebiet** werden in den Jahren 2019 und 2020 von den örtlichen Jagdpächtern in Eigenleistung aufgebaut. Dabei werden sie in jedem Hegering von einem kompetenten Prädatorenmanagementteam unterstützt, das zu diesem Zweck berufen und geschult wurde. Nach dem ordnungsgemäßen Aufbau gehen die Fallen in den Besitz der örtlichen Pächter über, die sich gleichzeitig verpflichten, dass sie die Fallen bis zum Auslaufen ihres Pachtvertrages, während der Jagdzeit der Prädatoren, waidgerecht betreiben. Nach dem Auslaufen des Pachtvertrages werden die Fallen, so es einen anderen Nachpächter geben sollte, diesem zur Übernahme angeboten. Auf diese Weise wird eine nachhaltige Reduzierung des Raubsäugerdruckes in den Projektgebieten erreicht. Die intensive Fangjagd wird zwar allen am Boden aufziehenden Arten helfen, unter besonderer Beobachtung steht aber in dem **Projektkerngebiet** die Entwicklung der wertbestimmenden Arten Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Brachvogel, die in den letzten Jahren negativ verlaufen ist.

98 Prädatorenmanagementprojekt

Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmeniederung



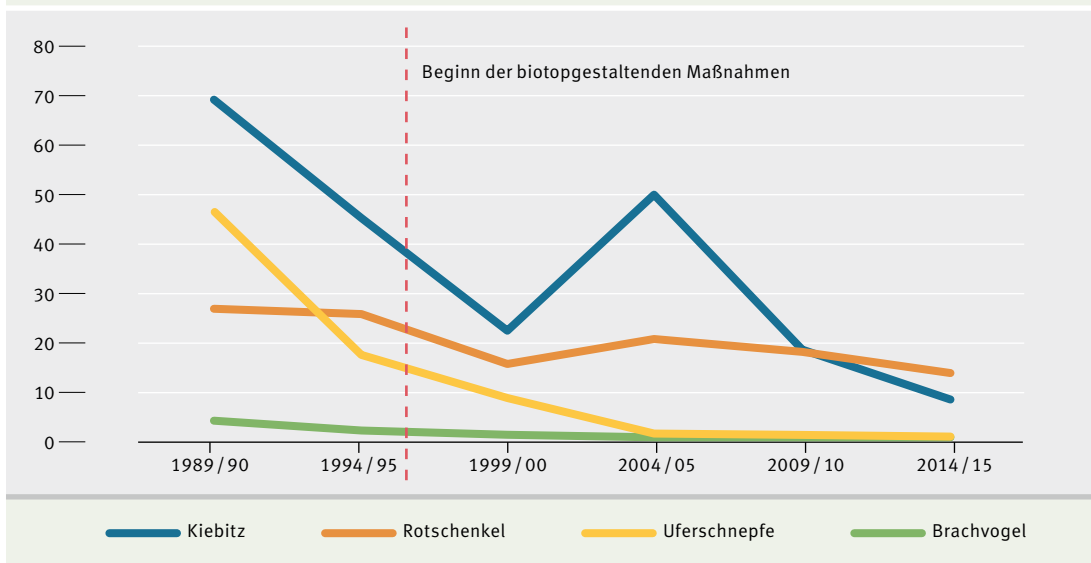
- Kernzone
- Zwischenzone
- Erweiterungszone

Kartenausschnitt von Open Street Map,
Lizenz CC-BY-SA 2.0

Bei der Entwicklung des Konzeptes für das **Projektkerngebiet** wurde auf die Erfahrung einiger Wiesenbrüterschutzprojekte mit Prädatorenmanagement aufgebaut, wie z.B. im Bremer Blockland, dem LIFE-Projektgebiet am Dümmer oder im Landkreis Stade an der Unterelbe. Die Raubsäuger sollen im Projekt-

99 Entwicklung der Brutvogelarten

im NSG Fischerhuder Wümmeniederung



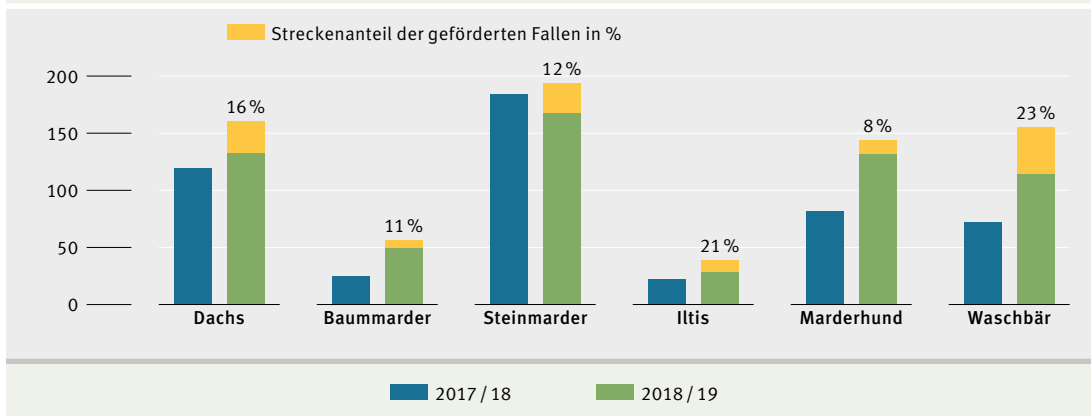
Die Auswirkungen des Prädationsmanagements auf die Entwicklung dieser Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Fischerhuder Wümmeniederung werden weiterhin jährlich von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises evaluiert.

Außerhalb des **Projektkerngebietes** fördert die Jägerschaft zudem unversehrt fangende Lebendfallen verschiedener Typen einschließlich Fallenmelder mit 50% der Anschaffungskosten. Die Fallen und das Zubehör werden zentral von der Jägerschaft eingekauft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in der Reihenfolge der Antragseingänge an die Reviere ausgeliefert. Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme an der jährlichen Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE). Beim Projektstart

standen als finanzielle Unterstützung lediglich die 7.500 € des Landkreises zur Verfügung. Deshalb konnten bis zur Fangsaison 2018/19 nur 39 Fallen/Fallenmelder gefördert werden. Trotzdem hatten allein diese schon einen deutlich erkennbaren Einfluss auf die Strecke der Raubsäuger (s. Abb. 100).

Der Einfluss von Ratten als Prädator, gerade wenn es um die Nester der Bodenbrüter geht, ist nicht zu vernachlässigen und wird im Rahmen des Projektes genauer beobachtet. Dank guter Öffentlichkeitsarbeit und intensiven Verhandlungen ist es zwischenzeitlich gelungen, im Jahr 2018 für den Bereich außerhalb des Kerngebietes, weitere Förderer zu finden. Dabei hat die Genehmigung des Hauptprojektes durch das NLWKN sicher sehr geholfen.

100 Prädatorenstrecken 2017/18 und 2018/19



Durch diese zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte die Anzahl geförderter Fallen / Fallenmelder für diesen Bereich bis Ende Juli 2019 (Redaktionsschluss) auf 221 in 53 Revieren erhöht werden. Insgesamt beteiligen sich mittlerweile über 60 % der Reviere des Landkreises an diesem Projekt. Zusammen mit den Fallen des **Projektkerngebietes**, die im Jahr 2019 aufgebaut werden, wird mit ca. 350 geförderten Fallen in die Fangsaison 2019/20 gestartet und damit eine signifikante Unterstützung der am Boden aufziehenden Arten erreicht. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich ein umfassendes Prädatorenmanagement nicht nur auf Raubsäuger konzentrieren darf. Im Landkreis Verden fördert die Jägerschaft daher auch das notwendige Lockjagdmaterial für die Lockjagd auf Rabenkrähen mit 25 % der Anschaffungskosten.

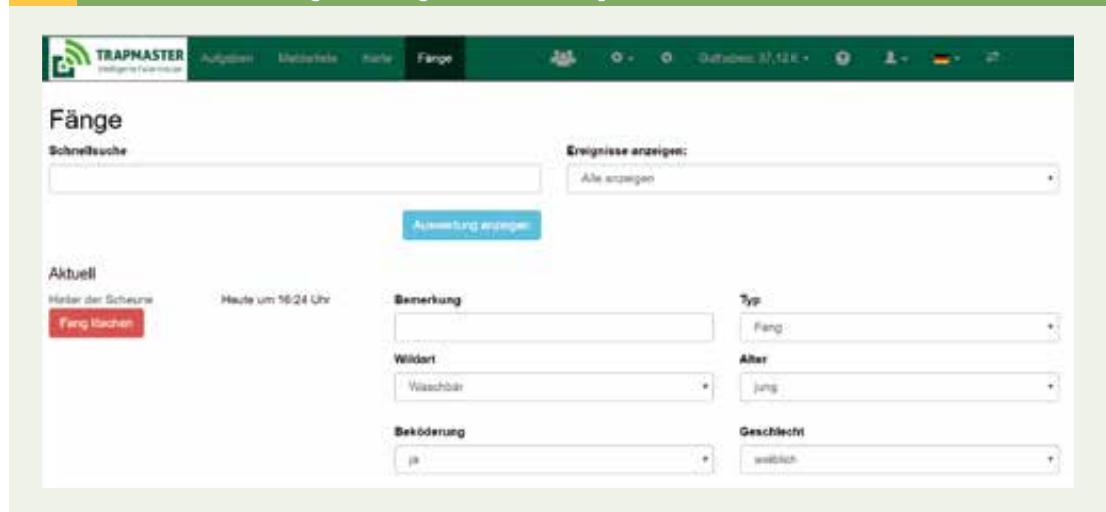
Alle von uns geförderten Fallen, sowohl die Fallen im **Projektkerngebiet** als auch außerhalb des Kerngebietes, sind mit einem Fallenmelder des Typs TRAPMASTER Professional ausgerüstet. Der Hersteller EPV Electronics GmbH wird bis zur Fangsaison 2019/20 ein Dokumentationssystem nach speziellen Anforderungen der Jägerschaft entwickeln, das eine genaue Erfassung der Fangzeiträume und Fangzahlen für das gesamte Kreisgebiet ermöglicht und die Ergebnisse in Form von Tabellen und Grafiken online zur Verfügung stellt. Nach einem Fang wird der Jäger aufgefordert sowohl die gefangene Raubsäugerart als auch das Alter (jung/alt) sowie das Geschlecht (m/w) anzugeben.

Dieses Dokumentationssystem inkl. Datensicherung aus einer Hand bringt die größte Datensicherheit und hat damit das Vertrauen der Jägerschaftsmitglieder gewonnen. Alle Revierversantwortlichen, die mit geförderten Fallen fangen, haben schriftlich ihr Einverständnis erklärt, dass sie die Daten in das System einpflegen und die Jägerschaft auf diese Daten zugreifen kann, um sie für das Projekt auswerten zu lassen.

Auf diese Weise hat jedes Revier Zugriff auf eine übersichtliche Auswertung für das eigene Revier und die Jägerschaft kann Auswertungen für den gesamten Landkreis, für bestimmte **Projektkerngebiete** oder für die einzelnen Hege- ränge aktuell über das TRAPMASTER System erstellen lassen. Dieses System ist generell natürlich auch von anderen Jägerschaften einzusetzen, um ihre Projekte zu dokumentieren.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an den Deutschen Jagdverband e.V. (DJV): Genau rechtzeitig kam die Initiative Fellwechsel des DJV, die ein zusätzliches Instrument ist, Raubsäuger, die aus Gründen des Artenschutzes bejagt werden, einer nachhaltigen Nutzung und Verwertung zuzuführen. Die Jägerschaft Verden hat im Landkreis neun große Gefriertruhen aufgestellt, damit die Bälge der erlegten Raubsäuger der „Fellwechsel GmbH“ zur weiteren Verwertung zur Verfügung gestellt werden können.

101 Datenmaske der Fangerfassungs-Software „Trapmaster“



Vorstellung des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)

Bernd Reichelt und Antonia Augustin, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN)

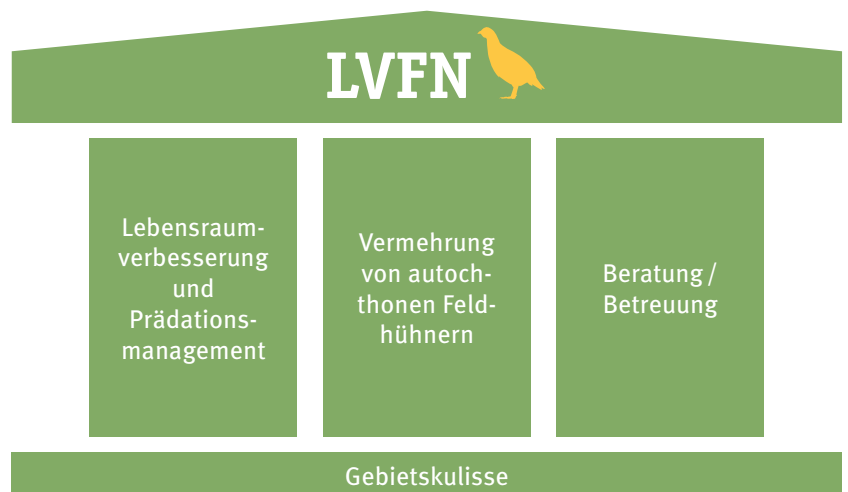
Im Frühjahr 2019 startete die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. als Ergebnis langjähriger wissenschaftlicher Forschungsprojekte das zunächst auf fünf Jahre angelegte Projekt **Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)**. Ziel des Projektes ist es, die Lebensbedingungen klassischer Niederwildarten wie auch verschiedener anderer Leitarten der Feldflur wie Feldlerche und Kiebitz wieder zu verbessern. Fußend auf den drei Säulen Lebensraumverbesserung & Prädationsmanagement (I), Vermehrung autochthoner Feldhühner (II) sowie Beratung und Betreuung (III) werden diese Maßnahmen in den niederwildreichsten Regionen Niedersachsens (basierend auf WTE Daten) umgesetzt.

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln der Jagdabgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML).

Zur Ausgangssituation

Traditionell ist das Land Niedersachsen eine Schwerpunktregion des heimischen Niederwildes wie auch anderer Charakterarten der offenen Feldflur. In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher und zum Teil erheblicher Besatzrückgang einiger dieser Arten zu verzeichnen. Gemeinsam mit dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (ITAW) hat die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. verschiedene Forschungsvorhaben zu den Rückgangsursachen umgesetzt.

Insbesondere für die Feldhühner wie Rebhuhn und Fasan lässt sich festhalten, dass die Ursachen vielfältig sind. Ein konkretes Seuchengeschehen konnte als Ursache für den Rückgang ausgeschlossen werden, obgleich bestimmte Krankheitserreger nach wie vor im Verdacht stehen, insbesondere bei den Küken hohe Verluste hervorzurufen. Die Kombination



aus einer vielerorts schlechten Nahrungsgrundlage für die Küken in den Getreidefeldern und einem daraus resultierenden geschwächten Immunsystem können Infektionskrankheiten bedingen und die Kükensterblichkeit erhöhen. Darüber hinaus haben neben den Witterungsbedingungen vor allem die Qualität des Lebensraums und der Beutegreiferdruck Einfluss auf die Besätze.

Nicht nur Fasan und Rebhuhn weisen eine vergleichbare negative Entwicklung auf, auch andere Bodenbrüter und Bewohner der Feldflur wie beispielsweise der Kiebitz leiden unter zum Teil erheblichen Rückgängen in ihren Besätzen. Wie auch bei Fasan und Rebhuhn sind Lebensraum, Beutegreifer und Witterung scheinbar die entscheidenden Einflussfaktoren.

Betrachtet man die verschiedenen Lebensraumansprüche der einzelnen Feldflurarten, so wird deutlich, dass alle eine kleinstrukturierte Agrarlandschaft mit ausreichend Deckung und einer Vielfalt an Wildkräutern oder Insekten als Lebensgrundlage benötigen. Die starke Mechanisierung der landwirtschaftlichen Bearbeitung, große Schlagflächen im Zuge großräumiger Flurbereinigungen und die Reduktion auf

nur wenige Anbaukulturen haben den Lebensraum für viele Tierarten in der Agrarlandschaft stark beeinflusst. Auch der Wegfall der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für Flächenstilllegungen reduzierte diese Lebensräume zusätzlich. Somit fehlen vielerorts bedeutsame Rückzugsorte, die neben der Nahrungsgrundlage auch Schutz und Deckung vor Fressfeinden bieten. Blühstreifen oder ganze Blühflächen stellen einen wichtigen Bestandteil in der Gestaltung des heutigen Agrarraumes dar, um die Flächengröße aufzubrechen und Lebensräume kleinteiliger zu gestalten (WAGNER & VÖLZ 2014).

Alle bei uns lebenden Agrarvögel und auch eine Vielzahl an weiteren Feldflurbewohnern sind auf ein hohes Insektenvorkommen zur Nahrungsbeschaffung und Aufzucht ihrer Jungtiere angewiesen. Auch hierbei kann die Einrichtung eines Blühstreifens ein wichtiger Schlüssel

zum Aufzuchterfolg sein (vgl. KELM 2012). Die Anlage von Blühflächen oder -streifen weist eine höhere Artenvielfalt auf.

Durch die Anlage von Blühflächen oder partielle Blühstreifen können neue, vielfältige und naturräumlich höherwertige Lebensräume geschaffen werden. Hierbei bieten Blühflächen, die mindestens 10–20 Meter breit sind, mehr Deckung und Nahrungsvielfalt als schmale Streifen. Hinzu kommt ein besserer Schutz vor Prädatoren durch eine bessere Ausweichmöglichkeit. (GOTTSCHALK & BEEKE 2017; BRO et al. 2004; JOSEFSSON et al. 2013).

In vielen Regionen Niedersachsens gibt es bereits verschiedene Initiativen der Jägerschaften, gemeinsam mit Landwirten und unter Beteiligung der Landkreise dem Schwund artenreicher Saumstrukturen und wildtierfreundlicher Lebensräume entgegenzuwirken. Um

▣ Wildkräuter sind eine wichtige Lebensraumgrundlage für viele Feldflurarten

Foto: Johann Högemann



diese Initiativen auf eine breite Basis zu stellen und flächendeckend umsetzen zu können, ist die Politik gefordert, Anreize zu schaffen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass artenreiche Rückzugsbereiche wieder vermehrt in der Agrarlandschaft geschaffen werden.

Das Projekt LVFN

Das Projekt LVFN will zum einen die Initiativen vor Ort unterstützen, zum anderen auch neue Impulse zum Erhalt der Artenvielfalt setzen. Neben der aktiven Verbesserung der Lebensraumbedingungen soll die Prädatorenbejagung durch beratende und finanzielle Unterstützung gefördert werden. Des Weiteren sollen durch die Zucht und Vermehrung von autochthonen Fasanen und Rebhühnern die lokalen Besätze gestützt werden. Für die Beratung und Betreuung von Revieren wurde zum 1.9.2019 ein Projektleiter eingestellt.

Anhand der WTE-Daten wurde eine Gebiets- und Förderkulisse definiert, in der die Schwerpunkte des Niederwildvorkommens liegen. Diese reichen vom westlichen und nördlichen Niedersachsen bis in die Börde hinein. Ausgenommen sind im Wesentlichen die waldreichen Gebiete der Lüneburger Heide, des Weser-Leineberglandes und des Harzes.

Diese Regionen decken damit ebenfalls auch die klassischen Lebensräume anderer Offenlandarten ab. Insgesamt 40 Jägerschaften konnten so der entsprechenden Gebietskulisse des Projektes zugeordnet werden.

Säule 1 – Lebensraumverbesserung und Prädationsmanagement

Um den Lebensraum der heimischen Tierarten der Agrarlandschaft wieder aufzuwerten, wird die Anlage von Blühstreifen und Wildäckern gefördert. Hierfür stehen ein- oder mehrjährige Saatgutmischungen zur Verfügung. Während die einjährige Anlage von



Die Anlage von Blühstreifen und Wildäckern wird gefördert

Foto: Johann Högemann

Blühflächen möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen sollte, bieten mehrjährige Saatgutmischungen einen dauerhaften Rückzugsort und eignen sich daher besonders als Brut-, Vermehrungs- und Aufzuchtfläche. Hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutz zur Aufzucht ihrer Jungtiere und eine erhöhte Artenvielfalt sichert

Beide Förderverfahren (Saatgutmischungen und Fallensysteme) werden über die Jägerschaften organisiert und umgesetzt. Diese Koordination vor Ort ermöglicht es, die Umsetzung der Maßnahmen möglichst effizient und nachhaltig zu gestalten.

Säule 2 – Vermehrung autochthoner Feldhühner

Die negativen Entwicklungstrends bei den Feldhühnerarten sollen im Rahmen der zweiten Säule des Projektes durch Bestandsstützung aufgehalten werden. Nach Vorbild des in der Jägerschaft Bersenbrück entwickelten „Höckeler Modells“, geschieht dies ausschließlich durch Vermehrung des autochthonen Genpools. Ausgemähte Gelege werden mit dem Ziel ausgebrütet den ansässigen Hennenbestand zu erhöhen, um somit eine nachhaltig überlebensfähige und flächendeckende Population zu schaffen. Die Küken von autochthonen Feldhühnern sind scheu und zeigen keinerlei Anzeichen einer Domestizierung. Diese Eigenschaft verringert die Gefahr, dass sie zur leichten Beute von potenziellen Fressfeinden werden. Außerdem sind sie bereits optimal an die örtlichen Witterungsbedingungen und den Lebensraum angepasst. Für die entsprechende Aufzucht soll eine Station im Bezirk Osnabrück-Emsland gebaut und betreut werden. Die Feldhühner selbst werden nur in Reviere abgegeben, die nachweislich die Kriterien der ersten Säule – lebensraumverbessernde Maßnahmen und flankierende Beutegreiferbejagung hinreichend umgesetzt haben. Zudem erfolgt die Abgabe der Elterntiere nicht zum Zwecke einer Auswilderung, sondern um vor Ort die Möglichkeit zu schaffen, ebenfalls autochthone Fasanen- und Rebhühnergenerationen zu vermehren. Diese bestandsstützende Maßnahme soll mittel- und langfristig dazu dienen, überlebensfähige, nachhaltige und flächendeckende Fasan- und Rebhühnerbesätze zu erhalten.

Säule 3 – Beratung und Betreuung

Die vorgestellten Maßnahmen können nur durch die Unterstützung und Umsetzung der jeweiligen Jägerschaften vor Ort nachhaltig erfolgreich sein. Diese intensiv bei Problemen oder der Maßnahmenrealisierung zu unterstützen gehört zu den Aufgaben des Projektleiters. Er wird den Revierinhabern in der Gebietskulisse zur Seite stehen und ist nicht nur der Ansprechpartner bei Fragen rund um die Saatgutbeschaffung und Fallenabgabe, sondern auch für die Organisation, Betreuung und Abgabe der aufgezogenen Fasane und Rebhühner zuständig. Zugleich werden alle Maßnahmen dokumentiert und in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Darüber hinaus zählt auch die Weitergabe der Erfahrungen und Ergebnisse im Rahmen von Vorträgen und Revierbesuchen vor Ort zu seinen Aufgaben. Der Dienstsitz des Projektleiters ist in der Region Osnabrück/Emsland um hier auch ausgewählte Pilotreviere in dem Projektvorhaben zu unterstützen. Weitere mögliche Maßnahmen, wie unter den heutigen landeskulturellen Verhältnissen die Populationen der klassischen Leitarten der offenen Feldflur gestützt werden können, gehört ebenfalls zu dem Aufgabenbereich des Projektleiters.

Obgleich nicht alle Jägerschaften in der Gebietskulisse liegen, profitieren aber alle Mitglieder der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. von dem Projekt Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen. Die LjN konnte mit der Firma AGRAVIS und den vier Fallenherstellern Sonderkonditionen vereinbaren, die alle Mitglieder der LjN nutzen können. Diese Sonderkonditionen gelten auch für Reviere in Niedersachsen, die außerhalb der Gebietskulisse für das Projekt LVFN liegen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Landesjägerschaft zu finden.

Afrikanische Schweinepest, der Jäger als Partner bei der Seuchenvorsorge und -bekämpfung

Josef Huesmann & Jens Brackmann, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves)

Die ASP-Situation

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist spätestens seit dem Auftreten in der EU im Jahr 2014 sowohl in den Medien als auch in der täglichen Arbeit des öffentlichen Veterinärwesens präsent. Im Jahr 2018 wurde die Bedrohungslage für Deutschland durch einen Ausbruch der ASP im Schwarzwildbestand in Belgien noch verschärft. Der Erfolg der dortigen Bekämpfungsmaßnahmen bleibt abzuwarten. Ein Nachweis der ASP im Wildbestand hätte drastische Folgen, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Lebensmittelindustrie. Auch die Jägerschaft stünde natürlich vor großen Herausforderungen.

Während sich die ASP in den meisten betroffenen Ländern weiter ausbreitet, konnte das im Jahr 2017 bei Wildschweinen in Tschechien aufgetretene Seuchengeschehen eingedämmt werden. Die dort wirksamen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zäunen, Ernte-, Betretungs- und Befahrensverbote, Prämien für tot aufgefundene und erlegte Wildschweine sowie koordinierte Bejagung im zentralen Bereich des Seuchengeschehens und intensive Bejagung in den umliegenden Gebieten, haben auch in Deutschland Beachtung gefunden.

ASP-Prävention

Die Ausbrüche in Tschechien und Belgien haben gezeigt, dass die ASP durch den menschlichen Einfluss über weite Strecken verschleppt werden kann. Daher steht die Aufklärung über mögliche Eintragswege und das richtige Verhalten im Vordergrund. Hierzu sind u.a. Merkblätter für Saisonarbeitskräfte und Fernfahrer aus ASP-Ausbruchsländern in 14 Sprachen erstellt und verteilt worden. Es stehen auch Informationsmaterialien für Landwirte und Jäger zur Verfügung, die im Internet unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de abzurufen sind. Bereits im Jahr 2014 wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) eine Sachverständigengruppe zur ASP beim Wildschwein eingerichtet, in der u.a. auch die Jägerschaft vertreten ist. Die Umsetzung der Empfehlungen dieser Gruppe wurde bereits mehrfach im Rahmen von landesweiten und auch Bundesland-übergreifenden Tierseuchenübungen durch die kommunalen Behörden geübt. Zur Unterstützung einer schnellen Umsetzung der Maßnahmen im Wildbestand wurden zahlreiche Materialien beschafft, die

▼ Ein ASP Nachweis im Wildbestand hätte drastische Folgen

Foto: Florian Möllers





▲ Kenntnis über das Schwarzwildvorkommen hilft beim Ausbruchsfall

Foto: Florian Möllers

zentral gelagert und im Krisenfall durch die zuständigen Behörden abgerufen werden können. Dabei handelt es sich u. a. um 20 km Elektrozaun, Ausrüstung zum Bergen von tot aufgefundenen Wildschweinen, PKW-Anhänger zum Transport der Kadaver sowie mobile Wildsammelstellen und Kühleinrichtungen.

Die Rolle der Jäger bei der Prävention und Früherkennung

Bei einer Tierseuche im Wildbestand sind die zuständigen Behörden besonders auf die Unterstützung aus der Jägerschaft angewiesen. Eine Unterstützung ist aber auch schon in der Vorbereitung auf ein Seuchengeschehen wichtig und hilfreich. Die Jäger sollten dabei insbesondere folgendes berücksichtigen bzw. sich an folgenden Maßnahmen beteiligen:

- Vorbeugung der Seucheneinschleppung: Möglichst nicht in Gegenden, in denen ASP vorkommt, jagen. In jedem Fall nach der Jagd die Jagdkleidung und Jagdwerkzeuge reinigen (gute jagdliche Praxis).
- Teile von Wildschweinen, die in einem anderen Jagdbezirk erlegt wurden (Schwarte, Zerwirkreste etc.), dürfen nicht im eigenen Revier entsorgt werden.
- Früherkennung: Eine erfolgreiche Bekämpfung der ASP ist nur möglich, wenn ein Ausbruch frühzeitig erkannt und die Bekämpfungsmaßnahmen konsequent durchgeführt werden. Die Teilnahme am Früherkennungsprogramm/Monitoring durch die Jäger ist daher von großer Bedeutung. Jedes Stück Fallwild und jedes auffällige und kranke Stück

muss auf ASP untersucht werden. Details zum Vorgehen und die Materialien zur Probenahme sind bei den zuständigen Veterinärämtern zu erhalten. Dort sollten auch Auffälligkeiten im Revier, die auf ein Seuchengeschehen hinweisen können, gemeldet werden.

- Die kommunalen Behörden bereiten sich seit Jahren intensiv auf den Seuchenfall vor. Die Jägerschaft kann durch die Teilnahme an Übungen und Besprechungen der Behörden aktiv mitwirken, soweit sie um Beteiligung gebeten werden.
- Die Behörden müssen sich nach Ausbruch der ASP sehr schnell ein Bild über die Situation im Wildbestand und über die Schwarzwildvorkommen in der Umgebung des Ausbruchsortes verschaffen. Diese Informationen kann nur die Jägerschaft liefern. Um darauf vorbereitet zu sein, sollte jeder Jagd ausübungsberechtigte schon heute die Schwarzwildvorkommen

in seinem Revier auf einer Karte vermerken, um diese Information ggf. auch durch Dritte darstellen lassen zu können.

- Reduzierte Schwarzwildbestände erleichtern die Bekämpfung der ASP. Das Schwarzwild ist daher schon heute intensiv zu bejagen.

Was hat der Jäger bei der ASP-Bekämpfung zu beachten

Durch die Änderungen des Tiergesundheitsgesetzes und der Schweinepest-Verordnung wurden im Jahr 2018 Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der ASP im Haus- und Wildschweinbestand geschaffen. Die zuständige Behörde wird im Seuchenfall eine Allgemeinverfügung über die zu treffenden Maßnahmen bekanntgeben. Sollten Sie als Jäger im Seuchenfall gebeten werden, als Fachberater an Besprechungen der Behörde teilzunehmen, beteiligen Sie sich bitte aktiv an der Seuchenbekämpfung. Ihre Erfahrung und ihr Wissen ist gefragt.

▣ Reduzierte Schwarzwildbestände erleichtern die Bekämpfung der ASP

Foto: Florian Möllers



Im Folgenden werden die wichtigsten Regelungen für die Jagd im Seuchenfall dargestellt.

- Einrichtung eines gefährdeten Gebietes (ca. 15 km Radius) und einer Pufferzone (weitere ca. 15 km) um den Fund- oder Erlegungsort eines infizierten Wildschweins.
- Zusätzlich kann die zuständige Behörde im zentralen Bereich des gefährdeten Gebietes ein sogenanntes Kerngebiet einrichten. In diesem Gebiet sind besonders intensive Bekämpfungsmaßnahmen möglich. Dazu kann es (ggf. in Teilbereichen) umzäunt sowie das Befahren und Betreten eingeschränkt oder verboten werden.

Im gefährdeten Gebiet (inkl. Kerngebiet) und der Pufferzone sind nach näherer Weisung der zuständigen Behörde folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Fallwildsuche und Beprobung des Fallwildes,
- verstärkte Bejagung und Beprobung erlegter Stücke,
- verbringen erlegter Stücke und des Aufbruchs zu einer festgelegten Stelle,
- bei Gesellschaftsjagden Aufbrechen an einem zentralen Ort,
- Reinigung und Desinfektion von Personen, Hunden und Gegenständen, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen davon in Berührung gekommen sind,
- die Verbringung und die Verwertung von Wildschweinen und Fleisch von Wildschweinen ist reglementiert. Das Fleisch von Wildschweinen muss im gefährdeten Gebiet verbleiben. Soweit aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung

erforderlich, kann im gefährdeten Gebiet die Entsorgung erlegter Stücke angeordnet werden, in der Pufferzone muss jedes Stück vor einer Verbringung negativ auf ASP untersucht worden sein.

Die zuständige Behörde kann darüber hinaus anordnen:

- vorläufiges Jagdverbot für alle Wildarten,
- Aufbrechen an zentralen Orten auch bei Einzeljagd.

Daneben kann im gefährdeten Gebiet die land- und forstwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt oder untersagt werden, um das Schwarzwild nicht zu beunruhigen sowie das Nahrungsangebot zu erhalten und damit eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Ebenfalls kann die Anlage von Jagdschneisen angeordnet werden.

Einige der zuvor genannten Maßnahmen können bereits angeordnet werden, wenn sich ein Seuchengeschehen unseren Landesgrenzen nähert. Auch im Jagdrecht wurden Anpassungen vorgenommen, die für das Vorgehen im Seuchenfall wichtig sind.

Fazit:

Die Jägerschaft ist bei der Bekämpfung der ASP im Wildbestand der wichtigste Partner der Behörden. In einem ASP-Geschehen im Wildbestand wird die Jagd vielen Beschränkungen unterliegen und nicht in der gewohnten Weise ausgeführt werden können. Im Sinne gesunder Wild- und Haustierbestände und nicht zuletzt zur Wiederherstellung der Bedingungen, die die Jagd in unseren Revieren attraktiv machen, sollte die Jägerschaft sich dieser Aufgabe annehmen.

Bestätigte Schweißhundführer

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu §.28 NJagdG teilen die Jagd- und Forstbehörden der anerkannten Landesjägerschaft Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden (Stand 23.09.2019).

19

Torsten Buchholz
19273 Stapel
Tel.: 038841 21725 oder
0170 6317560
BGS und HS

21 ...

Michael Becker
21255 Tostedt
Tel.: 04182 70289 oder
0171 1470404
HS

Jens-Peter Wichmann
21256 Handeloh
Tel.: 0171 2705744
HS

Felix Stüvel
21272 Egestorf
Tel.: 0171 7406402
HS

Kurt Bredthauer
21274 Undeloh
Tel.: 04189 256
DD

Per-Ole Wittenburg
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 404930
Schwarzwildbracke

Volker Meyer
21354 Bleckede
Tel.: 0176 96155679
HS

Dipl. Ing. Karsten Hobbie
21371 Tosterglope
Tel.: 05853 980240 oder
0170 2288988
HS

Hans-Jürgen Arendt
21376 Garlstorf
Tel.: 04172 8676
Br-Br.

Prof. Anton Schafmayer
21391 Reppenstedt
Tel.: 04131 682289 oder
0171 6118685
HS

Gerhard Saathoff
21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 855432
BGS

Christian-Otto Sander
21423 Winsen (Luhe)
Tel.: 04171 780417
HS

Heiko Wollerich
21442 Toppenstedt
Tel.: 0177 2180552
HS & KIM

Sylvia Wollerich
21442 Toppenstedt
Tel.: 04173 5591
HS

Ralph Wichmann
21680 Stade
Tel.: 0171 2705744
HS

26 ...

Dr. Thomas Augenstein
26180 Rastede
Tel.: 04402 83162
BGS

Joachim Decker
26409 Wittmund
Tel.: 04466 279 oder
0175 2405348 oder
0171 8605872
BGS

Johann Bent
26506 Norden
Tel.: 04931 13844
HS

Ralf Dirks
26529 Marienhafte
Tel.: 04934 910253 oder
0173 8784935
Br-Br.

Rudolf Hock
26603 Aurich
Tel.: 04941 65119
A.-DBr.

Heinrich Janssen
26605 Aurich
Tel.: 04941 64437
HS

27

Silke Funk-Schmidtke
27246 Borstel
Tel.: 0163 7953348
Schw.S

Stefan Humrich
27324 Eystrup
Tel.: 04254 801327 oder
0170 5801792
HS

Helmut Nerge
27333 Bücken
Tel.: 04251 3469 oder
0171 2225185
DJT

Petra Eggers
27336 Frankenfeld
Tel.: 0172 4201762
Schwarzwildbracke

Peter Jaspers
27336 Rethem
Tel.: 05165 1881 oder
0172 4902392
BGS

Heinrich Lange
27374 Visselhövede
Tel.: 0171 2758193
A.-DBr.

Silvia Stock
27383 Ostervesede
Tel.: 04263 1354 oder
0152 09674370
HS

FOI Harald Westermann
27386 Brockel
Tel.: 0160 90283156
BGS

Johann-Hinrich Willen
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 6822 oder
0171 5354154
BGS

Gotthard Peter
27432 Hipstedt
Tel.: 04768 248 oder
0170 3300915
HS

Günter Ludwigs
27442 Gnarrenburg-Brillit
Tel.: 04763 8028 oder
0170 3300920
HS

Sibylle Erbut
27616 Beverstedt
Tel.: 0173 2194251
HS

28 ...

Hans-Jürgen Koldehofe
28870 Ottersberg
Tel.: 04205 778451 oder
0171 2127507
A.-DBr.

29

Heinz-Helmut Klappert
29229 Celle OT Garßen
Tel.: 05086 3349575 oder
0175 3735865
HS

Wulf Richter
29229 Celle
Tel.: 05086 411 oder
0172 7802651
HS

Frank Ahrens
29303 Bergen
Tel.: 0172 4525953
HS

Wolfgang-Bernd Josat
29303 Bergen
Tel.: 0171 9346244
BGS

Uwe Mai
29303 Lohheide
Tel.: 05051 2679 oder
0151 20983019
HS

Meike Luhmann
29303 Bergen
Tel.: 05054 1679 oder
0173 6067428
HS

Jürgen Lühmann
29320 Hermannsburg
Tel.: 0160 8722997
HS

Andreas Sudhoff
29320 Südheide
Tel.: 0170 4607351 oder
0170 7928054
HS

Martina Dreher
29342 Wienhausen
Tel.: 0176 99991574
HS

Reinhard Kompa
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 7389 oder
0171 7900383
HS

Helmut Schulze
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 341 oder
0172 9353165
HS

Gerd Jantzen
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 1209 oder
0170 6317503
HS

Michael Angermann
29348 Endeholz
Tel.: 0151 50608840
St.-Br.

Dennis Becker
29365 Sprakensehl
Tel.: 0160 4410643
Schwarzwildbracke

Nadine Leifeld
29369 Ummern
Tel.: 0172 7212790
HS

Georg Graf Nesselrode
27374 Visselhövede
Tel.: 04262 3532
A.-DBr.

Carsten Schweigel
29378 Wittlingen
Tel.: 0160 4461378
BGS

Jörg-Artur Wiebe
29378 Wittlingen
Tel.: 05836 979678 oder
0170 5371412
BGS und HS

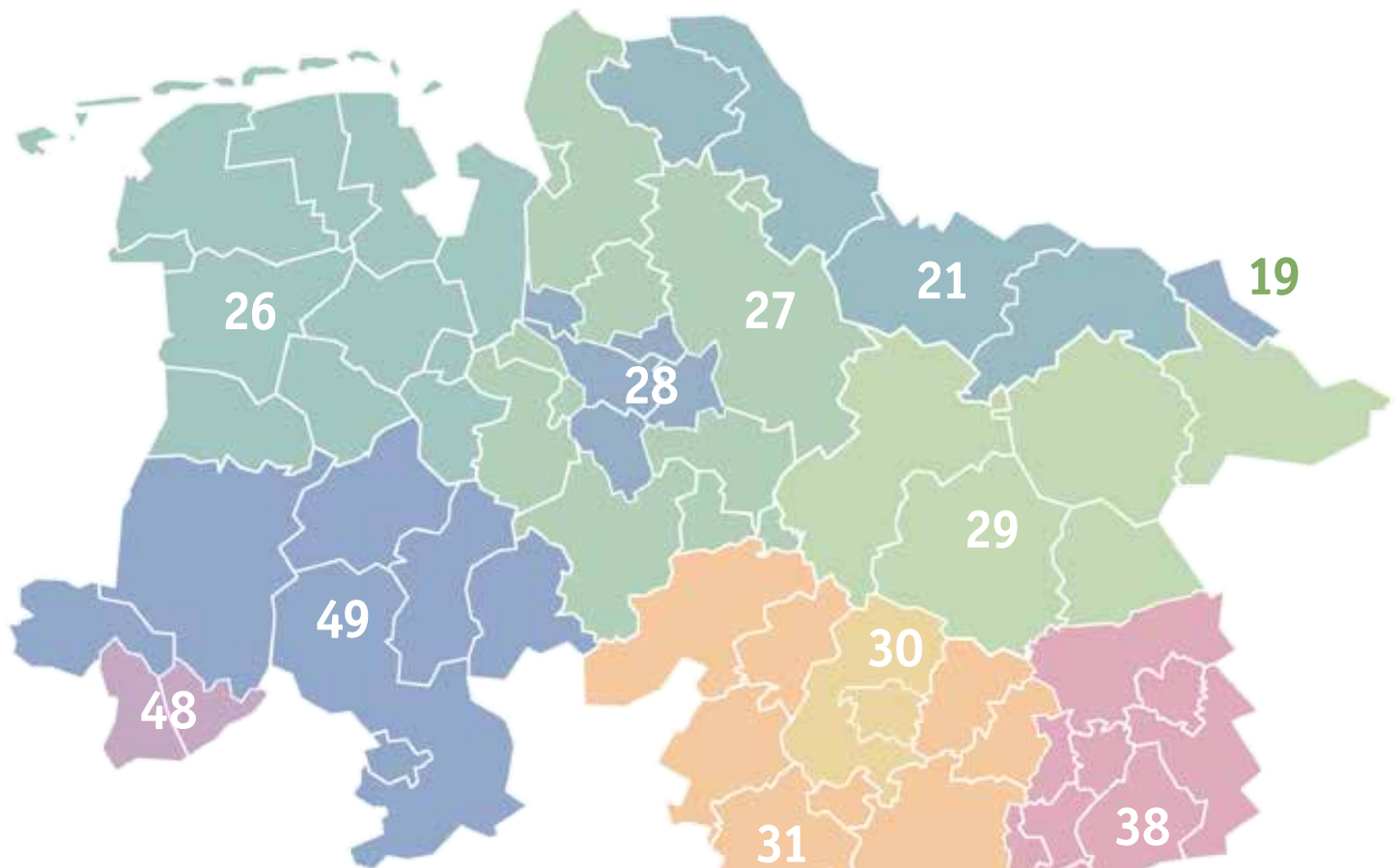
Andreas Zabielski
29389 Bad Bodenteich
Tel.: 05824 985859 oder
0171 6946033
HS

Rainer Dierks-Götze
29396 Schönewörde
Tel.: 05835 967262 oder
0170 8169856
HS

Wolfgang Klaus
29413 Dähre
Tel.: 039031 206 oder
0160 8850571 oder
0173 2171185
HS

Kurt Hannemann
29439 Lüchow Tel.:
05841 3116
HS

Karl Kühn
29439 Lüchow
Tel.: 05841 6247 oder
05861 9759-13 oder
0170 5650218
HS



Helge Schulz
29439 Lüchow
Tel.: 05841 971669
HS

Hans-Dieter Wohlfeld
29439 Lüchow
Tel.: 05841 2535 oder
05841 3459
HS

Birte Gausmann
29451 Dannenberg (Elbe)
Tel.: 0170-8729856
KIM

Ralf Abbas
29471 Gartow
Tel.: 0173 2087475
BGS

Klaus Petko
29471 Gartow
Tel.: 05846 980375
BGS

Peter Hahn
29456 Hitzacker
Tel.: 05862 8778
BGS

Rolf Ebeling
29476 Gusborn
Tel.: 05865 433 oder
0170 5650214
BGS

Uwe Hermanski
29499 Zernien - Bellahn
Tel.: 05864-544
BGS

Herbert Lammert
29499 Zernien
Tel.: 05863 297
BGS

Michael Zumpe
29499 Zernien
Tel.: 05863 983690 oder
01520 8532525
BGS

Udo Peters
29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821 542932 oder
0160 3433604
HS

Heinzjürgen Könnecker
29553 Bienenbüttel
Tel.: 05823 7145 oder
0152 56106990
HS

Christian Plate
29574 Ebstorf
Tel.: 05822 947376 oder
0177 9415940
HS

Stefanie Söhl
29578 Eimke
Tel.: 05873 9809489 oder
0172 7707716
UV

Kerstin Hahn
29594
Soltendieck-Bockholt
Tel.: 05874 986601 oder
0151 26425832
Teckel

Mirco Lüer
29597 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0171 7667130
HS

Mareike Kohlmeyer
29598 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0175 5952362
HS

Klaus Gründemann
29599 Weste
Tel.: 05805 979818 oder
0171 6462038
KIM

Frank Dahlem
29649 Wietzendorf
Tel.: 05196 9639182 oder
0172 7802651
HS

Andrea Lünebach-Hüner
29664 Walsrode
Tel.: 0171 8516655
RT

Ingo Reppien
29664 Walsrode
Tel.: 0151 15135183
HS

Dieter Wiedemann
30175 Hannover
Tel.: 0511 815930 oder
0172 5149652
A.-DBr.

34

Natascha Trübenbach
30559 Hannover
Tel.: 0511 5105243 oder
0171 1976924
HS

Frank Nüsser
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 8814 oder
0170 3373854
HS

Helmut Heinrich
30938
Burgwedel-Fuhrberg
Tel.: 05135 651 oder
0172 5130814
HS

Paul-Eric Stolle
30966 Hemmingen
Tel.: 0511 233234 oder
0511 9669644
HS

Gunter Voß
30966 Hemmingen
Tel.: 0511 2831954 oder
0172 4152969
HS

31

Dorothea Schünemann
31008 Elze
Tel.: 05068 2365 oder
0160 99052252
HS

FOI Helmut Welge
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 800267
Br-Br.

Ulrich Hopmann
31035 Despetal
Tel.: 05182 1798 oder
0175 5454590
BGS

Günther Helmke
31139 Hildesheim
Tel.: 0171 4682426
HS

Lutz Borchers
31167 Bockenem
Tel.: 05067 917604 oder
0160 1422223
Ti.-Br.

Petra Sonnenkalb
31185 Söhlde
Tel.: 0177 3031286
RT und HS

Klaus Schütte
31188 Holle
Tel.: 0160 5835103
HS

Hans-Georg Hartung
31195 Lamspringe
Tel.: 05183 5339 oder
0172 8039126
HS

Silvia Mehmel-Edeler
31234 Edemissen
Tel.: 05176 923232 oder
0163 7945285
BGS

Martin Barczak
31535 Neustadt
Tel.: 05034 8708368 oder
0174 9274942
HS

Claus Reimann
31547 Rehburg
Tel.: 05037 3610 oder
0171 7609947
DW

Friedrich-Wilhelm Rode
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037 2001
KIM

Jens Böning
31582 Nienburg
Tel.: 05021 64576 oder
0162 1068625
BGS

Gerhard Willing
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 1294
HS

Bernhard Michel
31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 970052 oder
05724 970053
HS

Peter Herz
31712 Niedernwöhren
Tel.: 05726 444
HS

FA Rob Pennings
31749 Auetal
Tel.: 05752 504
HS

Siegfried Gonschorek
31848 Bad Münder
Tel.: 05042 53300
BGS

34

Rainer Fritz Batz
34298 Helsa
Tel.: 05605 5387 oder
0172 6998807
HS

Dietmar Beschorner
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 1587 oder
0171 75690919 oder
05541 4566
BGS

Eckard Kamm
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 1704 oder
0160 1085869
BGS

Götz Schilling
34399 Gieselwerder
Tel.: 05572 999890 oder
0170 2645664 oder
0161 5606694
HS

37

Jörg Schikora
37079 Göttingen
Tel.: 0551 372940 oder
0170 2014788
HS

Björn Eberwien
37127 Scheden
Tel.: 05546 9604940 oder
0177 7506748
BGS

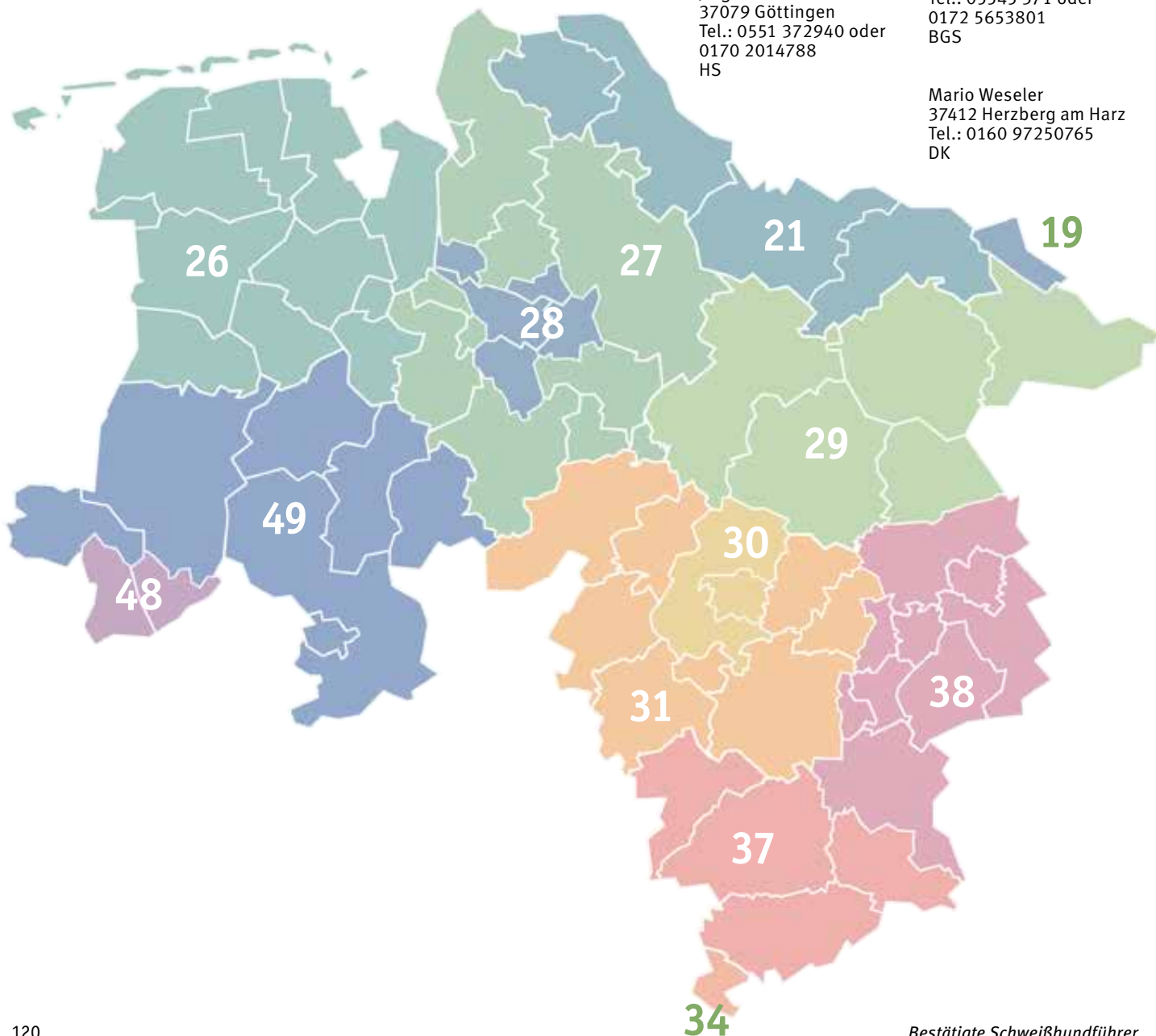
Wolfgang Grzelachowski
37130 Gleichen
Tel.: 05592 999885 oder
0151 12416241
Ti.-Br.

Dr. Oliver Trisl
37136
Waake-Bösinghausen
Tel.: 05507 2701 oder
0171 3820040
HS

FA Hans-Jürgen
Schröder
37194
Bodenfelde-Nienover
Tel.: 05572 545 oder
0171 8621876
HS

Karl-Heinz Goldmann
37217 Ziegenhagen
Tel.: 05545 371 oder
0172 5653801
BGS

Mario Weseler
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 0160 97250765
DK



Rudolf Brothuhn
37431 Bad Lauterberg
im Harz
Tel.: 05524 6356 oder
0173 3730048
BGS

Oskar Heimbuch
37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 2212 oder
0151 11965167
HS

Carsten Dicke
37444 St. Andreasberg
Tel.: 05582 467 oder
0170 2209177
HS

Uwe Schmidt
37520 Osterode am Harz,
Kamschlacken
Tel.: 0175-7304672
HS

Ulrich Reulecke
37520 Osterode
Tel.: 05521 2286 oder
0171 3094308
HS

Tim Hannappel
37250 Osterode am Harz
Tel.: 0176 53924508
BGS

Heiner Wendt
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 4422 oder
0171 3094309
HS

Uwe Schmidt
37539 Bad Grund
Tel.: 0175 7304672
HS

Enno Guske
37574 Einbeck
Tel.: 05561 75599 oder
0171 6274157
BGS

Jens Hepper
37589 Kalefeld
Tel.: 0176 61994481
A.-DBr.

Frank-Rüdiger Hengst
37603 Holzminden
Tel.: 05536 245 oder
0171 4542646
HS

Olaf Schünemann
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533 408897 oder
0172 6411679
DD

Armin Bieneck
37632 Eschershausen
Tel.: 05534 941760 oder
0176 38382508 St.-
Br.

Gerhard Quast
37691 Boffzen
Tel.: 05271 5211 oder
0171 7683693
HS

Harmut Loges
37691 Winnefeld
Tel.: 05273 7739 oder
0171 8621879
BGS

Uwe König
37699 Fürstenberg
Tel.: 05271 5338 oder
0171 2768771
HS

Frank-Michael Ernst
38154 Königslutter
Tel.: 05353 9195629 oder
0171 9528144
HS

Hans-Ulrich Keie
38173 Evessen
Tel.: 05333 1614 oder
0171 1903154
W

Wolf-Rüdiger Dönitz
38173 Sickte
Tel.: 05305 2396
HS

Manfred Reuper
38173 Sickte
Tel.: 05305 1843
W

Reinhard Körner
38259 Salzgitter
Tel.: 05341 92422
BGS

Sven Pukallus
38302 Wolfenbüttel
Tel.: 0160 91313164
HS

Herbert Bremer
38312 Klein Flöthe
Tel.: 05339 253 oder
0175 4655332
HS

Jan-Michael Schmid
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 3993588 oder
0171 5321413
BGS

Dr. Wolf-Michael Schmidt
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 586112 oder
0151 16634081
BGS

Arnulf Utsch
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5385116 oder
0172 8029045
Br-Br.

Hubert Böning
38364 Schöningen
Tel.: 05352 58637 oder
0160 90328318
St.-Br.

Dirk Wittkowski
38364 Schöningen
Tel.: 05352 59591 oder
0177 6863745
HS

Jan-Christoph Steeneck
38376 Süpplingenburg
Tel.: 0172 9039835
HS

Frank Denecke
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 43373 oder
0152 01662736
Schwarzwildbracke

Walter Behrens
38446 Wolfsburg
Tel.: 05365 7177 oder
0170 8050150
DD

Carsten Busch
38446 Wolfsburg
Tel.: 0177 4316091
Br-Br.

Dipl. Phys. Karl Stephan
38461 Danndorf
Tel.: 05364 1637 oder
0170 7271764
BGS

Axel Meyer 3
8489 Tangeln
Tel.: 039007 268 oder
0170 5126714
A.-DBr.

Torsten Marienfeld
38527 Meine-Wedelheine
Tel.: 0163 4332270
BGS

Stefan Krüger
38542 Leiferde
Tel.: 05373 6366 oder
0170 9003746
W

Andreas Pietsch
38542 Leiferde
Tel.: 05373 3323410 oder
0163 7374202
W und A.-DBr.

Rebecca Piehorsch
38551 Ribbesbüttel
Tel.: 0160 97022686
HS

Ingo Delion
38559 Wagenhoff
Tel.: 05376 8907800 oder
0171 8035423
HS

Hubertus Mahn
38642 Goslar
Tel.: 05321 330528 oder
0171 9706923
HS

Klaus Wippermann
38644 Goslar
Tel.: 05325 546233 oder
05321 3349277 oder
0171 9738624
HS

Dieter Fricke
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 81657 oder
0175 5928655 HS,
W

Andreas Eine
38678
Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323740264 oder
0171 5721865
Ti-Br. u. HS

Ulrich Bauerochse
38685 Wolfshagen i. Harz
Tel.: 05326 929692 oder
0151 17877305
BGS

Ulf Ristau
38690 Vienenburg
Tel.: 05324 798401 oder
0531 30003368 oder
0171 5017849
HS

Michael Franzke
38700 Braunlage
Tel.: 05520 1862 oder
0171 6343745
BGS

Max-Henner Schiers
38707 Altenau
Tel.: 05328 215 oder
05328 911880 oder
0160 93063196
A.-DBr.

Wilhelm Müller
38723 Seesen
Tel.: 05381 989650 oder
0171 6847640
HS

Julian Sylдатk
38729 Hahausen
Tel.: 05383 9908998
oder 05381 9850-20 oder
0151 21374937
A.-DBr.

Kai-Ulrich Tautz
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 632564 oder
0173 2490323
BGS

Jan Hildebrandt
48488 Emsbüren
Tel.: 0591 1623
KIM

Andreas Oberwalleney
48488 Emsbüren
Tel.: 05903 269
HS

Detlev Heyden
48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922 6731 oder
0172 5958369
HS

49 ...

Andreas Wiemer
49170 Hagen a.T.W.
Tel.: 05401 3679643 oder
0152 22917228
Schwarzwälder S

Stephan Bölscher
49179 Ostercappeln
Tel.: 05476 1709 oder
0171 4296650
HS

Friedhelm Bode
49191 Belm-Icker
Tel.: 05406 898624 oder
0176 19399726
BGS

Joel Schwarz
Tel.: 05422 9108672 oder
0152 53636738
Br-Br.

Udo Kleister
49565 Bramsche
Tel.: 05461 65511 oder
0175 4025787
BGS

Christian Symens
49716 Meppen
Tel.: 0170 9600030
HS

Björn Wicks
49733 Haren
Tel.: 05932 7355168 oder
0170 7928092
HS

Heiner Hoffschroer
49808 Lingen
Tel.: 0151 68850687
GM

Andreas Lögering
49809 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 52734
KIM

Joseph Timmer
49811 Lingen
Tel.: 05906 2190
BGS

Sophie Rumpke
49838 Lengerich
Tel.: 05904 668
KIM

Oliver Timm
49843 Uelsen
Tel.: 05942 988241 oder
0174 7679098
RT

48 ...

Andreas Oberwalleney
48488 Emsbüren
Tel.: 05903 269
HS

Verwendung der Jagdabgabe 2018

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

103 Verwendung der Jagdabgabe 2018		
Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG		EUR
Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden an Ausgaberesten (-Vorgriff) nach 2018 übertragen:		3.205.542
Im Haushaltsjahr 2018 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt:*		1.787.620
Zusammen:		4.993.162
Im Haushaltsjahr 2017 verfügbar:		1.900.000
Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	543.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	300.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Landesjägerschaft	133.000
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Erfassung von Wildbeständen, Wildtiermanagement, Jagdbericht	185.000
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Beitrag DEVA	10.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Unterstützung der Jagdschützen	37.000
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z. B. Pferd & Jagd u. a.)	78.500
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	34.000
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüsch	15.000
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z. B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	15.000
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdhundeunfallversicherung	91.000
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Neustrukturierung der digitalen WTE-Datenbank	77.600
14. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	4.500
15. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Birkwild Truppenübungsplatz	45.800
17. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Verlustursachen Fasanenküken	146.402
19. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zu den übersommernden Wildgänsebeständen in Niedersachsen	21.490
20. Georg-August-Universität Göttingen	Einfluss Landschaftsstrukturen auf Prädationserfolg Fuchs und Rebhuhn	49.523
22. Aktion Fischotterschutz	Foto-Erfassung	6.000
23. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkhuhns	39.885
24. IWWR	Entschließungsantrag Gänse	59.974
25. ITAW	Entschließungsantrag Gänse	71.890
26. IfV	Entschließungsantrag Gänse	25.150
27. ML / LJN für Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	27.000
*Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher auf durchschnittlich 1.900.000 EUR/Jahr zu relativieren.		
Summe der Bewilligungen:		2.016.714
Restbetrag:		-116.714

Jagdliche Organisation

104 Jagdliche Organisation

Oberste Jagdbehörde

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Calenberger Straße 2	30169 Hannover	https://www.ml.niedersachsen.de
---	----------------------	----------------	---

Jagdbehörden

Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	http://www.braunschweig.de
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	http://www.delmenhorst.de
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden / Ostfr.	http://www.emden.de
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1 – 4	37070 Göttingen	http://www.goettingen.de
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	http://www.oldenburg.de
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	http://www.osnabrueck.de
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	http://www.salzgitter.de
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	http://www.wilhelmshaven.de
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	http://www.wolfsburg.de
Region Hannover, Team 32.01	Maschstraße 17	30169 Hannover	http://www.hannover.de
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	http://www.ammerland.de
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7 – 13	26603 Aurich	http://www.landkreis-aurich.de
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	http://www.landkreis-celle.de
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	http://www.landkreis-cloppenburg.de
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	http://www.landkreis-cuxhaven.de
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	http://www.diepholz.de
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	http://www.emsland.de
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	http://www.friesland.de
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	http://www.gifhorn.de
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	http://www.landkreis-goslar.de
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	http://www.landkreis-goettingen.de
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1 – 7	48529 Nordhorn	http://www.grafschaft-bentheim.de
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	http://www.hameln-pyrmont.de
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	http://www.landkreis-harburg.de
Landkreis Heidekreis	Vogteistraße 19	29683 Fallingb. Bostel	http://www.heidekreis.de
Landkreis Helmstedt	Südertor 6	38350 Helmstedt	http://www.helmstedt.de
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	http://www.landkreishildesheim.de
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	http://www.landkreis-holzminden.de
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	http://www.landkreis-leer.de
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	http://www.luechow-dannenberg.de
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	http://www.lueneburg.de
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	http://www.lk-nienburg.de
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6 – 8	37154 Northeim	http://www.landkreis-northeim.de
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	http://www.landkreis-oldenburg.de
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	http://www.landkreis-osnabrueck.de
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	http://www.landkreis-osterholz.de
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	http://www.landkreis-peine.de
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfengarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	http://www.landkreis-rotenburg.de
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	http://www.schaumburg.de
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	http://www.landkreis-stade.de
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	http://www.uelzen.de
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	http://www.landkreis-vechta.de
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	http://www.landkreis-verden.de
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	http://www.landkreis-wesermarsch.de
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	http://www.landkreis.wittmund.de
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	http://www.lk-wolfenbuettel.de

Einrichtungen, Organisationen und Verbände

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover Institut für Terrestrische und Aquatische Wild- tierforschung (ITAW)

Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568, Telefax: 0511 856-7696
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de,
www.tiho-hannover.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Schopenhauerstraße 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 530430, Telefax: 0511 5304329
E-Mail: info@ljn.de,
www.ljn.de

Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V. (VJN)

Sibylle Erbut, 1. Vorsitzende
Waldstraße 15-17, 27616 Beverstedt-Wellen
E-Mail: geschaeftsstelle@jagdaufseher-nieder-
sachsen.de,
www.jagdaufseher-niedersachsen.de

Landesverband der Berufsjäger Niedersachsen e. V.

Revieroberjäger Sören Peters
Meinser Kämpen 2, 31675 Bückeburg
Telefon: 05722 288465
E-Mail: peters-forstamt@hofkammer-buecke-
burg.de

Deutscher Falkenorden Landesverband Niedersachsen

Bernd Reichelt
Langelohsberg 2a, 29640 Schneverdingen
Telefon: 05193 971505
E-Mail: reichelt.schneverdingen@fn.de

Orden Deutscher Falkoniere Landesverband Niedersachsen

Dieter Effmert
Neddernhof 55, 21255 Tostedt

Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen Jagdgebrauchshundverband e. V.

Jan Knoop
Vorderstraße 18, 27628 Rechtenfleth
E-Mail: : info@www.jkv-niedersachsen.de
www.jkv-niedersachsen.de

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e. V.

Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover
Telefon: 0511 3670441, Telefax: 0511 3670462
www.zjen.de

Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V.

Gerhard Naujoks, Vorsitzender
Friedrich-Huth-Str. 28, 21698 Harsefeld
Tel 04164 2002
E-Mail: naujoks@oejv.de

Redaktion

Dipl.-Biol. Reinhild Gräber

Mitarbeiterin der Landesjägerschaft Niedersachsen am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Gräbers Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Erfassung von Wildtierbeständen (Schalenwildmonitoring) und der Wildtiererfassung. Zudem ist sie zuständig für die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes und die Betreuung der Homepage www.wildtiermanagement.com

Kontakt:

Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7557
E-Mail: reinhild.graeber@tiho-hannover.de

Dr. Egbert Strauß

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Strauß beschäftigt sich unter anderem mit der Populationsentwicklung und der Populationsökologie des Niederwildes. Weiterhin ist er zuständig für das Wildtiermonitoring und die Erfassung von Wildtierpopulationen in Niedersachsen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeiten ist das Birkwild.

Kontakt:

Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7620
E-Mail: egbert.strauss@tiho-hannover.de

Florian Rölfing

Herr Rölfing ist Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen und zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:

Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: froelfing@ljn.de
Web: www.ljn.de

Assessor des Forstdienstes Stephan Johanshon

Herr Johanshon ist Geschäftsführer der Landesjägerschaft Niedersachsen.

Kontakt:

Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: sjohanshon@ljn.de
Web: www.ljn.de

An das
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
LVI Braunschweig / Hannover
Eintrachtweg 17

30173 Hannover

Telefon: 0511 28897-0

E-Mail: poststelle.lvi-h@laves-niedersachsen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 06:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 06:00 bis 15:00 Uhr

Samstag (Notdienst) 08:00 bis 11:00 Uhr

Antrag auf Wildtieruntersuchung

Mitteilung des Erlegers / Finders

Tierart / Rasse:

das Tier wurde am _____

erlegt

tot aufgefunden / Fallwild

krank erlegt

überfahren / Unfallwild

Alter:

Geschlecht:

Material:

Tierkörper

Rachentupfer

Organe

Kloakentupfer

sonstiges

Name / Adresse des
Erlegers / Finders: _____

Tel. / Handy-Nr.: _____

zur Untersuchung auf:

Todesursache

sonstiges

Erlegungsort / Fundort (möglichst präzise):

Gemeinde: _____ PLZ: _____

Kfz-Kennzeichen Landkreis: _____

Eingang Veterinäramt:

Datum: _____

ID:201

03

Jahr

Kreis- / Gemeindeziffer

lfd. Nr. des Veterinäramts

Vorbericht (ggf. auf der Rückseite ergänzen):

Kopie des Befundes an das ITAW schicken

Datum / Unterschrift Einsender: _____



Quellennachweis

- BARTOSZEWICZ, M. & A. ZALEWSKI (2003):** American Mink, *Mustela vison* Diet An Predation On Waterfowl In The Slonsk Reserve, Western Poland. *Folia Zool.* 52 (3), S. 225 – 238
- BIRKHOFFER K, WOLTERS V, DIEKÖTTER T (2014):** Grassy Margins Along Organically Managed Cereal Fields Foster Trait Diversity And Taxonomic Distinctness Of Arthropod Communities. *Insect Conservation And Diversity* 7:274 – 287
- BODEWES R, BESTEBROER T. M., VAN DER VRIES E., VERHAGEN J. H., HERFST S., KOOPMANS M. P., FOUCHIER R. A. M., PFANKUCHE V.M., WOHLSEIN P., SIEBERT U., BAUMGÄRTNER W., OSTERHAUS A. D. M. E. (2015):** Avian Influenza A (H10N7) Virus-Associated Mass Deaths Among Harbor Seals. *Emerging Infectious Diseases* 21, 4, 720 – 722
- BOWEN, D. (2016):** *Phoca vitulina* Ssp. *Vitulina*. The Iucn Red List Of Threatened Species 2016: E.T17020A66991409. [HTTP://DX.DOI.ORG/10.2305/IUCN.UK.2016-1.RLTS.T17020A66991409.EN](http://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2016-1.RLTS.T17020A66991409.EN)
- BRO, E., MAYOT, P., CORDA, E.V.E. & REITZ, F. (2004):** Impact Of Habitat Management On Grey Partridge Populations: Assessing Wildlife Cover Using A Multisite Baci Experiment. *Journal Of Applied Ecology* 41 (5): 846–857
- BUNER, F. JENNY, M. ZBINDEN, N., NAEF-DAENZER, B. (2005):** Ecologically Enhanced Areas – A Key Habitat Structure For Re-Introduced Grey Partridges *Perdix Perdix*. *Biological Conservation* 124, 373 – 381
- BURNS, JJ. (2009):** Harbor Seal And Spotted Seal: *Phoca vitulina* And *P. largha*. IN: PERRIN WF, WÜRSIG B, THEWISSEN JGM, Editors. *Encycl. Mar. Mamm.* 2nd Editio. Academic Press; 2009. P. 533–42
- CURLAND, N. ET AL. (2018):** Investigation Into Diseases In Free-Ranging Ring-Necked Pheasants (*Phasianus Colchicus*) In Northwestern Germany During Population Decline With Special Reference To Infectious Pathogens. *Eur J Wildl Res* 64. [HTTPS://DOI.ORG/10.1007/S10344-018-1173-2](https://doi.org/10.1007/S10344-018-1173-2)
- DENYS C, TSCHARNTKE T (2002):** Plant-Insect Communities And Predator-Prey Ratios In Field Margin Strips, Adjacent Crop Fields, And Fallows. *Oecologia* 130:315 – 324
- DJV (2019):** Deutscher Jagdverband, DJV- Handbuch Jagd 2019, S. 354
- FISCHER, C. & DUNAND, F. (2016):** 3d Topography And Structure Analysis Of Three European Badger (*Meles Meles*) Seits From Western Switzerland. *Wildlife Biology In Practice* 2016, 12(3)
- FLI (2018):** Tierseuchengeschehen – Karten Zur Afrikansichen Schweinepest
- FRAUENDORF, M. (2015):** The Reproductive Response Of Wild Boar On Environmental And Physiological Factors As Well As Hunting In Germany. Master Of Science. Wageningen University Wageningen, 48 S.
- FRAUENDORF, M., GETHÖFFER, F., SIEBERT, U., KEULING, O. (2016):** The Influence Of Environmental And Physiological Factors On The Litter Size Of Wild Boar (*Sus Scrofa*) In An Agriculture Dominated Area In Germany. *Sci. Total Environ.* 541, 877–882. [10.1016/J.SCITOTENV.2015.09.128](https://doi.org/10.1016/J.SCITOTENV.2015.09.128)
- FRIEDRICH, K. & F. KASPAR (2019):** Rückblick Auf Das Jahr 2018 – Das Bisher Wärmste Jahr In Deutschland, DWD

- GALATIUS A, BRASSEUR S, CREMER J, CZECK R, JESS A, KÖRBER P, ET AL. (2018):** Aerial Surveys Of Harbour Seals In The Wadden Sea In 2018 [Internet]. Wilhelmshaven, Germany; 2018. Available From: http://www.waddensea-secretariat.org/sites/default/files/downloads/2018_Harbour_Seal_Report.Pdf
- GETHÖFFER, F. (2018):** Kenntnisstand Zu Den Neozoen Nutria, Bisam, Mink, Marderhund Und Waschbär. Eine Literaturstudie. Gefördert Durch Die Landesjägerschaft Niedersachsen, Den Deutschen Jagdverband Sowie Den Wasserverbandstag Niedersachsen
- GOTTSCHALK, E. UND BEEKE, W. (2014):** Wie Ist Der Drastische Rückgang Des Rebhuhns (*Perdix Perdix*) Aufzuhalten? Erfahrungen Aus Zehn Jahren Mit Dem Rebhuhnschutzprojekt Im Landkreis Göttingen. Berichte Zum Vogelschutz 51: 95 – 116
- GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2017):** Naturschutz In Der Agrarlandschaft: Zielart Rebhuhn. Der Falke. Sonderheft. S. 40 – 44
- GOTTSCHALK, E. & BEEKE, W. (2017):** Rebhuhnschutz Vor Ihrer Haustür. Erfahrungen Und Erkenntnisse Aus Dem Göttinger Rebhuhnschutzprojekt. Aufgerufen Am 13.02.2019, <http://www.rebhuhnschutzprojekt.de/leitfaden%20rebhuhnschutz%20vor%20ihrer%20haustuer%20november%202017%20aktualisiert.pdf>
- GRÄBER, R., STRAUSS, E., JOHANSHON, S. (2016):** Wild Und Jagd – Landesjagdbericht 2015/16. Issn 2197-9839. Niedersächsisches Ministerium Für Ernährung, Landwirtschaft Und Verbraucherschutz, Hannover
- GRÄBER, R. (2019):** Wieviel Ist Viel? Methoden Und Ergebnisse Moderner Schalenwilderfassung. IN: KINSER, A. & MÜNCHHAUSEN, H. FRHR. V. (HRSG.): Der Rothirsch In Der Überzahl – Wege Zu Einer Tierschutzgerechten Rotwildreduktion. Tagungsband Zum 9. Rotwildsymposium Der Deutschen Wildtier Stiftung Vom 28. Bis 30. Juni 2018 Im Gräflichen Park In Bad Driburg: 280 – 285
- HACKLÄNDER, K. (2019):** Masterstudium Wildtierökologie Und Wildtiermanagement. <https://www.boku.ac.at/studienservices/studien/master/ho66223/>
- HÄRKÖNEN, T., DIETZ, R., REIJNDERS, P., TEILMANN, J., HARDING, K., HALL, A., BRASSEUR, S., SIEBERT, U., GOODMAN, S.J., JEPSON, P.D., RASMUSSEN, T.D., THOMPSON, P. (2006):** A Review Of The 1988 And 2002 Phocine Distemper Virus Epidemics In European Harbour Seals. *Diseases Of Aquatic Organisms* 68, 115 – 130
- HERR, J. (2008):** Ecology And Behaviour Of Urban Stone Martens (*Martes Foina*) In Luxembourg. Dissertation Univeristy Of Sussex 2008, 226 Seiten
- HOHMANN, U. & BARTUSSEK I. (2011):** Der Waschbär. Oertel Und Spörer Verlag
- HÖTKER, H., JEROMIN, H. (2016):** Daten Zur Natur 2016. Bonn Fachtagung, 09./10.03.2016, Kleve, Prädationsmanagement Im Wiesenvogelschutz
- JANKO, C., LINKE, S., SCHRÖDER, W. & KÖNIG, A. (2012):** Der Dorffuchs – Raumverhalten, Habitatnutzung Und Populationsdichte Des Rotfuchses (*Vulpes Vulpes*) In Dörfern Und Kleinstädten. – Beiträge Zur Jagd- Und Wildforschung, Bd. 37, S. 187 – 198
- JANKO, C., TRAPPMANN, D., SCHRÖDER, W., LINKE, S. & KÖNIG, A. (2013):** Populationsdichten Des Rotfuchses (*Vulpes Vulpes*) Im Stadt-Land-Gradienten Und Deren Determinanten. Beiträge Zur Jagd- Und Wildforschung, Bd. 38, S. 89 – 94
- JENNY, M. (2015):** Erfahrungen Und Grenzen Der Wiederansiedlung – Erfahrungen Aus Dem Rebhuhnprojekt. Hotspot, Forum Biodiversität Schweiz 31, S. 6 – 7

JERRENTROP, J.S., JENS DAUBER, J. MICHAEL W. STROHBACH, STEFAN MECKE, ALEXANDER MITSCHKE, JÜRGEN LUDWIG, SEBASTIAN KLIMEK (2017): Impact Of Recent Changes In Agricultural Land Use On Farmland Bird Trends, Agriculture, Ecosystems & Environment Volume 239, Pages 334–341

JOSEFSSON, J., BERG, Å., HIRON, M., PÄRT, T. & EGGERS, S. (2013): Grass Buffer Strips Benefit Invertebrate And Breeding Skylark Numbers In A Heterogeneous Agricultural Landscape. Agriculture, Ecosystems & Environment 181: 101–107

KAPHEGYI, A. M. (2002): Untersuchungen Zum Sozialverhalten Des Rotfuchses (*Vulpes Vulpes* L.) – Albert-Ludwigs-Universität Freiburg I. Brsg.

KELM, H. (2012): Das Blühstreifenprojekt In Der Bioenergie-Region Wendland-Elbetal In Zusammenarbeit Mit Dem Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal. Aufgerufen Am 12.03.2019, http://www.bioenergie-wendland-elbetal.de/fileadmin/Downloads/2012-08-29-Dokumentation-BI%C3%BChstreifen_Final.Pdf

KEULING, O., BAUBET, E., DUSCHER, A., EBERT, C., FISCHER, C., MONACO, A., PODGÓRSKI, T., PREVOT, C., RONNENBERG, K., SODEIKAT, G., STIER, N., THURFJELL, H. (2013): Mortality Rates Of Wild Boar *Sus Scrofa* L. In Central Europe. Eur. J. Wildl. Res. 59 (6), 805–814

KEULING, O., GETHÖFFER, F., HERBST, C., FRAUENDORF, M., NIEBUHR, A., BRÜN, J., MÜLLER, B., SIEBERT, U. (2014): Schwarzwild-Management In Niedersachsen – Raumnutzung In Agrarlandschaften, Bestandsabschätzung, Reproduktion Und Jagdstrecken Von Wildschweinpopulationen In Niedersachsen Sowie Meinungsbild Der Jäger In Niedersachsen Als Basis Für Ein Nachhaltiges Schwarzwildmanagement. Abschlussbericht 2011–13 Niedersächsisches Ministerium Für Ernährung, Landwirtschaft Und Verbraucherschutz. Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover – Institut Für Terrestrische Und Aquatische Wildtierforschung, Hannover

KEULING, O., PODGÓRSKI, T., MONACO, A., MELLETTI, M., MERTA, D., ALBRYCHT, M., GENOV, P.V., GETHÖFFER, F., VETTER, S.G., JORI, F., SCALERA, R., GONGORA, J. (2018): Eurasian Wild Boar *Sus Scrofa* (Linnaeus, 1758). IN: MELLETTI M, MEIJAARD E (HRSG.) (2018): Ecology, Conservation And Management Of Wild Pigs And Peccaries. Cambridge University Press. Cambridge, 202–233

KEULING, O., STIER, N., ROTH, M. (2008): How Does Hunting Influence Activity And Space Use In Wild Boar *Sus Scrofa* L.? Eur. J. Wildl. Res. 54 (4), 729–737. Doi 10.1007/S10344-008-0204-9

KINSER, A., WÖLFING, B., MÜNCHHAUSEN, H. FRHR.V., GRÄBER, R. & SIEBERT, U. (2019): Auswirkungen Der Abschussstruktur Auf Die Mittelfristige Populationsentwicklung Beim Rotwild. IN: KINSER, A. & MÜNCHHAUSEN, H. FRHR. V. (HRSG.): Der Rothirsch In Der Überzahl – Wege Zu Einer Tierschutzgerechten Rotwildreduktion. Tagungsband Zum 9. Rotwildsymposium Der Deutschen Wildtier Stiftung Vom 28. Bis 30. Juni 2018 Im Gräflichen Park In Bad Driburg: 280–285

KRÜGER, S., THELKE, F., GREISER, G. & I. MARTIN (2018): Wildtier-Informationssystem Der Länder Deutschlands – Jahresbericht 2017

KUIJPER, D.P.J., OOSTERVELD, E., WYMENGA, E. (2009): Decline And Potential Recovery Of The European Greypartridge (*Perdix Perdix*) Population—A Review. Eur J Wildl Res 55:455–463

LANGBEIN, J AND N CHAPMAN (2003): Fallow Deer . Mammal Society And British Deer Society. (Booklet On Their Biology, Ecology & History In Britain, 36 Pages)

LANGGEMACH, T. & BELLEBAUM, J. (2005): Predation And The Conservation Of Ground-Breeding Birds In Germany. Vogelwelt 126: 259–298

LAVES (2018): Tierseucheninfo Niedersachsen: Afrikanische Schweinepest

LSN (2017): Landesamt Für Statistik Niedersachsen, Katasterfläche In Niedersachsen, Gebietsstand 01.07.2017; <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp> Letzter Abruf: 16.04.2019

LSN (2018): Niedersachsen In Zahlen 2018, Hg. V. Landesamt Für Statistik Niedersachsen, Hannover 2018; Mit: Bundesamt Für Statistik: https://www.destatis.de/De/Themen/Laender-Regionen/Regionales/_inhalt.html Letzter Abruf: 16.04.2019

MELLETTI, M., MEIJAARD, E. (HRSG.) (2018): Ecology, Conservation And Management Of Wild Pigs And Peccaries. Cambridge University Press, Cambridge

MÜLLER, G., ADELUNG, D., LIEBSCH, N. (2008): Determination Of Space And Depth Utilization Of The Wadden Sea & Adjacent Offshore Areas By Harbour Seals. IN WOLLNY-GOERKE, K. & ESKILDSEN K. (EDS). Marine Mammals And Seabirds In Front Of Offshore Wind Energy – Minors Marine Warm-Blooded Animals In North And Baltic Seas; Teubner Verlag

NEHRING, S & S. SKOWRONEK (2017): Die Invasiven Gebietsfremden Arten Der Unionsliste Der Verordnung (Eu) Nr. 1143/2014 – Erste Fortschreibung. Bundesamt Für Naturschutz

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR UND DIGITALISIERUNG: <http://www.mw.niedersachsen.de/Startseite/Themen/Verkehr/Strassenbau/Strassenbau-15594.html> Letzter Abruf: 16.04.2019

PUND, R., HUESMANN, J., NEUHAUS, H., RUNGE, M., BRAUNE, S., MOSS, A., HARDER, T., SIEBERT, U., BARTELT, E. (2015): Auswirkungen Des Influenza A-Infektionsgeschehens 2014/2015 Auf Den Seehundbestand Der Nordsee. Zeitschrift Der Naturschutz- Und Forschungsgemeinschaft Der Mellumrat 14, 13-17

PUND, R., RUNGE, M., BRAUNE, S., LIENAU, P., SIEBERT, U. (2018): Untersuchungen Zum Gesundheitszustand Und Infektionsrisiko Von Seehunden Im Niedersächsischen Wattenmeer, Sachbericht 2018, Cuxhaven, Germany: Niedersächsisches Landesamt Für Verbraucherschutz Und Lebensmittelsicherheit

RIORDAN, P., DELAHAY, R.J., CHEESEMAN, C., JOHNSON, P.J. & MACDONALD, D.W. (2011): Culling-Induced Changes In Badger (*Meles Meles*) Behaviour, Social Organisation And The Epidemiology Of Bovine Tuberculosis. Plos One 6(12)

ROPER, TYMOTHY J. (2010): Badger. Haper Collins Publisher, London

SALEWSKI, V., EVERS, A., KLINNER-HÖTKER, B. & SCHMIDT, L. (2017): Bruterfolg Der Uferschnepfen In Den Projektgebieten (Action D.1). Michael-Otto Institut Im Nabu. Bergenhusen. Aufgerufen Am 03.05.2019, https://bergenhusen.nabu.de/Imperia/Md/Nabu/Images/Nabu/Einrichtungen/Bergenhusen/Projekte/Lifelimoso/Lifelimoso_Actiond1_Report_2017.Pdf

SCHWARZ, S.; SUTOR, A.; MATTIS, R.; CONRATHS, F. J. (2015): Der Waschbärspulwurm (*Baylisascaris Procyonis*) – Kein Zoonoserisiko Für Brandenburg? Berliner Und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 128, Heft 1/2 (2015), S. 34 – 38

SIEFKE&STUBBE (2008): Damwild: Bejagung - Hege - Biologie

SOE, E., DAVISON J., SÜLD, K., VALDMANN, H., LAURIMAA, L. & SAARMA, U. (2017): Europe-Wide Biogeographical Patterns In The Diet Of An Ecologically And Epidemiologically Important Mesopredator, The Red Fox *Vulpes Vulpes*: A Quantitative Review. – Mammal Review 47, S. 198-211

STIER, N. (2012): Zur Populationsökologie Des Baumarders (*Martes Martes* L., 1758) In Nordost-Deutschland. Wildtierforschung In Mecklenburg-Vorpommern, Band 1. Ministerium Für Landwirtschaft, Umwelt Und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.)

STIER, N., BORCHERT, M., MEISSNER-HYLANOVÁ, V., PINNECKE, J., SCHMÜSER, H., HOFFMANN, D., ECKERN, S., HÄGER, B. & M. ROTH (2015): Erfassungsmethoden Von Baumarder Und Iltis Zur Beurteilung Ihrer Populationszustände. Abschlussbericht 2015

STRAUSS, E. & K. POHLMAYER (2001): Zur Populationsökologie Des Feldhasen. Nua-Seminarbericht. Nua. Recklinghausen. 7: 5-20.

STUBBE, M. (1989): Amerikanischer Nerz *Mustela Vison* Schreber. In: Stubbe, H. (Ed) Buch Der Hege – Bd. 1 Haarwild, Frankfurt/Main, S. 541-549

SUCHANT, R. (2015): Wald, Wildtiere, Menschen – Herausforderungen Und Lösungen. Afz-Der Wald 06/2015, S. 22-25

TOLON, V., DRAY, S., LOISON, A., ZEILEIS, A., FISCHER, C., BAUBET, E. (2009): Responding To Spatial And Temporal Variations In Predation Risk: Space Use Of A Game Species In A Changing Landscape Of Fear. Can. J. Zool. 87, 1129-1137

VETTER, S.G., RUF, T., BIEBER, C., ARNOLD, W. (2015): What Is A Mild Winter? Regional Differences In Within-Species Responses To Climate Change. Plos One 10 (7), E0132178. 10.1371/Journal.Pone.0132178

VOIGT, U. (2016): Zum Einfluss Von Prädatoren Beim Fasan. Niedersächsisches Ministerium Für Ernährung, Landwirtschaft Und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover

VOIGT, U. (2009): Literaturstudie Zur Prädation Bei Den Niederwildarten Feldhase, Rebhuhn Und Fasan. Niedersächsisches Ministerium Für Ernährung, Landwirtschaft Und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover

VOSSMEYER, A., AHRENDT, W., BRÜHNE, M., BÜDDING, M. (2016): Der Einfluss Der Nutria Auf Rohrkolben-Röhrichte. Natur In Nrw 3/2016/2016, 48

WAGNER, C. & VOLZ, H. (2014): Empfehlungen Für Die Anlage Von Blühflächen Aus Faunistischer Sicht. IN: WAGNER, C., BACHL-TAUDINGER, M., BAUMHOLZER, S., BURMEISTER, J., FISCHER, C., KARL, N., KÖPPL, A., VOLZ, H., WALTER, R. & WIELAND, P. (HRSG.): Faunistische Evaluierung Von Blühflächen. Schriftenreihe Der Bayerischen Landesanstalt Für Landwirtschaft (1): 139-144

WILSON, R.P., LIEBSCH, N., GÓMEZ-LAICH, A., KAY, W.P., BONE, A., HOBSON, V.J., SIEBERT, U. (2015): Options For Modulating Intra-Specific Competition In Colonial Pinnipeds: The Case Of Harbour Seals (*Phoca Vitulina*) In The Wadden Sea. PeerJ 3:E957 <https://doi.org/10.7717/PeerJ.957>

WIX, N., RODE, M. & REICH, M. (HRSG.) (2018): Blühstreifen – Biodiversität Und Produktionsintegrierte Kompensation. Schriftenreihe Institut Für Umweltplanung. Leibniz Universität Hannover. 1. Aufl. Band 9. Aufgerufen Am 12.03.2019, <https://www.repo.uni-hannover.de/bitstream/handle/123456789/3727/Wix%20et%20al%2c%20die%20nutzung%20von%20bl%C3%Bchstreifen%20durch%20v%C3%B6gel%20w%C3%A4hrend%20der%20brutzeit.pdf?sequence=1&isallowed=Y>.

VAN DER STEEN, H. (2018): Bisam und Nutria in den Niederlanden IN Gräber, R., Strauss, E., Rölfing, F. und S. Johanson (2018): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2017 / 18. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.82-88

Zitiervorschlag

Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Gräber, R., Strauß, E., Rölfing, F. und S. Johanshon (2019): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2018 / 2019. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, 132 Seiten ISSN 2197-9839

Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Strauß, E. (2019): Wildtiererfassung in Niedersachsen. In Gräber, R., Strauß, E., Rölfing, F. und S. Johanshon (2019): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2018 / 19. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.14–16

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 243
30002 Hannover

Redaktion

Reinhild Gräber
Dr. Egbert Strauß
Florian Rölfing
Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

Gestaltung

HenryN. Design, Braunschweig

Druck

roco, Wolfenbüttel

Stand

September 2019

Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen / Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber